Materialien aus der Bildungsforschung Nr. 4	M	aterialien	aus der	Bildur	igsforsc	hung I	Vr.	48
---	---	------------	---------	--------	----------	--------	-----	----

Hannah Brückner und Karl Ulrich Mayer

zusammen mit Alfons Geis, Klaus Kortmann, Reinhard Nuthmann, Sigrid Wehner

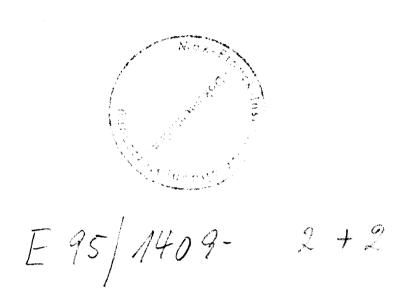
LEBENSVERLÄUFE UND GESELLSCHAFTLICHER WANDEL

Konzeption, Design und Methodik der Erhebung von Lebensverläufen der Geburtsjahrgänge 1954–1956 und 1959–1961

Teil II

Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Berlin 1995

GW ISSN 0173-3842 ISBN 3-87985-039-9



Materialien aus der Bildungsforschung

In dieser Reihe veröffentlicht das Institut für Bildungsforschung technische Berichte und andere Materialien aus der Forschung, die in der Regel keine abgeschlossenen Forschungsberichte sind, aber dem jeweils interessierten Fachpublikum zugänglich gemacht werden sollen.

Bestellungen werden erbeten an die Verwaltung des Instituts bei gleichzeitiger Überweisung von DM 48,- (einschließlich 7% Mehrwertsteuer) auf das Konto Nr. 0910005885 der Berliner Sparkasse, BLZ 100 500 00.

Materialien Bd. 48 besteht aus drei Teilen und wird nur zusammen abgegeben.

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Zustimmung des Instituts gestattet.

©1995 Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Lentzeallee 94, D-14195 Berlin.

GW ISSN 0173-3842 ISBN 3-87985-039-9

(2.Ex)

Gesamtinhaltsverzeichnis

Teil I: Methodenbericht zur telefonischen Befragung LV III

Zusammenfassung Übersicht über das Gesamtprojekt Summary (engl.) Liste der Mitarbeiter am MPI Anmerkung zum Teil I

A. Werkstattbericht Hannah Brückner

B. Materialien zum Methodenbericht - Infratest Klaus Kortmann

- I. Feldstatistik
- II. Adressenziehung
- III. Korrespondenz mit den Zielpersonen
- IV. Unterlagen zur Interviewerschulung

Teil II: Materialien zur Durchführung der telefonischen Befragung LV III

A. Erhebungsinstrument

Reinhard Nuthmann, Klaus Kortmann und Projektgruppe Lebensverläufe

Vorbemerkung zu Abschnitt A

- I. Zielperson und Zielhaushalt
- II. Wohngeschichte
- III. Schulische und berufliche Ausbildung
- IV. Berufsgeschichte
- V. Mutter, Stief- oder Pflegemutter
- VI. Vater, Stief- oder Pflegevater
- VII. Ehepartner, Lebenspartner
- VIII. Kinder, Stief- oder Pflegekinder
- IX. Geschwister
- X. Einkommen
- XI. Politik, Abschlußfragen

B. Editionshandbuch

Reinhard Nuthmann, Hannah Brückner

Vorbemerkung zu Abschnitt B

- I. Allgemeines
- II. Besondere Editionsregeln für die Wohngeschichte
- III. Schule und Ausbildung
- IV. Berufsgeschichte
- V. Der Sonderstatus von Wehr- und Zivildienstleistenden und Zeitsoldaten
- VI. Angaben zur familiären Situation: Hinweise zur Edition
- VII. Schlußteil

C. Anhang: Computerunterstützte Konsistenzprüfungen Hannah Brückner

Einführung

- I. Zum Verfahren
- II. Computerunterstützte Konsistenzprüfungen der Wohngeschichte
- III. Computerunterstützte Konsistenzprüfungen des Bildungs- und Berufsverlaufs

Teil III: Datenbankdokumentation zur Lebensverlaufsdatenbank LV III

A. Codebuch

Hannah Brückner, Alfons Geis

Vorbemerkung zu Abschnitt A

- I. Wohngeschichte
- II. Herkunftsfamilie
- III. Bildungsverlauf
- IV. Unterbrechungen im Bildungs- und Erwerbsverlauf
- V. Erwerbsgeschichte
- VI. Abschlußfrage
- VII. Standardklassifikationen für Berufsangaben (Tätigkeiten, Branchen und Stellungen)

B. SIR-Datenbankschema der Lebensverlaufsdatenbank LV 3A Sigrid Wehner

- I. Variablenbereiche Recordübersicht in Kurzform
- II. Benutzungshinweise
- III. SIR-Datenbankschema der Datenbank LV 3TA

C. SIR-Datenbankschema der Textdatenbank LV3TEXT Sigrid Wehner

Hinweise zur Benutzung der Textdatenbank

D. SIR-Datenbankschema der Methodendatenbank KP3T Sigrid Wehner

Hinweise zur Benutzung der Methodendatenbank

TEIL II

Materialien zur Durchführung der telefonischen Befragung LV III

Inhaltsverzeichnis Teil II

une	nebungsinstrument für die telefonische Befragung – Kohorten 1954–56 d 1959–61 inhard Nuthmann, Klaus Kortmann und Projektgruppe Lebensverläufe	
Vorber	merkung zu Abschnitt A	17
I.	Zielperson und Zielhaushalt	19
II.	Wohngeschichte	21
III.	Schulische und berufliche Ausbildung	27
IV.	Berufsgeschichte	40
V.	Mutter, Stief- oder Pflegemutter	60
VI.	Vater, Stief- oder Pflegevater	79
VII.	Ehepartner, Lebenspartner	98
VIII.	Kinder, Stief- oder Pflegekinder	116
IX.	Geschwister	122
Χ.	Einkommen	128
XI.	Politik, Abschlußfragen	129
unc	itionshandbuch zur Lebensverlaufsstudie III – Kohorten 1954–56 d 1959–61 inhard Nuthmann und Hannah Brückner	
Vorben	merkung zu Abschnitt B	135
I. Allge	emeines	137
1.	Einige einführende Erläuterungen zur Datenedition	137
1.1	Entwicklung des Editionsverfahrens im Lebensverlaufsprojekt	137
1.2	Der Arbeitsprozeß der Edition	139
1.2.1	Standardisierung des Editionsprozesses	139
1.2.2	Routinen zur Bearbeitung der CATI-Fallprotokolle LV III/TEL	140
2.	Grundlagen der Edition	141
2.1	Aspekte der Plausibilität	141
2.1.1	Historische Plausibilität	141
2.1.2	Lebenszyklen – Plausibilität	142
2.2	Aspekte der Datenkonsistenz	142
2.2.1	Vorbemerkung	142
2.2.2	Zeitliche Konsistenz von Ereignissen oder Verläufen	143
2.2.3	Räumliche Konsistenz der "Verortung" von Lebensphasen	143
2.2.4	Zuordnungskonsistenz (Übereinstimmung von Frage und Antwort)	144
2.2.5	Verlaufskonsistenz	144
3.	Allgemeine Regeln der Edition und Rekonstruktion von Zeitangaben (in Verlaufsdaten/Ereignisfolgen)	145
3.1	Zusammenfassung der Grundtechniken	145
3.2	Übersicht zur Rekonstruktion von Zeitangaben	146
3.3	Editionsverfahren bei Nachträgen und Korrekturen von Zeitangaben	147
3.3.1	Doppelnennung von Monaten (sequentielle Angleichungen)	147
3.3.2	Überschneidung von Monatsangaben	147
3.3.3	Fehlende Monatsangaben	148

3.3.4	Fehlende Monatsangaben bei mehreren Ereignissen innerhalb desselben	
	Jahres (Interpolation)	148
3.3.5	Fehlende Jahresangaben	149
3.3.6	Fehlende Zeitangaben innerhalb einer Ereignissequenz	149
3.3.7	Fehlende Zeitangaben über mehrere Ereignissequenzen	149
3.4	Behandlung von Lücken und kurzen Ereignissen	150
3.4.1	Fehlende, inhaltlich nicht definierte Ereignisse versus definierte Lücken	150
3.4.1.1	Vorbemerkung	150
3.4.1.2	Lückenaktivitäten oder Hauptereignisse?	151
3.4.1.3	Erfassung von Lückenaktivitäten	151
3.4.2	Editionsverfahren bei der zeitlichen Anpassung und Streichung von Lücken	
	und kurzen Ereignissen	151
3.4.2.1	Angleichungsverfahren bei Lückensegmenten	151
3.4.2.2	Behandlung von kurzen Segmenten	152
3.4.2.3	Behandlung kurzer (inhaltlich nicht definierter) Lücken	152
3.4.2.4	Behandlung kurzer Ereignisfolgen	153
3.4.2.5	Ereignisse von nur einmonatiger Dauer	153
3.5	Diskrepanzen bei den Zeitangaben , bis heute' mit dem Interviewdatum	155
3.3	im Datenausdruck bzw. Biographieschema	154
3.6	Zusammenfassung der Grundregeln für die Verfahrensweise der Edition	154
3.0	Zusammemassung der Grundregem für die Verfamensweise der Edition	137
II. Beso	ndere Editionsregeln für die Wohngeschichte	156
1.	Aufnahme von Wohnsegmenten – Wohnungswechsel	156
2.	Nachtrag von Postleitzahlen (PLZ) in der Wohngeschichte	156
3.	Postleitzahlen – Orte im Ausland/Orte in der DDR	156
4.	Zeitlich nicht definierte Wohnsegmente	157
5.	Erhaltung von Segmenten, die kürzer als zwei Monate sind	157
6.	Ereignisfolgen liegen in einem Monat	158
7.	Wohnsitz bei Pendlern	158
8.	Lücken in der Wohngeschichte	158
9.	Einzelprobleme beim Haushaltstyp oder bei der Haushaltszusammensetzung	159
9.1	Haushaltszusammensetzung in der Wohngeschichte im Vergleich zu den	
7.1	Partnerschaften (Records 46, 47, 48)	159
9.2	Haushaltstyp Wohngemeinschaft bei (Ehe-)Paaren (EWP02)	159
9.3	Schwangerschaft/Kinder/Heirat als Wechselgrund in der WG	160
9.4	Haushaltszusammensetzung – Korrektur von Angaben zu Geschwistern	160
9.5	Inkonsistenzen zwischen Haushaltstyp und Wohnart	160
III. Sch	ule und Ausbildung	163
1.	Zur Einführung: generelle Hinweise aus dem Interviewerhandbuch	163
2.	Kategorien, Definitionen, Hinweise	166
2.1	Allgemeinbildende Schulen	166
2.2	Schulabschlüsse: Hinweis zu den "reifen"	167
2.3	Differenzierung zwischen allgemeinbildender Schulzeit und beruflicher	
	Ausbildung	168
2.4	Erwerb bzw. Zuerkennung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen im	
	Verlauf einer beruflichen Ausbildung (Frage 314, Frage 315)	170
2.5	Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs	170
2.6	Berufliche Ausbildungen (Frage 321 ff.)	171
3.	Editionsprobleme	173

3.1	Berufspraktische Ausbildungsteile: Referendariate, Praktika, Anerkennungs-
2 1 1	jahre
3.1.1	Einführung
3.1.2	Referendariate (Lehramt/Rechtreferendariat) und Anerkennungsjahre bei
2.1.2	Erzieher- bzw. heilpädagogischen und Gesundheitsberufen
3.1.3	Ärzte im praktischen Jahr (PJ), Ärzte im Anerkennungsjahr, Medizinal-
	assistentenzeit (alte Ausbildungsform)
3.1.4	Soziales Jahr
3.1.5	Kurzfristige Ausbildungs- und Anlernphasen
3.1.6	Ausbildungen von Berufs-/Zeitsoldaten während der Bundeswehrzeit 17
3.1.7	Trainee-Ausbildungen in Betrieben
3.1.8	Ein schwieriges Thema: Beamte
3.2	Spezielle Ausbildungsgänge: Ausbildung oder Weiterbildung?
3.2.1	Ausbildung zum Betriebswirt (VWA) als Ausbildung
3.2.2	Technikerausbildungen
3.2.3	Kraftfahrerausbildungen (bei der DEKRA) 18
3.2.4	"Elektronikerpässe" - Weiterbildung im Bereich elektrotechnischer
	Ausbildungen
3.3	Behandlung von sich überschneidenden oder parallellaufenden Phasen
	von Schule, Ausbildung und Beruf
3.3.1	Behandlung von zeitlich parallelen Ausbildungsphasen
3.3.1.1	Zuerkannter Abschluß zusätzlich zu einer Berufsausbildung
3.3.1.2	Allgemeinbildender Schulabschluß nachgeholt
3.3.1.3	Zur Erfassung von zwei zeitgleichen Ausbildungen oder zwei sich zeitlich
	teilweise überlappenden Ausbildungen
3.3.2	Zur Unterscheidung: Vollzeitausbildungen, Ausbildungen nebenher,
	Ausbildungen parallel/verschränkt mit einer Berufsgeschichte
3.3.2.1	Vollzeitausbildungen
3.3.2.2	Nebenher-Ausbildungen
3.3.2.3	Ausbildungen zusätzlich zu einer Berufsgeschichte (Code 3)
3.3.3	Lücken im Zusammenhang mit solchen Ausbildungen
3.3.4	Ausbildung neben einer Arbeitslosigkeitsphase oder in einer Ausbildungs-
J.J. 1	lücke/Berufslücke
3.3.5	Editionsbeispiele
3.3.5.1	Während der Schulzeit begonnene Erwerbsgeschichte parallel zu anderen
3.3.3.1	Aktivitäten
3.3.5.2	Beamtenkarrieren bei der Post: zwei Editionsbeispiele
3.3.3.2 3.4	Zu Frage 353: Frage nach dem Schwierigkeitsgrad bei der Ausbildungsplatz-
J. 4	suche
	Suche
IV Dom	ufsgeschichte
1 v . Ben 1.	ıfsgeschichte
1. 1.1	
1.1	
1.2.1 1.2.2	Definition
1.2.3	Sehr kurzfristige Nebentätigkeiten (nur ein Monat)
1.3	Berufstätigkeiten in Konkurrenz zueinander: (Zwei) zeitgleiche Berufstätig-
	keiten (z.B. zwei Halbtagsstellen)

2.	Verfahren der Edition bei kürzeren oder häufig wechselnden Ereignissen im
	Verlauf der BG
2.1	Kurzfristige Beschäftigungs- oder Arbeitslosigkeitsphasen
2.2	Tätigkeiten bei Arbeitskräfteverleihfirmen
2.3	Saisonale Arbeiten
3.	Aufnahme von neuen Berufssegmenten bei Betriebswechsel, Wechsel der
	Tätigkeit und Wechsel der beruflichen Stellung
4.	Spezielle Editionsprobleme
4.1	Einstufung der beruflichen Stellung
4.1.1	Offensichtliche Fehleinschätzung der beruflichen Stellung durch die Zielperson
4.1.2	Einstufung besonderer Berufsgruppen
4.1.2.1	Pfarrer/Vikare – Kirchenbeamte
4.1.2.2	Freiberufliche Akademiker (auch: Honorarkräfte), die ohne Anstellungsvertrag/Arbeitsvertrag in oder an Institutionen arbeiten (z.B. Universität/
4.1.2.3	Forschungsinstitut)
4.2	Besonderheiten der Edition bei Unterbrechung der Berufstätigkeit oder bei
	Nicht-Erwerbstätigkeit
4.2.1	Derzeitig nicht erwerbstätige Zielpersonen
4.2.2	Ungekündigtes Arbeitsverhältnis bei bis zum Interviewdatum unter-
	brochenen/nicht fortgesetzten Berufsgeschichten
4.2.3	Angaben der Zielperson zu Unterbrechungen aufgrund von Schwangerschaft
4.3	Schwierigkeitsgrad bei Arbeitsplatzsuche
	2
V. Der	Sonderstatus von Wehr- und Zivildienstleistenden und Zeitsoldaten
1.	Bundeswehr- oder Zivildienstzeiten sind Wohnlückenphasen
2.	Wehr- und Zivildienst sind Lückenaktivitäten
3.	Berufs- oder Zeitsoldatenzeiten sind Berufsgeschichten
4.	Weitere/mehrfache Bundeswehrzeit(en)
5.	Aufnahme neuer Berufsgeschichten bei Berufs- und Zeitsoldaten
6.	Grundwehrdienst bei Berufs- und Zeitsoldaten
VI. Ang	gaben zur familiären Situation: Hinweise zur Edition
1.1	Gegenwärtige Berufstätigkeit des Vaters: Code 0 auf der Variablen EHV61 . 2
1.1	Zeiten des Nicht-Zusammenlebens mit dem Vater
2.	
2.1	$\boldsymbol{\varepsilon}$
	v
2.2	Steuerungsfehler im HG-Record: Geschwister über 18 Jahre, die noch eine
	allgemeinbildende Schule besuchen – Fragen nach Berufstätigkeit werden
2.2	überfiltert
2.3	Steuerungsfehler: Geschwister zwischen 13 und 18 Jahren mit Schulabschluß:
2.4	Fragen zur Berufstätigkeit werden nicht gestellt
2.4	Häufiger Interviewerfehler: Unzutreffende Zuordnung von Angaben bei
2.5	Geschwistern, die noch in Ausbildung sind
2.5	Mißverständnis bei der Belegung der Variablen EHG67 – Auszugsjahr
•	Geschwister
3.	Ehe- oder Lebenspartner
3.1	Allgemeines zum FP-Record

3.2	Ehepartner, die noch in der Ausbildung sind	207
4.	Kinder	207
4.1	Geburtsmonate der Kinder	207
VII.	Schlußteil	208
1.	Angaben zum Haushaltseinkommen (HE-Record): Editionsprobleme	208
1.1	Frage 709/EHE09: Brutto- statt Nettowert für gesamtes monatliches	
	Einkommen	208
1.2	Frage 708/EHE08: Einkommen aus Erwerbstätigkeit im Mutterschutz	208
1.3	Alle Fragen zu Einkommensangaben mit ,nein' beantwortet, aber BG	
	,bis heute'	208
1.4	Interviewerfehler: Eingabe falscher Missingcodes bei der Frage nach der	
	Einkommenshöhe (EHE09)	208
1.5	Lehrlingsgehalt, Referendargehalt, Umschulungsgeld	208
2.	Wahlentscheidungen von Berlinern	209
	Anhang: Computerunterstützte Konsistenzprüfungen Hannah Brückner	
Einf	Tührung	213
I.	Zum Verfahren	215
II.	Computerunterstützte Konsistenzprüfungen der Wohngeschichte	216
III.	Computerunterstützte Konsistenzprüfungen des Bildungs- und Berufsverlaufs	220

A. Erhebungsinstrument für die telefonische Befragung – Kohorten 1954–56 und 1959–61

Dr. Reinhard Nuthmann, MPIfB
Dr. Klaus Kortmann, Infratest
in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Lebensverläufe

Abschrift erstellt am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Berlin, August 1993

Vorbemerkung

Das computerunterstützte Telefoninterview für die Lebensverlaufsstudie wurde im Rahmen der Erhebung der Kohorten 1919–21 (LV II) entwickelt und ist in den Materialienbänden zu LV II ausführlich dokumentiert.¹ Das dort entwickelte Fragenprogramm wurde von Reinhard Nuthmann, Birgit Jesske-Müller (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung), und Klaus Kortmann (Infratest) in Zusammenarbeit mit der Lebensverlaufs-Projektgruppe an die Zielsetzungen der Erhebung bei LV III angepaßt. Erweiterungen des Fragenprogramms der LV II liegen vor allem im Bereich des Übergangs von allgemeinbildenden Schulen in die Berufsausbildung sowie beim Übergang vom Bildungsbereich in den Berufsbereich. Daneben wurde der Schwerpunkt des Übergangs in den Ruhestand durch einen Fragenkomplex zur Situation derzeit nicht berufstätiger Personen ersetzt. Darüber hinaus wurde dem Fragenkomplex zur derzeitigen familiären Situation eine Reihe von Fragen zu neuen Wohn- und Lebensformen hinzugefügt.

Im Gegensatz zum Paper-and-pencil-Interview (Papierfragebogen) liegen beim computer-unterstützten Interview die Fragen als eine Reihe von Bildschirm-"masken" vor. Jede der im folgenden aufgeführten Fragen entspricht einer solchen Maske. Die Antwortvorgaben sind in den einzelnen Fragen stets mitaufgeführt, da ja beim computerunterstützten Telefoninterview den Befragten keine Listen vorgelegt werden können. Allerdings entsprechen die den Antwortkategorien zugeordneten Codes nicht immer denen, die schließlich in der Datenbank LV 3A abgelegt wurden. Bei halboffenen Fragen wurden häufig die in der Maske ausgewiesenen Kategorien durch zusätzliche Codes ergänzt. Die numerischen Werte zu den einzelnen Kategorien wurden an wenigen Stellen geändert, um eine einheitliche Codierung mit den Datenbanken LV 1 bzw. LV 2(T)A zu gewährleisten.

Bei Filterfragen kennzeichnen die rechts neben den Antwortkategorien mit Pfeilen aufgeführten Zahlen die Filtersprünge. Ausführliche Erläuterungen und Ablaufdiagramme zu der komplizierten Filterung im Telefoninterview finden sich ebenfalls bei Brückner (1993, siehe Fn.1).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde für diesen Bericht eine Abschrift der Bildschirmmasken erstellt. Für die Erstellung dieser Abschrift nach einer schwierigen Vorlage danken wir Renate Hoffmann vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.

Brückner, E.: Lebensverläufe und gesellschaftlicher Wandel. Konzeption, Design und Methodik der Erhebung von Lebensverläufen der Geburtsjahrgänge 1919-1921. Materialien aus der Bildungsforschung Nr. 44, Teil I-V, 1993.

I. Zielperson und Zielhaushalt

100	INT: Bitte eintragen! ReservefeldPaginiernummer laut Adreßprotokoll		
→	Erstinterview	1 2 □	
	Geschlecht der Zielperson: männlich weiblich	1 2 □	
101	Ich möchte Ihnen erst einige allgemeine Fragen stellen. Geburtsmonat und das Geburtsjahr. INT: Vorgaben nicht vorlesen!	Sagen Sie mir de	och bitte zunächst Ihrer
	Geburtsmonat	19	→ 102
	anderes Jahr, und zwar:	19	→ INT: Ende
102	Haben Sie Kinder? – Ich meine sowohl eigene Kinder al aufwachsen oder aufgewachsen sind.	ls auch Stief-/Pfle	egekinder, die bei Ihner
	INT: Gemeint sind auch sehr früh verstorbene und auch	totgeborene Kind	ler.
	nein, keine Kinderja, und zwar:	0 🗆	(Gesamt-k.A.: 7)
	leibliche KinderAdoptivkinderStief-/Pflegekinder	Anzahl: Anzahl: Anzahl:	
	Verweigerung einer Einzelangabe	97	→ 103
103	Wie ist Ihr Familienstand? Sind Sie?		
	INT: Vorgaben bitte vorlesen!		
	verheiratet	1 3 4 2	. 101
	verweigert	7 □	→ 104

104	Wie viele Personen, Sie eingeschlossen, leben heute ständig in Ihrem Haushalt? INT: Nur Personen mit Hauptwohnsitz, die gemeinsam wirtschaften bzw. die in einer Wohngemeinschaft zusammenleben.			
	lebe allein	1	→ 221	
	im Haushalt leben	Personen:	→ 105	
	verweigert	97	→ 221	
105	Würden Sie mir bitte sagen, wer außer Ihnen noch in Ihrem Haushalt lebt?			
	INT: Mehrfachnennung möglich!			
	Ehepartner			
	Lebenspartner/Freund			
	Vater	_		
	Mutter			
	Schwester(n)	Anzahl: _		
	Bru(e)der			
	Großva(e)ter			
	Großmu(e)tter			
	Kind(er)/Stief-/Pflegekind(er)			
	andere Verwandte			
	sonstige Nichtverwandte	☐ Anzahl: _		
	•	-	→ 221	
	verweigert	7		

II. Wohngeschichte

221	Ich habe jetzt einige Fragen zu den Orten und Wohnu Dabei geht es auch um Abwesenheiten von mehr als 3 haltes, einer Ausbildung, Berufstätigkeit, Bundeswehr Sie nach Ihrer Geburt gelebt?	Monaten, z.B. w	egen eines Heimaufent-
	Ortsname:Stadt/Region:	PLZ:	
	INT: Auch Einwohnerzahl vorlesen!		
→	Ortstyp: Dorf	2 3 4 5 6	 → 221a → 221a → 221a → 221b
	weiß nichtverweigert	8 7 □	
	Wenn Ort im Ausland/DDR, dann 9995 bei Postleitzahl	(PLZ).	
221a	Lag dieser Ort in der Nähe einer Großstadt?		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	INT: Nähe ist subjektiv aus der Sicht der Zp zu versteher		
	ja, lag in der Nähenein, lag nicht in der Nähe	1 2	→ 222
	weiß nichtverweigert	8 7 □	
221b	Haben Sie direkt im Zentrum, in einem zentrumsnaher Stadtteil bzw. Außenbezirk gewohnt?	Stadtteil oder in	n einem zentrumsfernen
	direkt im Zentrumzentrumsnaher Stadtteilzentrumsferner Stadtteil/Bezirk/Außenbezirk	1 2 3	> 222
→	weiß nichtverweigert	8 7 □	→ 222

222	Wo haben Sie damals gelebt?					
	INT: Vorgaben vorlesen!					
	bei Ihren Eltern/Elternteil/Stief-/Pflegeeltern	2	→ 225-x			
	in einem anderen Haushalt	3	→ 225-x			
	oder in einem Heim	4	— → 226-x			
	weiß nicht	8	— → 225-x			
	verweigert	7	→ 225-x			
→		Ш				
	Falls anderer Haushalt oder Heim (Code 3 oder 4), Typ a	angeben:	(weiß nicht = 98) (verweigert = 97)			
223-х	In welchen Ort sind Sie dann gezogen? War das dame mittlerer Größe oder eine Großstadt?	als ein Dorf, eine	Kleinstadt, eine Stadt			
	INT: Erst nach evtl. Rücksprung aus der PLZ-Liste na und PLZ fragen!	ach der nächsten	größeren Stadt/Region			
	Ortsname:	PLZ:				
	Stadt/Region:					
	INT: Auch Einwohnerzahl vorlesen!					
	Ortstyp:	_				
	Dorf	2	→ 223a			
	Kleinstadt unter 30.000 Einwohner	3	→ 223a			
	Stadt mittlerer Größe (30.000–100.000 Einwohner)	4	→ 223a			
	Großstadt mit über 100.000 Einwohner	5	— → 223b			
	an wechselnden Orten	6	N 224			
	i0 =iak	0	→ 224			
	weiß nicht	8				
_	verweigert	<i>7</i> □				
	Wenn Ort im Ausland/DDR, dann 9995 bei Postleitzahl	_				
223-xa	Lag dieser Ort in der Nähe einer Großstadt?					
	INT: Nähe ist subjektiv gemeint aus der Sicht der Zp.					
	ja, lag in der Nähe	1				
	nein, lag nicht in der Nähe	2	► 224 v			
	weiß nicht	8	→ 224-x			
	verweigert	7				
	voi woigoit	ń				
-	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	_				

223b	Haben Sie direkt im Zentrum, in einem zentrumsnahen Stadtteil bzw. Außenbezirk gewohnt?	er in einem zentrumsferne		
	direkt im Zentrumzentrumsnaher Stadtteilzentrumsferner Stadtteil/Bezirk/Außenbezirk	1 2 3	—▶ 224-x	
	weiß nichtverweigert	8 7 □	P 224-A	
224-x	War das dann?			
	INT: Vorgaben vorlesen!			
→	Ihr eigener Haushalt	1 2 5 3 4	 225-x 225-x 225-x 225-x 225-x 226-x 	
	weiß nichtverweigert	8 7 □	→ 225-x → 225-x	
	Falls anderer Haushalt oder Heim (Code 3 oder 4), Typ a	angeben:	(weiß nicht = 98) (verweigert = 97) (in erst. beide Spalten eingeb.)	
225-x	Wie haben Sie bzw. Sie und Ihre Mitbewohner dort gewo INT: Vorgaben vorlesen	ohnt?		
	zur Untermiete	1 5 2 6 3 4	> 225-xa	
	weiß nichtverweigert	8 7 □		

225-xa	Wer hat zur Zeit Ihres Einzugs (zur Zeit Ihrer Geburt) außer Ihnen noch in diesem Haushalt gelebt?				
	habe allein gelebt/lebe allein Vater (auch Stief-/Pflegevater) Mutter (auch Stief-/Pflegemutter) Ehepartner Lebenspartner/Freund Geschwister (auch Stiefgeschwister) Großeltern (eigene) Kinder (auch Stief-/Pflegekinder) andere verwandte Personen sonstige nichtverwandte Personen	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐			
	weiß nichtverweigert		→ 226-x		
226-x	Von wann bis wann haben Sie ohne längere Unterbrechungen gelten alle Abweiten Schule/Ausbildung/Beruf oder einer längeren Rigelten ebenfalls als Abwesenheit, auch wenn Sie in diese von der Geburt an	esenheiten von me eise. Bundeswehr	ehr als 3 Monaten, z.B. und Zivildienstzeiten		
	von Monat Jahr bis Monat Jahr 19 19		—▶ 227-x		
	bis heute		→ 231		
	JahresanfangFrühjahr	21 24			
	Sommer Herbst	27 30			
	Winter	32			
	Jahresende	32			
	weiß nicht	98	→ 227-x		
	verweigert	97	— → 227-x		
227-x	Aus welchen Gründen haben Sie vielleicht auch nur v bzw. sind Sie an einem anderen Ort gewesen?	orübergehend die	Wohnung gewechselt		
	INT: Sämtliche Bundeswehr- und Zivildienstzeiten ger (teilweise) zu Hause gewohnt.	nerell als Wechse	l erfassen, auch wenn		
	Berufs-/Zeitsoldat	1	—► 229-x		
	Wehrpflicht	2	→ 229-x		
	Zivildienstandere Gründe, und zwar:	3	→ 229-x		
			→ 228-x		
	weiß nicht	8	—→ 228-x		
	verweigert	7	→ 228-x		

228-x	Haben Sie dabei den Ort gewechselt oder sind Sie innerhalb desselben Ortes umgezogen?				
	derselbe Ort	1	—► 224-x/223b		
	anderer Ort	3	— → 223-x		
	weiß nicht	8	— → 223-x		
	verweigert	7_	—► 223-x		
229-х	Von wann bis wann waren Sie als Wehrpflichtiger og brochen bei der Bundeswehr bzw. haben Sie Zivildienst		er Berufssoldat ununter-		
	von Monat Jahr bis Monat Jahr 19 19				
	bis heute		bis heute/abgeschlossen 234/230-x		
	Jahresanfang	21	- 25 W250 R		
	Frühjahr	24			
	Sommer	27			
	Herbst	30			
	Winter	32			
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			
230-x	Wohin sind Sie nach Ihrer Zeit bei der Bundeswehr bzw	. nach Ihrem Ziv	ildienst gezogen?		
	INT: Vorgaben vorlesen!				
	in dieselbe Wohnung am selben Ort wie vorher	1	→ 224-x		
	in eine andere Wohnung am selben Ort wie vorher	2	—► 224-x/223b-x		
	oder in einen anderen Ort	3	→ 223-x		
	weiß nicht	8	— → 223-x		
	verweigert	7	→ 223-x		
					
231	Wie viele Zimmer haben Sie in Ihrer heutigen Wohnung	, außer Küche, B	ad und Flur?		
	INT: Als Wohnung gelten die von der Zp bzw. ihrem I schaften die persönlich genutzten (bewohnten) – Räume.		nten – bei Wohngemein-		
	Anzahl der Zimmer				
	.101.14	00	→ 232/233		
	weiß nicht	98	(Mieter/Eigentümer lt. Frage 225-x)		
	verweigert	97 □	IN A THEO MEST A)		
		_			

232	Wie hoch ist derzeit Ihre monatliche Kaltmiete ohne Heiz- und Nebenkosten?				
	INT: Falls Zp nur Warmmiete kennt, entsprechenden C den Mietanteil erheben.	ode eintrage	n. Bei Wohngemeinschaften		
	monatliche Miete/MietanteilDM Zp kennt nur Miete/Mietanteil inklusive NebenkostenDM		5 224		
	wohnt mietfrei	9995 9998 9997	→ 234		
233	Haben Sie persönlich laufende Belastungen für Ihr Hau von Krediten? Falls ja, wie hoch sind sie derzeit pro Mon		Wohnung durch Abzahlung		
	INT: Nicht gemeint sind Nebenkosten für Heizung, Stronder Zp und des (Ehe-)Partners, nicht etwa die der im gle				
	keine BelastungDM				
	weiß nichtverweigert	9998 9997	→ 234		
234	Wenn Sie noch einmal auf Ihre bisherigen Wohnungen zurückblicken: Welchen Zeitpunkt würden Sie als den bezeichnen, zu dem Sie Ihren eigenen Haushalt gegründet haben?				
	Zeitpunkt der Gründung des eigenen Haushalts: Monat Jahr 19				
	T-LC	01	→ 301		
	Jahresanfang Frühjahr	21 24			
	Sommer	27			
	Herbst	30			
	Winter	32			
	bisher keinen eigenen Haushalt gegründet	95			
	weiß nichtverweigert	98 97			
	ver wergert	<i>71</i>			

III. Schulische und berufliche Ausbildung

Ich habe jetzt einige Fragen zu Ihrer Schulzeit: Von wann bis wann haben Sie die Grundschule besucht? Sagen Sie mir bitte jeweils den Monat und das Jahr?

INT: Falls Schulzeit an einem anderem Schultyp begonnen, z.B. Waldorf- oder Sonderschule, entsprechende Zeit erfassen (in der Regel 4, in Berlin 6 Jahre). Volksschule ohne Gliederung in Grund- und Hauptschule hier vollständig erfassen.

Grund-/Volksschule:	von Monat Jahr 19 bis Monat Jahr 19		
Ostern/Frühjahr		24 30	→ 304
		98 97	

Welche allgemeinbildende Schule haben Sie nach der Grundschule besucht? Falls es mehrere Schultypen waren, nennen Sie bitte in der zeitlichen Reihenfolge alle.

INT: Rückgänge auf zuvor besuchte Schulen gesondert erfassen. Bei Unterbrechungen nur bis zum erstmaligen Verlassen.

Schultypen:		Schultyp	V	von		bis	
· -			Monat	Jahr	Monat	Jahr	
Hauptschule	= hau	1		19		19	
Realschule	= rea	2		19		19	
Gesamtschule	= ges	3		19		19	
Gymnasium	= gym	4		19		19	
Sonderschule	= sos	5		19		19	
andere allgemein-	-	6		19		19	
bildende Schuler	n = and						
					_	→ 305	
Jahresanfang	•••••	***************************************	•••••	21			
Frühjahr/Ostern				24			
Sommer				27			
Herbst			•••••	30			
Winter	•••••	••••••	•••••	32			
weiß nicht	•••••			98			
verweigert	•••••	••••••	•••••	97			

305	Haben Sie an (einer) dieser Schule(n) einen allgemeinbildenden Abschluß gemacht? Falls ja, welchen?			
	INT: Nicht gemeint sind hier allgemeinbildende Absch Zweiten Bildungsweg.	lüsse an anderen	Schulen, z.B. auf dem	
	nein, keinen Abschluß	9		
	Sonderschulabschluß.	2		
	Haupt-/Volksschulabschluß	3		
	Realschulabschluß/Fachschulreife	4		
	Fachhochschulreife	5		
	Abitur/Hochschulreife	6		
	anderer Abschluß, und zwar:	U		
	and the Austrian, and Zwar.		→ 306	
	weiß nicht	8	7 300	
	verweigert	7		
	voi woigott	ń		
		<u></u>		
306	Wenn Sie Ihre Schulleistungen zu jenem Zeitpunkt rück zu den?	blickend bewerte	n, gehörten Sie da eher	
	INT: Angaben vorlesen.			
	guten Schülern	1		
	durchschnittlichen Schülern oder	2		
	denen, die nicht so gut waren	3		
			→ 307	
	weiß nicht	8		
	verweigert	7		
307	Wenn man mit der Schule fertig ist, hat man ja meist irg welchen Beruf man einmal ausüben möchte. Wie war gerne werden?			
	INT: Nur Hauptwunschberuf zum Zeitpunkt des (erstmal Schule.	igen) Verlassens d	der allgemeinbildenden	
	Beruf:		→ 308	
	wußte (noch) nicht, was ich werden wollte	5	→ 310/321	
	wollte keinen Beruf ergreifen	6	→ 310/321	
	weiß nicht mehr	8	→ 310/321	
	verweigert	7	→ 310/321 → 310/321	
	ver weigert	Ĺ	- 510/521	
		J		

308	Konnten Sie diesen Berufswunsch gleich anschließend verwirklichen?	, erst :	später oder bisher überhaupt nic	cht
	gleich anschließend an Schulbesucherst später	1 2 3	lt. Frage 305: → 310/321 (ohne/mit Abit → 309 → 309	ur)
→	weiß nicht mehrverweigert	8 7 □	→ 310/321 (ohne/mit Abit	
309	Was war der Grund dafür, daß Sie Ihren Berufswunsch lichen konnten?	erst sp	päter bzw. bis heute nicht verwi	rk-
	Grund für Nichtverwirklichung des Berufswunsches:		lt. Frage 305: → 310/321 (ohne/mit Abite	ur)
	weiß nichtverweigert	8 7 □	510/521 (Ollionii 710)	-1. /
310	Haben Sie später noch einmal eine allgemeinbildende zeitlich etwas anderes gemacht hatten? Hierzu zähle Gymnasien; dagegen keine Berufsschulen, keine Abends	en nui	Haupt-, Real-, Gesamtschule	en,
	ja, später noch einmal allgemeinbildende Schule besucht nein, keine allgemeinbildende Schule mehr besucht	1 2	→ 311 → 314	
	weiß nichtverweigert	- 8 7	→ 314 → 314	
		<u> </u>		

INT: Mehrfachner	nnung sehr	wahrscheinlich.				
war erwerbstätig arbeitslos, Ausbild arbeitslos, Arbeits Berufsausbildung	dungsplatz g splatz gesuc	gesuchtht	••••••			
Wehr-/Zivildienst		•••••	•••••			
Familie/Eltern/Ha nichts gemacht, ge	ebummelt	•••••	•••••			
Sonstiges, und zw Dauer der Phase:	von M	Ionat Ja	hr 19			
Account to the second s	bis M 	Ionat Ja	hr 19			→ 312
Jahresanfang				21		
Frühjahr/Ostern Sommer				24 27		
Herbst				30		
Winter				32		
verweigert		•••••		97		
weiß nicht	•••••	•••••		98		
es mehrere Schult	ypen waren	, nennen Sie bit	te in der ze	itlichen R	eihenfolge a	ılle.
Welche allgemein es mehrere Schult INT: In chronolog Schultypen:	ypen waren	, nennen Sie bit	te in der ze ch der Unte	itlichen R	eihenfolge a	ille. Schulen
es mehrere Schult INT: In chronolog Schultypen: Hauptschule	ypen waren gischer Reih = hau	, nennen Sie bit enfolge alle nac Schultyp	te in der ze ch der Unte v	itlichen R rbrechun on Jahr 19	eihenfolge a g besuchten bi Monat	Schulen is Jahr
es mehrere Schult INT: In chronolog Schultypen: Hauptschule Realschule	gischer Reih = hau = rea	, nennen Sie bit eenfolge alle naa Schultyp 1 2	te in der ze ch der Unte v	on Jahr 19 19	eihenfolge a g besuchten bi Monat	Schulen is Jahr 19 19
es mehrere Schult INT: In chronolog Schultypen: Hauptschule Realschule Gesamtschule	eypen waren gischer Reih = hau = rea = ges	, nennen Sie bit enfolge alle nac Schultyp	te in der ze ch der Unte v	itlichen R rbrechun on Jahr 19	eihenfolge a g besuchten bi Monat	Schulen is Jahr
es mehrere Schult INT: In chronolog Schultypen: Hauptschule Realschule Gesamtschule Gymnasium Sonderschule	= hau = rea = ges = gym = sos	, nennen Sie bit eenfolge alle naa Schultyp 1 2	te in der ze ch der Unte v	on Jahr 19 19	eihenfolge a g besuchten bi Monat	Schulen is Jahr 19 19
es mehrere Schult INT: In chronolog Schultypen: Hauptschule Realschule Gesamtschule Gymnasium Sonderschule andere allgemein-	= hau = rea = ges = gym = sos	, nennen Sie bit eenfolge alle naa Schultyp 1 2	te in der ze ch der Unte v	on Jahr 19 19	eihenfolge a g besuchten bi Monat	Schulen is Jahr 19 19
es mehrere Schult INT: In chronolog Schultypen: Hauptschule Realschule Gesamtschule Gymnasium Sonderschule	= hau = rea = ges = gym = sos	, nennen Sie bit eenfolge alle naa Schultyp 1 2	te in der ze ch der Unte v	itlichen R erbrechung on Jahr 19 19 19	eihenfolge a g besuchten bi Monat	Schulen is Jahr 19 19
es mehrere Schult INT: In chronolog Schultypen: Hauptschule Realschule Gesamtschule Gymnasium Sonderschule andere allgemeinbildende Schuler Jahresanfang	= hau = rea = ges = gym = sos	, nennen Sie bit tenfolge alle nac Schultyp 1 2 3	Monat	itlichen R rbrechung on Jahr 19 19 19	eihenfolge a g besuchten bi Monat	Schulen is Jahr 19 19 19
es mehrere Schult INT: In chronolog Schultypen: Hauptschule Realschule Gesamtschule Gymnasium Sonderschule andere allgemein- bildende Schuler Jahresanfang	= hau = rea = ges = gym = sos	, nennen Sie bit tenfolge alle nac Schultyp 1 2 3	Monat	itlichen R irbrechung on Jahr 19 19 19 21 24	eihenfolge a g besuchten bi Monat	Schulen is Jahr 19 19 19
es mehrere Schult INT: In chronolog Schultypen: Hauptschule Realschule Gesamtschule Gymnasium Sonderschule andere allgemein- bildende Schuler Jahresanfang Frühjahr/Ostern	= hau = rea = ges = gym = sos	, nennen Sie bit tenfolge alle nac Schultyp 1 2 3	Monat	itlichen R irbrechung on Jahr 19 19 19 21 24 27	eihenfolge a g besuchten bi Monat	Schulen is Jahr 19 19 19
es mehrere Schult INT: In chronolog Schultypen: Hauptschule Realschule Gesamtschule Gymnasium Sonderschule andere allgemeinbildende Schuler Jahresanfang Frühjahr/Ostern Sommer	= hau = rea = ges = gym = sos	, nennen Sie bit tenfolge alle nac Schultyp 1 2 3	te in der ze ch der Unte Monat	itlichen R irbrechung on Jahr 19 19 19 21 24	eihenfolge a g besuchten bi Monat	Schulen is Jahr 19 19 19
es mehrere Schult INT: In chronolog Schultypen: Hauptschule Realschule Gesamtschule Gymnasium Sonderschule andere allgemein- bildende Schuler Jahresanfang Frühjahr/Ostern Sommer	= hau = rea = ges = gym = sos	, nennen Sie bit nenfolge alle nac Schultyp 1 2 3	te in der ze ch der Unte Monat	21 24 27 30	eihenfolge a g besuchten bi Monat	Schulen is Jahr 19 19 19
es mehrere Schult INT: In chronolog Schultypen: Hauptschule Realschule Gesamtschule Gymnasium Sonderschule andere allgemein-	= hau = rea = ges = gym = sos	nennen Sie bit enfolge alle nac Schultyp 1 2 3	Monat Monat	21 24 27 30 32	eihenfolge a g besuchten bi Monat	Schulen is Jahr 19 19 19

313	Haben Sie nach der Rückkehr an die allgemeinbildend ja, welchen?	e Schule	einen Abschluß gemacht? Falls
	INT: Nicht gemeint sind allgemeinbildende Abschlüs schulen oder dem Zweiten Bildungsweg.	se an be	rufsbildenden Schulen, Abend-
	nein, keinen Abschluß	9 2 3 4	
	Fachhochschulreife	5 6	
	weiß nichtverweigert	8 7 □	→ 314/321 (ohne/mit Abitur)
314	Haben Sie später noch einmal einen weiteren allgemeint im Rahmen einer Berufsausbildung oder über den Zwedabei? Falls ja, welchen?		
	nein, keinen allgemeinbildenden Schulabschluß		
	nachgeholt	9	→ 321
	bin gerade dabei, Abschluß nachzuholen	0	→ 321
	ja, später noch Abschluß nachgeholt, und zwar:	2	5 215
	Hauptschulabschluß	3	→ 315
	Realschulabschluß/mittlere Reife/Fach(ober)schulreife Fachhochschulreife	4 5	→ 315 → 315
	Abitur/Hochschulreife/Hochschulzugangsberechtigung	6	→ 315 → 315
		U	2 313
	weiß nicht	8	→ 321
	verweigert	7	→ 321
315	Von wann bis wann haben Sie diesen allgemeinbilden Sie mir bitte jeweils Monat und Jahr. von Monat Jahr 19 bis Monat Jahr 19	den Schu	ulabschluß nachgeholt? Nennen
	Jahresanfang	21	
	Frühjahr/Ostern	24	
	Sommer	27	
	Herbst	30	
	Winter	32	
	Jahresende	32	
	verweigert	97	(Code in Jahresspalte)
	weiß nicht	98	→ 321

	Sie seit dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule Anschluß daran oder erst später mit einer solchen Au Lehre, Volontariat, Praktikum, Handelsschulen, Fachschulen, Fachhochschulen, Universitäten, Berufsvorbere	haben. Haben Sie gleich in gonnen? Hierzu zählen z.B rufsfachschulen, Fachober Berufsgrundbildungsjahr u.ä					
	INT: Ggf. die Zeit nach dem erstmaligen Verlassen der allgemeinbildenden Schule.						
	ja, gleich im Anschluß an Schulzeitja, aber erst später	1 2	→ 331 → 322				
	nein, bis heute keine Berufsausbildung	3	→ 321a				
	weiß nicht	8	→ 323				
	verweigert	7	→ 323				
321a	Warum haben Sie bisher keine berufliche Ausbildung ge	emacht? Hab	en Sie/hatten Sie?				
	INT: Vorgaben vorlesen!						
	keinen Ausbildungsplatz gefunden	1					
	kein Interesse an einer Ausbildung	2					
	oder gab es einen anderen Grund, welchen:						
			→ 323				
	weiß nicht	8	▶ 323				
	verweigert	7					
	-						
_							
322	Was haben Sie in der Zwischenzeit bis zum Beginn mehrere Dinge waren, z.B. Erwerbstätigkeit und Wehrp	n Ihrer Aus					
322	Was haben Sie in der Zwischenzeit bis zum Beginn	n Ihrer Aus	n Sie bitte alle.				
322	Was haben Sie in der Zwischenzeit bis zum Beginn mehrere Dinge waren, z.B. Erwerbstätigkeit und Wehrp	n Ihrer Aus	n Sie bitte alle. (m./o. sonstige Angabe)				
322	Was haben Sie in der Zwischenzeit bis zum Beginn mehrere Dinge waren, z.B. Erwerbstätigkeit und Wehrp Erwerbstätigkeit/Berufssoldat/mithelfend	n Ihrer Ausi flicht, nenne 01 35 36	n Sie bitte alle. (m./o. sonstige Angabe) 324/331				
322	Was haben Sie in der Zwischenzeit bis zum Beginn mehrere Dinge waren, z.B. Erwerbstätigkeit und Wehrp Erwerbstätigkeit/Berufssoldat/mithelfend	n Ihrer Aus flicht, nenne 01 35 36 37	n Sie bitte alle. (m./o. sonstige Angabe) → 324/331 → 324 → 324 → 324				
322	Was haben Sie in der Zwischenzeit bis zum Beginn mehrere Dinge waren, z.B. Erwerbstätigkeit und Wehrp Erwerbstätigkeit/Berufssoldat/mithelfend	n Ihrer Aus flicht, nenne 01 35 36 37 32	n Sie bitte alle. (m./o. sonstige Angabe) → 324/331 → 324 → 324 → 324 → 324				
322	Was haben Sie in der Zwischenzeit bis zum Beginn mehrere Dinge waren, z.B. Erwerbstätigkeit und Wehrp Erwerbstätigkeit/Berufssoldat/mithelfend	01 35 36 37 32 31	n Sie bitte alle. (m./o. sonstige Angabe) 324/331 324 324 324 324 324 324 324				
322	Was haben Sie in der Zwischenzeit bis zum Beginn mehrere Dinge waren, z.B. Erwerbstätigkeit und Wehrp Erwerbstätigkeit/Berufssoldat/mithelfend	01 35 36 37 32 31	n Sie bitte alle. (m./o. sonstige Angabe) → 324/331 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324				
322	Was haben Sie in der Zwischenzeit bis zum Begint mehrere Dinge waren, z.B. Erwerbstätigkeit und Wehrp Erwerbstätigkeit/Berufssoldat/mithelfend	01 35 36 37 32 31 39 38	n Sie bitte alle. (m./o. sonstige Angabe) 324/331 324 324 324 324 324 324 324				
322	Was haben Sie in der Zwischenzeit bis zum Begint mehrere Dinge waren, z.B. Erwerbstätigkeit und Wehrp Erwerbstätigkeit/Berufssoldat/mithelfend	01 35 36 37 32 31	n Sie bitte alle. (m./o. sonstige Angabe) → 324/331 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324				
322	Was haben Sie in der Zwischenzeit bis zum Begint mehrere Dinge waren, z.B. Erwerbstätigkeit und Wehrp Erwerbstätigkeit/Berufssoldat/mithelfend	01 35 36 37 32 31 39 38	n Sie bitte alle. (m./o. sonstige Angabe) 324/331 324 324 324 324 324 324 324				
322	Was haben Sie in der Zwischenzeit bis zum Beginn mehrere Dinge waren, z.B. Erwerbstätigkeit und Wehrp Erwerbstätigkeit/Berufssoldat/mithelfend	01 35 36 37 32 31 39 38 33	n Sie bitte alle. (m./o. sonstige Angabe) → 324/331 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324				
322	Was haben Sie in der Zwischenzeit bis zum Beginn mehrere Dinge waren, z.B. Erwerbstätigkeit und Wehrp Erwerbstätigkeit/Berufssoldat/mithelfend	01 35 36 37 32 31 39 38	n Sie bitte alle. (m./o. sonstige Angabe) → 324/331 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324 → 324				

323	Haben Sie nach der Schulentlassung bzw. als Sie das erste Mal die Schule verlassen igleich oder erst später mit einer Erwerbstätigkeit begonnen? Wenn Sie erst später oder bis nicht mit einer Erwerbstätigkeit begonnen haben, sagen Sie mir bitte, was Sie in der Zeit bis Beginn Ihrer Berufstätigkeit bzw. bis heute gemacht haben. (lt. Fragen 321/321				
	gleich Erwerbstätigkeit/Berufssoldat/mithelfend	01	→ 351/403		
	Wehrdienst (nicht Zeit-/Berufssoldat)	35	→ 324a		
	Zivildienst	36	→ 324a		
	freiwilliges soziales Jahr	37	→ 324a		
	· ·				
	arbeitslos, Arbeitsplatz gesucht	32	→ 324a		
	arbeitslos, Ausbildungsplatz gesucht	31	→ 324a		
	Wartezeit auf Ausbildungsplatz	39	— → 324a		
	im eigenen/Haushalt der Eltern gearbeitet	38	— → 324a		
	allgemeinbildende Schule besucht	33	— ▶ 324a		
	Sonstiges, und zwar:		→ 324a		
	weiß nicht	98	→ 401		
	verweigert	97	→ 401		
	INT: Zeitraum für alle zuvor angegebenen Aktivitäten in Dauer der Phase: von Monat Jahr 19 bis Monat Jahr 19 Jahresanfang Frühjahr/Ostern Sommer Herbst	21 24 27 30	→ 331		
2 ²⁰⁰	weiß nichtverweigert	32 98 97			
324a	Von wann bis wann hat diese Phase insgesamt gedauert INT: Zeitraum für alle zuvor angegebenen Aktivitäten i tätigkeit bzw. bis heute.		1 Beginn einer Erwerbs-		
	Dauer der Phase: von Monat Jahr 19 bis Monat Jahr 19				
	bis heute		(lt. Fragen 321a/321b) → 351/401		
	Jahresanfang	21	· · · 		
	Frühjahr/Ostern	24			
	Sommer	27			
	Herbst	30			
	Winter	32			
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			
	101 11015011 11111111111111111111111111	<i>.</i> .			

331	Welche Ausbildung haben Sie dann gemacht? Falls Sie mehrere Ausbildungen gemacht haben, sagen Sie mir bitte, was Ihre erste war.					
	INT: Ausbildungsberuf/Fachrichtung/Studienfach und Schultyp erfassen.					
			→ 332a-x			
	weiß nicht	8				
	verweigert	7				
→						
332a-x	War das eine Vollzeitausbildung oder haben Sie diese A Rahmen einer Erwerbstätigkeit, gemacht?	Ausbildung ne	benher, z.B. neben oder im			
	Vollzeitausbildung	1				
	Ausbildung nebenher	2				
			→ 332b-x			
	weiß nicht	8				
	verweigert	7				
						
332b-x	Warum haben Sie sich für diese Ausbildung entschieder	n?				
	INT: Mehrfachnennung möglich. Die Antwortkatego weitere Ausbildung zulässig.	rien 6–8 sina	l nur für eine zweite oder			
	1. entsprach dem Ausbildungswunsch					
	2. war notwendige Voraussetzung für späteren Beruf					
	3. war notwendige Voraussetzung für weitere Ausbildur	ıg 🔲				
	4. fand (zunächst) keinen anderen Ausbildungsplatz	¯ 🗆				
	5. wußte noch nichts Besseres					
	6. Weiterqualifizierung/Fortbildung/Spezialisierung					
	7. Umschulung					
	8. wollte noch was anderes machen					
	Grund für Ausbildung:					
			— → 333-x			
	weiß nicht	98				
	verweigert	97				
332-x	Um was für eine Ausbildung hat es sich bei der nächster	gehandelt?				
	INT: Hier auch die Fortsetzung von unterbrochenen Ausbildungen erfassen. Ausbildungsberuf/					
	Fachrichtung/Studienfach und ggf. Schultyp genau erfas		.,,			
			→ 332a-x			
	weiß nicht	8				
	verweigert	7				

333a-x	Zu welchem Bereich bzw. welcher Kammer gehörte die Ausbildung, die Sie gemacht haben?					
	INT: Vorgaben vorlesen.					
	zur Industrie	2				
	zum Handwerk	3				
	zum Handel (auch Banken und Versicherungen)	4				
	zu den freien Berufen, z.B. Arzt, Rechtsanwalt usw	5				
	zur Landwirtschaft	6				
	zum öffentlichen Dienst	1				
	oder zu einem sonstigen Bereich, und zwar:					
			→ 333b-x			
	weiß nicht	8				
	verweigert	7				
						
333b-x	Wie viele Personen – Sie selbst mit eingeschlossen	- waren in d	liesem Betrieb bzw. dieser			
	Dienststelle während Ihrer Ausbildung beschäftigt?					
	INT: Ggf. durchschnittlich/in der Regel beschäftigt!					
	Anzahl der Beschäftigten		► 224 w			
	weiß nicht	99998	→ 334-x			
	verweigert	99997				
333-x	War das eine betriebliche oder schulische bzw. Hochschulausbildung? Und wo haben Sie die Ausbildung gemacht?					
	INT: Vorgaben vorlesen je nach (überwiegender) Ausbildungsart.					
	Wenn betriebliche Ausbildung/Lehre:	-				
	- im Betrieb der eigenen Familie	02	→ 333a-x			
	- in einem anderen privaten Betrieb	03	— → 333a-x			
	- im öffentlichen Dienst (auch Bundeswehr)	09	— → 333b-x			
	- sonstige praktisch-berufliche Ausbildungsstätte	04	— → 333a-x			
	Wenn Schule oder Hochschule:					
	- an einer Berufsfachschule	10	— ► 334-x			
	- an einer Fachhochschule	11	— ▶ 334-x			
	- an einer Hochschule/Universität	12	— → 334-x			
	- Fachoberschule/sonstige schulische Ausbildung	14	→ 334-x			
	andere Ausbildungsstätte:		— → 334-x			
	weiß nicht	98	— → 333a-x			
	verweigert	97	— → 333a-x			

von Monat Jahr 19 bis Monat Jahr 19		
his Monat Iahr 19		
		—► 335-x
bis heute		→ 351
Jahresanfang	21	
Frühjahr/Ostern	24	
Sommer	27	
Herbst	30	
Winter	32	
weiß nicht	98	→ 335-x
verweigert	97	— → 335-x
Haben Sie diese Ausbildungszeit mit oder ohne Abschlunterbrochen?	ıß beendet oder l	haben Sie die Ausbildung
ohne Abschluß beendet	9	→ 336-x
Ausbildung unterbrochen	0	→ 336-x
Ausbildung erfolgreich abgeschlossen mit:		
gewerblicher Gesellenprüfung	1	
Gehilfenprüfung (Kaufm./Verwalt./u.ä.)	2	
haus- oder landwirtschaftlicher Abschluß	3	
Fachschulabschluß	4	
Fachhochschulabschluß	5	
sonstiger Abschluß:	·	— → 339-x
weiß nicht	8	
Sagen Sie mir bitte, warum Sie die Ausbildung ohne A die Ausbildung zeitweise unterbrochen haben.	Abschluß beende	et haben bzw. warum Sie
		→ 339-x
weiß nicht.	8	
verweigert	7	
	Frühjahr/Ostern Sommer Herbst Winter weiß nicht verweigert Haben Sie diese Ausbildungszeit mit oder ohne Abschlunterbrochen? ohne Abschluß beendet Ausbildung unterbrochen Ausbildung erfolgreich abgeschlossen mit: gewerblicher Gesellenprüfung Gehilfenprüfung (Kaufm./Verwalt./u.ä.) haus- oder landwirtschaftlicher Abschluß Fachschulabschluß Fachhochschulabschluß Sonstiger Abschluß: weiß nicht verweigert weiß nicht weiß nicht weiß nicht verweigert weiß nicht verweigert	Frühjahr/Ostern 24

339-х	Haben Sie gleich anschließend oder auch später eine weitere schulische oder betriebliche Ausbildung gemacht? Bitte denken Sie auch an Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs, Technikerund Meisterausbildungen sowie Umschulungen.				
→	INT: Auch Ausbildungen während einer Erwerbstätigkeit, z.B. Promotion.				
	nein, keine weitere Ausbildung ja, gleich anschließend weitere Ausbildung ja, erst später weitere Ausbildung ja, unterbrochene Ausbildung später fortgesetzt	1 2 3 4	→ 342-x → 332-x → 340-x → 340-x		
	weiß nichtverweigert	8 7 □	→ 342-x → 342-x		
340-x	Was haben Sie in der Zwischenzeit bis zum Beginn Ihrer nächsten bzw. bis zur Fortsetzung einer unterbrochenen Ausbildung gemacht? Falls es mehrere Dinge waren, z.B. Erwerbstätigkeit,				
	Wehrpflicht oder Arbeitslosigkeit, nennen Sie bitte alle.		(o. sonstige Angabe)		
	Erwerbstätigkeit/Berufssoldat/mithelfend	01	→ 332-x		
	Wehrdienst (nicht Zeit-/Berufssoldat)	35	→ 341-x		
	Zivildienst	36	→ 341-x		
	freiwilliges soziales Jahr	37	→ 341-x		
	arbeitslos, Arbeitsplatz gesucht	32	→ 341-x		
	arbeitslos, Ausbildungsplatz gesucht	31	→ 341-x		
	Wartezeit auf Ausbildungsplatz	39	→ 341-x		
	im eigenen/Haushalt der Eltern gearbeitet	38	→ 341-x		
	allgemeinbildende Schule besucht Sonstiges, und zwar:	33	→ 341-x → 341-x		
	weiß nichtverweigert	98 97	▶ 341-x ▶ 341-x		
341-x	Von wann bis wann haben diese Phasen insgesamt gedan von Monat Jahr 19	1.4.4.4			
	bis Monat Jahr 19		—▶ 332-x		
	Jahresanfang	21			
	Frühjahr/Ostern	24			
	Sommer	27			
	Herbst	30			
	Winter	32			
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			

342-x	Haben Sie nach dieser Ausbildung unmittelbar eine Erwerbstätigkeit begonnen oder fortgesetzt? Falls nicht, nennen Sie bitte alle Phasen, z.B. Wehrdienst, Arbeitslosigkeit, die Sie nach dieser Ausbildung bis heute bzw. bis zum Beginn einer späteren Erwerbstätigkeit durchlaufen haben.			
	ja, gleich Erwerbstätigkeit/Berufssoldat/mithelfend nein, zunächst/bisher keine Erwerbstätigkeit begonnen,	01	→ 351	
	sondern:	(ggf. MfN)		
	Heirat, eigenen Haushalt, Kinder versorgt	20	→ 343	
	war länger arbeitslos/arbeitssuchend	30	→ 343	
	längere Krankheit	33	→ 343	
	Wehrdienst	35	→ 343	
	Zivildienst	40	→ 343	
	freiwilliges soziales Jahr	41	→ 343	
	zurück zur allgemeinbildenden Schule	43	→ 343	
	Sonstiges, und zwar:		→ 343	
	weiß nicht	98	 ▶ 343	
	verweigert	97	→ 343	
343	Von wann bis wann hat diese Phase insgesamt gedauert?	?	100	
	INT: Zeitraum für alle zuvor angegebenen Aktivitäten in	sgesamt.		
	Dauer der Phase: von Monat Jahr 19 bis Monat Jahr 19			
	bis heute		> 051	
	Jahresanfang	21	→ 351	
	Frühjahr/Ostern	24		
	Sommer	27		
	Herbst	30		
	Winter	32		
	weiß nicht	98		
	verweigert	97		

351	Wenn Sie einmal an die Zeit zurückdenken, als Sie haben: Haben Sie sich damals gezielt um einen betrieb (Studienplatz) bemüht?		
	INT: Erst klären, ob ja oder nein. Dann nachfragen, beim erstmaligen Verlassen der Schule.	warum nicht bzw.	wann! Ggf. Situation
	Nein,		
	ich wollte (damals) keinen Ausbildungsplatz	1	→ 401
	war nicht erforderlich, da Angebot vorlag	2	→ 401
	war nicht erforderlich, da freier Zugang		
	(z.B. Studienplatz ohne Numerus clausus)	3	→ 401
	sonstige Gründe	9	→ 401
	noch während des letzten Schuljahres	4	→ 352
	erst kurz vor Ablauf des letzten Schuljahres	5	→ 352
	erst nach Abschluß des letzten Schuljahres	6	→ 352
	weiß nicht	8	→ 401
	verweigert	7	→ 401
250			
352	Als Sie sich damals um eine Ausbildung beworben habe	en, haben Sie sich di	a?
	INT: Vorgaben vorlesen!		
	nur einmal für einen bestimmten Ausbildungsplatz	1	
	mehrfach für eine bestimmte Ausbildungsart	2	
	von vornherein für verschiedene Ausbildungen	3	
	oder erst im Verlauf der Bewerbungen für verschiedene		
	Ausbildungen beworben?	4	> 050
	weiß nicht	o	→ 353
	verweigert	8 7	
→	ver weigert	ń	
353	Wenn Sie noch einmal zurückdenken an die Zeit, als S bildung oder einen anderen Ausbildungsplatz bemüht u Einschätzung nach für Sie überhaupt nicht oder sehr Ausbildungsstelle zu finden? Sagen Sie bitte Ihre Einsc 0 bedeutet, daß es für Sie überhaupt nicht schwierig w schwierig war, einen Ausbildungsplatz zu finden.	nd beworben haben schwierig, einen A hätzung anhand ein	: War es damals Ihrer Ausbildungsplatz/eine er Skala von 0 bis 10.
	Skalenwert 0 bis 10		. 401
	weiß nicht	98	→ 401
	verweigert	98 97	
	TOT TO	<i>)</i>	

IV. Berufsgeschichte

01	In den nächsten Fragen geht es um berufliche Tätigkeiten. Waren Sie irgendwann einmal für mehr als 2 Monate beruflich tätig? Gemeint sind damit auch Halbtagsbeschäftigungen.				
	INT: Gemeint sind auch mithelfende Tätigkeiten im Familienbetrieb sowie als Zeit- und Berufssoldat.				
	ja, war beruflich oder mithelfend tätig	1	→ 402a		
	nein, nie beruflich und nie mithelfend tätig gewesen	2	→ 451na		
	weiß nicht	8	→ 471		
	verweigert	7 □	→ 471		
02a	Welche berufliche Stellung hatten Sie bei Ihrer allerers	ten Tätigkeit? De	enken Sie dabei auch an		
	Erwerbstätigkeiten, die Sie eventuell vor einer Berufsaus	-			
	Arbeiter(in)	6	→ 406-x		
	Angestellte(r)	5	→ 405-x		
	Zeit- oder Berufssoldat	9	— → 407-x		
	Beamter(in)/Richter/Pfarrer	4	→ 407-x		
	mithelfende(r) Familienangehörige(r)	3	→ 410-x		
	Selbständige(r)/Freiberufl./Landwirt	2	→ 408-x		
	Heimarbeiter(in)	1	— → 406-x		
	weiß nicht	8	—► 413a-x		
	verweigert	7	→ 413a-x		
03	In den nächsten Fragen geht es um Ihre beruflichen Tä	tigkeiten. Gemeir	nt sind damit alle Tätig-		
	keiten von mehr als 3 Monaten, auch Halbtagstätigk				
	Welche berufliche Stellung hatten Sie bei Ihrer allerers	-			
	Erwerbstätigkeiten, die Sie eventuell vor einer Berufsaus	sbildung ausgeüb	t haben. Waren Sie?		
	Arbeiter(in)	6	→ 406-x		
	Angestellte(r)	5	→ 405-x		
	Zeit- oder Berufssoldat	9	→ 407-x		
	Beamter(in)/Richter/Pfarrer	4	— → 407-x		
		4 3	→ 407-x → 410-x		
	mithelfende(r) Familienangehörige(r)				
		3	→ 410-x		
	mithelfende(r) Familienangehörige(r) Selbständige(r)/Freiberufl./Landwirt Heimarbeiter(in) weiß nicht	3 2	→ 410-x → 408-x → 406-x → 413a-x		
	mithelfende(r) Familienangehörige(r)	3 2 1	→ 410-x → 408-x → 406-x		

404-x	Welche berufliche Stellung hatten Sie anschließend? Waren/sind Sie?				
	INT: Vorgaben vorlesen, nur eine Angabe!				
	Arbeiter(in)	6	— → 406-x		
	Angestellte(r)	5	→ 405-x		
	Zeit- oder Berufssoldat	9	→ 407-x		
	Beamter(in)/Richter/Pfarrer	4	→ 407-x		
	mithelfende(r) Familienangehörige(r)	3	—→ 410-x		
	Selbständige(r)/Freiberufl./Landwirt	2	→ 408-x		
	Heimarbeiter(in)	1	→ 406-x → 413b-x		
	weiß nicht	8			
	verweigert	7	→ 413b-x		
405-x	Ich lese Ihnen jetzt einige Angestelltengruppen vor. Ware	en/sind Sie?			
	INT: Alle Angaben einschließlich der Beispiele vorlesen.				
	Angestellte(r) mit einfacher Tätigkeit, z.B.				
	Verkäufer(in), Kontorist(in)	51			
	Angestellte(r) mit schwierigeren Aufgaben, z.B.				
	Sachbearbeiter(in), technische(r) Zeichner(in)	52			
•	Angestellte(r) mit selbständigen Leistungen in verant-				
	wortungsvoller Tätigkeit, z.B. Prokurist(in),				
	Abteilungsleiter(in)	53			
	Angestellte(r) mit umfassenden Führungsaufgaben und				
	Entscheidungsbefugnissen, z.B. Direktor(in),				
	Geschäftsführer(in)	54			
	Industrie- oder Werkmeister(in)	50			
			→ 413a/b-x		
	weiβ nicht	98	11040 /		
	verweigert	97			
	voi woigoit	í			
406-x	Waren/sind Sie?				
	INT: Angaben vorlesen!				
	Ungelernte(r)	60			
	Angelernte(r)	61			
	gelernte(r) oder Facharbeiter(in)	62			
	Vorarbeiter(in)/Polier	63			
	Meister(in)	64			
			→ 413a/b-x		
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			
					

407-x	Welcher Laufbahngruppe gehörten/gehören Sie an? Dem?				
	INT: Angaben vorlesen!				
	einfachen Dienst (bis einschl. Oberamtsmeister(in))	40			
	mittleren Dienst (Assistent(in) bis Hauptsekretär(in))	41			
	gehobenen Dienst (Inspektor(in) bis Oberamtmann(frau)/				
	Oberamtsrat(rätin))	42			
	höheren Dienst (von Regierungsrat(rätin) aufwärts)	43			
			—► 413a/b-x		
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			
					
400					
408-x	Waren/sind Sie?				
	INT: Vorgaben vorlesen!				
	selbständige(r) Landwirt(in)	1	→ 409-x		
	freiberufliche(r) Akademiker(in)	2	—► 413a/b-x		
	Selbständige(r) in Handel, Gewerbe, Industrie, Hand-				
	werk oder Dienstleistung	3	— → 413a/b-x		
	sonstige(r) Freiberufler(in)	4	→ 413a/b-x		
	weiß nicht	8	→ 413a/b-x		
	verweigert	7	→ 413a/b-x		
→					
409-x	Wie groß war/ist der Hof? Hat/hatte er eine landwirtschaftliche Nutzfläche von?				
	INT: Vorgaben vorlesen!				
	unter 10 Hektar	10			
	10 bis unter 20 Hektar	11			
	20 bis unter 50 Hektar	12			
	50 Hektar und mehr	13	S 410		
	20 214	00	→ 418-x		
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			
		U			
410-x	War/ist das eine mithelfende Tätigkeit?				
	INT: Vorgaben vorlesen!				
	in der Landwirtschaft	1			
	in einem Handels-, Gewerbe-, Industrie-, Dienst-				
	leistungsbetrieb usw	2			
	in einem Privathaushalt	3			
	in einer freien Praxis	4			
			→ 411-x		
	weiß nicht	8			
	verweigert	7			
→					

411-x	Welche Tätigkeit übten/üben Sie als mithelfende(r) Fam INT: Genaue Berufsbezeichnung und Tätigkeit nachfrag mithelfende Tätigkeit:		• • •
→	weiß nichtverweigert	8 7 □	→ 412-x
412-x	Gehört/gehörte der Betrieb? INT: Vorgaben vorlesen!	,	
	Ihren Eltern	1 2 3 4	lt. Frage 410-x: Mithelf, in Landwirtschaft 418-x
	weiß nichtverweigert	8 7 □	privater Haushalt → 418-x übrige → 417-x
413a-x	Welchen Beruf bzw. welche Tätigkeit haben Sie als erst Betrieb oder die Dienststelle gewechselt haben oder sic Betrieb geändert hat, nennen Sie mir bitte nur die erste T	h Ihi	re Position bzw. Ihr Arbeitsplatz im
	erste berufliche Tätigkeit:		It. Frage 403/404-x: Arbeiter u. Angestellte → 414-x Beamte → 415-x Selbständige → 417-x
→	weiß nichtverweigert	8 7 □	Selbständige Freiberufler verweigert gleiche wie zuvor 417-x 416-x 417-x 417-x
413b-x	Welchen Beruf bzw. welche Tätigkeit haben Sie dann bzw. die Dienststelle gewechselt haben oder sich Ihre F geändert hat, nennen Sie mir bitte nur die nächstfolgend wie zuvor oder eine andere?	ositi	on bzw. Ihr Arbeitsplatz im Betrieb
	neue berufliche Tätigkeit:		lt. Frage 403/404-x: Arbeiter u. Angestellte 414-x
	gleiche Tätigkeit wie zuvor	1	Beamte → 415-x Selbständige → 417-x
	weiß nichtverweigert	8 7 □	Freiberufler verweigert gleiche wie zuvor 416-x 416-x 417-x 417-x

414-x	Waren Sie in dieser Stelle tätig?		
	INT: Angaben vorlesen!		
	im öffentlichen Dienstin der Privatwirtschaft (auch: private Stiftungen, Kircher	10 n,	→ 415-x
	Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften usw.)	20	— → 417-x
	in einem privaten Haushalt (z.B. als Hausgehilfin)	26	→ 418-x
	oder dem Betrieb der Eltern	21	→ 417-x
	dem Betrieb des Ehepartners	23	► 417-x
	dem Betrieb sonstiger Verwandten	24	→ 417-x
	weiß nicht	98	→ 417-x
	verweigert	97	→ 417-x
415-x	Zu welchem Bereich des öffentlichen Dienstes gehörten	Sie?	
	Bereich des öffentlichen Dienstes:		
	Deference of the mention of Dionstes.		
			— → 418-x
	weiß nicht	98	
	verweigert	97	
416-x	In welchem Bereich waren Sie als Freiberufler tätig?	(
			→ 418-x
	weiß nicht	8	120
	verweigert	7	
417-x	Zu welcher Branche bzw. welchem Wirtschaftszweig ge	hörte dieser Beti	rieb oder Zweigbetrieb?
	INT: Genau nachfragen, ob Produktionsbetrieb, Groß. Gewerbes usw., wörtlich notieren!	3-/Einzelhandel,	Dienstleistung, Art des
			→ 418-x
	weiß nicht	8	
	verweigert	7	

418-x	Wie viele Personen – Sie selbst mit eingerechnet – war stelle durchschnittlich beschäftigt?	en in die	sem Betrieb od	er dieser Dienst-
	INT: Zp mitgerechnet. In einem Privathaushalt ohne den	ı Haushe	rrn und dessen	Familie.
	Personen			► 419-x
	weiß nichtverweigert	99998 99997 □		415-4
419-x	Wie viele Stunden pro Woche haben Sie in dieser Tätigk	eit durch	schnittlich gear	beitet?
	INT: Achtung, bei Wechsel zwischen Voll- und Teilzeitbe	eschäftigi	ung beginnt neu	e Tätigkeit!
	Arbeitsstunden pro Woche: Stunden		It. Frage 403/404 Arbeiter/Ang./	-x:
-	94 Std. und mehr	94 98 97 □	Beamte/w.n./k.A Selbständige Mithelfende	. → 425a-x → 427a-x → 428-x
425a-x	Wieviel haben Sie in dieser Tätigkeit am Anfang netto von INT: Je nach Erinnerung Stunden-, Wochen-, Monatsandere Währung als DM, Angabe umrechnen lassen.		ıhreseinkommer	ı erheben. Falls
	Betrag: DM, Pf.			
	kein Bareinkommen	1		
	Zp erinnert sich nur an Bruttoeinkommen	2		
	Betrag unbekannt	8		
	Betrag verweigert	7		
	Betrag bezieht sich auf:			
	Stundenlohn	1		
	Wochenlohn	2		
	Monatseinkommen	3		
	Jahreseinkommen	4		425-x

425-x	Wieviel haben Sie in dieser Tätigkeit zuletzt netto verdie	ent?	
	INT: Je nach Erinnerung Stunden-, Wochen-, Monats andere Währung als DM, Angabe umrechnen lassen.	- oder	Jahreseinkommen erheben. Falls
	Betrag:DM,Pf. kein Bareinkommen	1 2 8 7 1 2 3	
	Jahreseinkommen	4	lt. Frage 403/404-x:
			Beamte → 431-x Arb./Ang./w.n./k.A. → 426-x
426-x	Wie lange bestand der Betrieb schon, als Sie angefanger	n haben	, dort zu arbeiten?
	INT: Ggf. schätzen lassen.		
	weniger als 1 Jahr	1	
	1 bis unter 2 Jahre	2	
	2 bis unter 5 Jahre	3	
	5 bis unter 10 Jahre	4	
	10 bis unter 20 Jahre	5	
	20 Jahre und mehr	6	— → 430-x
	weiß nicht	8	¥30-X
	verweigert	7	
-	voiwoigeit	Ó	
427a-x	Wieviel haben Sie in dieser Tätigkeit am Anfang netto v	erdient	?
	INT: Je nach Erinnerung Monats- oder Jahreseinkom DM, Angabe umrechnen lassen.	men erl	heben. Falls andere Währung als
	Betrag: DM, Pf.		
	kein oder negatives Einkommen	1	
	Zp erinnert sich nur an Bruttoeinkommen	2	
	Betrag unbekannt	8	
	Betrag verweigert Betrag bezieht sich auf:	7	
	Monatseinkommen	3	
	Jahreseinkommen	4	N 407 =
			—► 427-x

427-x	Wieviel haben Sie in dieser Tätigkeit zuletzt netto verdie	ent?	
	INT: Je nach Erinnerung Monats- oder Jahreseinkoms DM, Angabe umrechnen lassen.	men erheben.	Falls andere Währung als
	Betrag: DM, Pf.		
	kein oder negatives Einkommen	1	
	Zp erinnert sich nur an Bruttoeinkommen	2	
	Betrag unbekannt	8	
	Betrag verweigert	7	
	Betrag bezieht sich auf:		
	Monatseinkommen	3	
	Jahreseinkommen	4	
			► 432-x
428-x	Haben Sie für Ihre Tätigkeit als Mithelfende(r) ein Entge	elt bekommen	?
	ja	1	→ 429a-x
	nein	2	→ 433-x
		_	
	weiß nicht	8	→ 433-x
	verweigert	7	— → 433-x
429a-x	Wie hoch war dieses Entgelt netto am Anfang pro Mona	t?	
	INT: Falls andere Währung als DM, Angabe umrechnen	lassen.	
	Betrag: DM, Pf. pro Monat		→ 429-x
	weiß nicht	8	423-8
	verweigert	7	
	vei weigeit	ń	
429-x	Wie hoch war dieses Entgelt netto zuletzt pro Monat?		
	INT: Falls andere Währung als DM, Angabe umrechnen	lassen.	
	Betrag: DM, Pf. pro Monat		
			→ 433-x
	weiβ nicht	8	
	verweigert	7	

430-x	Von wann bis wann waren Sie in diesem Betrieb als [. erwerbstätig?] in der Funktion als [] ununterbrochen
	INT: Bei Wechsel von Voll- zu Teilzeitarbeit oder umge	kehrt beginnt eine neue Phase.
	heute dort noch tätig	
	dort tätig: von Monat Jahr bis Monat Jahr 19 19	
		→ 434-x
	Jahresanfang	
	Frühjahr/Ostern	
	Herbst	
	Winter	
	weiß nicht	98
	verweigert	97
431-x	Von wann bis wann waren Sie in dieser Dienststelle brochen erwerbstätig?	als [] in der Funktion als [] ununter-
	INT: Bei Wechsel von Voll- zu Teilzeitarbeit oder umg bung beendet Phase.	ekehrt beginnt eine neue Phase; Beurlau-
	heute dort noch tätig	
	dort tätig: von Monat Jahr bis Monat Jahr	
	19 19	
	Jahresanfang	→ 434-x
	Frühjahr/Ostern	
	Sommer	
	Herbst	30
	Winter	
	weiß nicht	98
	verweigert	97
432-x	Von wann bis wann haben Sie diese selbständige Tä Unterbrechung ausgeübt?	tigkeit in diesem (eigenen) Betrieb ohne
	heute dort noch tätig	
	dort tätig: von Monat Jahr bis Monat Jahr	
	19 19	
		→ 434-x
	Jahresanfang	21
	Frühjahr/Ostern	24
	Sommer	27
	Herbst	30
	Winter	32
	weiß nicht	98
	verweigert	97

433-х	Von wann bis wann haben Sie diese Tätigkeit als Mithe geübt?	elfende(r) in diesem Familienbetrieb aus-
	heute dort noch mithelfend:	
	Jahresanfang Frühjahr/Ostern Sommer Herbst Winter	21 24 27 30 32
	weiß nichtverweigert	98 97
434-x	Haben Sie oder hat Ihr Arbeitgeber während dieser Täti träge zur gesetzlichen Rentenversicherung, also der BfA	-
	INT: Auch Knappschaft, Seekasse und Bundesbahn-Ver versicherung.	sicherungsanstalt; nur deutsche Renten-
	ja, während des gesamten Zeitraumes	1 2, und zwar für Monate 4 3
→	weiß nichtverweigert	8 7 □
435-x	Haben Sie unmittelbar im Anschluß an diese Tätigkei haben Sie Ihre Erwerbstätigkeit zeitweilig unterbroch wegen Arbeitslosigkeit, Schwangerschaft bzw. längerer tätigkeit unterbrochen und bisher nicht fortgesetzt?	nen und später wieder fortgesetzt, z.B.
	INT: Jede Unterbrechung von mindestens 2 Monaten erf	assen.
	unmittelbar weiter erwerbs-/berufstätig/mithelfend Erwerbsleben unterbrochen und später fortgesetzt Erwerbsleben (bisher/seitdem) nicht fortgesetzt	1
	weiß nichtverweigert	8

-X	Was waren die Gründe für die Veränderung Ihrer Tätigk INT: Gründe für Wechsel genau nachfragen.	eit oder den	Wechsel der Stelle?
			—► 440-x
→	weiß nichtverweigert	8 7 □	
	Was waren die Gründe für die zeitweilige Unterbrechung	g Ihrer Erwe	erbstätigkeit?
	INT: Bei Einfachnennung Nachfrage, ob weitere Gründe	2.	→ 438-x
	Heirat/Hausfrau Schwangerschaft/Geburt eines Kindes wurde arbeitslos/gekündigt/wegrationalisiert befristeter Vertrag lief aus Wehrdienst/Zivildienst freiwilliges soziales Jahr/Haushaltsjahr keine Lust/kein Interesse zu arbeiten Ausbildung/Umschulung längere Krankheit, Kur, Regeneration Sonstiges, und zwar:		
x	weiß nichtverweigert	98 97 erbrochen?	
	Zeitraum der Unterbrechung: von Monat Jahr bis Monat Jahr 19 19		> 439-x
	weiß nichtverweigert	98 97	7 TJ) X
•x	Aus welchen Gründen haben Sie dann wieder eine ber aufgenommen?	ufliche ode	er auch mithelfende Tätig
	INT: Mehrfachnennung möglich		
	weiß nichtverweigert	8 7	— → 440-x

440-x	War Ihre nächste Tätigkeit im gleichen Betrieb bzw vorhergehende, oder haben Sie den Betrieb gewechselt?	ı. in	der gleichen Dienststelle wie die
	gleicher Betrieb/Dienststelle	1 2	→ 441-x → 442-x
	weiß nichtverweigert	8 7 □	→ 442-x → 442-x
441-x	Hatte sich in diesem Betrieb (der Dienststelle) in d Beschäftigtenzahl geändert oder ist das alles gleich gebli INT: Mehrfachnennung möglich.		
	Branche und Beschäftigtenzahl gleich geblieben Branche geändert (u.a. vom öffentlichen Dienst in die Privatwirtschaft) Beschäftigtenzahl geändert		— → 442-x
	weiß nichtverweigert	8 7	→ 442-x
442-x	Sind Sie in Ihrer folgenden Tätigkeit bzw. Stelle dann [Stellung verändert?	.] ge	blieben oder hat sich Ihre berufliche
	berufliche Stellung gleich gebliebenberufliche Stellung verändert	1 2	lt. Frage 403/404-x: zuletzt nicht Mithelfender → 413b-x Mithelfender → 411-x
	weiß nichtverweigert	8 7 □	— 404-x — 404-x
 451n	Aus welchen Gründen haben Sie zu diesem Zeitpunkt bzw. warum sind Sie bisher nicht erwerbstätig geworden		e Erwerbstätigkeit nicht fortgesetzt
	INT: Mehrfachnennung möglich. Heirat/Hausfrau		∧ 452π1457
	weiß nichtverweigert	8 7	→ 452n/457

451na	Suchen Sie zur Zeit eine Arbeitsstelle?		
	ja, suche zur Zeit eine Arbeitsstelle	1	→ 453
	nein, suche zur Zeit keine Arbeitsstelle	2	, ,,,,
		_	→ 457
	weiß nicht	8	
	verweigert	7	
-			
452n	Suchen Sie zur Zeit eine neue Stelle mit gleicher, ähnlic letzte, oder möchten Sie vorerst keine weitere (feste) Erv		
	ja, gleiche/ähnliche Tätigkeit	1	→ 453
	ja, eine andere Tätigkeit	2	→ 453
	nein, möchte vorerst keine weitere (feste) Tätigkeit trifft nicht zu, da ungekündigt (z.B. Mutterschaft,	3	→ 457
	Wehr-/Zivildienst)	4	→ 471
	weiß nicht	8	→ 453
	verweigert	7	→ 453
-			
453	Sind Sie zur Zeit arbeitslos gemeldet und stehen Sie, w Vermittlung zur Verfügung?	vie es offiziell hei	ßt, dem Arbeitsamt zur
	ja, bin arbeitslos gemeldet und stehe zur Vermittlung		
	zur Verfügung	1	 ▶ 454
	nein, bin nicht arbeitslos gemeldet	2	→ 456
	.0 .1.	0	S 457
	weiß nicht	8	→ 456
	verweigert	7	→ 456
454	Wurden Ihnen vom Arbeitsamt bereits Beschäftigungsm	öglichkeiten nach	gewiesen?
	ja, habe Angebote bekommen/nachgewiesen		
	bekommen	1	→ 455
	nein, habe (bisher) keine Angebote bekommen/nach-		
	gewiesen bekommen	2	
		- .	→ 456
	weiß nicht	8	
	verweigert	7	
	8		
455	Aus welchen Gründen ist ein neues Beschäftigungsverhä	iltnis (bisher) nich	nt zustande gekommen?
	INT: Gründe bitte genau erfassen!		
			→ 456

456	Haben Sie sich auch unabhängig von der Arbeitsvermitt	lung um eine neuc	e Stelle bemüht?
	habe mich nicht selbst bemüht	1	
	ja, habe mich (auch) selbst bemüht	2	
			→ 471
	weiß nicht	8	
	verweigert	7	
-			
457	Wünschen Sie zu einem späteren Zeitpunkt (wieder) erw	erbstätig zu werd	len?
	ja, wünsche später (wieder) erwerbstätig zu werden	1	→ 458
	nein, wünsche nicht	2	
	bin unentschlossen/weiß noch nicht	3	
		_	→ 472/471
	verweigert	7	
			
458	Haben Sie schon konkrete Pläne oder Vorstellungen, weine Berufstätigkeit aufnehmen werden?	ann und in welch	nem Beruf Sie (wieder)
	nein, habe keine konkreten Pläne/Vorstellungen		
	ja, etwa in	Jahren	
	wait misht	98	
	weiß nichtverweigert	96 97	
		91	
	gewünschter Beruf:		
			→ 472/471
	weiß nicht	8	
	verweigert	9	
461n	Haben Sie heute ein befristetes oder unbefristetes Arbe	eitsverhältnis bzw	v. sind Sie Beamter auf
	Probe, auf Zeit, auf Widerruf oder auf Lebenszeit?		
	Arbeiter/Angestellter mit unbefristetem Arbeits-		
	verhältnis	1	
	Arbeiter/Angestellter mit befristetem Arbeitsverhältnis	2	
	Beamter auf Probe	3	
	Beamter auf Zeit/Widerruf	4	
	Beamter auf Lebenszeit	5	
	trifft nicht zu, da Selbständiger/Mithelfender	6	→ 472
	weiß nicht	8	412
	verweigert	7	
	voi woigoit	Ó	
-			

	Haben Sie irgendwann einmal irgendwelche Nebentätig fristige Jobs oder Tätigkeiten von 3 oder mehr Monat Saisonarbeiten oder Heimarbeiten, ggf. auch auf der Bas	ten, z.B. s	tundenwe	ise Beschä	ftigur
	janein	1 2		→ 473a → 476	•
	weiß nichtverweigert	8 7		→ 476 → 476	
•					
	Haben Sie – außer den Tätigkeiten, die Sie mir bereits anderen Zeiten gearbeitet? Ich meine auch kurzfristige Heimarbeiten, stundenweise Beschäftigungen, Saisonark	Tätigkeite			
	ja	1		→ 473a	ı
	nein	2		→ 476	
	weiß nicht	8		→ 476	
	WOLD INCIDENTAL CONTROL OF THE PROPERTY OF THE				
	verweigert	7		4/6	
-	Welche Nebentätigkeiten haben Sie da ausgeübt und v bitte mit der am weitesten zurückliegenden an.				
•	Welche Nebentätigkeiten haben Sie da ausgeübt und v	on wann b	on Jahr	war das? F	ois Ja
-	Welche Nebentätigkeiten haben Sie da ausgeübt und v	on wann t	on	war das? F	ois Ja 19
-	Welche Nebentätigkeiten haben Sie da ausgeübt und v bitte mit der am weitesten zurückliegenden an. 1	on wann t	on Jahr 19 19	war das? F Monat	ois Ja 19
-	Welche Nebentätigkeiten haben Sie da ausgeübt und v bitte mit der am weitesten zurückliegenden an. 1	ron wann b	on Jahr 19 19 19	war das? F Monat	ois Ja 19 19
	Welche Nebentätigkeiten haben Sie da ausgeübt und v bitte mit der am weitesten zurückliegenden an. 1	ron wann b	on Jahr 19 19 19	war das? F Monat	Dis Ja 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19
•	Welche Nebentätigkeiten haben Sie da ausgeübt und v bitte mit der am weitesten zurückliegenden an. 1	ron wann b	on Jahr 19 19 19 19	war das? F Monat	ois Ja 19 19 19
-	Welche Nebentätigkeiten haben Sie da ausgeübt und v bitte mit der am weitesten zurückliegenden an. 1	ron wann b	on Jahr 19 19 19	war das? F Monat	ois Ja 19 19 19 19
-	Welche Nebentätigkeiten haben Sie da ausgeübt und v bitte mit der am weitesten zurückliegenden an. 1	ron wann b	on Jahr 19 19 19 19	war das? F Monat	ois Ja 19 19 19 19
	Welche Nebentätigkeiten haben Sie da ausgeübt und v bitte mit der am weitesten zurückliegenden an. 1	on wann b	on Jahr 19 19 19 19	war das? F Monat	ois Ja 19 19 19
•	Welche Nebentätigkeiten haben Sie da ausgeübt und v bitte mit der am weitesten zurückliegenden an. 1	mon wann b Monat	on Jahr 19 19 19 19	war das? F Monat	ois Ja 19 19 19
	Welche Nebentätigkeiten haben Sie da ausgeübt und v bitte mit der am weitesten zurückliegenden an. 1	Monat	on Jahr 19 19 19 19	war das? F Monat	ois Ja 19 19 19
	Welche Nebentätigkeiten haben Sie da ausgeübt und v bitte mit der am weitesten zurückliegenden an. 1	Monat	on Jahr 19 19 19 19	war das? F Monat	January Januar
	Welche Nebentätigkeiten haben Sie da ausgeübt und v bitte mit der am weitesten zurückliegenden an. 1	Monat ————————————————————————————————————	on Jahr 19 19 19 19	war das? F Monat	Ja J
	Welche Nebentätigkeiten haben Sie da ausgeübt und v bitte mit der am weitesten zurückliegenden an. 1	mon wann b Monat ———————————————————————————————————	on Jahr 19 19 19 19	war das? F Monat	Ja J
	Welche Nebentätigkeiten haben Sie da ausgeübt und v bitte mit der am weitesten zurückliegenden an. 1	Monat ————————————————————————————————————	on Jahr 19 19 19 19	war das? F Monat	Ja J

473b	Weitere	Nebentätigkeiten.
------	---------	-------------------

	von		bis	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
7		19		19
8		19		19
9		19		19
10		19		19
11		19		19
12		19		19
Jahresanfang	21			
Frühling	24			
Sommer	27			
Herbst	30			
Winter	32			
		-	→ 474b	
weiß nicht	98			
verweigert	97			
heute noch nebenher tätig	23			
(Code in Jahresspalte)				

Wie viele Stunden haben Sie bei diesen Nebentätigkeiten durchschnittlich in der Woche gearbeitet? Und wie viel haben Sie im Schnitt netto verdient?

INT: Betrag erheben und erfragen, ob es sich um Stunden-, Wochen-, Monatslohn oder Jahreseinkommen handelt.

	Std./ Woche	Netto- betrag	Periode
1			
2			
34.			
4 5			
6.			
kein Einkommen (z.B. ehrenamtlich)		99995	
			► 476/474b
weiß nicht	98	99998	8
verweigert	97	99997	7
Periode:			
pro Stunde	1		
pro Woche	2		
pro Monat	3		
pro Jahr	4		

		Std./ Woche	Netto- betrag	Periode
	7			
	8			
	9.			
	10.			
	11.			
	12			
	kein Einkommen (z.B. ehrenamtlich)		99995	A716
	iO minhe	00	99998	► 476
	weiß nicht	98		8
	verweigert	97	99997	7
	Periode:			
	pro Stunde	1		
	pro Woche	2		
	pro Monat	3		
	pro Jahr	4		
	zusammengenommen mindestens einwöchiger Dauer interne Fortbildungskurse. Nicht gemeint sind die von bildungen. ja, habe solche Kurse besucht	Ihnen berei 1	ts genannten	► 477
	interne Fortbildungskurse. Nicht gemeint sind die von bildungen.	Ihnen berei 1 2 8 7	ts genannten	
-	interne Fortbildungskurse. Nicht gemeint sind die von bildungen. ja, habe solche Kurse besuchtnein, habe keine Kurse besuchtweiß nicht	Ihnen berei 1 2	ts genannten	► 477 ► 481 ► 481
477	interne Fortbildungskurse. Nicht gemeint sind die von bildungen. ja, habe solche Kurse besucht	Ihnen berei 1 2 8 7 □ ungen es si e viele Woo	ts genannten	→ 477 → 481 → 481 → 481 andelt hat und in the Kurse gedaue
477	interne Fortbildungskurse. Nicht gemeint sind die von bildungen. ja, habe solche Kurse besucht	Ihnen berei 1 2 8 7 □ ungen es si e viele Woo	ts genannten	→ 477 → 481 → 481 → 481 andelt hat und in the Kurse gedaue
477	interne Fortbildungskurse. Nicht gemeint sind die von bildungen. ja, habe solche Kurse besucht	Ihnen berei 1 2 8 7 □ ungen es si e viele Woo ewendet? itzen lassen	ch dabei gehehen haben di	→ 477 → 481 → 481 → 481 andelt hat und in the Kurse gedaue O Wochen und 5
477	interne Fortbildungskurse. Nicht gemeint sind die von bildungen. ja, habe solche Kurse besucht	Ihnen berei 1 2 8 7 □ ungen es si e viele Woo	ts genannten	→ 477 → 481 → 481 → 481 andelt hat und in the Kurse gedaue
477	interne Fortbildungskurse. Nicht gemeint sind die von bildungen. ja, habe solche Kurse besucht	Ihnen berei 1 2 8 7	ch dabei gehehen haben di ! Maximal 90	→ 477 → 481 → 481 → 481 andelt hat und in the Kurse gedaue O Wochen und 5 Stunden pro
477	interne Fortbildungskurse. Nicht gemeint sind die von bildungen. ja, habe solche Kurse besucht	Ihnen berei 1 2 8 7	ch dabei gehehen haben di ! Maximal 90	→ 477 → 481 → 481 → 481 andelt hat und in the Kurse gedaue Wochen und 5 Stunden pro
477	interne Fortbildungskurse. Nicht gemeint sind die von bildungen. ja, habe solche Kurse besucht	Ihnen berei 1 2 8 7 Uungen es si e viele Woodewendet? itzen lassen Beginn im Jahr 19 19	ch dabei gehehen haben di ! Maximal 90	→ 477 → 481 → 481 → 481 andelt hat und in the Kurse gedaue Wochen und 5 Stunden pro
477	interne Fortbildungskurse. Nicht gemeint sind die von bildungen. ja, habe solche Kurse besucht	Ihnen berei 1 2 8 7 Uungen es si e viele Woo ewendet? itzen lassen Beginn im Jahr 19 19 19	ch dabei gehehen haben di ! Maximal 90	→ 477 → 481 → 481 → 481 andelt hat und in the Kurse gedaue Wochen und 5 Stunden pro
477	interne Fortbildungskurse. Nicht gemeint sind die von bildungen. ja, habe solche Kurse besucht	Ihnen berei 1 2 8 7 ungen es si e viele Woo ewendet? itzen lassen Beginn im Jahr 19 19 19 19	ch dabei gehehen haben di ! Maximal 90	→ 477 → 481 → 481 → 481 andelt hat und in the Kurse gedaue Wochen und 5 Stunden pro
477	interne Fortbildungskurse. Nicht gemeint sind die von bildungen. ja, habe solche Kurse besucht	Ihnen berei 1 2 8 7 Ungen es si e viele Woo ewendet? itzen lassen Beginn im Jahr 19 19 19 19 19	ch dabei gehehen haben di ! Maximal 90	→ 477 → 481 → 481 → 481 andelt hat und in the Kurse gedaue Wochen und 5 Stunden pro
477	interne Fortbildungskurse. Nicht gemeint sind die von bildungen. ja, habe solche Kurse besucht	Ihnen berei 1 2 8 7 ungen es si e viele Woo ewendet? itzen lassen Beginn im Jahr 19 19 19 19	ch dabei gehehen haben di Dauer in Wochen	► 477 ► 481 ► 481 ► 481 andelt hat und it is e Kurse gedaue O Wochen und S Stunden pro Woche
477	interne Fortbildungskurse. Nicht gemeint sind die von bildungen. ja, habe solche Kurse besucht	Ihnen berei 1 2 8 7 □ ungen es si e viele Woo ewendet? itzen lassen Beginn im Jahr 19 19 19 19 19 19 19 19	ch dabei gehehen haben di Dauer in Wochen	→ 477 → 481 → 481 → 481 andelt hat und in the Kurse gedaue Wochen und 5 Stunden pro
477	interne Fortbildungskurse. Nicht gemeint sind die von bildungen. ja, habe solche Kurse besucht	Ihnen berei 1 2 8 7 Ungen es si e viele Woo ewendet? itzen lassen Beginn im Jahr 19 19 19 19 19	ch dabei gehehen haben di Dauer in Wochen	► 477 ► 481 ► 481 ► 481 andelt hat und it is e Kurse gedaue O Wochen und S Stunden pro Woche

481	Im Leben spielt ja auch die Gesundheit eine wichtige Rolle. Ich möchte Sie deshalb fragen, ob bei Ihnen derzeit oder früher gesundheitliche Beschwerden gibt oder gab. Ich meine damit insbesondere: - ernsthafte akute Erkrankungen, - Unfälle, - chronische Leiden, - angeborene Behinderungen oder - berufsbedingte Beeinträchtigungen.					
	janein	1 2	→ 482 → 491			
	weiß nichtverweigert	8 7 □	→ 491 → 491			
482	Um welche Beeinträchtigungen handelt es sich dabei und Art der Krankheit u.ä.	aufgetreten	nufgetreten?	Jahr		
	1			19 19 19 19 19 19		
	Jahresanfang Frühjahr Sommer Herbst Winter weiß nicht verweigert	21 24 27 30 32 98 97	→ 484			
484	Wurde bei Ihnen eine Erwerbsminderung amtlich anerk die Erwerbsminderung?	kannt? Wenn ja,	wieviel Prozen	t beträgt		
	keine anerkannte Erwerbsminderung Minderung der Erwerbsfähigkeit um	Prozent	→ 491 → 485			
	weiß nichtverweigert	998 997	→ 491 → 491			

485	Bekommen Sie aus diesem Grund eine Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente bzw. eine ande Versorgungsrente?				
	janein	1 2	→ 486 → 491		
	weiß nichtverweigert	8 7 □	→ 491 → 491		
486	Von welchem Renten- oder Leistungsträger und seit war INT: Mehrfachnennung möglich.	nn erhalte	en Sie diese Versorgung(en)?		
			Rente seit		
	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) Landesversicherungsanstalt (LVA) öffentliche oder private Zusatzversorgung Pension/Beamtenversorgung Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) Versorgungskasse (Wehr-/Zivildienstunfall) anderer Versicherungsträger, und zwar:		Monat Jahr 19 19 19 19 19 19		
	JahresanfangFrühjahrSommerHerbst	21 24 27 30 32	→ 491		
	weiß nichtverweigert	98 97	7 171		
491	Wenn Sie Ihr bisheriges Berufs- und Arbeitsleben betra- entwickelt? INT: Antwort möglichst vollständig erfassen. Für bisher				
	"Nicht-Erwerbstätigkeit" bewerten lassen!	пісні ег	werbsiange Zp die Sindnon der		
			→ 493		
	weiß nichtverweigert	8 7	→ 494 → 494		

493	Was erwarten Sie für Ihre berufliche Zukunft? – Erwarte?	en Sie, daß	sich Ihre berufliche Situation
	INT: Vorgaben vorlesen!		
	wesentlich verbessert	1	→ 492
	etwas verbessert	2	→ 492
	in etwa gleich bleibt	3	→ 494
	etwas verschlechtert	4	→ 492
	wesentlich verschlechtert	5	→ 492
	werde voraussichtlich nicht mehr beruflich tätig sein	0	→ 494
	weiß nicht	8	→ 494
	verweigert	7	→ 494
	erwartete berufliche Verbesserungen/Verschlechterungen	1 :	
			→ 494
	weiß nicht	8	
	verweigert	7_	
>			
494	Wenn Sie noch einmal an die Zeit zurückdenken, als S bemüht haben. War es damals für Sie überhaupt nicht och finden? Geben Sie bitte Ihre Einschätzung wieder anhan daß es für Sie überhaupt nicht schwierig war, die 10 hing	der sehr sch nd einer Sk	wierig, einen Arbeitsplatz zu ala von 0 bis 10. 0 bedeutet,
	INT: Gemeint ist die erste Erwerbstätigkeit, nicht Ausbild	dung.	
	Skalenwert 0 bis 10		
		06	→ 111
	nie um Arbeitsplatz bemüht	96	
	weiß nicht	98	
	verweigert	97	

V. Mutter, Stief- oder Pflegemutter

111	Unsere nächsten Fragen beziehen sich auf Ihre Eltern bzw. auf die Familie, in der Sie au wachsen sind. Beginnen wir mit Ihrer leiblichen Mutter. In welchem Jahr ist Ihre Mutter boren?			
	Geburtsjahr	19	→ 112	
	Geburtsjahr unbekannt	9998	→ 112	
	leibliche Mutter unbekannt	9996	→ 115a	
	verweigert	9997	→ 112	
112	Lebt Ihre Mutter noch?			
	ja	1	→ 115	
	nein	2	→ 113	
	weiß nicht	8	→ 115	
	verweigert	7	→ 115	
-				
113	In welchem Jahr ist Ihre Mutter gestorben?			
	Sterbejahr	19		
		19	→ 115	
	weiß nicht	98	7 113	
	verweigert	97		
115	Gab es bis zu Ihrem 16. Lebensjahr Zeiten, in denen Sie sondern bei einer Stief-/Pflegemutter oder einer anderen			
	ja	1	→ 116	
	nein	2	→ 117m	
	verweigert	7	— → 117m	
→	vei weigett		7 117m	
115a	Hatten Sie bis zu Ihrem 16. Lebensjahr eine Stief-/Pfle die die Mutterstelle einnahm?	gemutter, oder ga	ab es eine andere Frau,	
	ja	1	— → 117sp	
	nein	2	→ 141	
	verweigert	7	→ 141	

116	Haben Sie bis zu Ihrem 16. Lebensjahr insgesamt länger bei Ihrer leiblichen Mutter oder länge bei Ihrer Stief-/Pflegemutter gelebt?					
	länger bei leiblicher Mutter	1	— → 117m			
	ungefähr gleicher Zeitraum länger bei Stief-/Pflegemutter weiß nicht	2	— → 117m			
		3	— → 117sp			
		8	→ 117m			
	verweigert	7	—→ 117m			
117m	Die nächsten Fragen beziehen sich auf Ihre leibliche besucht?	Mutter. Welch	e Schule hat Ihre Mutter			
	INT: Vorgaben nicht vorlesen! Gemeint ist der Schulbes	uch, nicht der S	ichulabschluß!			
	Sonder-/Hilfsschule	1	→ 118m			
	Hauptschule/Volksschule	3	— → 118m			
	Realschule/Mittel-/Bürgerschule	4	—→ 118m			
	Gymnasium/höhere Schule/Lyzeum	6	→ 118m			
	andere, welche:		— → 118m			
	weiß nicht	8	— → 118m			
	verweigert	7	— → 119m			
	•					
117sp	Die nächsten Fragen beziehen sich auf Ihre Stief-/Pfleg Pflegemutter besucht?	gemutter. Welcl	he Schule hat Ihre Stief-/			
	INT: Vorgaben nicht vorlesen! Gemeint ist der Schulbesuch, nicht der Schulabschluß!					
	Sonder-/Hilfsschule	1	→ 118sp			
	Hauptschule/Volksschule	3	→ 118sp			
	Realschule/Mittel-/Bürgerschule	4	— → 118sp			
	Gymnasium/höhere Schule/Lyzeum	6	—► 118sp			
	andere, welche:		— → 118sp			
	weiß nicht	8	—▶ 118sp			
	verweigert	7	—▶ 119sp			
			•			

118m	Hat Ihre Mutter einen allgemeinbildenden Schulabschluß? Falls ja, welchen?			
	INT: Nur allgemeinbildende Abschlüsse zuordnen! Vo. Abschluß erfassen!	rgaben nicht vorlesen, i	nur den höchsten	
	keinen Abschluß	9		
	Sonderschule	1		
	Haupt-/Volksschule ohne Abschluß	2		
	Haupt-/Volksschule mit Abschluß	3		
	mittlere Reife/Fachschulreife	4		
	Fachhochschulreife	5		
	Abitur/Hochschulreife	6		
		U		
	anderer Abschluß, und zwar:		110	
			► 119m	
	weiß nicht	8		
	verweigert	7		
118sp	Hat Ihre Stief-/Pflegemutter einen allgemeinbildenden S INT: Nur allgemeinbildende Abschlüsse zuordnen! Vo	_		
	Abschluß erfassen!			
	keinen Abschluß	9		
	Sonderschule	1		
	Haupt-/Volksschule ohne Abschluß	2		
	Haupt-/Volksschule mit Abschluß	3		
	mittlere Reife/Fachschulreife	4		
	Fachhochschulreife	5		
	Abitur/Hochschulreife	6		
	anderer Abschluß, und zwar:		440	
			► 119m	
	weiß nicht	8		
	verweigert	7		
→				
119m	Hat Ihre Mutter einen Beruf erlernt? Bitte sagen Sie Berufs.	e mir auch die genaue l	Bezeichnung des	
	INT: Bei Mehrfachangaben nur zuerst genannte Ber Berufsausbildung ist nicht erforderlich.	rufsbezeichnung notiere	en! Eine formale	
			120m	
	erlernter Beruf:		► 120m	
	keinen Beruf erlernt	6 —	► 121m	
	weiß nicht	8 —	► 121m	
_	verweigert	7 —	► 121m	
→		LJ		

119sp	Hat Ihre Stief-/Pflegemutter einen Beruf erlernt? Bitte sagen Sie mir auch die genaue Bezeichnung des Berufs.				
	INT: Bei Mehrfachangaben nur zuerst genannte Ber Berufsausbildung ist nicht erforderlich.	rufsbezeichnung	notieren! Eine forn	nale	
	erlernter Beruf:		— → 120sp)	
	keinen Beruf erlernt	6	→ 121sp		
	weiß nichtverweigert	8 7	→ 121sp → 121sp		
	vorworgert		- 121sp		
120m	Hat Ihre Mutter einen Berufsabschluß gemacht? Falls ja	, welchen?			
	INT: Mehrfachnennung möglich!				
	nein, keinen Berufsabschluß				
	ja, und zwar:				
	gewerbliche Lehre, Gesellenprüfung				
	kaufmännische/Verwaltungslehre/Gehilfenprüfung				
	Hauswirtschafts-/Landwirtschaftslehre				
	Berufsfachschule				
	berufliches Praktikum/Volontariat				
	Meister/Techniker				
	Fachhochschule				
	Universität/Hochschule				
	andere Ausbildung, welche:				
	weiß nicht	98	→ 121m		
	verweigert	97			
120sp	Hat Ihre Stief-/Pflegemutter einen Berufsabschluß gema	cht? Falls ja, wel	chen?		
	INT: Mehrfachnennung möglich!				
	nein, keinen Berufsabschlußja, und zwar:				
	gewerbliche Lehre, Gesellenprüfung				
	kaufmännische/Verwaltungslehre/Gehilfenprüfung				
	Hauswirtschafts-/Landwirtschaftslehre				
	Berufsfachschule				
	berufliches Praktikum/Volontariat				
	Meister/Techniker				
	Fachhochschule				
	Universität/Hochschule				
	andere Ausbildung, welche:				
	wait might	00	→ 121sp		
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			

121m	War Ihre Mutter im Zeitraum nach Ihrer Geburt und bis Sie 16 Jahre alt wurden, nie, zeitweise oder ständig berufstätig oder hat sie im Betrieb der Familie mitgeholfen?				
	INT: Lehre u.ä. gilt nicht als Berufstätigkeit.				
	Mutter nach Geburt der Zp verstorbenvon Geburt bis zum 16. Lebensjahr der Zp war die Mutter:	0	→ 141		
	nicht berufstätig/nicht mithelfend	1	→ 135m		
	zeitweise berufstätig	2	→ 123m		
	immer berufstätig	3	— → 123m		
	zeitweise Mithelfende	4	→ 133m		
	immer Mithelfende	5	→ 133m		
	immer nur Heimarbeiterin	6	—► 122m		
	weiß nicht	8	→ 135m		
	verweigert	7	→ 135m		
					
121sp	War Ihre Stief-/Pflegemutter im Zeitraum nach Ihrer Ge zeitweise oder ständig berufstätig oder hat sie im Betrieb				
	INT: Lehre u.ä. gilt nicht als Berufstätigkeit.				
	von Geburt bis zum 16. Lebensjahr der Zp war die Stief-/Pflegemutter:				
	nicht berufstätig/nicht mithelfend	1	→ 135sp		
	zeitweise berufstätig	2	— → 123sp		
	immer berufstätig	3	→ 123sp		
	zeitweise Mithelfende	4	— → 133sp		
	immer Mithelfende	5	→ 133sp		
	immer nur Heimarbeiterin	6	→ 122sp		
	weiß nicht	8	— → 135sp		
	verweigert	7	→ 135sp		
122m	Welche Art von Heimarbeit übte Ihre Mutter damals aus	?			
	INT: Art der Tätigkeit genau nachfragen!				
			→ 136m		
	weiß nicht	8			
	verweigert	7			
		Ц			

122sp	Welche Art von Heimarbeit übte Ihre Stief-/Pflegemutter damals aus? INT: Art der Tätigkeit genau nachfragen!			
	weiß nichtverweigert	8 7 □	→ 136sp	
123m	Welche berufliche Tätigkeit übte Ihre Mutter damals überwiegend aus? INT: Genaue Berufsbezeichnung und Tätigkeit nachfragen und wörtlich notieren! berufliche Tätigkeit:			
→	weiß nichtverweigert	8 7 □	→ 124m	
123sp	Welche berufliche Tätigkeit übte Ihre Stief-/Pflegemutter damals überwiegend aus? INT: Genaue Berufsbezeichnung und Tätigkeit nachfragen und wörtlich notieren! berufliche Tätigkeit:			
→	weiß nichtverweigert	8 7 □	— → 124sp	
124m	Welche berufliche Stellung hatte Ihre Mutter damals? W INT: Vorgaben vorlesen!	ar sie?		
	Arbeiterin Angestellte Beamtin Selbständige	6 5 4 2	→ 126m → 125m → 127m → 128m	
→	weiß nichtverweigert	8 7 □	→ 136m → 136m	

124sp	Welche berufliche Stellung hatte Ihre Stief-/Pflegemutter damals? War sie?			
	INT: Vorgaben vorlesen!			
	Arbeiterin	6	—► 126sp	
	Angestellte	5	→ 125sp	
	Beamtin	4	→ 127sp	
	Selbständige	2	—► 128sp	
	weiß nicht	8	— ► 136sp	
	verweigert	7	→ 136sp	
125m	Ich lese Ihnen jetzt einige Angestelltengruppen vor. Sag Stellung Ihrer Mutter zutrifft. War sie Angestellte?	gen Sie mir bitte	, was auf die damalige	
	INT: Alle Angaben einschließlich der Beispiele vorlesen!			
	mit einfacher Tätigkeit, z.B. Verkäuferin, Haushaltshilfe mit schwierigeren Aufgaben, z.B. Sachbearbeiterin,	51		
	technische Zeichnerin	52		
	mit selbständigen Leistungen in verantwortungsvoller			
	Tätigkeit, z.B. Abteilungsleiterin	53		
	mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungs-	51		
	befugnissen, z.B. Geschäftsführerin	54	— → 136m	
	weiß nicht	98	150m	
	verweigert	97		
		Ô		
125sp	Ich lese Ihnen jetzt einige Angestelltengruppen vor. Sag Stellung Ihrer Stief-/Pflegemutter zutrifft. War sie Anges	-	, was auf die damalige	
	INT: Alle Angaben einschließlich der Beispiele vorlesen!			
	mit einfacher Tätigkeit, z.B. Verkäuferin, Haushaltshilfe	51		
	mit schwierigeren Aufgaben, z.B. Sachbearbeiterin,			
	technische Zeichnerin	52		
	mit selbständigen Leistungen in verantwortungsvoller			
	Tätigkeit, z.B. Abteilungsleiterin	53		
	mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungs-			
	befugnissen, z.B. Geschäftsführerin	54		
	.0.11.	00	— ► 136sp	
	weiß nicht	98		
	verweigert	97 □		
		اسا		

126m	Zu welcher Gruppe gehörte Ihre Mutter damals? War sie?				
	INT: Angaben vorlesen!				
	Ungelernte	60			
	Angelernte	61	•		
	gelernte oder Facharbeiterin	62			
	Vorarbeiterin	63			
	Meisterin	64			
			→ 136m		
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			
					
404		1.077			
126sp	Zu welcher Gruppe gehörte Ihre Stief-/Pflegemutter dam	ials? War s	ie?		
	INT: Angaben vorlesen!				
	Ungelernte	60			
	Angelernte	61			
	gelernte oder Facharbeiterin	62			
	Vorarbeiterin	63			
	Meisterin	64			
		•	→ 136sp		
	weiß nicht	98	15 05p		
	verweigert	97			
127m	Welcher Laufbahngruppe gehörte Ihre Mutter damals an	? Dem?			
	INT: Angaben vorlesen!				
	einfachen Dienst	40			
			•		
		41			
	mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin)	41			
	mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin) gehobenen Dienst (Inspektorin bis Oberamtfrau/	41 42			
	mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin) gehobenen Dienst (Inspektorin bis Oberamtfrau/ Oberamtsrätin)				
	mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin) gehobenen Dienst (Inspektorin bis Oberamtfrau/	42	—▶ 136m		
	mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin) gehobenen Dienst (Inspektorin bis Oberamtfrau/ Oberamtsrätin)	42	→ 136m		
	mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin) gehobenen Dienst (Inspektorin bis Oberamtfrau/ Oberamtsrätin) höheren Dienst (von Regierungsrätin aufwärts) weiß nicht	42 43	—▶ 136m		
	mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin) gehobenen Dienst (Inspektorin bis Oberamtfrau/ Oberamtsrätin) höheren Dienst (von Regierungsrätin aufwärts)	42 43 98	→ 136m		
	mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin) gehobenen Dienst (Inspektorin bis Oberamtfrau/ Oberamtsrätin) höheren Dienst (von Regierungsrätin aufwärts) weiß nicht verweigert	42 43 98	→ 136m		
127sp	mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin) gehobenen Dienst (Inspektorin bis Oberamtfrau/ Oberamtsrätin) höheren Dienst (von Regierungsrätin aufwärts) weiß nicht verweigert	42 43 98 97 □			
127sp	mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin) gehobenen Dienst (Inspektorin bis Oberamtfrau/ Oberamtsrätin) höheren Dienst (von Regierungsrätin aufwärts) weiß nicht verweigert	42 43 98 97 □			
127sp	mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin) gehobenen Dienst (Inspektorin bis Oberamtfrau/ Oberamtsrätin) höheren Dienst (von Regierungsrätin aufwärts) weiß nicht verweigert Welcher Laufbahngruppe gehörte Ihre Stief-/Pflegemutte	42 43 98 97 □			
127sp	mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin) gehobenen Dienst (Inspektorin bis Oberamtfrau/ Oberamtsrätin) höheren Dienst (von Regierungsrätin aufwärts) weiß nicht verweigert	42 43 98 97 □ er damals a			
127sp	mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin) gehobenen Dienst (Inspektorin bis Oberamtfrau/ Oberamtsrätin) höheren Dienst (von Regierungsrätin aufwärts) weiß nicht verweigert Welcher Laufbahngruppe gehörte Ihre Stief-/Pflegemutte INT: Angaben vorlesen! einfachen Dienst mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin)	42 43 98 97 □ er damals a			
127sp	mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin) gehobenen Dienst (Inspektorin bis Oberamtfrau/ Oberamtsrätin) höheren Dienst (von Regierungsrätin aufwärts) weiß nicht verweigert Welcher Laufbahngruppe gehörte Ihre Stief-/Pflegemutte INT: Angaben vorlesen! einfachen Dienst mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin) gehobenen Dienst (Inspektorin bis Oberamtfrau/	42 43 98 97 □ er damals a			
127sp	mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin) gehobenen Dienst (Inspektorin bis Oberamtfrau/ Oberamtsrätin) höheren Dienst (von Regierungsrätin aufwärts) weiß nicht verweigert Welcher Laufbahngruppe gehörte Ihre Stief-/Pflegemutte INT: Angaben vorlesen! einfachen Dienst mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin) gehobenen Dienst (Inspektorin bis Oberamtfrau/ Oberamtsrätin)	42 43 98 97 □ er damals a 40 41 42			
127sp	mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin) gehobenen Dienst (Inspektorin bis Oberamtfrau/ Oberamtsrätin) höheren Dienst (von Regierungsrätin aufwärts) weiß nicht verweigert Welcher Laufbahngruppe gehörte Ihre Stief-/Pflegemutte INT: Angaben vorlesen! einfachen Dienst mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin) gehobenen Dienst (Inspektorin bis Oberamtfrau/	42 43 98 97 □ er damals a	n? Dem?		
127sp	mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin)	42 43 98 97 □ er damals a 40 41 42 43			
127sp	mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin)	42 43 98 97 □ er damals a 40 41 42 43 98	n? Dem?		
127sp	mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin)	42 43 98 97 □ er damals a 40 41 42 43	n? Dem?		

128m	War Ihre Mutter?				
	INT: Vorgaben vorlesen!				
	selbständige Landwirtin	1	→ 129m		
	freiberufliche Akademikerin	2	→ 131m		
	Selbständige in Handel, Gewerbe, Industrie, Handwerk				
	oder Dienstleistung	3	→ 132m		
	sonstige Freiberuflerin	4	→ 131m		
	weiß nicht	. 8	→ 136m		
	verweigert	7	→ 136m		
-					
128sp	War Ihre Stief-/Pflegemutter?				
	INT: Vorgaben vorlesen!				
	selbständige Landwirtin	1	→ 129sp		
	freiberufliche Akademikerin	2	→ 131sp		
	Selbständige in Handel, Gewerbe, Industrie, Handwerk				
	oder Dienstleistung	3	→ 132sp		
	sonstige Freiberuflerin	4	—→ 131sp		
	weiß nicht	8	→ 136sp		
	verweigert	7	→ 136sp		
, 			-		
129m	Hat Ihre Mutter den landwirtschaftlichen Betrieb allein, sonstigen Personen bewirtschaftet?	gemeinsam mit ih	rem Ehemann oder mi		
	gemeinsam mit Ehemann bewirtschaftet	1	→ 136m		
	mit sonstigen Personen	2	→ 130m		
	allein bewirtschaftet	3	→ 130m		
	weiß nicht	8	→ 130m		
	verweigert	7	→ 130m		
-					
129sp	Hat Ihre Stief-/Pflegemutter den landwirtschaftlichen B mann oder mit sonstigen Personen bewirtschaftet?	etrieb allein, gem	einsam mit ihrem Ehe-		
	gemeinsam mit Ehemann bewirtschaftet	1	→ 136sp		
	mit sonstigen Personen	2	→ 130sp		
	allein bewirtschaftet	3	→ 130sp		
	weiß nicht	8	— ► 130sp		
	verweigert	7	→ 130sp		
					

130m	Wie groß war der Hof Ihrer Mutter? Hatte er eine landwirtschaftliche Nutzfläche von?			
	INT: Vorgaben bitte vorlesen!			
	unter 10 Hektar	10		
	10 bis unter 20 Hektar	11		
	20 bis unter 50 Hektar	12		
	50 Hektar und mehr	13		
		00	→ 136m	
		98 97		
	verweigert			
•				
130sp	Wie groß war der Hof Ihrer Stief-/Pflegemutter? Hatt von?	e er eine la	andwirtschaftliche Nutzfläche	
	INT: Vorgaben bitte vorlesen!			
	unter 10 Hektar	10		
	10 bis unter 20 Hektar	11		
	20 bis unter 50 Hektar	12		
	50 Hektar und mehr	13		
			→ 136sp	
	weiß nicht	98		
	verweigert	97 □		
131m	Wie viele Mitarbeiter hatte Ihre Mutter?			
	INT: Vorgaben vorlesen!			
	1 Mitarbeiter oder allein	15		
	2 bis 9 Mitarbeiter	16		
	10 Mitarbeiter und mehr	17		
			— ► 136m	
	weiß nicht	98		
	verweigert	97		
		Ш		
131sp	Wie viele Mitarbeiter hatte Ihre Stief-/Pflegemutter?			
	INT: Vorgaben vorlesen!			
	1 Mitarbeiter oder allein	15		
	2 bis 9 Mitarbeiter	16		
	10 Mitarbeiter und mehr	17	- 100	
	weiß nicht	98	— → 136sp	
	verweigert	97		
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Ó		

132m	Wie viele Mitarbeiter hatte Ihre Mutter?		
	INT: Vorgaben vorlesen!		
	1 Mitarbeiter oder allein	21	
	2 bis 9 Mitarbeiter	22	
	10 bis 49 Mitarbeiter	23	
	50 Mitarbeiter und mehr	24	_ 126m
	weiß nicht	98	→ 136m
	verweigert	97	
132sp	Wie viele Mitarbeiter hatte Ihre Stief-/Pflegemutter?		
	INT: Vorgaben vorlesen!		
	1 Mitarbeiter oder allein	21	
	2 bis 9 Mitarbeiter	22	
	10 bis 49 Mitarbeiter	23	
	50 Mitarbeiter und mehr	24	
	20.11	00	→ 136sp
	weiß nicht	98	
	verweigert	97 □	
133m	Gehörte der Betrieb/Hof, in dem Ihre Mutter als Mithelf	ende arbeitete,?	
	INT: Vorgaben vorlesen!		
	Ihren Großeltern	1	
	Ihrem Vater/Ihren Eltern zusammen	2	
	sonstigen Verwandten	3	
	.0.11	0	→ 136m
	weiß nicht	8	
	verweigert	<i>7</i> □	
133sp	Gehörte der Betrieb/Hof, in dem Ihre Stief-/Pflegemutte	r als Mithelfende a	arbeitete,?
	INT: Vorgaben vorlesen!		
	Ihren Großeltern	1	
	Ihrem Vater/Ihren Eltern zusammen	2	
	sonstigen Verwandten	3	- 106
	weiß nicht	Q	— → 136sp
	verweigert	8 7	
	vei weigert	, 	

135m	Wie war das in der Zeit nach Ihrem 16. Lebensjahr bis heute? War Ihre Mutter seitdem ebenfanicht erwerbstätig und hat auch nicht in einem Familienbetrieb mitgeholfen? Falls sie dowieder berufstätig wurde, ist sie es auch heute noch oder hat sie inzwischen wieder aufgehört arbeiten?				
	Mutter war im 16. Lebensjahr der Zp schon verstorben	6	→ 141		
	Mutter war nie erwerbstätig	1	→ 141		
	Mutter ist heute noch erwerbstätig/mithelfend	2	→ 137m		
	Mutter war früher (zeitweise) erwerbstätig	3	→ 137m		
	weiß nicht	8	→ 141		
	verweigert	7	→ 141		
→					
135sp	Wie war das in der Zeit nach Ihrem 16. Lebensjahr bis dem ebenfalls nicht erwerbstätig und hat auch nicht in e sie doch wieder berufstätig wurde, ist sie es auch heute gehört zu arbeiten? Stief-/Pflegemutter war im 16. Lebensjahr der Zp	inem Familienbetı	ieb mitgeholfen? Falls		
	schon verstorben	6	→ 141		
	Stief-/Pflegemutter war nie erwerbstätig	1	→ 141		
	Stief-/Pflegemutter ist heute noch erwerbstätig/	•	, 111		
	mithelfend	2	→ 137sp		
	Stief-/Pflegemutter war früher (zeitweise)	_	-		
	erwerbstätig	3	→ 137sp		
	weiß nicht	8	→ 141		
	verweigert	7	→ 141		
-					
136m	tätig oder mithelfend tätig oder hat sie nicht mehr gearbe	war das in der Zeit nach Ihrem 16. Lebensjahr? War Ihre Mutter danach ebenfalls erwerbsoder mithelfend tätig oder hat sie nicht mehr gearbeitet? Falls ja, war die Tätigkeit identisch lerjenigen, die sie im Zeitraum bis zu Ihrem 16. Lebensjahr überwiegend ausgeübt hat? er war im 16. Lebensjahr der Zp bereits			
	verstorben	6	→ 141		
	Mutter war nach dem 16. Lebensjahr der Zp nicht mehr tätig	1	 ▶ 141		
	Mutter ist heute noch tätig:	1	141		
	Tätigkeit identisch mit der bis zum 16. Lebensjahr				
	der Zp überwiegend ausgeübten	2	→ 141		
	andere Tätigkeit	3	→ 137m		
	Mutter war nach dem 16. Lebensjahr der Zp tätig, heute aber nicht mehr:	J	- 137M		
	Tätigkeit identisch mit der bis zum 16. Lebensjahr der				
	Zp überwiegend ausgeübten	4	→ 141		
	andere Tätigkeit	5	—► 137m		
	weiß nicht	8	→ 141		
	verweigert	8 7	→ 141 → 141		
	vei weigeit	<u></u>	e 1.41		
		_			

136sp	Wie war das in der Zeit nach Ihrem 16. Lebensjahr? War Ihre Stief-/Pflegemutter danach eben falls erwerbstätig oder mithelfend tätig oder hat sie nicht mehr gearbeitet? Falls ja, war die Tätig keit identisch mit derjenigen, die sie im Zeitraum bis zu Ihrem 16. Lebensjahr überwiegend au geübt hat?				
	Stief-/Pflegemutter war im 16. Lebensjahr der Zp		. 141		
	bereits verstorben	6	→ 141		
	Zp nicht mehr tätig	1	→ 141		
	Stief-/Pflegemutter ist heute noch tätig:	1	P 171		
	Tätigkeit identisch mit der bis zum 16. Lebensjahr der				
	Zp überwiegend ausgeübten	2	→ 141		
	andere Tätigkeit	3	— ► 137sp		
	Stief-/Pflegemutter war nach dem 16. Lebensjahr der		•		
	Zp tätig, heute aber nicht mehr:				
	Tätigkeit identisch mit der bis zum 16. Lebensjahr der				
	Zp überwiegend ausgeübten	4	→ 141		
	andere Tätigkeit	5	— ► 137sp		
	weiß nicht	8	→ 141		
	verweigert	7	→ 141		
137m	War Ihre Mutter zuletzt/ist sie heute?				
	INT: Vorgaben vorlesen!				
	Heimarbeiterin	1	→ 122am		
	Mithelfende in einem Familienbetrieb oder	2	— → 133am		
	hat sie eine andere Tätigkeit ausgeübt	3	→ 123am		
	weiß nicht	8	→ 141		
	verweigert	7	→ 141		
137sp	War Ihre Stief-/Pflegemutter zuletzt/ist sie heute?				
•	INT: Vorgaben vorlesen!				
	Heimarbeiterin	1	→ 122asp		
	Mithelfende in einem Familienbetrieb oder	2	→ 133asp		
	hat sie eine andere Tätigkeit ausgeübt	3	→ 123asp		
	weiß nicht	8	→ 141		
	verweigert	7	→ 141		
					

122am	Welche Art von Heimarbeit übt Ihre Mutter heute aus b INT: Art der Tätigkeit genau nachfragen!	zw. hat sie zuletzt	ausgeübt?
-	weiß nichtverweigert	8 7 □	→ 141
122asp	Welche Art von Heimarbeit übt Ihre Stief-/Pflegemutter INT: Art der Tätigkeit genau nachfragen!	r heute aus bzw. ha	-
	weiß nichtverweigert	8 7 □	→ 141
123am	Welche berufliche Tätigkeit übt Ihre Mutter heute aus b INT: Genaue Berufsbezeichnung und Tätigkeit nachfrag berufliche Tätigkeit:		•
→	weiß nichtverweigert	8 7 □	
123asp	Welche berufliche Tätigkeit übt Ihre Stief-/Pflegemutter INT: Genaue Berufsbezeichnung und Tätigkeit nachfrag berufliche Tätigkeit:		otieren!
	weiß nichtverweigert	8 7 □	— ▶ 124asp
124am	Welche berufliche Stellung hat Ihre Mutter heute bzw. h INT: Vorgaben vorlesen! Arbeiterin	6	— ▶ 126am
	Angestellte	5 4 2	→ 125am → 127am → 128am
	weiß nichtverweigert	8 7 □	→ 141 → 141

124asp	Welche berufliche Stellung hat Ihre Stief-/Pflegemutter heute bzw. hatte sie zuletzt? Ist/war sie?			
	INT: Vorgaben vorlesen!			
	Arbeiterin	6	—▶ 126asp	
	Angestellte	5	→ 125asp	
	Beamtin	4	→ 127asp	
	Selbständige	2	→ 128asp	
		8	→ 141	
	verweigert	7	→ 141	
→				
125am	Ich lese Ihnen jetzt einige Angestelltengruppen vor. Sager letzte Stellung Ihrer Mutter zutrifft/zutraf. War sie Anges		e, was auf die heutige bzw.	
	INT: Alle Angaben einschließlich der Beispiele vorlesen!			
	mit einfacher Tätigkeit, z.B. Verkäuferin, Haushaltshilfe mit schwierigeren Aufgaben, z.B. Sachbearbeiterin,	51		
	technische Zeichnerin	52		
	mit selbständigen Leistungen in verantwortungsvoller			
	Tätigkeit, z.B. Abteilungsleiterin	53		
	mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungs-	~ 4		
	befugnissen, z.B. Geschäftsführerin	54	→ 141	
	weiß nicht.	98	141	
	verweigert	97		
-		Ő		
125asp	Ich lese Ihnen jetzt einige Angestelltengruppen vor. Sagel letzte Stellung Ihrer Stief-/Pflegemutter zutrifft/zutraf. W			
	INT: Alle Angaben einschließlich der Beispiele vorlesen!			
	mit einfacher Tätigkeit, z.B. Verkäuferin, Haushaltshilfe mit schwierigeren Aufgaben, z.B. Sachbearbeiterin,	51		
	technische Zeichnerin	52		
	mit selbständigen Leistungen in verantwortungsvoller			
	Tätigkeit, z.B. Abteilungsleiterin	53		
	mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungs-			
	befugnissen, z.B. Geschäftsführerin	54		
	10.11.	00	→ 141	
	weiß nicht	98		
_	verweigert	97		
-				

126am	Zu welcher Gruppe gehört Ihre Mutter bzw. hat sie zuletzt gehört? Ist/war sie?				
	INT: Angaben vorlesen!				
	Ungelernte	60			
	Angelernte	61			
	gelernte oder Facharbeiterin	62			
	Vorarbeiterin	63			
	Meisterin	64			
		→ 141			
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			
	voi worgore				
126asp	Zu welcher Gruppe gehört Ihre Stief-/Pflegemutter bzw.	hat sie zuletzt gehört? Ist/war sie?			
	INT: Angaben vorlesen!				
	Ungelernte	60			
	Angelernte	61			
	gelernte oder Facharbeiterin	62			
	Vorarbeiterin	63			
	Meisterin	64			
		→ 141			
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			
	voiwoigoit				
127am	Welcher Laufbahngruppe gehört Ihre Mutter heute an bz	zw. hat sie zuletzt angehört? Dem?			
	INT: Angaben vorlesen!	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
	einfachen Dienst	40			
		41			
	mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin)	41			
	gehobenen Dienst (Inspektorin bis Oberamtfrau/	40			
	Oberamtsrätin)	42			
	höheren Dienst (von Regierungsrätin aufwärts)	43			
		→ 141			
	weiß nicht	98			
	verweigert	<u>97</u>			
		Ц			
127asp	Welcher Laufbahngruppe gehört Ihre Stief-/Pflegemutte	er heute an bzw. hat sie zuletzt angehört?			
	Dem?				
	INT: Angaben vorlesen!				
	einfachen Dienst	40			
	mittleren Dienst (Assistentin bis Hauptsekretärin)	41			
	gehobenen Dienst (Inspektorin bis Oberamtfrau/				
	Oberamtsrätin)	42			
	höheren Dienst (von Regierungsrätin aufwärts)	43			
		→ 141			
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			
→					
		_			

128am	Ist/war Ihre Mutter?		
	INT: Vorgaben vorlesen!		
	selbständige Landwirtin	1	→ 129am
	freiberufliche Akademikerin	2	→ 131am
	oder Dienstleistung	3	→ 132am
	sonstige Freiberuflerin	4	→ 131am
	weiß nicht	8	→ 141
	verweigert	7	→ 141
			
128asp	Ist/war Ihre Stief-/Pflegemutter?		
	INT: Vorgaben vorlesen!		
	selbständige Landwirtin	1	—▶ 129asp
	freiberufliche Akademikerin	2	→ 131asp
	Selbständige in Handel, Gewerbe, Industrie, Handwerk	2	120
	oder Dienstleistungsonstige Freiberuflerin	3 4	→ 132asp → 131asp
		•	- 151dSp
	weiß nicht	8	→ 141
	verweigert	7	→ 141
129am	Bewirtschaftet Ihre Mutter den landwirtschaftlichen Bemann oder mit sonstigen Personen?	etrieb allein, geme	insam mit ihrem Ehe-
	gemeinsam mit Ehemann bewirtschaftet	1	→ 141
	mit sonstigen Personen	2	→ 130am
	allein bewirtschaftet	3	→ 130am
	weiß nicht	8	→ 130am
	verweigert	7	—▶ 130am
	•		
129asp	Bewirtschaftet Ihre Stief-/Pflegemutter den landwirtschihrem Ehemann oder mit sonstigen Personen?	aftlichen Betrieb	allein, gemeinsam mit
	gemeinsam mit Ehemann bewirtschaftet	1	→ 141
	mit sonstigen Personen	2	—▶ 130asp
	allein bewirtschaftet	3	→ 130asp
	weiß nicht	8	→ 130asp
	verweigert	7	→ 130asp
		Ġ	3 411 k

130am	Wie groß ist/war der Hof Ihrer Mutter? Hat/hatte er eine landwirtschaftliche Nutzfläche von?				
	INT: Vorgaben bitte vorlesen!				
	unter 10 Hektar	10			
	10 bis unter 20 Hektar	11			
	20 bis unter 50 Hektar	12			
	50 Hektar und mehr	13			
			→ 141		
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			
130asp	Wie groß ist/war der Hof Ihrer Stief-/Pflegemutter? Hat/hatte er eine landwirtschaftliche Nutz-fläche von?				
	INT: Vorgaben bitte vorlesen!				
	unter 10 Hektar	10			
	10 bis unter 20 Hektar	11			
	20 bis unter 50 Hektar	12			
	50 Hektar und mehr	13			
			→ 141		
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			
	······································				
131am	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihre Mutter?				
	INT: Vorgaben vorlesen!				
	1 Mitarbeiter oder allein	15			
	2 bis 9 Mitarbeiter	16			
	10 Mitarbeiter und mehr	17			
			→ 141		
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			
		<u> </u>			
131asp	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihre Stief-/Pflegemutter?				
	INT: Vorgaben vorlesen!				
	1 Mitarbeiter oder allein	15			
	2 bis 9 Mitarbeiter	16			
	10 Mitarbeiter und mehr	17			
			→ 141		
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			
					

132am	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihre Mutter?				
	INT: Vorgaben vorlesen!				
	1 Mitarbeiter oder allein	21			
	2 bis 9 Mitarbeiter	22			
	10 bis 49 Mitarbeiter	23			
	50 Mitarbeiter und mehr	24	→ 141		
	weiß nicht	98	141		
	verweigert	97			
132asp	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihre Stief-/Pflegemutter?				
	INT: Vorgaben vorlesen!				
	1 Mitarbeiter oder allein	21			
	2 bis 9 Mitarbeiter	22			
	10 bis 49 Mitarbeiter	23			
	50 Mitarbeiter und mehr	24			
		00	→ 141		
	weiß nichtverweigert	98 97			
	vei weigeit	- 7 <i>i</i>			
133am	133am Gehört/gehörte der Betrieb/Hof, in dem Ihre Mutter als Mithelfende arbeitete,?				
	INT: Vorgaben vorlesen!				
	Ihren Großeltern	1			
	Ihrem Vater/Ihren Eltern zusammen	2			
	sonstigen Verwandten	3			
	10.11.	•	→ 141		
	weiß nicht	8			
	verweigert	<i>7</i> □			
133asp	Gehört/gehörte der Betrieb/Hof, in dem Ihre Stief-/Pflegemutter als Mithelfende arbeitete,?				
	INT: Vorgaben vorlesen!				
	Ihren Großeltern	1			
	Ihrem Vater/Ihren Eltern zusammen	2			
	sonstigen Verwandten	3			
	iO minhs	0	→ 141		
	weiß nichtverweigert	8 7			
	verweigert	,			
		_			

VI. Vater, Stief- oder Pflegevater

141	Unsere nachsten Fragen beziehen sich auf Ihren leiblichen Vater. In welchem Jahr ist Ihr Vater geboren?				
	Geburtsjahr	19	→ 142		
	Geburtsjahr unbekannt	9998	→ 142		
	leiblicher Vater unbekannt	9996	→ 145a		
	verweigert	9997	→ 142		
142	Lebt Ihr Vater noch?				
	ja	1	→ 144		
	nein	2	→ 143		
	weiß nicht	8	→ 144		
	verweigert	7	→ 144		
-					
143	In welchem Jahr ist Ihr Vater gestorben?				
	Sterbejahr	19			
		<u> </u>	→ 144		
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			
144	In welchem Jahr haben Ihre Eltern geheiratet?				
	INT: Heiratsjahr der leiblichen Eltern.				
	Heiratsjahr	19			
	Eltern waren nicht verheiratet	9996			
			→ 145		
	weiß nicht	9998			
	verweigert	9997			
145	Gab es bis zu Ihrem 16. Lebensjahr Zeiten, in denen Sidern bei einem Stief-/Pflegevater gelebt haben oder bei vertrat?				
	INT: Auch Großvater oder andere Personen.				
	ja	1	→ 146		
	nein	2	──► 147		
	verweigert	7	→ 147		
					

145a	Hatten Sie bis zu Ihrem 16. Lebensjahr einen Stief-/Pflegevater, oder gab es einen anderen Mann, der die Vaterstelle einnahm?						
	ja	1		147sv			
	nein	2		191			
	weiß nicht	8		191			
	verweigert	7		191			
146	Haben Sie bis zu Ihrem 16. Lebensjahr insgesamt läng bei Ihrem Stief-/Pflegevater gelebt?	er bei Ihrem leibli	chen V	ater oder länger			
	länger bei leiblichem Vater	1		147			
	ungefähr gleicher Zeitraum	2		147			
	länger bei Stief-/Pflegevater	3		147sv			
	weiß nicht	8		147			
	verweigert	7_		147			
147	Welche Schule hat Ihr leiblicher Vater besucht?						
	INT: Vorgaben nicht vorlesen! Gemeint ist der Schulbesuch, nicht der Schulabschluß!						
	Sonder-/Hilfsschule	1		148			
	Hauptschule/Volksschule	3		148			
	Realschule/Mittel-/Bürgerschule	4		148			
	Gymnasium/höhere Schule	6		148			
	andere, welche:	U		148			
	undore, merene.		-	1.0			
	weiß nicht	8		148			
	verweigert	7		149			
147sv	Die nächsten Fragen beziehen sich auf Ihren Stief-/Pf Pflegevater besucht?	legevater. Welche	Schule	e hat Ihr Stief-/			
	INT: Vorgaben nicht vorlesen! Gemeint ist der Schulbesuch, nicht der Schulabschluß!						
	Sonder-/Hilfsschule	1		148sv			
	Hauptschule/Volksschule	3		148sv			
	Realschule/Mittel-/Bürgerschule	4		148sv			
	Gymnasium/höhere Schule	6		148sv			
	andere, welche:	· ·		148sv			
		0	►	1.40			
	weiß nicht	8		148sv			
_	verweigert	<i>7</i> □		149sv			
		لسا					

148	Hat Ihr Vater einen allgemeinbildenden Schulabschluß? Falls ja, welchen?					
	INT: Nur allgemeinbildende Abschlüsse zuordnen! Von Abschluß erfassen!	rgaben nicht vo	rlesen, nur den höchsten			
	keinen Abschluß	9				
	Sonderschule	1				
	Haupt-/Volksschule ohne Abschluß	2				
	Haupt-/Volksschule mit Abschluß	3				
	mittlere Reife/Fachschulreife	4				
		•				
	Fachhochschulreife	5				
	Abitur/Hochschulreife	6				
	anderer Abschluß, und zwar:		→ 149			
	weiß nicht	8	7 117			
	verweigert	7				
→						
148sv	Hat Ihr Stief-/Pflegevater einen allgemeinbildenden Sch	ulabschluß? Fall	ls ia. welchen?			
			-			
	INT: Nur allgemeinbildende Abschlüsse zuordnen! Vor	gaben nicht vo	riesen, nur den nochsten			
	Abschluß erfassen!					
	keinen Abschluß	9				
	Sonderschule	1				
	Haupt-/Volksschule ohne Abschluß	2				
	Haupt-/Volksschule mit Abschluß	3				
	mittlere Reife/Fachschulreife	4				
		•				
	Fachhochschulreife	5				
	Abitur/Hochschulreife	6				
	anderer Abschluß, und zwar:		. 140			
			→ 149sv			
	weiß nicht	8				
	verweigert	7				
						
149	Hat Ihr Vater einen Beruf erlernt? Bitte sagen Sie mir au	ch die genaue B	sezeichnung des Berufs.			
	INT: Bei Mehrfachangaben nur den von der Zp zuerst g	enannten notier	ren! Ein formaler Berufs-			
	abschluß ist nicht erforderlich!		· ·			
			150			
	erlernter Beruf:		→ 150			
	keinen Beruf erlernt	6	→ 151			
	weiß nicht	8	 ▶ 151			
	verweigert	7	→ 151			
		ń	- - •			
-	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	tand				
	The state of the s					

149sv	Hat Ihr Stief-/Pflegevater einen Beruf erlernt? Bitte sagen Sie mir auch die genaue Bezeichnung des Berufs.			
	INT: Bei Mehrfachangaben nur den von der Zp zuerst g abschluß ist nicht erforderlich!	enannten notieren.	! Ein fe	ormaler Berufs-
→	erlernter Beruf:			150sv
	keinen Beruf erlernt	6 8 7 □	-	151sv 151sv 151sv
150	Hat Ihr Vater einen Berufsabschluß gemacht?			,
	INT: Falls ja, nachfragen welchen und zuordnen! Mehrf	achnennung mögli	c h!	
	nein, keinen Abschluß ja, und zwar: gewerbliche Lehre, Gesellenprüfung kaufmännische/Verwaltungslehre/Gehilfenprüfung Hauswirtschafts-/Landwirtschaftslehre Berufsfachschule berufliches Praktikum/Volontariat Meister/Techniker Fachhochschule Universität/Hochschule andere Ausbildung, welche: weiß nicht	98		151
150sv	Hat Ihr Stief-/Pflegevater einen Berufsabschluß gemacht			
	INT: Falls ja, nachfragen welchen und zuordnen! Mehrf	achnennungen mög —	glich!	
	nein, keinen Berufsabschluß ja, und zwar: gewerbliche Lehre, Gesellenprüfung kaufmännische/Verwaltungslehre/Gehilfenprüfung Hauswirtschafts-/Landwirtschaftslehre. Berufsfachschule berufliches Praktikum/Volontariat Meister/Techniker Fachhochschule Universität/Hochschule andere Ausbildung, welche:	98		151sv
	verweigert	97		

151	Zum Zeitpunkt, als Sie 15 Jahre alt waren, war Ihr Vater da?				
	INT: Vorgaben vorlesen! Bei Mehrfachnennung nur Ha	upt- (überwiegend	e) Tätigkeit!		
	berufstätig	1	→ 153a		
	in Ausbildung/Fortbildung	2	→ 153b		
	arbeitslos/arbeitssuchend	3	→ 153b		
	in Rente, Pension, erwerbsunfähig	5	→ 153c		
	zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben	6	→ 153d		
	Sonstiges, z.B. krank/in Anstalt	4	— ► 153b		
	weiβ nicht	8	→ 173		
	verweigert	7	→ 173		
-					
151sv	Zum Zeitpunkt, als Sie 15 Jahre alt waren, war Ihr Stief-	-/Pflegevater da	}		
	INT: Vorgaben vorlesen! Bei Mehrfachnennung nur Ha	upt- (überwiegende	?) Tätigkeit!		
	berufstätig	1	→ 153sva		
	in Ausbildung/Fortbildung	2	→ 153svb		
	arbeitslos/arbeitssuchend	3	→ 153svb		
	in Rente, Pension, erwerbsunfähig	5	→ 153svc		
	zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben	6	→ 153svd		
	Sonstiges, z.B. krank/in Anstalt	4	→ 153svb		
	weiß nicht	8	→ 173sv		
	verweigert	7	—► 173sv		
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
153a	Welche berufliche Tätigkeit übte Ihr Vater in seinem Ha	auptberuf aus, als S	ie 15 Jahre alt waren?		
	berufliche Tätigkeit:				
		0	→ 154		
	weiß nicht	8			
	verweigert	7			
153b	Welche berufliche Tätigkeit übte Ihr Vater in seinem Ha	uptberuf vorher au	us?		
	INT: Vor Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Haft, Anstaltsaufenthalt u.ä.				
		3			
	berufliche Tätigkeit:		→ 154		
	war vorher nie berufstätig	6	→ 173		
	weiß nicht	8	→ 154		
	verweigert	7	→ 154 → 154		
		, 	F 134		
		-			

153c	Die folgenden Fragen beziehen sich auf die letzte bern hat, bevor er in Rente ging. Welche berufliche Tätigkeit berufliche Tätigkeit im Hauptberuf:		
.	weiß nichtverweigert	8 7 □	→ 154
153d	Die folgenden Fragen beziehen sich auf die letzte beruf Tod ausgeübt hat. Welche berufliche Tätigkeit übte Ihr INT: Genaue Berufsbezeichnung und Tätigkeit nachfrag berufliche Tätigkeit im Hauptberuf:	Vater vor seinem	Tod aus?
→	war nie berufstätig	6 8 7	→ 154 → 191/192 → 154 → 154
153sva	Welche berufliche Tätigkeit übte Ihr Stief-/Pflegevate Jahre alt waren? berufliche Tätigkeit:	er in seinem Hau	uptberuf aus, als Sie 15
→	weiß nichtverweigert	8 7 □	→ 154sv
153svb	Welche berufliche Tätigkeit übte Ihr Stief-/Pflegevater i INT: Vor Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Haft, berufliche Tätigkeit:	_	
	war vorher nie berufstätigweiß nichtverweigert	6 8 7 □	→ 173sv → 154sv → 154sv

	Die folgenden Fragen beziehen sich auf die letzte berufliche Tätigkeit Ihres Stief-/Pflegevaters, bevor er in Rente ging. Welche berufliche Tätigkeit übte Ihr Stief-/Pflegevater davor aus?						
	INT: Genaue Berufsbezeichnung und Tätigkeit nachfrag	_					
	berufliche Tätigkeit im Hauptberuf:						
	weiß nicht	8		154sv			
	verweigert	7 □					
153svd	Welche berufliche Tätigkeit hat Ihr Stief-/Pflegevater als	s letzte vor seinem	Tod au	ısgeübt?			
	INT: Genaue Berufsbezeichnung und Tätigkeit nachfragen und wörtlich notieren!						
	berufliche Tätigkeit im Hauptberuf:						
	war vorher nie berufstätig	6 → 191/192		154sv ol. Vater unbekannt			
	weiß nicht	8		154sv			
	verweigert	7		154sv			
-							
154	Welche berufliche Stellung hatte Ihr Vater zu diesem Zeitpunkt? War er?						
	INT: Vorgaben vorlesen, nur eine Angabe!						
	Arbeiter	6		156			
	Angestellter	5		155			
	Beamter/Berufssoldat/Richter/Pfarrer	4		157			
	Selbständiger	2		158			
	mithelfender Familienangehöriger	3	-	163			
	weiß nicht	8		171			
	verweigert	7		171			
154sv	Welche berufliche Stellung hatte Ihr Stief-/Pflegevater z	u diesem Zeitpunk	t? War	er?			
	INT: Vorgaben vorlesen, nur eine Angabe!						
	Arbeiter	6		156sv			
	Angestellter	5		155sv			
	Beamter/Berufssoldat/Richter/Pfarrer	4		157sv			
	Selbständige	2		158sv			
	mithelfender Familienangehöriger	3		163sv			
	weiß nicht	8		171sv			
	verweigert	7		171sv			
							

155	Ich lese Ihnen jetzt einige Angestelltengruppen vor. Sagen Sie mir bitte, was auf Ihren Vate zutraf. War er Angestellter?						Vater
	INT: Alle Angaben einschließlich der Beispiele vorlesen!	•					
	mit einfacher Tätigkeit, z.B. Verkäufer, Bürobote mit schwierigeren Aufgaben, z.B. Sachbearbeiter, Buch-	51					
	halter, technischer Zeichner mit selbständigen Leistungen in verantwortungsvoller Tätigkeit, z.B. Prokurist, Abteilungsleiter	52 53					
	mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnissen, z.B. Direktor, Geschäftsführer	54					
	als Industrie- oder Werkmeister	50					
	weiß nicht	98				171	
	verweigert	97					
155sv	Ich lese Ihnen jetzt einige Angestelltengruppen vor. Sa Pflegevater zutraf. War er Angestellter?	gen	Sie mir	bitte,	was a	auf Ihren	Stief-/
	INT: Alle Angaben einschließlich der Beispiele vorlesen!						
	mit einfacher Tätigkeit, z.B. Verkäufer, Bürobote mit schwierigeren Aufgaben, z.B. Sachbearbeiter, Buch-	51					
	halter, technischer Zeichner mit selbständigen Leistungen in verantwortungsvoller	52					
	Tätigkeit, z.B. Prokurist, Abteilungsleiter mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungs-	53					
	befugnissen, z.B. Direktor, Geschäftsführer	54					
	als Industrie- oder Werkmeister	50				171	
	weiß nicht	98				171sv	
	verweigert	97					
156	Zu welcher Gruppe gehörte Ihr Vater? War er?						
	INT: Angaben vorlesen!						
	Ungelernter	60					
	Angelernter	61					
	gelernter oder Facharbeiter	62					
	Vorarbeiter	63					
	Meister/Polier	64				171	
	weiß nicht	98			-	.,.	
	verweigert	97					

156sv	Zu welcher Gruppe gehörte Ihr Stief-/Pflegevater? War	er?	
	INT: Angaben vorlesen!		
	Ungelernter	60	
	Angelernter	61	
	gelernter oder Facharbeiter	62	
	Vorarbeiter	63	
	Meister/Polier	64	
			— → 171sv
	weiß nicht	98	
	verweigert	97	
157	Welcher Laufbahngruppe gehörte Ihr Vater an? Dem?)	
	INT: Vorgaben vorlesen!		
	einfachen Dienst (bis einschl. Oberamtsmeister)mittleren Dienst (Assistent bis Hauptsekretär/	40	
	Amtsinspektor)	41	
	gehobenen Dienst (Inspektor bis Oberamtmann/		
	Oberamtsrat)	42	
	höheren Dienst (vom Regierungsrat aufwärts)	43	
	weiß nicht	98	→ 171
	verweigert	96 97	
	vei weigeit	91	
157sv	Welcher Laufbahngruppe gehörte Ihr Stief-/Pflegevater a	an? Dem?	
	INT: Angaben vorlesen!		
	einfachen Dienst (bis einschl. Oberamtsmeister)mittleren Dienst (Assistent bis Hauptsekretär/	40	
	Amtsinspektor)	41	
	gehobenen Dienst (Inspektor bis Oberamtmann/		
	Oberamtsrat)	42	
	höheren Dienst (vom Regierungsrat aufwärts)	43	
			— → 171sv
	weiß nicht	98	
	verweigert	97	
			

158	War Ihr Vater?		
	INT: Vorgaben vorlesen!		
	selbständiger Landwirt	1	→ 160
	freiberuflicher Akademiker	2	→ 161
	Selbständiger in Handel, Gewerbe, Industrie, Hand-	_	101
	werk oder Dienstleistung	3	→ 162
	sonstiger Freiberufler	4	→ 161
	weiß nicht	8	→ 171
	verweigert	7	→ 171
			7 171
158sv	War Ihr Stief-/Pflegevater?		
	INT: Vorgaben vorlesen!		
	selbständiger Landwirt	1	→ 160sv
	freiberuflicher Akademiker	2	→ 161sv
	Selbständiger in Handel, Gewerbe, Industrie, Hand-		
	werk oder Dienstleistung	3	—► 162sv
	sonstiger Freiberufler	4	→ 161sv
	weiß nicht	8	→ 171sv
	verweigert	7	→ 171sv
		Ó	1710
160	Wie groß war der Hof Ihres Vaters damals? Hatte er eine INT: Vorgaben bitte vorlesen!		he Nutzfläche von?
	unter 10 Hektar 10 bis unter 20 Hektar	10	
	20 bis unter 50 Hektar	11 12	
	50 Hektar und mehr		
	50 Hektar und mehr	13	→ 171
	weiß nicht	98	7 1/1
	verweigert	97	
→			
160sv	Wie groß war der Hof Ihres Stief-/Pflegevaters damals' fläche von?	? Hatte er eine lan	dwirtschaftliche Nutz-
	INT: Vorgaben bitte vorlesen!		
	unter 10 Hektar	10	
	10 bis unter 20 Hektar	11	
	20 bis unter 50 Hektar	12	
	50 Hektar und mehr	13	
			— → 171sv
	weiß nicht	98	
	verweigert	<u>97</u>	
			

161	Wie viele Mitarbeiter hatte Ihr Vater?				
	INT: Vorgaben vorlesen!				
	1 Mitarbeiter oder allein	15			
	2 bis 9 Mitarbeiter	16			
	10 Mitarbeiter und mehr	17	→ 171		
	weiß nicht	98	- 1/1		
→	verweigert	97 □			
161sv	Wie viele Mitarbeiter hatte Ihr Stief-/Pflegevater?	-			
	INT: Vorgaben vorlesen!				
	1 Mitarbeiter oder allein	15			
	2 bis 9 Mitarbeiter	16			
	10 Mitarbeiter und mehr	17			
	weiß nicht	00	—→ 171sv		
	verweigert	98 97			
	voi woigoit	í			
162	Wie viele Mitarbeiter hatte der Betrieb Ihres Vaters?				
	INT: Vorgaben vorlesen!				
	1 Mitarbeiter oder allein	21			
	2 bis 9 Mitarbeiter	22			
	10 bis 49 Mitarbeiter	23			
	50 Mitarbeiter und mehr	24	→ 171		
	weiß nicht	98	171		
	verweigert	97			
-					
162sv	Wie viele Mitarbeiter hatte der Betrieb Ihres Stief-/Pfleg	evaters?			
	INT: Vorgaben vorlesen!				
	1 Mitarbeiter oder allein	21			
	2 bis 9 Mitarbeiter	22			
	10 bis 49 Mitarbeiter	23			
	50 Mitarbeiter und mehr	24	→ 171sv		
	weiß nicht	98	- 1/101		
	verweigert	97			
					

163	Gehörte der Betrieb/Hof, in dem Ihr Vater als Mithelfender arbeitete,? INT: Vorgaben vorlesen!					
→	den Eltern Ihres Vaterssonstigen Verwandten	1 3	> 171			
	weiß nichtverweigert	8 7 □	→ 171			
163sv	Gehörte der Betrieb/Hof, in dem Ihr Stief-/Pflegevater al	ls Mithelfender ar	beitete,?			
	INT: Vorgaben vorlesen! den Eltern Ihres Stief-/Pflegevaters sonstigen Verwandten	1 3	—▶ 171sv			
	weiß nichtverweigert	8 7 □	- 1/15V			
171	Vater war lt. Frage 151 im 15. Lebensjahr der Zp bereits	in Rente bzw. ve	rstorben.			
	janein	1 2 □	→ 191 → 173			
171sv	Stief-/Pflegevater war lt. Frage 151sv im 15. Lebensjahr	der Zp bereits in	Rente bzw. verstorben.			
	janein	1 2 □	→ 191 → 173sv			
173	Was ist die gegenwärtige Tätigkeit Ihres Vaters bzw., oder verstorben ist, was war die letzte berufliche Tätigke		_			
	(letzte) berufliche Tätigkeit im Hauptberuf:					
	zur Art der Tätigkeit: gleiche wie zuvor weiß nicht verweigert INT: Die Angabe bezieht sich auf die:	6 8 7 □				
 ►	letzte Tätigkeit vor Arbeitslosigkeit/Umschulung/ Erwerbsunterbrechungletzte Tätigkeit vor Ruhestand/Tod/Erwerbsunfähigkeit gegenwärtig ausgeübte Tätigkeit	1 2 3	 174 174 174 174 			

173sv	Was ist die gegenwärtige Tätigkeit Ihres Stief-/Pflegevaters bzw., sofern Ihr Stief-/Pflegevater nicht mehr berufstätig oder verstorben ist, was war die letzte berufliche Tätigkeit, die er ausgeül hat?					
	(letzte) berufliche Tätigkeit im Hauptberuf:					
	zur Art der Tätigkeit:					
	gleiche wie zuvor	6				
	weiß nicht	8				
	verweigert	7 □				
	INT: Die Angabe bezieht sich auf die:					
	letzte Tätigkeit vor Arbeitslosigkeit/Umschulung/	_				
	Erwerbsunterbrechung	1	. 171			
	letzte Tätigkeit vor Ruhestand/Tod/Erwerbsunfähigkeit	2	→ 174sv			
	gegenwärtig ausgeübte Tätigkeit	3				
174	Welche berufliche Stellung hat Ihr Vater heute bzw. hatte er zuletzt? Ist/war er?					
	INT: Vorgaben vorlesen, nur eine Angabe!					
	Arbeiter	6	→ 176			
	Angestellter	5	→ 175			
	Beamter	4	→ 177			
	Selbständiger	2	→ 178			
	mithelfender Familienangehöriger	3	→ 183			
	weiß nicht	8	→ 191			
	verweigert	7	→ 191			
						
174sv	Welche berufliche Stellung hat Ihr Stief-/Pflegevater heu	ite bzw. hatte er	zuletzt? Ist/war er?			
	INT: Vorgaben vorlesen, nur eine Angabe!					
	Arbeiter	6	→ 176sv			
	Angestellter	5	→ 175sv			
	Beamter	4	— → 177sv			
	Selbständiger	2	— → 178sv			
	mithelfender Familienangehöriger	3	→ 183sv			
	weiß nicht	8	→ 191			
	verweigert	7	→ 191			
						

175	Ich lese Ihnen jetzt einige Angestelltengruppen vor. Sagen Sie mir bitte, was auf Ihren Vater zu- trifft bzw. zutraf. Ist/war er Angestellter?				
	INT: Alle Angaben einschließlich der Beispiele vorlesen!				
	mit einfacher Tätigkeit, z.B. Verkäufer, Bürobote mit schwierigeren Aufgaben, z.B. Sachbearbeiter, Buch-	51			
	halter, technischer Zeichner mit selbständigen Leistungen in verantwortungsvoller Tätigkeit, z.B. Prokurist, Abteilungsleiter	52 53			
	mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungs- befugnissen, z.B. Direktor, Geschäftsführer	54			
	als Industrie- oder Werkmeister	50	→ 191		
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			
175sv	Ich lese Ihnen jetzt einige Angestelltengruppen vor. Sa Pflegevater zutrifft bzw. zutraf. Ist/war er Angestellter	_	e mir bitte, was auf Ihren Stief-/		
	INT: Alle Angaben einschließlich der Beispiele vorlesen!				
	mit einfacher Tätigkeit, z.B. Verkäufer, Bürobote mit schwierigeren Aufgaben, z.B. Sachbearbeiter, Buch-	51			
	halter, technischer Zeichner mit selbständigen Leistungen in verantwortungsvoller	52			
	Tätigkeit, z.B. Prokurist, Abteilungsleiter mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungs-	53			
	befugnissen, z.B. Direktor, Geschäftsführerals Industrie- oder Werkmeister	54 50			
	als industric- oder werkinerster	50	→ 191		
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			
176	Zu welcher Gruppe gehört Ihr Vater heute bzw. gehörte e	r zulet:	zt? Ist/war er?		
	INT: Angaben vorlesen!				
	Ungelernter	60			
	Angelernter	61			
	gelernter oder Facharbeiter	62			
	Vorarbeiter	63			
	Meister/Polier	64	101		
	weiß nicht	98	→ 191		
	verweigert	97			
	voi worgott	Ő			
-					

176sv	Zu welcher Gruppe gehört Ihr Stief-/Pflegevater heute bzw. gehörte er zuletzt? Ist/war er?				
	INT: Angaben vorlesen!				
	Ungelernter	60			
	Angelernter	61			
	gelernter oder Facharbeiter	62			
	Vorarbeiter	63			
	Meister/Polier	64			
			→ 191		
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			
					
177	Welcher Laufbahngruppe gehört Ihr Vater heute an bzw.	. gehörte	er zuletzt an? Dem?		
	INT: Vorgaben vorlesen!				
	einfachen Dienst (bis einschl. Oberamtsmeister)	40			
	mittleren Dienst (Assistent bis Hauptsekretär/				
	Amtsinspektor)	41			
	gehobenen Dienst (Inspektor bis Oberamtmann/				
	Oberamtsrat)	42			
	höheren Dienst (vom Regierungsrat aufwärts)	43			
			→ 191		
	weiß nicht	98			
	verweigert	<u>97</u>			
					
177sv	Welcher Laufbahngruppe gehört Ihr Stief-/Pflegevater he Dem?	eute an b	zw. gehörte er zuletzt an?		
	INT: Angaben vorlesen!				
	einfachen Dienst (bis einschl. Oberamtsmeister)mittleren Dienst (Assistent bis Hauptsekretär/	40			
	Amtsinspektor)	41			
	gehobenen Dienst (Inspektor bis Oberamtmann/	*11			
	Oberamtsrat)	4 2			
	höheren Dienst (vom Regierungsrat aufwärts)	43			
		•••	> 191		
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			

178	Ist/war Ihr Vater zuletzt?					
	INT: Vorgaben vorlesen!					
	selbständiger Landwirtfreiberuflicher AkademikerSelbständiger in Handel, Gewerbe, Industrie, Hand-	1 2	→ 180 → 181			
	werk oder Dienstleistung	3	→ 182			
	sonstiger Freiberuflerweiß nicht	4	→ 181			
		8	→ 191			
	verweigert	7 □	→ 191			
178sv	Ist/war Ihr Stief-/Pflegevater zuletzt?					
	INT: Vorgaben vorlesen!					
	selbständiger Landwirt	1	—► 180sv			
	freiberuflicher Akademiker	2	→ 181sv			
	Selbständiger in Handel, Gewerbe, Industrie, Hand-	2	N 100			
	werk oder Dienstleistungsonstiger Freiberufler	3 4	→ 182sv → 181sv			
		•	7 10134			
	weiß nicht	8	→ 191			
	verweigert	7	→ 191			
180	Wie groß ist der Hof Ihres Vaters heute/war er zuletz Nutzfläche von?	zt? Hat/hatte	er eine landwirtschaftliche			
	INT: Vorgaben bitte vorlesen!					
	unter 10 Hektar	10				
	10 bis unter 20 Hektar	11				
	20 bis unter 50 Hektar	12				
	50 Hektar und mehr	13	→ 191			
	weiß nicht	98	7 171			
	verweigert	97				
-						
180sv	Wie groß ist der Hof Ihres Stief-/Pflegevaters heute/waschaftliche Nutzfläche von?	ar er zuletzt?	Hat/hatte er eine landwirt-			
	INT: Vorgaben bitte vorlesen!					
	unter 10 Hektar	10				
	10 bis unter 20 Hektar	11				
	20 bis unter 50 Hektar	12				
	50 Hektar und mehr	13	► 101			
	weiß nicht	98	→ 191			
	verweigert	97				
						

181	Wie viele Mitarbeiter hat Ihr Vater heute bzw. hatte er zuletzt?						
	INT: Vorgaben vorlesen!						
	1 Mitarbeiter oder allein	15					
	2 bis 9 Mitarbeiter	16					
	10 Mitarbeiter und mehr	17					
	weiß nicht	98	→ 191				
	verweigert	96 97					
	TOI WOIGOIL	ő					
181sv	Wie viele Mitarbeiter hat Ihr Stief-/Pflegevater heute bz	w hatte er zu	uletzt?				
1015	INT: Vorgaben vorlesen!	W. Hatto of 20					
	1 Mitarbeiter oder allein	15					
	2 bis 9 Mitarbeiter	16					
	10 Mitarbeiter und mehr	17					
			→ 191				
	weiß nicht	98					
	verweigert	97					
							
182	Wie viele Mitarbeiter hat der Betrieb Ihres Vaters heute	bzw. hatte er	· zuletzt?				
	INT: Vorgaben vorlesen!						
	1 Mitarbeiter oder allein	21					
	2 bis 9 Mitarbeiter	22					
	10 bis 49 Mitarbeiter	23					
	50 Mitarbeiter und mehr	24					
			→ 191				
	weiß nicht	98					
	verweigert	97					
							
182sv	Wie viele Mitarbeiter hat der Betrieb Ihres Stief-/Pflege	vaters heute b	ozw. hatte er zuletzt?				
	INT: Vorgaben vorlesen!						
	1 Mitarbeiter oder allein	21					
	2 bis 9 Mitarbeiter	22					
	10 bis 49 Mitarbeiter	23					
	50 Mitarbeiter und mehr	24	. 101				
	50 Mitarbeiter und mehr	24	→ 191				
	50 Mitarbeiter und mehr	24 98	→ 191				
	50 Mitarbeiter und mehr	24	→ 191				

183	Gehört/gehörte der Betrieb/Hof, in dem Ihr Vater als Mithelfender arbeitet/zuletzt gearbeitet hat,?							
	INT: Vorgaben vorlesen!							
→	sonstigen Verwandten Ihnen (der Zp) selbst weiß nicht. verweigert	3 4		→ 191				
		8 7 □						
183sv	Gehört/gehörte der Betrieb/Hof, in dem Ihr Stief-/Pflegevater als Mithelfender arbeitet/zuletzt gearbeitet hat,?							
	INT: Vorgaben vorlesen!							
	sonstigen Verwandten	3						
	Ihnen (der Zp) selbst	4		101				
	weiß nicht	8		→ 191				
	verweigert	7						
	verweigert	•						
191	Ich komme noch einmal auf Ihren leiblichen Vater zur		es bis zu	Ihrem 16. Le	ebensjahr			
191		rück. Gab t mit Ihre Ausbildu Grund?	m leiblic ng oder o	hen Vater zu	sammen-			
191	Ich komme noch einmal auf Ihren leiblichen Vater zur Zeiten von mindestens 3 Monaten, in denen Sie nicht gelebt haben, z.B. wegen Trennung der Eltern, eigener Falls ja, von wann bis wann war das und aus welchem CINT: Zeiten ggf. nur bis zum Tod des Vaters/Trennung annein, nie vom Vater getrennt gelebt	rück. Gab t mit Ihre Ausbildu Grund? der Eltern	m leiblic ng oder o erfassen. (Gesamt-	hen Vater zu lem Beruf de k.A.: 7)	sammen-			
191	Ich komme noch einmal auf Ihren leiblichen Vater zur Zeiten von mindestens 3 Monaten, in denen Sie nicht gelebt haben, z.B. wegen Trennung der Eltern, eigener Falls ja, von wann bis wann war das und aus welchem CINT: Zeiten ggf. nur bis zum Tod des Vaters/Trennung an nein, nie vom Vater getrennt gelebt	ück. Gab t mit Ihre Ausbildu Grund?	m leiblic ng oder o erfassen. (Gesamt- Jahr	hen Vater zu lem Beruf de	sammen- s Vaters? Jahr			
191	Ich komme noch einmal auf Ihren leiblichen Vater zur Zeiten von mindestens 3 Monaten, in denen Sie nicht gelebt haben, z.B. wegen Trennung der Eltern, eigener Falls ja, von wann bis wann war das und aus welchem CINT: Zeiten ggf. nur bis zum Tod des Vaters/Trennung anein, nie vom Vater getrennt gelebt	ück. Gab t mit Ihre Ausbildu Grund? der Eltern 1 on Monat	m leiblic ng oder c erfassen. (Gesamt- Jahr 19	hen Vater zu lem Beruf de k.A.: 7)	sammen- s Vaters? Jahr 19			
191	Ich komme noch einmal auf Ihren leiblichen Vater zur Zeiten von mindestens 3 Monaten, in denen Sie nicht gelebt haben, z.B. wegen Trennung der Eltern, eigener Falls ja, von wann bis wann war das und aus welchem CINT: Zeiten ggf. nur bis zum Tod des Vaters/Trennung annein, nie vom Vater getrennt gelebt	ück. Gab t mit Ihre Ausbildu Grund? der Eltern 1 on Monat	m leiblic ng oder o erfassen. (Gesamt- Jahr 19 19	hen Vater zu lem Beruf de k.A.: 7)	sammen- s Vaters? Jahr			
191	Ich komme noch einmal auf Ihren leiblichen Vater zur Zeiten von mindestens 3 Monaten, in denen Sie nicht gelebt haben, z.B. wegen Trennung der Eltern, eigener Falls ja, von wann bis wann war das und aus welchem CINT: Zeiten ggf. nur bis zum Tod des Vaters/Trennung anein, nie vom Vater getrennt gelebt	ück. Gab t mit Ihre Ausbildu Grund? der Eltern 1 on Monat	m leiblic ng oder c erfassen. (Gesamt- Jahr 19	hen Vater zu lem Beruf de k.A.: 7)	sammen-s Vaters? Jahr 19 19			
191	Ich komme noch einmal auf Ihren leiblichen Vater zur Zeiten von mindestens 3 Monaten, in denen Sie nicht gelebt haben, z.B. wegen Trennung der Eltern, eigener Falls ja, von wann bis wann war das und aus welchem CINT: Zeiten ggf. nur bis zum Tod des Vaters/Trennung annein, nie vom Vater getrennt gelebt	ück. Gab t mit Ihre Ausbildu Grund? der Eltern 1 on Monat	m leiblic ng oder o erfassen. (Gesamt- Jahr 19 19	hen Vater zu lem Beruf de k.A.: 7)	Jahr 19 19			
191	Ich komme noch einmal auf Ihren leiblichen Vater zur Zeiten von mindestens 3 Monaten, in denen Sie nicht gelebt haben, z.B. wegen Trennung der Eltern, eigener Falls ja, von wann bis wann war das und aus welchem CINT: Zeiten ggf. nur bis zum Tod des Vaters/Trennung anein, nie vom Vater getrennt gelebt	ück. Gab t mit Ihre Ausbildu Grund? ler Eltern 1 on Monat 21 24	m leiblic ng oder o erfassen. (Gesamt- Jahr 19 19	hen Vater zu lem Beruf de k.A.: 7)	Jahr 19 19			
191	Ich komme noch einmal auf Ihren leiblichen Vater zur Zeiten von mindestens 3 Monaten, in denen Sie nicht gelebt haben, z.B. wegen Trennung der Eltern, eigener Falls ja, von wann bis wann war das und aus welchem CINT: Zeiten ggf. nur bis zum Tod des Vaters/Trennung annein, nie vom Vater getrennt gelebt	rück. Gab t mit Ihre Ausbildu Grund? der Eltern 1 on Monat 21 24 27	m leiblic ng oder o erfassen. (Gesamt- Jahr 19 19	hen Vater zu lem Beruf de k.A.: 7)	Jahr 19 19			
191	Ich komme noch einmal auf Ihren leiblichen Vater zur Zeiten von mindestens 3 Monaten, in denen Sie nicht gelebt haben, z.B. wegen Trennung der Eltern, eigener Falls ja, von wann bis wann war das und aus welchem CINT: Zeiten ggf. nur bis zum Tod des Vaters/Trennung an nein, nie vom Vater getrennt gelebt	ück. Gab t mit Ihre Ausbildu Grund? ler Eltern 1 on Monat 21 24	m leiblic ng oder o erfassen. (Gesamt- Jahr 19 19	hen Vater zu lem Beruf de k.A.: 7)	Jahr 19 19			
191	Ich komme noch einmal auf Ihren leiblichen Vater zur Zeiten von mindestens 3 Monaten, in denen Sie nicht gelebt haben, z.B. wegen Trennung der Eltern, eigener Falls ja, von wann bis wann war das und aus welchem CINT: Zeiten ggf. nur bis zum Tod des Vaters/Trennung an nein, nie vom Vater getrennt gelebt	ück. Gab t mit Ihre Ausbildu Grund? ler Eltern 1 on Monat ——— 21 24 27 30 32	m leiblic ng oder o erfassen. (Gesamt- Jahr 19 19	hen Vater zu lem Beruf de k.A.: 7)	Jahr 19 19 19 19			
191	Ich komme noch einmal auf Ihren leiblichen Vater zur Zeiten von mindestens 3 Monaten, in denen Sie nicht gelebt haben, z.B. wegen Trennung der Eltern, eigener Falls ja, von wann bis wann war das und aus welchem CINT: Zeiten ggf. nur bis zum Tod des Vaters/Trennung annein, nie vom Vater getrennt gelebt	rück. Gab t mit Ihre Ausbildu Grund? der Eltern 1 on Monat 21 24 27 30	m leiblic ng oder o erfassen. (Gesamt- Jahr 19 19	hen Vater zu lem Beruf der k.A.: 7) bis Monat	Jahr 19 19 19 19			

193	Gab es bis zu Ihrem 16. Lebensjahr Zeiten von ebenfalls mindestens 3 Monaten, in denen Sie aus ähnlichen oder vergleichbaren Gründen nicht mit Ihrer Mutter zusammengelebt haben?					
	INT: Frage bezieht sich nur auf die Lebzeiten der Mutter	·!				
	nein, es gab keine Zeiten der Trennung	1				
	ja, es gab Trennungszeiten von mindestens 3 Monaten.	2				
			→ 501			
	weiß nicht	8				
	verweigert	7				
→						

VII. Ehepartner, Lebenspartner

501	Sie haben gesagt, daß Sie verheiratet sind. Leben Sie heute?					
	INT: Vorgaben vorlesen!					
	mit Ihrem Ehepartner zusammen	1				
	Partner zusammenvon Ihrem Ehepartner getrennt, ohne einen anderen Partner	3			503	
	verweigert	7 □			303	
502	Sie haben gesagt, daß Sie [] sind. Leben Sie heute n sammen?	nit eine	em Partner	in eine	m Haushalt zu-	
	INT: Vorgaben vorlesen!					
	lebt nicht mit Partner zusammenlebt mit Partner im Haushalt zusammen	1 2	lt. Frage 103		502	
	verweigert	7 □	2, 3		503 541	
503	Waren Sie ein- oder mehrmals verheiratet?					
	eine Ehezwei Ehendrei Ehenvier oder mehr Ehen	1 2 3 4		→	510 504 505 505	
	verweigert	7			510	
504	Ich habe jetzt einige Fragen zu Ihrer ersten Ehe. W geschieden oder starb Ihr Ehepartner und in welchem J Ehepartner geboren?		_			
	HeiratsjahrEhe beendet durch Tod des EhepartnersScheidung	19 1 2	-			
	Scheidungs-/TodesjahrGeburtsjahr des Ehepartners	19 1	- -	.	506	
	weiß nichtverweigert		w. 98 bzw. w. 97 bzw.	998	506	

505	Ich habe nun einige Fragen zu Ihren beiden ersten Ehen. Beginnen wir mit der ersten. War haben Sie geheiratet? Sind Sie dann verwitwet oder geschieden und in welchem Jahr war das? I welchem Jahr wurde Ihr früherer Ehepartner geboren?					
	Heiratsjahr 1. Ehe Heiratsjahr 2. Ehe Ehe beendet durch Tod des Ehepartners	19 19 1				
	Scheidung	2				
	1. Ehe					
	2. Ehe					
	Scheidungs-/Todesjahr 1. Ehe	19				
	Scheidungs-/Todesjahr 2. Ehe	19				
	Geburtsjahr des Ehepartners 1. Ehe	1				
	Geburtsjahr des Ehepartners 2. Ehe	1				
	waiß night	—► 506 8 bzw. 98 bzw. 998				
	weiß nichtverweigert	7 bzw. 97 bzw. 997				
506	Ich habe jetzt zwei Fragen zu Ihrem ersten Ehepartner. V	Var er/sie berufstätig (auch mithelfend)?				
	INT: Vorgaben vorlesen!					
	während dieser damaligen Ehenur vor der Ehe bis zur Heirat	1				
	nie berufstätig (bis Tod/Scheidung)					
	me beruistatig (bis Tod/Scheidung)	3 lt. Frage 503: 2 ──► 510				
	weiß nicht	8 3,4 -> 508				
	verweigert	7				
→						
507	Welche berufliche Tätigkeit und Stellung hatte Ihr erster	Ehepartner überwiegend?				
	1. Berufliche Tätigkeit:					
	2. Berufliche Stellung:					
	Arbeiter(in)	6				
	Angestellte(r)	5				
	Beamter(in)	4				
	Selbständige(r)	2				
	Mithelfende(r)	3 lt. Frage 503:				
		2 Ehen → 510				
	weiß nicht	8 3 oder mehr Ehen 508				
	verweigert	7				
		□ .				

508	Ich habe jetzt zwei Fragen zu Ihrem zweiten Ehepartner. War er/sie berufstätig (auch mithelfend)?				
	INT: Vorgaben vorlesen!				
	während dieser damaligen Ehe	1	→ 509		
	nur vor der Ehe bis zur Heirat	2	→ 509		
	nie berufstätig (bis Tod/Scheidung)	3	7 307		
		-	→ 510		
	weiß nicht	8			
	verweigert	7			
509	Welche berufliche Tätigkeit und Stellung hatte Ihr zweit	er Ehe	partner überwiegend?		
	Berufliche Tätigkeit:				
	Berufliche Stellung:				
	Arbeiter(in)	6			
	Angestellte(r)	5			
	Beamter(in)	4			
	Selbständige(r)	2			
	Mithelfende(r)	3			
	weiß nicht.	0	→ 510		
	verweigert	8 7			
	ver weigert				
510	Ich habe jetzt einige Fragen zu Ihrem [] Ehepartner haben Sie ihn geheiratet?	. In w	elchem Monat und welchem Jahr lt. Frage 103:		
	HeiratsdatumMonat Jahr 19		verwitwet — 511		
			geschieden → 512		
	weiß nicht	98	lt. Frage 101/501:		
	verweigert	97	verh., zusammenlebend -> 514		
			verh., getr., m. a. Partner → 513		
			verh., getr., o. Partner 513		
			übrige → 514		
511	In welchem Jahr ist der Ehepartner gestorben?				
	Ehepartner gestorben	19_			
	weiß nicht	98	→ 514		
	verweigert	97			
512	In welchem Jahr wurde diese Ehe geschieden?				
	Scheidungsjahr	19_	_		
	weiß nicht	98	→ 514		
	verweigert	98 97			

513	Seit wann leben Sie von Ihrem Ehepartner dauernd getrennt?			
	Trennungsjahr	19	S 514	
	weiß nicht	98	→ 514	
	verweigert	97		
514	In welchem Jahr ist Ihr (jetziger/letzter) Ehepartner gebo	oren?	. •	
	Geburtsjahr	1		
		000	→ 515	
	weiß nichtverweigert	998 997		
515	Hat Ihr (heutiger/letzter) Ehepartner einen allgemeinbile welchen?	denden Sch	ulabschluß gemacht? Falls ja,	
	INT: Nur allgemeinbildende Abschlüsse zuordnen! Von Abschluß erfassen!	rgaben nich	nt vorlesen, nur den höchsten	
	keinen Abschluß, Schulzeit endgültig beendet	9		
	noch keinen endgültigen Abschluß, z.Zt. Schulbesuch.	1		
	allgemeinbildende Schulbildung bereits abgeschlossen n	nit:		
	Haupt-/Volksschulabschluß	3		
	mittlere Reife/Fachschulreife/Realschulabschluß	4		
	Fachhochschulreife	5 6		
	anderer Abschluß, und zwar:	U		
	anderer Absertab, and Zwar.		→ 516	
	weiß nicht	8		
	verweigert	7		
516	Hat er/sie einen Beruf erlernt oder erlernt er/sie zur Zeigenaue Berufsbezeichnung.	it einen? Fa	ılls ja, sagen Sie mir bitte die	
	INT: Bei Mehrfachangaben nur zuerst genannte Ber Berufsausbildung ist nicht erforderlich.	ufsbezeichr	nung notieren! Eine formale	
	erlernter Beruf:			
	Angabe bezieht sich auf abgeschlossene Ausbildung	1	─ ► 517	
	Angabe bezieht sich auf zur Zeit erlernten Beruf	2	→ 517	
	keinen Beruf erlernt	6	→ 521	
	weiß nicht	8	→ 521	
	verweigert	7	→ 521	
		Ц		
			W	

517	Welchen Berufsabschluß hat Ihr Ehepartner? Falls es mehrere sind, nennen Sie bitte alle.				
	INT: Mehrfachnennung möglich.				
	nein, (bisher) keinen Berufsabschluß gemachtja, und zwar:				
	gewerbliche Lehre, Gesellenprüfung				
	kaufmännische/Verwaltungslehre/Gehilfenprüfung				
	Hauswirtschafts-/Landwirtschaftslehre				
	Berufsfachschule				
	berufliches Praktikum/Volontariat				
	Meister/Techniker				
	Fachhochschule				
	Universität				
	andere Ausbildung, und zwar:				
	10.11.		→ 521		
	weiß nicht	98			
_	verweigert	97			
521	Ich habe nun einige Fragen zur Berufstätigkeit Ihres he Ehepartner?	eutigen/letzten I	Ehepartners. Ist (war) Ihr		
	INT: Vorgaben vorlesen!				
	vor und auch während der Ehe berufstätig bzw. mithelfend tätig	3	→ 522		
	nur vor der Heirat berufstätig bzw. als Mithelfende(r)				
	tätig	2	→ 522		
	nur nach der Heirat berufstätig (evtl. nur zeitweise)	4	→ 523		
	bisher nicht berufstätig und hat bisher nicht in einem				
	Familienbetrieb mitgeholfen	1	→ 541		
	weiß nicht	8	→ 541		
	verweigert	7	→ 541		
→					
522	Wie war das vor der Heirat? Welche berufliche Tätigkei	t hat Ihr Ehenari	ner damals ausgeübt?		
	-	F			
	berufliche Tätigkeit vor der Heirat:				
			→ 525		
	weiß nicht	8	₽ 323		
	verweigert	7			
	ver weigert	, 			
		J			

523	Ich komme nun zu der Tätigkeit, die Ihr Ehepartner wäl Welche berufliche Tätigkeit war das?	hrend der E	the überwiegend ausgeübt hat.
	INT: Achtung! Die überwiegende Tätigkeit ist häufig nic	cht identisci	h mit der heutigen.
	berufliche Tätigkeit während der Ehe:		-
	weiß nichtverweigert	8 7	→ 525
524	Ist Ihr Ehepartner derzeit erwerbstätig? Und ist die derz der überwiegend während der Ehe ausgeübten?	zeitige bzw	. letzte Tätigkeit identisch mit
	Erwerbstätigkeit (vorübergehend) beendet im Jahr	19	
	heute noch erwerbstätig/mithelfend	96	
	weiß nicht	98	
	verweigert	97	
	derzeitige oder letzte berufliche Tätigkeit und Stellung		
	identisch mit überwiegender während der Ehe?		
	ja	1	 ▶ 541
	andere, und zwar:		→ 525
525-x	Welche berufliche Stellung hat oder hatte Ihr Ehepartner	bei dieser	Tätigkeit? Ist/war er/sie?
	INT: Vorgaben vorlesen!		·
	Arbeiter(in)	6	→ 527
	Angestellte(r)	5	→ 526
	Beamter(in)/Berufssoldat	4	→ 528
	Selbständige(r)	2	→ 529
	Mithelfende(r) Familienangehörige(r)	3	→ 532
	weiß nicht	8	→ 533
	verweigert	7	→ 533

526-x	Ich lese Ihnen jetzt einige Angestelltengruppen vor. Sag Ihres Ehepartners zutrifft. Ist/war er/sie Angestellte(r)?		was auf diese Stellung
	INT: Alle Angaben einschließlich der Beispiele vorlesen.		
	mit einfacher Tätigkeit, z.B. Verkäufer(in), Haushaltshilfe	51	
	mit schwierigeren Aufgaben, z.B. Sachbearbeiter(in), technische(r) Zeichner(in) mit selbständigen Leistungen in verantwortungsvoller	52	
	Tätigkeit, z.B. Abteilungsleiter(in)mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungs-	53	
	befugnissen, z.B. Geschäftsführer(in)als Industrie- oder Werkmeister im Angestellten-	54	
	verhältnis	50	──► 533
	weiß nichtverweigert	98 97	→ 555
-			
527-x	Zu welcher Gruppe gehört/gehörte Ihr Ehepartner? Ist/wa	ar er/sie?	
	INT: Angaben vorlesen!		
	Ungelernte(r)	60	
	Angelernte(r)	61	
	gelernte(r) oder Facharbeiter(in) Vorarbeiter(in)	62 63	
	Meister(in)	64	
			→ 533
	weiß nicht	98	
	verweigert	97	
-			
528-x	Welcher Laufbahngruppe gehört/gehörte Ihr Ehepartner a	an? Dem?	
	INT: Angaben vorlesen!		
	einfachen Dienst	40	
	mittleren Dienst (Assistent(in) bis Hauptsekretär(in)) gehobenen Dienst (Inspektor(in) bis Oberamtmann-	41	
	(frau)/Oberamtsrat(rätin))	42	
	höheren Dienst (von Regierungsrat(rätin) aufwärts)	43	─► 522
	weiß nicht	98	→ 533
	verweigert	97	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		

529-x	Ist/war Ihr Ehepartner?		
	INT: Vorgaben vorlesen!		
	selbständige(r) Landwirt(in)	1	— → 530-x
	freiberufliche(r) Akademiker(in)	2	→ 531-x
	Selbständige(r) in Handel, Gewerbe, Industrie, Hand-		
	werk oder Dienstleistung	3	— → 531-x
	sonstige(r) Freiberufler(in)	4	→ 531-x
	20 -2 14	0	501
	weiß nicht	8	→ 531-x → 531-x
	verweigert	<i>7</i> □	→ 331-X
530-x	Wie groß ist/war der Hof Ihres Ehepartners? Hat/hatte e?	r eine landw	rirtschaftliche Nutzfläche von
	INT: Vorgaben vorlesen!		
	unter 10 Hektar	10	
	10 bis unter 20 Hektar	11	
	20 bis unter 50 Hektar	12	
	50 Hektar und mehr	13	
			→ 533
	weiß nicht	98	
		97	
	verweigert		
	verweigert	Ö	
> 531-x			
→ 531-x			
531-x	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihr Ehepartner? INT: Vorgaben vorlesen!		
531-x	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihr Ehepartner? INT: Vorgaben vorlesen! 1 Mitarbeiter oder allein	21	
531-x	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihr Ehepartner? INT: Vorgaben vorlesen! 1 Mitarbeiter oder allein	21 22	
531-x	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihr Ehepartner? INT: Vorgaben vorlesen! 1 Mitarbeiter oder allein	21 22 23	
531-x	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihr Ehepartner? INT: Vorgaben vorlesen! 1 Mitarbeiter oder allein	21 22	→ 533
531-x	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihr Ehepartner? INT: Vorgaben vorlesen! 1 Mitarbeiter oder allein	21 22 23	→ 533
531-x	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihr Ehepartner? INT: Vorgaben vorlesen! 1 Mitarbeiter oder allein	21 22 23 24	→ 533
531-x	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihr Ehepartner? INT: Vorgaben vorlesen! 1 Mitarbeiter oder allein	21 22 23 24 98	→ 533
	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihr Ehepartner? INT: Vorgaben vorlesen! 1 Mitarbeiter oder allein	21 22 23 24 98	→ 533
531-x 532-x	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihr Ehepartner? INT: Vorgaben vorlesen! 1 Mitarbeiter oder allein	21 22 23 24 98	→ 533
	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihr Ehepartner? INT: Vorgaben vorlesen! 1 Mitarbeiter oder allein	□ 21 22 23 24 98 97 □	→ 533
	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihr Ehepartner? INT: Vorgaben vorlesen! 1 Mitarbeiter oder allein	21 22 23 24 98	→ 533
	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihr Ehepartner? INT: Vorgaben vorlesen! 1 Mitarbeiter oder allein	21 22 23 24 98 97	→ 533
	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihr Ehepartner? INT: Vorgaben vorlesen! 1 Mitarbeiter oder allein	21 22 23 24 98 97	→ 533
	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihr Ehepartner? INT: Vorgaben vorlesen! 1 Mitarbeiter oder allein	21 22 23 24 98 97	→ 533
	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihr Ehepartner? INT: Vorgaben vorlesen! 1 Mitarbeiter oder allein	21 22 23 24 98 97	
	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihr Ehepartner? INT: Vorgaben vorlesen! 1 Mitarbeiter oder allein	21 22 23 24 98 97 1	→ 533
	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihr Ehepartner? INT: Vorgaben vorlesen! 1 Mitarbeiter oder allein	21 22 23 24 98 97 □	
	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihr Ehepartner? INT: Vorgaben vorlesen! 1 Mitarbeiter oder allein	21 22 23 24 98 97 1	

533	Automatischer Filter.		
	Angaben bezogen sich auf: während der Ehe		→ 524
	vor der Ehe:		
	nur vor der Ehe erwerbstätig lt. Frage 521vor und während der Ehe lt. Frage 521		→ 541 ► 522
	vor und wanrend der Ene it. Frage 321		→ 522
541	Zp lebt mit einem Partner zusammen.		
	ja	1	→ 542 571
	nein	2	→ 571
	(Angabe wird automatisch gestanzt lt. Frage 502)		
542	Sie haben gesagt, daß Sie heute mit einem Partner zusamen?	nmenleber	a. Seit wann leben Sie zusam-
	INT: Beginn Zusammenleben = gemeinsamer Haushalt/	gemeinsam	es Leben in einer WG.
	Beginn der Partnerschaft (gemeinsamer Haushalt):		
	Monat Jahr 19		
		00	→ 543
	weiß nichtverweigert	98 97	
	vei weigelt		
543	In welchem Jahr ist Ihr Lebenspartner geboren?		
	Geburtsjahr	1	→ 544
	weiß nicht	998	
	verweigert	997	
544	Hat Ihr Lebenspartner einen allgemeinbildenden Schula	bschluß? Fa	ılls ia, welchen?
	INT: Nur allgemeinbildende Abschlüsse zuordnen! Vo		•
	Abschluß erfassen!	. 900 011 11101	
	keinen Abschluß, Schulzeit endgültig beendet	9	
	noch keinen gültigen Abschluß, z.Zt. Schulbesuch	1	
	allgemeinbildende Schulbildung bereits abgeschlossen r	_	
	Haupt-/Volksschulabschluß mittlere Reife/Fachschulreife/Realschulabschluß	3 4	
	Fachhochschulreife Fachhochschulreife	5	
	Abitur/Hochschulreife	6	
	anderer Abschluß, und zwar:		
		0	→ 545
	weiß nichtverweigert	8 7	
	vei weigeit	Ó	
-		_	

545	Hat er/sie einen Beruf erlernt oder erlernt? Bitte sagen S Berufs.	Sie mir auch die	e genaue Bezeichnung des
	INT: Bei Mehrfachangaben nur zuerst genannte Bert Berufsausbildung ist nicht erforderlich.	ufsbezeichnun	g notieren! Eine formale
	erlernter Beruf: Angabe bezieht sich auf abgeschlossene Ausbildung Angabe bezieht sich auf zur Zeit erlernten Beruf keinen Beruf erlernt	1 2 6	→ 546 → 546 → 551
	weiß nichtverweigert	8 7 □	→ 551 → 551
546	Welchen Berufsabschluß hat Ihr Partner gemacht? Falls	es mehrere sind	d, nennen Sie bitte alle.
	INT: Falls ja, nachfragen welche und zuordnen! Mehrfa	chnennung mö	glich.
	nein, (bisher) keinen Berufsabschluß gemachtja, und zwar:		
	gewerbliche Lehre, Gesellenprüfung		
	kaufmännische/Verwaltungslehre/Gehilfenprüfung		
	Hauswirtschafts-/Landwirtschaftslehre		
	Berufsfachschule		
	berufliches Praktikum/Volontariat		
	Meister/Techniker		
	Fachhochschule		
	Universitätandere Ausbildung, welche:	ш	
			→ 551
	weiß nicht	98	551
	verweigert	97	
551	Ich habe nun einige Fragen zur Berufstätigkeit Ihres Leb	enspartners. Ist	t/war Ihr Partner?
	INT: Vorgaben vorlesen!		
	vor und auch während des Zusammenlebens berufstätig		
	bzw. mithelfend tätig	3	→ 552
	nur vor Beginn des Zusammenlebens berufstätig bzw.		
	als Mithelfende(r) tätig	2	→ 552
	nur während des Zusammenlebens berufstätig (evtl. nur		
	zeitweise)	4	→ 553
	bisher nicht berufstätig und hat bisher nicht in einem	4	· (01
	Familienbetrieb mitgeholfen	1	→ 601
	weiß nicht	8	→ 601
	verweigert	7	→ 601

552	Wie war das unmittelbar bevor Sie zusammenzogen? Welche berufliche Tätigkeit hidamals ausgeübt? berufliche Tätigkeit vor dem Zusammenleben:				
	berufliche Tätigkeit vor dem Zusammenleben:				
	weiß nichtverweigert	8 7 □	▶ 555		
553	Ich komme nun zu der Tätigkeit, die Ihr Partner während geübt hat. Welche berufliche Tätigkeit war das?	d des Zusan	nmenlebens überwiegend aus-		
	INT: Achtung! Die überwiegende Tätigkeit ist häufig nic	ht identisch	ı mit der heutigen.		
	überwiegende Tätigkeit während des Zusammenlebens:				
			— → 555-x		
	weiß nicht	8			
→	verweigert	7 □			
554	Ist Ihr Partner derzeit berufstätig? Falls nicht, wann hoder vorläufig beendet, und was war die letzte berufliche				
	Erwerbsleben (vorübergehend) beendet im Jahr	19			
	heute noch erwerbstätig/mithelfend	96			
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			
	derzeitige oder letzte berufliche Tätigkeit identisch mit		. (01		
	überwiegender während der Partnerschaftandere, und zwar:		→ 601 → 555		
555-x	Welche berufliche Stellung hat oder hatte Ihr Lebenspa	artner bei d	ieser Tätigkeit? Ist/war er/sie		
	INT: Vorgaben vorlesen!				
	Arbeiter(in)	6	→ 557-x		
	Angestellte(r)	5	— → 556-x		
	Beamter(in)/Berufssoldat	4	— → 558-x		
	Selbständige(r)	2	— 559-x		
	mithelfende(r) Familienangehörige(r)	3	→ 562-x		
	weiß nicht	8	→ 563-x		
	verweigert	7	—► 563-x		
					

556-x	Ich lese Ihnen jetzt einige Angestelltengruppen vor. Sag Ihres Partners zutrifft. Ist/war er/sie Angestellte(r)?	gen Sie mir bi	itte, was auf diese Stellung
	INT: Alle Angaben einschließlich der Beispiele vorlesen.		
	mit einfacher Tätigkeit, z.B. Verkäufer(in), Haushaltshilfe mit schwierigeren Aufgaben, z.B. Sachbearbeiter(in),	51	
	technische(r) Zeichner(in) mit selbständigen Leistungen in verantwortungsvoller	52	
	Tätigkeit, z.B. Abteilungsleiter(in)mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungs-	53	
	befugnissen, z.B. Geschäftsführer(in)als Industrie- oder Werkmeister im Angestellten-	54	
	verhältnis	50	→ 563-x
	weiß nicht	98	. 303-X
	verweigert	97	
557-x	Zu welcher Gruppe gehört/gehörte Ihr Partner? Ist/war er	/sie?	
	INT: Angaben vorlesen!		
	Ungelernte(r)	60	
	Angelernte(r)	61	
	gelernte(r) oder Facharbeiter(in)	62	
	Vorarbeiter(in)	63	
	Meister(in)	64	
			— → 563-x
	weiß nicht	98	
	verweigert	<u>97</u>	
558-x	Welcher Laufbahngruppe gehört/gehörte Ihr Partner an? l	Dem?	
	INT: Angaben vorlesen!		•
	einfachen Dienst	40	
	mittleren Dienst (Assistent(in) bis Hauptsekretär(in))	41	
	gehobenen Dienst (Inspektor(in) bis Oberamtmann-		
	(frau)/Oberamtsrat(rätin))	42	
	höheren Dienst (von Regierungsrat(rätin) aufwärts)	43	
			— → 563-x
	weiß nicht	98	
	verweigert	<u>97</u>	

559-x	Ist/war Ihr Partner?		
	INT: Vorgaben vorlesen!		
	selbständige(r) Landwirt(in)	1	→ 560-x
	freiberufliche(r) Akademiker(in)	2	→ 561-x
	Selbständige(r) in Handel, Gewerbe, Industrie, Hand-		
	werk oder Dienstleistung	3	→ 561-x
	sonstige(r) Freiberufler(in)	4	→ 561-x
	weiß nicht.	8	→ 561-x
	verweigert	7	→ 561-x
560-x	Wie groß ist/war der Hof Ihres Partners? Hat/hatte er ein	ne landwirtschaftl	iche Nutzfläche von?
	INT: Vorgaben bitte vorlesen!		
	unter 10 Hektar	10	
	10 bis unter 20 Hektar	11	
	20 bis unter 50 Hektar	12	
	50 Hektar und mehr	13	
			— → 563-x
	weiß nicht	98	
_	verweigert	9 7 □	
		Lund	
561-x	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte Ihr Partner?		
	INT: Vorgaben vorlesen!		
	1 Mitarbeiter oder allein	21	
	2 bis 9 Mitarbeiter	22	
	10 bis 49 Mitarbeiter	23	
	50 Mitarbeiter und mehr	24	
			—► 563-x
	weiß nicht	98	
_	verweigert	97	
562-x	Ist/war das eine mithelfende Tätigkeit?		
	INT: Vorgaben vorlesen!		
	in der Landwirtschaft	1	
	in einem Handels-, Gewerbe, Industrie-, Dienst-		
	leistungsbetrieb	2	
	in einem Privathaushalt	3	
	in einer freien Praxis	4	> 563-x
	weiß nicht	8	► JU3-X
	verweigert	7	

303-X	Automatischer Filter.		
	Angaben bezogen sich auf:		
	während des Zusammenlebens	•	→ 554
	vor dem Zusammenleben:		
	nur vorher erwerbstätig lt. Frage 551	•	→ 571
	vor und während des Zusammenlebens		
	erwerbstätig lt. Frage 521		— ► 553-x
571	In unserer Generation haben sich die Formen des Zus Die einen leben mit einem Partner zusammen, ohne Weile miteinander, bevor sie schließlich heiraten. Wie einem anderen Partner zusammen. Ich möchte Ihne Fragen stellen.	je zu heiraten; and eder andere sind ve	dere leben zunächst eine erheiratet, leben aber mi
	Filterführung lt. Frage 103/502/503:		
	ledig ohne Partner		→ 572
	ledig mit Partner		→ 573
	bisher einmal verheiratet		→ 574
	bereits mehrmals verheiratet	•	→ 576
572	Gab es Zeiten, in denen Sie früher einmal mit einem oder Wohngemeinschaft zusammengelebt haben? INT: Falls ja, nachfragen, von wann bis wann. Jede P. Zusammenleben mit dem gleichen Partner gesondert e	artnerschaft einzel	
	nein, nie mit Partner zusammengelebtja, mit Partner zusammengelebt, und zwar:	. 1	(Gesamt-k.A.: 7)
	von Monat Jahr bis Monat Jahr		
	1. Partnerschaft 19 19	_	
	2. Partnerschaft 19 19		
	3. Partnerschaft 19 19	_	
	4. Partnerschaft 19 19	_	
	5. Partnerschaft 19 19		
		-	 ► 601
	Jahresanfang	. 21	
	Frühling	. 24	
	Sommer	. 27	
	Herbst	. 30	
	Winter	. 32	
	Jahresende	. 32	
	weiß nicht	- . 98	
	verweigert	. 97	
	(Code in Jahresspalte)		
	verweigert(Code in Jahresspalte)	. 97	

	das?		
	INT: Jede Partnerschaft einzeln erfassen. Mehrma Partner gesondert erfassen.	liges Zusa	mmenleben mit dem gle
	nein, zuvor kein anderer Partner	1	(Gesamt-k.A.: 7
	von Monat Jahr bis Monat Jahr		
	1. Partnerschaft 19 19		
	2. Partnerschaft 19 19		
	3. Partnerschaft 19 19		
	4. Partnerschaft 19 19		
	5. Partnerschaft 19 19		
			→ 601
	Jahresanfang	21	
	Frühling		
	Sommer		
	Herbst		
	Winter	32	
	Jahresende		
	weiß nicht		
	verweigert	97	
	(Codo in Tohmoomolto)		
	(Code in Jahresspalte)		
	(Code in Jahresspalte) Haben Sie bereits vor Ihrer Heirat mit Ihrem Ehepart Wohngemeinschaft gelebt? Falls ja, von wann bis wann		r gemeinsamen Wohnung
	Haben Sie bereits vor Ihrer Heirat mit Ihrem Ehepart	war das?	
_	Haben Sie bereits vor Ihrer Heirat mit Ihrem Ehepart Wohngemeinschaft gelebt? Falls ja, von wann bis want INT: Bei zwischenzeitlicher Trennung Zeiträume getrazeitsmonat. nein, vor der Heirat nicht zusammengelebt	n war das? ennt erfass	en. Endzeitpunkt ist der i
	Haben Sie bereits vor Ihrer Heirat mit Ihrem Ehepart Wohngemeinschaft gelebt? Falls ja, von wann bis want INT: Bei zwischenzeitlicher Trennung Zeiträume getrazeitsmonat. nein, vor der Heirat nicht zusammengelebt	n war das? ennt erfass	en. Endzeitpunkt ist der i
	Haben Sie bereits vor Ihrer Heirat mit Ihrem Ehepart. Wohngemeinschaft gelebt? Falls ja, von wann bis want INT: Bei zwischenzeitlicher Trennung Zeiträume getrazeitsmonat. nein, vor der Heirat nicht zusammengelebt	n war das? ennt erfass	en. Endzeitpunkt ist der i
	Haben Sie bereits vor Ihrer Heirat mit Ihrem Ehepart Wohngemeinschaft gelebt? Falls ja, von wann bis want INT: Bei zwischenzeitlicher Trennung Zeiträume getrazeitsmonat. nein, vor der Heirat nicht zusammengelebt	n war das? ennt erfass	en. Endzeitpunkt ist der i
	Haben Sie bereits vor Ihrer Heirat mit Ihrem Ehepart. Wohngemeinschaft gelebt? Falls ja, von wann bis want INT: Bei zwischenzeitlicher Trennung Zeiträume getrazeitsmonat. nein, vor der Heirat nicht zusammengelebt	n war das? ennt erfass	en. Endzeitpunkt ist der
	Haben Sie bereits vor Ihrer Heirat mit Ihrem Ehepart: Wohngemeinschaft gelebt? Falls ja, von wann bis wann INT: Bei zwischenzeitlicher Trennung Zeiträume getre zeitsmonat. nein, vor der Heirat nicht zusammengelebt	n war das? ennt erfass	en. Endzeitpunkt ist der i
	Haben Sie bereits vor Ihrer Heirat mit Ihrem Ehepart. Wohngemeinschaft gelebt? Falls ja, von wann bis want INT: Bei zwischenzeitlicher Trennung Zeiträume getrazeitsmonat. nein, vor der Heirat nicht zusammengelebt	n war das? ennt erfass 1	en. Endzeitpunkt ist der (Gesamt-k.A.:
	Haben Sie bereits vor Ihrer Heirat mit Ihrem Ehepart: Wohngemeinschaft gelebt? Falls ja, von wann bis wann INT: Bei zwischenzeitlicher Trennung Zeiträume getre zeitsmonat. nein, vor der Heirat nicht zusammengelebt	n war das? ennt erfass 1	en. Endzeitpunkt ist der
	Haben Sie bereits vor Ihrer Heirat mit Ihrem Ehepart Wohngemeinschaft gelebt? Falls ja, von wann bis want INT: Bei zwischenzeitlicher Trennung Zeiträume getre zeitsmonat. nein, vor der Heirat nicht zusammengelebt	a war das? ennt erfass 1 21 24	en. Endzeitpunkt ist der
	Haben Sie bereits vor Ihrer Heirat mit Ihrem Ehepart Wohngemeinschaft gelebt? Falls ja, von wann bis want INT: Bei zwischenzeitlicher Trennung Zeiträume getrazeitsmonat. nein, vor der Heirat nicht zusammengelebt	a war das? ennt erfass 1 21 24 27	en. Endzeitpunkt ist der
	Haben Sie bereits vor Ihrer Heirat mit Ihrem Ehepart: Wohngemeinschaft gelebt? Falls ja, von wann bis wann INT: Bei zwischenzeitlicher Trennung Zeiträume getre zeitsmonat. nein, vor der Heirat nicht zusammengelebt	21 24 27 30	en. Endzeitpunkt ist der
	Haben Sie bereits vor Ihrer Heirat mit Ihrem Ehepart Wohngemeinschaft gelebt? Falls ja, von wann bis wann INT: Bei zwischenzeitlicher Trennung Zeiträume getre zeitsmonat. nein, vor der Heirat nicht zusammengelebt	21 24 27 30 32 32	en. Endzeitpunkt ist der 1 (Gesamt-k.A.: 7
	Haben Sie bereits vor Ihrer Heirat mit Ihrem Ehepart: Wohngemeinschaft gelebt? Falls ja, von wann bis wann INT: Bei zwischenzeitlicher Trennung Zeiträume getre zeitsmonat. nein, vor der Heirat nicht zusammengelebt	21 24 27 30 32	en. Endzeitpunkt ist der 1 (Gesamt-k.A.: 7

INT: Jede Partnerschaft Partner gesondert erfass		issen. Mehrmalig	es Zusan	nmenleben mit dem gleich
nein, mit keinem weitere	n Partner zusam	mengelebt	1	(Gesamt-k.A.: 7)
ja, mit weiterem Partner			-	(
	Monat Jahr bis			
1. weitere Partnerschaft				
2. weitere Partnerschaft				
3. weitere Partnerschaft				
4. weitere Partnerschaft				
5. weitere Partnerschaft _	19	19		lt. Frage 103 und 501:
				getrennt — 5
Jahresanfang			21	geschieden ─► 58
Frühling	***************************************		24	zusammenlebend
Sommer	•••••		27	
Herbst			30	
Winter	•••••		32	
Jahresende			32	
weiß nicht		(98	
verweigert			97	
•	***************************************		71	
(Code in Jahresspalte) Denken Sie bitte nochma	ls an die Zeit vo	r Ihrer ersten Heir	at zurücl	c. Haben Sie vor dieser ers
Denken Sie bitte nochma Ehe bereits mit Ihrem er schaft zusammengelebt? INT: Falls ja, nachfrage	rsten Ehepartner en, von wann bi.	r in einer gemein s wann. Bei einen	samen V	Vohnung oder Wohngeme
Denken Sie bitte nochma Ehe bereits mit Ihrem er schaft zusammengelebt? INT: Falls ja, nachfrage fassen. Endzeitpunkt ist d	rsten Ehepartner en, von wann bi. ler Hochzeitsmon	r in einer gemein s wann. Bei einen nat.	samen V	Vohnung oder Wohngemei
Denken Sie bitte nochma Ehe bereits mit Ihrem er schaft zusammengelebt? INT: Falls ja, nachfrage fassen. Endzeitpunkt ist d nein, vor erster Ehe nicht	rsten Ehepartner en, von wann bi. ler Hochzeitsmon mit erstem Ehep	r in einer gemein s wann. Bei einer nat. partner	samen V	Vohnung oder Wohngemei
Denken Sie bitte nochma Ehe bereits mit Ihrem er schaft zusammengelebt? INT: Falls ja, nachfrage fassen. Endzeitpunkt ist d	rsten Ehepartner en, von wann bi. ler Hochzeitsmon mit erstem Ehep	r in einer gemein s wann. Bei einer nat. partner	samen W	c. Haben Sie vor dieser erst Vohnung oder Wohngemei rechung beide Zeiträume e (Gesamt-k.A.: 7)
Denken Sie bitte nochma Ehe bereits mit Ihrem er schaft zusammengelebt? INT: Falls ja, nachfrage fassen. Endzeitpunkt ist d nein, vor erster Ehe nicht	rsten Ehepartner en, von wann bi. ler Hochzeitsmon mit erstem Ehep	r in einer gemein s wann. Bei einer nat. partner	samen W	Vohnung oder Wohngemei rechung beide Zeiträume o
Denken Sie bitte nochma Ehe bereits mit Ihrem er schaft zusammengelebt? INT: Falls ja, nachfrage fassen. Endzeitpunkt ist d nein, vor erster Ehe nicht zusammengelebt ja, und zwar:	rsten Ehepartner en, von wann bi. ler Hochzeitsmon mit erstem Ehep	r in einer gemein s wann. Bei einer nat. partner	samen W	Vohnung oder Wohngemei rechung beide Zeiträume o
Denken Sie bitte nochma Ehe bereits mit Ihrem er schaft zusammengelebt? INT: Falls ja, nachfrage fassen. Endzeitpunkt ist d nein, vor erster Ehe nicht zusammengelebt ja, und zwar: von Mone	en, von wann bi. ler Hochzeitsmon mit erstem Ehep at Jahr bis M	r in einer gemein s wann. Bei einen nat. partner	samen W	Vohnung oder Wohngemei rechung beide Zeiträume o
Denken Sie bitte nochma Ehe bereits mit Ihrem er schaft zusammengelebt? INT: Falls ja, nachfrage fassen. Endzeitpunkt ist d nein, vor erster Ehe nicht zusammengelebt ja, und zwar: von Mone 1. Zusammenleben	en, von wann bi. ler Hochzeitsmon mit erstem Eher at Jahr bis M 19	r in einer gemein s wann. Bei einer nat. partner Monat Jahr 19	samen W	Vohnung oder Wohngemei rechung beide Zeiträume o
Denken Sie bitte nochma Ehe bereits mit Ihrem er schaft zusammengelebt? INT: Falls ja, nachfrage fassen. Endzeitpunkt ist d nein, vor erster Ehe nicht zusammengelebt ja, und zwar: von Mont 1. Zusammenleben 2. Zusammenleben	en, von wann bi. ler Hochzeitsmon mit erstem Ehep mat Jahr bis N 19	r in einer gemein s wann. Bei einer nat. partner Monat Jahr 19	samen W	Vohnung oder Wohngemei rechung beide Zeiträume o
Denken Sie bitte nochma Ehe bereits mit Ihrem er schaft zusammengelebt? INT: Falls ja, nachfrage fassen. Endzeitpunkt ist d nein, vor erster Ehe nicht zusammengelebt ja, und zwar: von Mone 1. Zusammenleben	en, von wann bi. ler Hochzeitsmon mit erstem Ehep mat Jahr bis N 19	r in einer gemein s wann. Bei einer nat. partner Monat Jahr 19 19	samen V	Vohnung oder Wohngemei rechung beide Zeiträume o
Denken Sie bitte nochma Ehe bereits mit Ihrem er schaft zusammengelebt? INT: Falls ja, nachfrage fassen. Endzeitpunkt ist d nein, vor erster Ehe nicht zusammengelebt ja, und zwar: von Mons 1. Zusammenleben 2. Zusammenleben 3. Zusammenleben Jahresanfang	en, von wann bister Hochzeitsmont mit erstem Eher at Jahr bis March 19	r in einer gemein s wann. Bei einer nat. partner Monat Jahr 19	samen V Unterb	Vohnung oder Wohngemei rechung beide Zeiträume o (Gesamt-k.A.: 7)
Denken Sie bitte nochma Ehe bereits mit Ihrem er schaft zusammengelebt? INT: Falls ja, nachfrage fassen. Endzeitpunkt ist d nein, vor erster Ehe nicht zusammengelebt ja, und zwar: von Mona 1. Zusammenleben 2. Zusammenleben 3. Zusammenleben Jahresanfang Frühling	en, von wann bi. ler Hochzeitsmon mit erstem Ehep at Jahr bis N 19 19 19	r in einer gemein s wann. Bei einer nat. partner Monat Jahr 19 19	samen W Unterb	Vohnung oder Wohngemei rechung beide Zeiträume o (Gesamt-k.A.: 7)
Denken Sie bitte nochma Ehe bereits mit Ihrem er schaft zusammengelebt? INT: Falls ja, nachfrage fassen. Endzeitpunkt ist d nein, vor erster Ehe nicht zusammengelebt ja, und zwar: von Mona 1. Zusammenleben 2. Zusammenleben 3. Zusammenleben Jahresanfang Frühling Sommer	en, von wann bi. ler Hochzeitsmon mit erstem Ehep at Jahr bis N 19 19 19	r in einer gemein s wann. Bei einer nat. partner Monat Jahr 19 19	Samen W Unterb	Vohnung oder Wohngemei rechung beide Zeiträume o (Gesamt-k.A.: 7)
Denken Sie bitte nochma Ehe bereits mit Ihrem er schaft zusammengelebt? INT: Falls ja, nachfrage fassen. Endzeitpunkt ist d nein, vor erster Ehe nicht zusammengelebt ja, und zwar: von Mons 1. Zusammenleben 2. Zusammenleben 3. Zusammenleben Jahresanfang Frühling Frühling Herbst	en, von wann bi. ler Hochzeitsmon mit erstem Ehep at Jahr bis N 19 19 19	r in einer gemein s wann. Bei einer nat. partner Monat Jahr 19 19	Samen W Unterbi	Vohnung oder Wohngemei rechung beide Zeiträume o (Gesamt-k.A.: 7)
Denken Sie bitte nochma Ehe bereits mit Ihrem er schaft zusammengelebt? INT: Falls ja, nachfrage fassen. Endzeitpunkt ist d nein, vor erster Ehe nicht zusammengelebt ja, und zwar: von Mona 1. Zusammenleben 2. Zusammenleben 3. Zusammenleben Jahresanfang Frühling Sommer	en, von wann bi. ler Hochzeitsmon mit erstem Ehep at Jahr bis N 19 19 19	r in einer gemein s wann. Bei einer nat. partner Monat Jahr 19 19	Samen W Unterb	Vohnung oder Wohngemei rechung beide Zeiträume o (Gesamt-k.A.: 7)
Denken Sie bitte nochma Ehe bereits mit Ihrem er schaft zusammengelebt? INT: Falls ja, nachfrage fassen. Endzeitpunkt ist d nein, vor erster Ehe nicht zusammengelebt ja, und zwar: von Mons 1. Zusammenleben 2. Zusammenleben 3. Zusammenleben Jahresanfang Frühling Frühling Herbst	en, von wann bi. ler Hochzeitsmon mit erstem Ehep at Jahr bis M 19 19 19 19 19 19 19 19 19 1	r in einer gemein s wann. Bei einer nat. partner Monat Jahr 19 19	Samen W Unterbi	Vohnung oder Wohngemei rechung beide Zeiträume o (Gesamt-k.A.: 7)
Denken Sie bitte nochma Ehe bereits mit Ihrem er schaft zusammengelebt? INT: Falls ja, nachfrage fassen. Endzeitpunkt ist d nein, vor erster Ehe nicht zusammengelebt ja, und zwar: von Mona 1. Zusammenleben 2. Zusammenleben 3. Zusammenleben Jahresanfang Frühling Sommer Herbst Winter Jahresende	en, von wann bi. ler Hochzeitsmon mit erstem Ehep at Jahr bis N _ 19 19 19	r in einer gemein s wann. Bei einer nat. partner Monat Jahr 19	21 24 27 30 32	Vohnung oder Wohngemei rechung beide Zeiträume o (Gesamt-k.A.: 7)
Denken Sie bitte nochma Ehe bereits mit Ihrem er schaft zusammengelebt? INT: Falls ja, nachfrage fassen. Endzeitpunkt ist d nein, vor erster Ehe nicht zusammengelebt ja, und zwar: von Mone 1. Zusammenleben 2. Zusammenleben 3. Zusammenleben Jahresanfang Frühling Sommer Herbst Winter	en, von wann bi. ler Hochzeitsmon mit erstem Ehep at Jahr bis N 19 19 19 19 2	r in einer gemein s wann. Bei einer nat. partner Monat Jahr 19 19 19 19 3	21 24 27 30 32	Vohnung oder Wohngeme rechung beide Zeiträume (Gesamt-k.A.: 7)

nein, vor der ersten Ehe nicht mit anderem Partner zusammengelebt	1	(Gesamt-k.A.: 7)
von Monat Jahr bis Monat 1. Partnerschaft (vor 1. Ehe) 19	Jahr 19 19 19 19	It. Frage 103 und 501: getrennt —► 58
Jahresanfang Frühling Sommer Herbst Winter Jahresende	21 24 27 30 32 32	getrennt — 58° geschieden — 58° zusammenlebend — 58°
weiß nichtverweigert	98 97	
(Code in Jahresspalte)		
(Code in Jahresspalte) Sie haben vorhin gesagt, daß Sie von Ihrem Ehepartr Fall? lebt vom Ehepartner getrennt seit:	er getren	nt leben. Seit wann ist dies de
(Code in Jahresspalte) Sie haben vorhin gesagt, daß Sie von Ihrem Ehepartr Fall?	ner getren	nt leben. Seit wann ist dies de → 601
(Code in Jahresspalte) Sie haben vorhin gesagt, daß Sie von Ihrem Ehepartr Fall? lebt vom Ehepartner getrennt seit: Monat Jahr 19 Jahresanfang	21	
(Code in Jahresspalte) Sie haben vorhin gesagt, daß Sie von Ihrem Ehepartr Fall? lebt vom Ehepartner getrennt seit: Monat Jahr 19 Jahresanfang	21 24	
(Code in Jahresspalte) Sie haben vorhin gesagt, daß Sie von Ihrem Ehepartr Fall? lebt vom Ehepartner getrennt seit: Monat Jahr 19 Jahresanfang	21 24 27	
(Code in Jahresspalte) Sie haben vorhin gesagt, daß Sie von Ihrem Ehepartr Fall? lebt vom Ehepartner getrennt seit: Monat Jahr 19 Jahresanfang	21 24 27 30	
(Code in Jahresspalte) Sie haben vorhin gesagt, daß Sie von Ihrem Ehepartr Fall? lebt vom Ehepartner getrennt seit: Monat Jahr 19 Jahresanfang	21 24 27	

Haben Sie bereits vor Ihrer Ehescheidung von Ihrem E haben Sie sich getrennt?	hepartner ge	etrennt gelebt? Falls ja, wanı
INT: Bei mehreren Ehescheidungen ist die letzte gemein	t.	
zusammengelebt bis zur Scheidunggetrennt gelebt seit: Monat Jahr 19	1	(Gesamt-k.A.: 7)
		→ 601
Jahresanfang	21	
Frühling	24	
Sommer	27	
Herbst	30	
Winter	32	
Jahresende	32	
weiß nicht	98	
verweigert	97	
Gab es während Ihrer (letzten) Ehe Zeiten, in denen Sie nicht zusammengelebt haben? INT: Nur Zeiten der Trennung wegen Zerrüttung der E	sich zeitwe	
Gab es während Ihrer (letzten) Ehe Zeiten, in denen Sie nicht zusammengelebt haben? INT: Nur Zeiten der Trennung wegen Zerrüttung der E Zeitraum erfassen. nein, nie wegen Zerrüttung getrennt gelebt	sich zeitwe	
Gab es während Ihrer (letzten) Ehe Zeiten, in denen Sie nicht zusammengelebt haben? INT: Nur Zeiten der Trennung wegen Zerrüttung der E Zeitraum erfassen. nein, nie wegen Zerrüttung getrennt gelebt	sich zeitwe The. Falls m	ehrmals getrennt, nur letzten
Gab es während Ihrer (letzten) Ehe Zeiten, in denen Sie nicht zusammengelebt haben? INT: Nur Zeiten der Trennung wegen Zerrüttung der E Zeitraum erfassen. nein, nie wegen Zerrüttung getrennt gelebt	sich zeitwe The. Falls m	ehrmals getrennt, nur letzten
Gab es während Ihrer (letzten) Ehe Zeiten, in denen Sie nicht zusammengelebt haben? INT: Nur Zeiten der Trennung wegen Zerrüttung der E Zeitraum erfassen. nein, nie wegen Zerrüttung getrennt gelebt	sich zeitwe The. Falls m	ehrmals getrennt, nur letzten (Gesamt-k.A.: 7)
Gab es während Ihrer (letzten) Ehe Zeiten, in denen Sie nicht zusammengelebt haben? INT: Nur Zeiten der Trennung wegen Zerrüttung der E Zeitraum erfassen. nein, nie wegen Zerrüttung getrennt gelebt	sich zeitwe The. Falls m	ehrmals getrennt, nur letzten (Gesamt-k.A.: 7)
Gab es während Ihrer (letzten) Ehe Zeiten, in denen Sie nicht zusammengelebt haben? INT: Nur Zeiten der Trennung wegen Zerrüttung der E Zeitraum erfassen. nein, nie wegen Zerrüttung getrennt gelebt	sich zeitwe The. Falls m 1 9	ehrmals getrennt, nur letzten (Gesamt-k.A.: 7)
Gab es während Ihrer (letzten) Ehe Zeiten, in denen Sie nicht zusammengelebt haben? INT: Nur Zeiten der Trennung wegen Zerrüttung der E Zeitraum erfassen. nein, nie wegen Zerrüttung getrennt gelebt	sich zeitweine. Falls m 1 9 21 24 27 30	ehrmals getrennt, nur letzten (Gesamt-k.A.: 7)
Gab es während Ihrer (letzten) Ehe Zeiten, in denen Sie nicht zusammengelebt haben? INT: Nur Zeiten der Trennung wegen Zerrüttung der E Zeitraum erfassen. nein, nie wegen Zerrüttung getrennt gelebt	sich zeitweine. Falls m 1 9 21 24 27 30 32	ehrmals getrennt, nur letzten (Gesamt-k.A.: 7)
Gab es während Ihrer (letzten) Ehe Zeiten, in denen Sie nicht zusammengelebt haben? INT: Nur Zeiten der Trennung wegen Zerrüttung der E Zeitraum erfassen. nein, nie wegen Zerrüttung getrennt gelebt	sich zeitweine. Falls m 1 9 21 24 27 30	ehrmals getrennt, nur letzten (Gesamt-k.A.: 7)
Gab es während Ihrer (letzten) Ehe Zeiten, in denen Sie nicht zusammengelebt haben? INT: Nur Zeiten der Trennung wegen Zerrüttung der E Zeitraum erfassen. nein, nie wegen Zerrüttung getrennt gelebt	sich zeitweine. Falls m 1 9 21 24 27 30 32	ehrmals getrennt, nur letzten (Gesamt-k.A.: 7)

VIII. Kinder, Stief- oder Pflegekinder

601	Ich möchte Ihnen nun einige Fragen zu Ihrem Kind stellen. Sagen Sie bitte den Anfangsbuchstaben oder den Vornamen und den Geburtsmonat und das Geburtsjahr.						
	INT: Nachfragen, ob Kind noch lebt, eventuell Sterbejahr erfragen.						
	Vorname:	Geburts- männl. = 1 Geburts- Sterbe- monat weibl. = 2 jahr jahr ☐ 19 19 603-x					
	lebt noch weiß nicht verweigert (Gesamtverweigerung: Code 9997 bei "Vo						
602	staben oder die Vornamen und den Gebun Ältesten. INT: Wenn alle Kinder aufgelistet sind, na	Kindern stellen. Nennen Sie mir bitte die Anfangsbuchtsmonat und das Geburtsjahr. Beginnen Sie bitte beim achfragen, ob sie noch leben. Für Verstorbene auch das					
	Sterbejahr eintragen. Vorname:	Geburts- männl. = 1 Geburts- Sterbe- monat weibl. = 2 jahr jahr					
	1	☐ 19					
	lebt nochverweigertweiß nicht(Sofern Gesamtverweigerung: Code 9997						
602a	Fortsetzung Kinder.						
	Vorname:	Geburts- männl. = 1 Geburts- Sterbe- monat weibl. = 2 jahr jahr					
	7.	□ 19					

603-x	Alter der Kinder lt. Frage 601 bzw. 602/602a (automatis	ch errecl	hnet):
	noch nicht schulpflichtig bzw. vor Erreichen der		
	Schulpflicht verstorben		— → 622-x
	alle anderen		—► 604-x
604-x	Ich habe nun einige Fragen zu []. Hat er/sie einen allg welchen?	gemeinbi	ldenden Schulabschluß? Falls ja
	INT: Vorgaben nicht vorlesen!		
	nein, vor Schulbesuch verstorben	1	—► 622-x
	geht noch/wieder zur Schule	2	→ 622-x
	ja, Hauptschulabschluß	3	ab hier → 605-x
	Realschulabschluß/mittlere Reife	4	
	Fachhochschulreife	5	
	Abitur/Hochschulreife	6	
	keinen Schulabschluß	9	
	anderer Abschluß, und zwar:		
	weiß nicht	8	
	verweigert	7	
_	vei weigeit		
605-x	Hat [] eine Berufsausbildung abgeschlossen?		
	INT: Falls ja, nachfragen welche und zuordnen! Mehrfa	chnennu	ng möglich.
	nein, keine Berufsausbildung/nicht beendet		—→ 616-x
	noch/wieder in Berufsausbildung		— → 616-x
	während der Berufsausbildung verstorben		—► 616-x
	ja, und zwar:		ab hier — 606-x
	gewerbliche Lehre, Gesellenprüfung		
	kaufmännische/Verwaltungslehre/Gehilfenprüfung		
	Hauswirtschafts-/Landwirtschaftslehre		
	Berufsfachschule		
	berufliches Praktikum/Volontariat		•
	Meister/Techniker		
	Fachhochschule		
	Universität		
	andere Ausbildung, welche:		
	weiß nicht	98	
	verweigert	97	
			
-			

606-x	Welche berufliche Tätigkeit übt [] derzeit aus bzw. hat er/sie zuletzt ausgeübt?					
	INT: Genaue Berufsbezeichnung und Tätigkeit nachfragen und wörtlich notieren!					
	derzeitige berufliche Tätigkeit:					
	Angabe bezieht sich auf die derzeitige Tätigkeit	1 2 0	→ 607-x → 607-x → 616-x			
	weiß nichtverweigert	8 7 □	→ 607-x → 607-x			
607-x	Welche berufliche Stellung hat/hatte []? Ist/war er/sie . INT: Vorgaben vorlesen!	?				
	Arbeiter(in)	6	—► 609-x			
	Angestellte(r)	5	—→ 608-x			
	Beamter(in)/Berufssoldat/Richter	4	—► 610-x			
	Selbständige(r)	2	→ 611-x			
	mithelfende(r) Familienangehörige(r)	3	→ 615-x			
	weiß nichtverweigert	8 7	→ 616-x → 616-x			
→	voi weigert		P 010-X			
608-x	Ich lese Ihnen jetzt einige Angestelltengruppen vor. Sa Ist/war er/sie Angestellte(r)?	agen Sie mir bitte	e, was auf [] zutrifft.			
	INT: Alle Angaben einschließlich der Beispiele vorlesen.					
	mit einfacher Tätigkeit, z.B. Verkäufer(in), Haushaltshilfe	51				
	mit schwierigeren Aufgaben, z.B. Sachbearbeiter(in),					
	technische(r) Zeichner(in) mit selbständigen Leistungen in verantwortungsvoller	52				
	Tätigkeit, z.B. Abteilungsleiter(in)mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungs-	53				
	befugnissen, z.B. Geschäftsführer(in)als Industrie- oder Werkmeister im Angestellten-	54				
	verhältnis	50	L 616			
	weiß nicht	98	→ 616-x			
	verweigert	97				
-						

609-x	Zu welcher Gruppe gehört/gehörte []? Ist/war er/sie	?	
	INT: Angaben vorlesen!		
	Ungelernte(r)	60	
	Angelernte(r)	61	
	gelernte(r) oder Facharbeiter(in)	62	·
	Vorarbeiter(in) und Kolonnenführer(in)	63	
	Meister(in)/Polier	64	
			→ 616-x
	weiß nicht	98	
	verweigert	97	
	W. I. F. G. I		
610-x	Welcher Laufbahngruppe gehört/gehörte [] an? Dem	.?	
	INT: Angaben vorlesen!		
	einfachen Dienst (bis einschl. Oberamtsmeister(in))	40	
	mittleren Dienst (Assistent(in) bis Hauptsekretär(in)/		
	Amtsinspektor(in))	41	
	gehobenen Dienst (Inspektor(in) bis Oberamtmann-		
	(frau)/Oberamtsrat(rätin))	42	
	höheren Dienst (von Regierungsrat(rätin) aufwärts)	43	- 616 ··
	weiß nicht	98	→ 616-x
	verweigert	96 97	
	voi worgett		
611-x	Ist/war []?		
	INT: Vorgaben vorlesen!		
	selbständige(r) Landwirt(in)	1	→ 612-x
	freiberufliche(r) Akademiker(in)	2	→ 613-x
	Selbständige(r) in Handel, Gewerbe, Industrie, Hand-		
	werk oder Dienstleistung	3	—► 614-x
	sonstige(r) Freiberufler(in)	4	→ 613-x
	weiß nicht	8	—► 616-x
	verweigert	7	→ 616-x
→		Ц	
612-x	Wie groß ist/war der Hof von []? Hat/hatte er eine land	wirtschaftlic	he Nutzfläche von 2
UIZ A	-	Wirtschartne	no i tuizitaene von
	INT: Vorgaben bitte vorlesen!		
	unter 10 Hektar	10	
	10 bis unter 20 Hektar	11	
	20 bis unter 50 Hektar	12	
	50 Hektar und mehr	13	—→ 616-x
	weiβ nicht	98	► 010-X
	verweigert	96 97	
 ▶	voi worgett	í	
-			

613-x	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte []?		
	INT: Vorgaben vorlesen!		
	1 Mitarbeiter oder allein	15	
	2 bis 9 Mitarbeiter	16	
	10 Mitarbeiter und mehr	17	
	weiß nicht	98	→ 616-x
	verweigert	97	
			
614-x	Wie viele Mitarbeiter hat/hatte der Betrieb von []?		
	INT: Vorgaben vorlesen!		
	1 Mitarbeiter oder allein	21	
	2 bis 9 Mitarbeiter	22	
	10 bis 49 Mitarbeiter	23	
	50 Mitarbeiter und mehr	24	
			— → 616-x
	weiß nicht	98	
	verweigert	97	
	, or worker	Π̈́	
615-x	Gehörte der Betrieb (Hof), in dem [] als Mithelfende(n	·) tätig ist/wa	ır,?
	INT: Vorgaben vorlesen!	· -	
	Ihnen oder Ihrem (Ehe-)Partner	1	
	der Familie Ihres Schwiegersohns/-tochter	2	
	sonstigen Verwandten	3	
		J	→ 616-x
	weiß nicht	98	010 11
	verweigert	97	
	voi weigett		
			
617-x	Hat [] bis zuletzt bei Ihnen gewohnt oder ist er/sie bere	eits vor dem	Tod ausgezogen?
	ja, bis zuletzt im Haushalt gewohnt		
	nein, ist vorher ausgezogen, und zwar	19	
	mem, ist voiner ausgezogen, und zwai	17	—→ 619-x
	weiß nicht	98	012 31
	verweigert	97	
618-x	Wohnt er/sie noch mit Ihnen zusammen in Ihrem Haush	alt bzw. in w	elchem Jahr ist er/sie ausge
	zogen?		•
	ja, wohnt noch im Haushalt		
	nein, ist ausgezogen im Jahr	19	
			→ 619-x
	weiß nicht	98	
	verweigert	97	
		<i>,</i>	

619-x	Welchen Familienstand hat []?		
	INT: Bei bereits Verstorbenen den letzten Familienstand	l vor dem Tode.	
	ledig	1	→ 621-x
	geschieden	2	→ 620-x
	verwitwet	3	→ 620-x
	verheiratet	4	→ 620-x
	weiß nicht	8	→ 621-x
	verweigert	7	→ 621-x
620	In welchem Jahr hat [] geheiratet?		
	Heiratsjahr	19	
		* <u>-</u> -	→ 621-x
	weiß nicht	9998	
	verweigert	9997	
621-x	Hat/hatte [] Kinder? Wie viele?		
	INT: Verstorbene Kinder (auch Totgeburten) rechnen kinder.	mit. Aber kei	ne Adoptiv- oder Pflege-
	Anzahl der Kinder		
	Calar Manhambarahan ladar Kindan	0.5	→ 622-x
	Sohn/Tochter hat/hatte keine Kinder	95	
	weiß nicht	98 07	
	verweigert	97	
622-x	Weitere Kinder lt. Frage 102 (automatischer Filter).		
	ja		→ 602/602a
	nein		→ 201

IX. Geschwister

201	Ich komme nun zu einem anderen Thema Stiefgeschwister? Falls ja, wie viele?	. Haben Sie (Geschwister	, ich meine	auch H	alb- oder
	INT: Ggf. nachfragen nach verstorbenen G	eschwistern!				
	nein, keine Geschwister		0	_	708	
	ja, habe Geschwister (Anzahl insgesamt)		· ·		202	
	davon sind Halb-/Stiefgeschwister (Anzahl				202	
	weiß nichtverweigert		8 7		708 708	
202	Ich möchte nun einige Fragen zu Ihren Ge buchstaben oder die Vornamen und das Ge					Anfangs-
	INT: Wenn alle Geschwister aufgelistet s auch das Sterbejahr eintragen.	ind, nachfrag	en, ob sie 1	och leben.	Für Vei	rstorbene
	Vorname	$m\ddot{a}nnl. = 1$ $weibl. = 2$	Geburts- jahr	Sterbe- jahr		201
	1		19	19	- –	→ 206
	2		19	19		
	3		19	19		
	4	🛮	19	19		
	5		19	19		
	6	U	19	19		
	lebt noch			9995		
	weiß nicht		9998			
	verweigert(Sofern Gesamtverweigerung: Code 9997 i		9997 4 der 1. Per	rson eingebe	n!)	
202a	Fortsetzung Geschwister.			,		
	Vorname	männl. = 1	Geburts-	Sterbe-		
		weibl. = 2	jahr ———	jahr ——————		→ 206
	7		19	19		200
	8		19	19		
	9.		19	19		
	10.		19	19		
	11.		19 19	19 19		
	12.	L.J	19	19		
	lebt noch	***************************************		9995		
	weiß nicht		9998			
	verweigert		9997			
	(Sofern Gesamtverweigerung: Code 9997 i	n Spalte 1 bis	4 der 1. Per	son eingebei	n!)	

202b Fortsetzung Geschwister.

	Vorname	männl. = 1 weibl. = 2	Geburts- jahr	Sterbe- jahr		206
	13		19 19 19 19 19 19	19 19 19 19 19		200
	lebt noch		9998 9997 4 der 1. Per	9995 rson eingebe	en!)	
206a	Besucht [] zur Zeit eine allgemeinbilden	de Schule? Fal	ls ja, welch	e?		
	nein, allgemeinbildende Schule bereits ver nein, noch nicht schulpflichtig		9 0		➤ 206b ➤ 216b	
	ja, besucht zur Zeit Schule, und zwar: Sonderschule		1		➤ 207b	
	Grundschule		2 3)	➤ 207b ➤ 207b	
	Realschule		4 5		➤ 207b ➤ 207b	
	Gymnasium		6		➤ 207b ➤ 207b	
	weiß nichtverweigert	•••••	8 7 □		➤ 207b ➤ 207b	
206b	Welchen allgemeinbildenden Schulabschlu	ıβ hat/hatte []?			
	INT: Vorgaben nicht vorlesen! Nur allgem ohne Abschluß Schule verlassen		bschlüsse zu 9	ordnen.		
	Sonnderschulabschluß Hauptschulabschluß mittlere Reife/Fachschulreife		1 3 4			
	Fachhochschulreife	•••••	5		➤ 207b	
-	weiß nichtverweigert	•••••	8 7 □			

207ь	Hat/hatte [] einen Berufsabschluß gemacht? Falls ja, w	elchen?	
	INT: Mehrfachnennung möglich! Sofern noch in Ausbild	lung: Code 95 in	letzte Zeile eintragen.
	nein, keinen Berufsabschluß gemachtja, und zwar:		
	gewerbliche Lehre, Gesellenprüfung		
	Fachhochschule		
	weiß nichtverweigertbefindet sich noch in Ausbildung	98 97 95 □	
208a	Ist [] derzeit berufstätig bzw. war er/sie bereits einmal betrieb?	berufstätig oder 1	mithelfend im Familien-
	INT: Gemeint sind hauptberufliche Tätigkeiten! Nicht H	ausfrau/Hausmar	ın o.ä.!
	war bzw. ist noch nie berufstätig gewesen	0	→ 212c
	ist derzeit berufstätig	1	— ▶ 208b
	ist derzeit nicht, war aber bereits einmal berufstätig	2	→ 208b
	weiß nicht	8	—▶ 212c
	verweigert	7	→ 212c
→			
208b	Welche berufliche Tätigkeit übt/übte [] heute bzw. zule	etzt aus?	
	INT: Genaue Berufsbezeichnung und Tätigkeit nachfrag Hausfrau!		notieren! Achtung: nicht
	berufliche Tätigkeit:		— ▶ 209b
	weiß nichtverweigert	8 7	—► 209b —► 209b

209ь	Welche berufliche Stellung hat/hatte [] heute bzw. zule	tzt? Ist/war e	r/sie?		
	INT: Vorgaben vorlesen, nur eine Angabe!				
	Arbeiter(in)	6	→ 211b		
	Angestellte(r)	5	— → 210b		
	Beamter(in)/Berufssoldat	4	— → 212b		
	Selbständige(r)	2	— → 212c		
	mithelfende(r) Familienangehörige(r)	3	→ 212c		
	weiß nicht	8	→ 212c		
	verweigert	7	—→ 212c		
210b	Ich lese Ihnen jetzt einige Angestelltengruppen vor. Sa bzw. zuletzt zutraf. Ist/war er/sie Angestellte(r)?	gen Sie mir,	was auf [] heute zutrifft		
	INT: Alle Angaben einschließlich der Beispiele vorlesen.				
	mit einfacher Tätigkeit, z.B. Verkäufer(in), Bürobote mit schwierigeren Aufgaben, z.B. Sachbearbeiter(in),	51			
	Buchhalter, technische(r) Zeichner(in)mit selbständigen Leistungen in verantwortungsvoller	52			
	Tätigkeit, z.B. Prokurist, Abteilungsleiter(in)	53			
	mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungs-				
	befugnissen, z.B. Direktor(in), Geschäftsführer(in)	54			
	als Industrie- oder Werkmeister im Angestellten-				
	verhältnis	50			
			—► 212c		
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			
-					
211b	Zu welcher Gruppe gehört/gehörte [] heute bzw. zuletzt	t? Ist/war er/s	ie?		
	INT: Angaben vorlesen!				
	Ungelernte(r)	60			
	Angelernte(r)	61			
	gelernte(r) oder Facharbeiter(in)	62			
	Vorarbeiter(in) und Kolonnenführer(in)	63			
	Meister(in)/Polier	64	5 010 ·		
	weiß nicht	98	→ 212c		
	verweigert	97			

→ 212c zw. bis zu welchem Jahr hat → 213b
w. bis zu welchem Jahr hat
→ 213b
→ 213b
→ 215b
→ 214b
→ 214b
→ 214b
→ 215b
→ 215b
→ 215b
_

215b	Hat/hatte [] Kinder? Wie viele? INT: Verstorbene Kinder (auch Totgeburten) rechnen mit.				
	Anzahl der Kinder		— → 216b		
	Sohn/Tochter hat/hatte keine Kinder	95			
	weiß nicht	98			
	verweigert	97			
216b	Weitere Geschwister It. Frage 201 (automatischer Filter).				
	janein		—► 202/202a/202b —► 708		

X. Einkommen

708	Ich möchte Sie jetzt noch bitten, einige globale Ang machen, und zwar zu der Art der von Ihnen bezogenen I Einkommensarten. Sagen Sie mir bitte, welche davon Si	Einkon	nmen. Ich r	enne Ih	nen dazu einige			
	INT: Zuerst sämtliche Einkommen für die Zp; erst danach für den (Ehe-)Partner.							
		Zp	(Ehe-) Partner					
	Einkommen aus einer Berufs- oder Nebentätigkeit Arbeitslosengeld/-hilfe			→	709 709 709 709 709			
	hörige/geschiedene Ehepartner u.ä			-	709 709 709			
	keines dieser Einkommen	□ 8 7			709/713			
709	Wenn Sie einmal diese eben genannten Einkünfte zusammenzählen: Wie hoch ist etwa de monatliche Nettobetrag, den Sie beziehen?							
	INT: Bei verheirateten oder mit Partner zusammenlebenden Zp zusätzlich: Und wie hoch ist da. Nettoeinkommen Ihres (Ehe-)Partners?							
	Nettoeinkommen pro Monat: Zp				801 801			
	weiß nichtverweigert	9999 9999)			713 713			
713	Könnten Sie mir vielleicht eine ungefähre Einschätzung geben, in welche Gruppe das monatlich Nettoeinkommen von Ihnen (und ihrem Ehe-/Lebenspartner) fällt? Beträgt es?							
	INT: Vorgaben vorlesen; falls genauere Angabe – unten notieren!							
	unter 1.000 DM	1 2 3 4						
>	weiß nichtverweigert	8 7 □			801			

Nachträgliche Angabe: _____ DM

XI. Politik, Abschlußfragen

801	Nun habe ich noch eine andere Frage. Gehören Sie heute einer Konfession oder Religionsgemeinschaft an? Falls ja, welcher? Falls nicht, zu welcher gehörten Sie früher?					
	gehöre heute einer an, und zwar: der römisch-katholischen Kirche	1				
	der evangelischen Kirche	2				
	•	3				
	einer anderen Religionsgemeinschaft	3				
	gehörte früher einer an, und zwar:					
	der römisch-katholischen Kirche	4				
	der evangelischen Kirche	5				
	einer anderen Religionsgemeinschaft	6				
	gehörte nie einer Religionsgemeinschaft an	9				
			▶ 810			
	weiß nicht	8				
	verweigert	7				
	voi weigott	ń				
810	Bitte sagen Sie mir, welche Rolle in Ihrem Elternhaus Opolitische Ereignisse gespielt haben. – Sie können Ihre stufen. 10 bedeutet dabei, daß Gespräche über Politik bedeutet, daß diese gar keine Rolle gespielt haben. Skalenwert 0 bis 10	Antwo	rt mit einer Skala von 0 bis 10 abehr große Rolle gespielt haben, 0			
			→ 811			
	weiß nichtverweigert	98 97				
811	Bitte sagen Sie mir, ob Sie Mitgleid einer Partei, einer Gewerkschaft, einer Bürgerinitiative oder einer anderen politischen Gruppierung sind. Arbeiten Sie bei einer dieser Organisationen aktiv mit? INT: Andere politische Gruppierung: z.B. Amnesty International/Greenpeace. Zunächst alle Mitgliedschaften, dann Mitarbeit erheben.					
	-					
	bin kein Mitglied und arbeite auch nicht mit					
	bin Mitglied, und zwar:					
	in einer Partei					
	in einer Gewerkschaft					
	in einer Bürgerinitiative					
	in einer anderen politischen Gruppierung	П				
		_	→ 812			
	weiß nicht	0	012			
		8				
	verweigert	7				
	arbeite aktiv mit:					
	in einer Partei	П				
	in einer Gewerkschaft	$\overline{\Box}$				
	in einer Bürgerinitiative					
	in einer anderen politischen Gruppierung					
			▶ 812			
	weiß nicht	8				
	verweigert	7				
	-					

1980 Sc. 1983 Ko. 1987 Ko. weiß nicht verweigert (in Spalte: 1 Ich habe Ih schaft, uns noch frager Ereignisse, besondere I INT: Antwo	nicht gewähnen viele diese Frag n, wie Sie die Ihren Richtung b	Fragen zu gen zu bean Ihr Leben bisheriger ozw. Wend	verschied ntworten, m selbst seh n Lebenslan ung gegebendig erfasse	enen Berenöchte ich nen. Gibt uf besond en haben?	eichen Ihre Ihnen viel es bestimt ders bestim	lmals dank nte Umstä	ken. Ich wür ände, Bedin	ir die Bere rde Sie ger gungen od
Verweigert (in Spalte: 1 Ich habe Ih schaft, uns noch frager Ereignisse, besondere FINT: Antwo	nicht gewähnen viele diese Frag n, wie Sie die Ihren Richtung b	Fragen zu gen zu bean Ihr Leben bisheriger ozw. Wend	verschied ntworten, m selbst seh n Lebenslan ung gegebendig erfasse	enen Berenöchte ich nen. Gibt uf besond en haben?	eichen Ihre Ihnen viel es bestimt ders bestim	lmals dank nte Umstä	gestellt. Fü ken. Ich wür ände, Bedin	ir die Bere rde Sie ger gungen od
schaft, uns noch frager Ereignisse, besondere F INT: Antwo	diese Frag n, wie Sie die Ihren Richtung b	gen zu bear Ihr Leben bisheriger ozw. Wend hst vollstän	ntworten, m n selbst seh n Lebenslau ung gegebendig erfasse	nöchte ich nen. Gibt uf besond en haben?	Ihnen viel es bestimm ders bestimm	lmals dank nte Umstä	ken. Ich wür ände, Bedin	rde Sie ger gungen od
weiß nicht verweigert								
auf die Uh		*******	••••••				> 80	03
	r. Ich hätt	e gerne no	och zum A	bschuß v	_			-
Dauer des I	Interviews	in Minuter	n	••••••		Min.	▶ 00	24
weiß nicht.		•••••	•••••	••••••	 998		→ 80 → 80	
Interviewer Bitte geben strengt bzw es Sie sehr	n Sie anhai v. ermüdet	hat. Dabei						-
Skalenwert	0 bis 10	•••••	•••••		🗆		. 00	\1
weiß nicht							— → 89	71

891	Interviewerangabe: Gab es bei der Durchführung des Interviews Probleme? (So z.B. Verständnisschwierigkeiten, Er innerungslücken, Schwerhörigkeit der Zp, Störungen durch Dritte, durch TV usw.) Falls ja geben Sie bitte möglichst genau an, worum es sich im einzelnen gehandelt hat, ggf. vor allem da Erhebungssegment.				
	nein, keine Schwierigkeiten	→ 990			
990	INT: Tragen Sie bitte die Paginiernummer der Zp, die I. ein.	nterviewernummer und den Ausfallgrund			
	Paginiernummer				
	Interviewernummer				
	Postleitzahl				
	Interviewausfallgrund:				
	endgültiger Abbruch	1			
	Unterbrechung mit späterer Wiederaufnahme	2			
	falsche Zp (z.B. falsches Geburtsjahr)	0			
992	INT: Tragen Sie bitte die Paginiernummer der Zp und di	ie Interviewernummer ein.			
	Paginiernummer				
	Interviewernummer				
	Postleitzahl				
	Wohnort				
	Ende des Interviews				
995	INT: Bitte geben Sie den Unterbrechungsgrund an.				
	Unterbrechung durch Zp:				
	aus zeitlichen Gründen	1 2			
	zur Suche von Unterlagen Ermüdung der Zp	3			
	sonstige Gründe	4			
	Unterbrechung durch Interviewer:	•			
	aus zeitlichen Gründen	6			
	aus technischen Gründen	7			
	aus sonstigen Gründen	8			
		—► Ende			

B. Editionshandbuch

zur Lebensverlaufsstudie III – Kohorten 1954–56 und 1959–61

zusammengestellt von Reinhard Nuthmann und Hannah Brückner

Vorbemerkung

Im folgenden werden die Arbeitsunterlagen für die Datenedition der Lebensverlaufsstudie III dokumentiert. Diese stellen eine Weiterentwicklung der Editionshandbücher aus den Projekten LV I und LV II dar, sofern sie nicht direkt von dort übernommen wurden; die Anpassung des von Erika Brückner geschriebenen Editionshandbuchs für die Kohorten 1919–21 an spezifische Editionsprobleme für die Kohorten 1954–56 und 1959–61 wurde von Reinhard Nuthmann und Birgit Jesske-Müller vorgenommen.

Die hier dokumentierten Materialien sind nicht in "einem Guß" enstanden. Vielmehr wuchs das Handbuch im Verlauf der Edition, die im Zeitraum zwischen Anfang 1989 und Mitte 1992 durchgeführt wurde, um zahlreiche Erläuterungen und Regeln zu einzelnen Problemen an, die aus den Diskussionen in der Editionsgruppe heraus entstanden.

Die Supervision der Editionsgruppe oblag bis April 1989 Birgit Jesske-Müller und Reinhard Nuthmann; Reinhard Nuthmann bis August 1989; Hannah Brückner bis August 1991 und danach Natalia Geb. All diese Personen verfaßten kleinere oder größere Teile dieses Werks. Die Zusammenstellung und Gliederung dieser disparaten Materialien wurde von Hannah Brückner und Natalia Geb besorgt¹. Erika Brückner hat in allen Stadien des Projekts unschätzbare Hilfe geleistet; viele Ideen und Problemlösungsstrategien, die in das Handbuch eingingen, verdanken wir ihr.

Die Materialienbände zu den vorhergehenden Projekten dokumentieren die theoretischen Grundlagen, die "Möglichkeiten und Grenzen"² sowie die Notwendigkeit der Datenedition in einer retrospektiven Befragung und detaillierte Überlegungen zur Validität des Verfahrens (Brückner, E.: Lebensverläufe und gesellschaftlicher Wandel. Konzeption, Design und Methodik der Erhebung von Lebensverläufen der Geburtsjahrgänge 1919–1921. Materialien aus der Bildungsforschung Nr. 44, Teil I–V, 1993).

Im Unterschied zu den Materialien der LV I und LV II enthält das Editionshandbuch für die LV III entsprechend den inhaltlichen Schwerpunkten der Studie auch eine umfangreiche Sammlung von Informationen zu institutionellen Gegebenheiten des Bildungs- und Ausbildungssystems, die Reinhard Nuthmann verfaßt hat. Für eine kritische Durchsicht dieses Materials danken wir Helmut Köhler und Luitgard Trommer.

Die im Handbuch genannten Variablennamen beziehen sich auf die sogenannte Eingabedatenbank, die zahlreiche offene Angaben, also Textvariablen enthielt. Die Datenbankdokumentation in Teil III bezieht sich auf die Analysedatenbank. In der Regel entsprechen sich die Variablenbezeichnungen, obwohl einige Verschiebungen durch die Vercodung der offenen Angaben notwendig waren. Über die Fragenummer des CATI-Fragenprogramms ist jedoch eine eindeutige Zuordnung von Editionsregeln zu Variablen in der Datenbank möglich.

² Siehe A. Tölke in K. U. Mayer und E. Brückner: Lebensverläufe und Wohlfahrtsentwicklung. Konzeption, Design und Methodik der Erhebung von Lebensverläufen der Geburtsjahrgänge 1929–1931, 1939–1941 und 1949–1951. Materialien aus der Bildungsforschung Nr. 35, Teil I-II, 1989.

I. Allgemeines

1. Einige einführende Erläuterungen zur Datenedition

1.1 Entwicklung des Editionsverfahrens im Lebensverlaufsprojekt

Eine erste **Datenkontrolle** – nach Eingang – dient zur Sichtung grober Datenlücken oder Fehler und zur Systematisierung der Schwachstellen. Das Auffinden besonders häufiger Datenmängel soll helfen, generelle und interviewerspezifische (individuelle) oder auch Befragtenprobleme rasch ins Feld zurückzumelden, um gegebenenfalls Fehlerquellen im Interviewverlauf auszuschalten. Solche Prüfungen sind üblich und werden meist obligatorisch vom Erhebungsinstitut durchgeführt.

Eine umfassende gründliche **Datenedition** wird dagegen selten angewendet. Sie ist auch nur dann möglich und sinnvoll, wenn die Datenstruktur intraindividuelle oder gruppenspezifische Vergleiche zuläßt, wie dies zum Beispiel bei mehrfach "verknüpften" oder sequentiellen Daten der Fall ist. Lebensverlaufsdaten sind dafür ein prägnantes Beispiel, weil dabei Zusammenhänge zwischen (inhaltlich) verschiedenen Lebensereignissen und Zeitsequenzen hergestellt werden.

Eine Edition der Fragebogenprotokolle kann deshalb Lücken und Fehler unterschiedlichster Art aufspüren und methodisch vertretbare Korrekturmöglichkeiten eruieren.

Da jede Korrektur einen Eingriff in die Datenvalidität darstellt, welche unterschiedliche Dimensionen methodischer und inhaltlicher Veränderung betreffen kann, und weil ohnehin jeglicher Korrektur die Gefahr der Beliebigkeit oder Willkür anhaftet, war eine Sammlung dieser Korrekturmöglichkeiten und ihre Diskussion zur Aufstellung exakter Regeln sinnvoll und ermöglichte das geplante Verfahren der Datenbereinigung. Solche "Bereinigungsprozesse" sind notwendig zur Aufbereitung und Überführung dieser spezifisch verknüpften Einzeldaten in eine analysefähige Datenbank.

Die Basis für dieses Verfahren bildet die von Angelika Tölke entwickelte Technik zur Datenedition der Lebensverlaufsbefragung von drei Geburtsjahrgängen (1929–31, 1939–41, 1949–51). Solche Dateneditionen werden offensichtlich bei Spezialerhebungen in zunehmendem Maße durchgeführt, aber wohl mehr oder weniger mit projektspezifischen Schwerpunkten und mit unterschiedlicher Gründlichkeit¹. Systematische Ausarbeitungen oder Beschreibungen der Edition gibt es nicht, ganz abgesehen von Begründungen. Es konnte bei der Regelformulierung für die Edition auch nicht auf andere Lebensverlaufsstudien zurückgegriffen werden, da die dort angewendeten Verfahren nicht veröffentlicht wurden.

Wie schon die Edition der zweiten Lebensverlaufserhebung (LV II, 1985) gezeigt hat, ist eine Anpassung des Editionsverfahrens an die jeweiligen Veränderungen des Fragenprogramms und die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Teilprojekte der Lebensverlaufsstudie unbedingt erforderlich. Davon sind insbesondere die spezifischen sozialhistorischen Gegebenheiten und Bedingungen betroffen (siehe Brückner, E. 1993). Die methodischen Grundlagen werden davon

¹ Tölke, A: Möglichkeiten und Grenzen einer Edition bei retrospektiven Verlaufsdaten. Dargestellt an der Lebensverlaufsbefragung des Sfb 3. Mannheim: Sfb 3, Arbeitspapier Nr. 90, 1982; Brückner, E./Hoffmeyer-Zlotnik, J./J.Tölke, A.: Die Daten als notwendige Ergänzung der Datenerhebung bei retrospektiven Langzeitstudien. Mannheim: ZUMA Nachrichten Nr. 13, 1983.

jedoch nicht berührt. Da trotz unterschiedlicher Zielgruppen und Befragungszeitpunkte eine strukturelle Identität der erhobenen Daten besteht (Erhebung gleicher Faktdaten und Lebensereignisse), müssen Prozeduren zur Kontrolle und Verbesserung dieser Daten den gleichen Regeln folgen. Für die Befragung der jungen Kohorte (1954–56/1959–61) sind diese besonderen historischen Bedingungen im Lebensverlauf der Kriegsgeneration und die zusätzlichen Bereiche Ruhestand bzw. Beendigung des Erwerbslebens nicht relevant. Dagegen sind verschiedene Ausbildungsschritte, deren Lückenphasen und der Übergang von der Ausbildung in das Beschäftigungssystem für diese Zielkohorte von großer Bedeutung. Schwierigkeiten und Probleme der Edition, die bisher die Lebensbereiche des Krieges und des Ruhestandes betrafen, werden nun sicherlich in nicht unerheblichem Maße im Ausbildungsbereich zu finden sein. Dieser Teil wird in dem Kapitel "Editionsregeln und Beispielsammlung" ausführlich dokumentiert und mit den entsprechenden Hintergrundinformationen versehen.

Im Zuge der Erweiterung des Editionsverfahrens für LV II wurden auch die Materialien, die zur Unterstützung der Edition herangezogen werden können, ergänzt. Die schriftlichen Datenprotokolle, die in Form der vom Interviewer ausgefüllten Fragebogen noch in LV I als Editionsgrundlage dienten, wurden ersetzt durch die "Einzelfallprotokolle" (fallweiser Computerausdruck aller Variablen des Datenbestandes der Datenbank), da es bei einem computerunterstützten Interview keinen Fragebogen in Papierform gibt. Hinzu kommt, daß etwa drei Viertel aller Interviews auf Tonband aufgezeichnet werden. Diese zusätzlichen Protokolle geben der Datenedition eine neue Dimension. Abgesehen von der Möglichkeit der genauen Kontrolle des Befragungsprozesses ("Authentizität der Daten") können Protokollierungsfehler und die vom Interviewer überhörten oder mißverstandenen Befragtenangaben damit meist eruiert und korrigiert werden. Darüber hinaus geben die im Fragebogen nur selten dokumentierten, jedoch im Tonbandprotokoll zu verfolgenden, reichhaltigen spontanen Kontexte viele aufschlußreiche Erläuterungen zum Datenmaterial. Für die Edition hat dies insofern Konsequenzen, als sich die Datenbasis entschieden erweitert. Durch die Zusatzkommentare werden wichtige Verknüpfungen transparenter, Daten jedoch oft differenzierter und möglicherweise nicht eindeutiger, sondern problematischer. Allerdings sollte der Einsatz des Tonbandes gezielt erfolgen, das heißt zur Klärung von Unplausibilitäten und Inkonsistenzen herangezogen werden. Bei der Fülle des Datenmaterials (2.000 Fälle) ist eine Einbeziehung der Kontrolldaten aus allen Tonbändern nicht realisierbar.

Neben den Tonbändern stehen der Edition zwei weitere schriftliche Dokumente zur Verfügung: das Fehlerprotokoll und das Biographieschema.

Bei der Telefonerhebung mit Bildschirmfragebogen hat der Interviewer keine Möglichkeit, nachträgliche Korrekturen direkt im Programm vorzunehmen. Vom Befragten nachgetragene Daten bzw. Korrekturen werden deshalb auf einem Fehlerprotokoll schriftlich fixiert und sind in der Edition in jedem Fall auf das Einzelfallprotokoll zu übertragen. Das Biographieschema hat im wesentlichen unterstützende Funktion. Es gibt einen komprimierten Überblick (in zeitlicher Reihenfolge) über die Verlaufssegmente (Wohngeschichte, Schule, Ausbildung und Erwerb). So kann leicht ein Gesamteindruck über den Lebensverlauf und auch über eventuelle Verlaufslücken und Inkonsistenzen gewonnen werden.

In Fällen, in denen mit dem zur Verfügung stehenden Material Lücken und Fehler oder Inkonsistenzen nicht aufzuklären oder – methodisch vertretbar – zu rekonstruieren sind, muß versucht werden, den Befragten wieder zu kontaktieren, um den Fall mit Hilfe von "Nachrechen" zu bereinigen.

Das Verfahren der Edition hat durch die computerunterstützte Erhebung eine wesentliche Verbesserung und Verfeinerung erfahren. Viele Prüfungen, die noch in der ersten Lebensverlaufsstudie (LV I) notwendig waren, sind hinfällig geworden, da sie im System bereits als Kontrolle einprogrammiert wurden. Einige der im folgenden beschriebenen Datenmerkmale oder "Fehler" sind dennoch nicht auszuschließen, da Interviewer oder Befragte sich dort irren können, wo der Computer den Fehler nicht erkennen kann, weil die Daten innerhalb der Range zulässiger Werte liegen. In manchen Fällen werden auch die (vom System erstellten und eingeblendeten) sogenannten "Fehlermeldungen" auf dem Bildschirm vom Interviewer nicht richtig interpretiert.

1.2 Der Arbeitsprozeß der Edition

1.2.1 Standardisierung des Editionsprozesses

Die relativ komplizierten Mehrfachverknüpfungen von Daten im intraindividuellen Verlaufsmuster erfordern von der Edition eine sich flexibel auf den Einzelfall einstellende Denkkombinatorik, die nur unvollständig oder nur mit sehr großem Aufwand zu automatisieren ist. Typische Verlaufsschemata im erhobenen Datenmaterial und die hochgradig formalisierte Strukturierung des Erhebungsinstruments dürfen dabei nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine Vielfalt der Ereignisse im Leben einzelner Individuen und unterschiedliche Lebensverlaufsmuster eine Standardisierung auch in der Edition erschweren.

Das Ziel, vergleichbare Datensätze (mit über Lebenszeiten verschiedener Kohorten hinweg identischer Struktur) zu erstellen, bestimmt den formalen Teil von Edition (quasi die "Macrodimension"). Die Datenqualität wird jedoch wesentlich von der Vollständigkeit und Konsistenz des einzelnen Lebenslaufes bestimmt (widerspruchsfreie Rekonstruktion auf der "Microebene"). Gerade diese Bedingungen erklären den dynamischen Charakter dieser Edition und machen Fortschreibungen und Anpassungen im laufenden Arbeitsprozeß notwendig.

Ein methodisches Problem besteht deshalb auch nach wie vor in der Angleichung von Editionsprozessen verschiedener Bearbeiter. Sowohl die Diagnose, das Erkennen von Datenunklarheiten und Fehlern als auch deren entsprechende Bereinigung sind wesentlich von spezifischen Fähigkeiten abhängig (logische Verknüpfung, Genauigkeit bis zur Akribie und gleichzeitige Flexibilität im Denken, aber auch Vorstellungskraft, Kombinationsgabe sowie detaillierte Kenntnisse über kohortenspezifische Lebensbedingungen). Ebenso wesentlich für eine fundierte und möglichst vollständige Edition ist ein kontinuierlicher Lernprozeß: Jede Bearbeitung eines weiteren Einzelfalles kann das Einfühlungsvermögen in individuelle Lebensverläufe steigern und den Erfahrungshorizont erweitern. Das Ergebnis eines solchen Lernprozesses soll jedoch nicht nur dem einzelnen Bearbeiter nützen, sondern festgehalten und an die anderen weitergegeben werden, so daß die Reliabilitätsfindung erleichtert und auch die gesamte Arbeit der Edition einem Prozeß der Standardisierung unterworfen werden kann; beliebige, willkürliche Eingriffe in das Datenmaterial sollen damit ausgeschaltet werden.

Als generelle Regel liegt allen einzelnen Arbeitsschritten die Vereinbarung zugrunde, die ursprünglichen Daten im Fragebogenprotokoll als Information zu erhalten. Korrekturen werden als unterschiedliche Stufen der Rekonstruktion spezifisch gekennzeichnet. Diese Differenzierung wird (zumindest vorerst) auch in der Datenbank erhalten bleiben, so daß zwischen Modifizierungen durch Edition und Ausgangsmaterial in jeder Stufe Vergleiche möglich sind.

Das folgende Übersichtsschema skizziert grob die Verfahrensschritte und verbindlichen Anweisungen zur Edition der Protokolle und deren graphische Kennzeichnung.

1.2.2 Routinen zur Bearbeitung der CATI-Fallprotokolle LV III/TEL

Edition	Farbe	Editionsverfahren
Edition I und II Prüfung auf Konsistenz und Plausibilität	Bleistift	Kommentare/Fragen, die aus der Edition kommen. Alle Notizen nur rechts neben die Variablen (Daten nie überschreiben). Auf eindeutige Zuordnung achten. Korrigierte Daten durchstreichen (nur Bleistift).
Vollständigkeit	gelb Marker	Lücken als "<" an entsprechender Stelle einfügen. Zeitliche Dauer rekonstruieren. Inhaltliche Klärung über Tonband versuchen, sonst fehlende Daten mit missing values versehen.
Tonbandkontrolle	grün	Alle Informationen vom Tonband, z.T. auch wörtliche Aussagen der Zp notieren, wenn zur Klärung des Kontexts wichtig. Ergänzungen
Vergleich und Ergänzung Korrektur von Daten		und abweichende Codes oder Texte rechts neben die Variable notieren.
Fehlerprotokoll	blau	Neben die ursprünglichen Daten notieren.
Nachrecherchen bei ZP	rot	Neues Datum rechts anfügen, auf Konsistenz prüfen.
Nur Zweitedition		
Letzte Datenbereinigung Endcheck	rot Marker	Nur gültige neue Daten marken. Auf Leserlichkeit achten, notfalls neu schreiben. Wichtig: eindeutige Zuordnung zur Variable. Anschlüsse bei Verlaufsdaten und Konsistenz nochmals prüfen. Falls angegebene Korrekturdaten nicht passen, Problem beschreiben und eventuell besprechen.

Eine inhaltliche Kommentierung dieser rein technischen Darstellung findet sich im anschließenden Erklärungsversuch der Begriffe <u>Plausibilität</u> und <u>Konsistenz</u> (als Meßkategorien zur Validierung von Daten). Sie soll eine, obgleich sicherlich nicht umfassende, Begründung der editorischen Datenprüfung liefern und Anregung zur Aufspürung von Fehlerquellen geben. Soweit es möglich ist, sind Kontrollen nach diesen Denkansätzen in das System der automatischen (computergesteuerten) Kontrollprozesse bereits integriert. Auf diese Weise können Fehler schon während des laufenden Interviews festgestellt werden und dem Interviewer via Bildschirm mitgeteilt werden. Grobe Fehlangaben, zum Beispiel durch Verwechseln oder unklare Erinnerungen bei Jahresangaben sind so in der Regel noch in der Erhebung korrigierbar.

Die Datenbereinigung durch Edition der Protokolle besteht im wesentlichen aus folgenden Korrektur- oder Rekonstruktionsmöglichkeiten:

Korrektur falscher oder fehlender Angaben (z.B. Eingabefehler)

durch (a) "authentische" (klar identifizierbare) Daten vom Tonbandprotokoll,

- (b) Daten aus einem (zusätzlichen) Fehlerprotokoll des Interviewers,
- (c) aus Nachrecherchen beim Befragten.

Umsortierung/Verschiebung von Daten.

die zwar als authentische Angaben im Protokoll vorhanden sind, aber aufgrund des Interviewvorgangs - automatisch oder durch Fehlzuordnung - in einem unzutreffenden Erhebungssegment erscheinen.

Streichung

offensichtlich falscher, unplausibler bzw. unverständlicher Daten und Ersetzung durch Missings (Codes für ,fehlende' Angaben). Dabei beachten, daß fehlende Angaben des Befragten nur ,weiß nicht' (Code 8, 98, 998 usw.) oder ,verweigert' (Code 7, 97, 997 usw.) sein können, dagegen aber Missings der Edition als ,keine Angabe' (Code 9, 99, 999 usw.) zu vermerken sind.

Substituierung fehlender Werte

- durch (a) Umsortierung im Protokoll,
 - (b) Informationen aus Tonband,
 - (c) Nachrecherchen.
 - (d) Rekonstruktion.

Die Rekonstruktion ist ein besonders heikler, aber notwendiger Prozeß und sollte bewußt und sorgfältig gehandhabt werden. Sie wird fast ausschließlich bei Zeitangaben eingesetzt und durch spezielle Rekonstruktionscodes klar gekennzeichnet. Inhaltliche Bezüge werden nur auf der Basis ausreichender Datengrundlagen rekonstruiert, wobei für jede Rekonstruktion plausible inhaltliche Begründungen gegeben werden müssen.

2. Grundlagen der Edition

2.1 Aspekte der Plausibilität

Plausibilität von Datenmaterial kann unterschiedliche Dimensionen beinhalten. Die folgende Gliederung soll als Anregung und Gedächtnisstütze dienen, wenn Einzeldaten auf Validität geprüft werden.

2.1.1 Historische Plausibilität

Übereinstimmung spezifischer Lebensereignisse mit historischem Geschehen und Situationen, die objektiv (geschichtlich) dokumentiert sind. Im engen Zusammenhang damit ist die institutionelle Verankerung von Ereignissen in individuellen Lebensverläufen zu sehen. Die zeitliche Konstitution und Strukturmerkmale von Institutionen (z.B. deren hierarchische Gliederung) ist zur Erklärung von Daten heranzuziehen. So bedingen sich Ereignisfolgen bzw.

Verläufe in der Regel auch aus den möglichen (zeitlich/kongruenten) institutionalisierten Strukturen.

Beispiele: Merkmale der Bildungssysteme wie Schuleintritt, Übergänge auf andere, eventuell historisch spezifische Schultypen, Spannen der Verweildauer, Voraussetzungen (Zugangsrestriktionen) für Berufsbildung und Beruf wie Hochschulreife oder Studium, Stadien der Beamtenlaufbahnen usw.

2.1.2 Lebenszyklen – Plausibilität

Biologische Spannen von Fertilität (Geburtenlimits, Einschränkung der Geburten auf Mütter zwischen dem 12. und 56. Lebensjahr). Überprüfbar sind nicht nur die Zielpersonen bzw. deren Ehefrauen, sondern auch Mütter- und Schwestergeneration. Abstände von Geburten in der Geschwisterfolge sind nach biologischer Plausibilität zu prüfen, wobei allerdings auch Mehrfachgeburten (Zwillinge/Drillinge) und Überschneidung der Geburtsjahrgänge (etwa in Familien, in denen sowohl die leiblichen als auch adoptierte Kinder leben) beachtet werden müssen. Gesellschaftliche Normen wie Heiratsalter sind in der Spanne der erhobenen Daten zwar unter Umständen abweichend, in der Regel aber kann das Alter bei Frauen von mindestens 17–18 Jahre angenommen werden. In diesem Zusammenhang ist der Vergleich von Geburtsjahr und Heiratsjahr der Eltern und der Geburt des ältesten Geschwister hilfreich, da Fehler in diesen Angaben möglich sind.

Grundsätzlich gilt, daß zur Prüfung solcher Einzeldaten die gesamte Lebensgeschichte der Befragten und die Daten ihrer Familienmitglieder mit einzubeziehen sind.

2.2 Aspekte der Datenkonsistenz

2.2.1 Vorbemerkung

Während der hier formal abgegrenzte Komplex 1 die mehr externen Prüffaktoren heranzieht, soll unter dem Begriff der Konsistenz die quasi immanente Stimmigkeit der Datenrekonstruktion eines Lebensverlaufs verstanden werden. Dieser ist als "komplexe Einheit" (Tölke, 1982) zu betrachten. Verknüpfungen von Ereignissen und Schnittstellen der Verkettungen von Verläufen sind durch mehrfache Zuordnung und Überschneidung der Einzeldaten möglich und sollen ein in sich widerspruchsfreies Gesamtbild der Einheit eines individuellen Lebensverlaufs konstituieren. Die Konsistenz der verknüpften Einzeldaten muß dabei immer die Konsistenz des Gesamtbildes einbeziehen.

Das Aufspüren von Inkonsistenzen soll Fehler in den Einzeldaten aufdecken, die **retrospektive** Schwachstellen kennzeichnen und Ansätze zur Korrektur (z.B. durch sehr genaue Vergleiche mit dem Tonbandprotokoll und eventuell auch durch notwendige Nachrecherchen) markieren.

Die Konsistenz des gesamten Lebensverlaufs muß gewährleistet sein, wenn die Daten zur Aufnahme in die Datenbank zur Analyse freigegeben werden. In der Edition der 1981/82 erhobenen Fälle wurden auf diese Weise Fälschungen und dubiose, für die Auswertung unbrauchbare Interviews erkannt und eliminiert. Die Edition der LV II hat gezeigt, daß Fehler dieser Art nicht auftreten, da die Komplexität des Instruments Fälschungen zu einer Arbeit werden läßt, die sich vermutlich noch schwieriger gestalten würde als die Aufnahme eines

Interviews. Eine noch sicherere Kontrolle ist durch die zentrale Durchführung im Studio mit Supervisor und den Tonbändern gegeben. Dennoch zeichnet sich bei den Editionsarbeiten von LV II bereits ab, daß eine Konsistenzprüfung unabdingbar ist, zumal sich dadurch Mängel der Datenqualität feststellen lassen, die zum Beispiel infolge von Unfähigkeiten bei Befragten entstehen (Unvermögen die Fragen zu verstehen oder zu beantworten), deren Diagnose dem Interviewer beim Gespräch nicht möglich ist.

2.2.2 Zeitliche Konsistenz von Ereignissen oder Verläufen

Eine Gleichzeitigkeit klar definierbarer Phasen ist dann nicht möglich, wenn es sich um eindeutig abgrenzbare Verlaufsdaten handelt wie zum Beispiel Schulbeginn und -ende oder Anfang bzw. Beendigung einer Erwerbstätigkeit. Inkonsistent sind Daten z. B. dann, wenn sich zwei Phasen eindeutig ausschließen lassen. Beispiele dafür sind die Unvereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, wenn es sich nicht um "Schwarzarbeit" handelt oder Erwerbstätigkeit, Schule bzw. Ausbildung usw. mit gleichzeitiger Absolvierung eines vollzeitlichen Dienstes bei der Bundeswehr (sofern Ausbildung oder Berufsausübung nicht im Rahmen dieser Institution stattfinden). Eine eingehende Diskussion der Konkurrenz von (gleichzeitigen) Ereignissen erfolgt anhand von Einzelfallbeispielen im Abschnitt zur beruflichen Ausbildung.

2.2.3 Räumliche Konsistenz der "Verortung" von Lebensphasen

Da für den gesamten Verlauf jedes Lebens die jeweiligen Wohnorte (mit den Zeitpunkten der Ortswechsel) erhoben werden, ist in jeder Wohnphase ein spezifischer Ort fixiert. Eine Konsistenz in der Abfolge ist demnach leicht zu überprüfen. Wer zum Zeitpunkt t₁ am Ort A eine Ausbildung absolviert hat, kann nicht zur gleichen Zeit im Ort B (1.000 km entfernt) ansässig sein¹. Die Aufzeichnung der Lebensgeschichte folgt hier jedoch nicht formalen Kriterien, das heißt nicht allein den offiziellen Wohngeschichten, die man anhand der Register der Einwohnermeldeämter rekonstruieren könnte, sondern erhebt die reale Mobilität der jeweiligen Zielperson. Damit werden auch temporäre Wohnformen erfaßt, bei denen es sich häufig um einen vorübergehenden Aufenthalt in anderen Haushalten als dem eigenen bzw. dem der eigenen Familie oder um einen Aufenthalt in ,nicht-privaten Wohnstätten' (z.B. Lagern, Kasernen, Heimen usw.) handelt. Damit läßt sich ein konsistenter Ablauf verfolgen und nach dem Gesetz der Ubiquität kontrollieren. Zur Rekonstruktion eines Ortswechsels sind eine Reihe anderer Variablen mit heranzuziehen, die Hinweise auf die Konsistenz von Verläufen bzw. Ereignissen geben können (z.B. Wohnform in Verbindung mit dem Grund des Wechsels sowie die Veränderung des Haushaltstyps und des Ortstyps). Wichtige Hinweise finden sich nicht nur in der Wohngeschichte selbst, sondern auch an anderen Stellen des Fragebogens.

Beispiele:

- Eine Zielperson gibt als ersten Wohnsitz bis zum 15. Lebensjahr ein kleines Dorf am Niederrhein an. Im Schulverlauf gibt es Hinweise, daß im Alter von zwölf Jahren ein Aufenthalt in einem kirchlichen Internat in Köln erfolgte. Diese Wohnphase muß also neu rekonstruiert werden.

Wesentliches Kriterium ist die Entfernung der beiden Orte A und B, die unter Umständen anhand von Kartenmaterial überprüft werden muß.

In der Krankheitsgeschichte sind zwei Jahre Klinik bzw. Anstaltsaufenthalt in A angegeben.
 Laut Wohngeschichte lebte die Zielperson jedoch damals bei ihren Eltern in B. Die (lange)
 Hospitalphase muß eingefügt werden.

In der Regel lassen sich also solche räumlichen Inkonsistenzen leicht ausräumen, wenn der Lebensverlauf in seiner Gesamtheit betrachtet wird.

2.2.4 Zuordnungskonsistenz (Übereinstimmung von Frage und Antwort)

Bei der Schwierigkeit der Protokollierung dieser Befragung ist es nicht auszuschließen, daß Daten insbesondere in den sehr komplexen Matrizen manchmal vom Interviewer nicht exakt zugeordnet bzw. an falscher Stelle eingetragen wurden (beispielsweise, wenn der Interviewer eine berufliche Ausbildung der Berufsgeschichte zuordnet). Im Interesse der späteren Analyse ist es jedoch notwendig, daß der betreffende Zeitraum in der Datenbank inhaltlich richtig eingeordnet wird. Es ist Aufgabe der Edition, auch diese Form von Konsistenz zu überprüfen. Manchmal sind Angaben, die als numerische Codes eingetragen werden sollen, nur in Form alphanumerischer Texte zu finden. In vielen Fällen können solche Informationen mit Hilfe der in der Datenbank vorhandenen vorgegebenen Codes bereits von der Edition nachvercodet werden. Solch eine Umsortierung authentischer Angaben ist durchaus als eine vertretbare Prozedur zu betrachten.

Ein weiterer ähnlicher Typ von Dateninkonsistenz bzw. Ungenauigkeit entsteht, wenn Befragte zwar durchaus objektiv "wahre" Angaben über die erfragten Ereignisse machen, diese jedoch nicht der Definition des Stimulus entsprechen. Solche Daten müssen unter Umständen auch durch Missings ersetzt oder an eine andere Stelle übertragen werden.

2.2.5 Verlaufskonsistenz

Obwohl im Verständnis der Befragten und auch de facto zwei Ereignisse, also das Ende einer ersten und der Beginn einer zweiten Phase quasi punktuell zusammenfallen können, sind sie für die logische Struktur der Ereignissequenzanalyse als zwei zeitlich distinkte (aufeinanderfolgende!) Punkte zu behandeln. Die Edition ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für die Ereignisanalyse. Vorhandene "wahre" Werte werden damit nicht verfälscht, sondern einer Sukzession angeglichen. Es handelt sich dabei um eine Art vergröberte Interpolation (könnte man z.B. Tagesdaten voneinander abgrenzen, wären Ereignisse vor Monatsmitte, dem 15., dem Vormonat zuzuordnen). Für die Rekonstruktion der Zeitverläufe wurden Regeln und Ausnahmen eindeutig festgelegt. Diese werden in einem gesonderten Abschnitt (III) behandelt.

Da zeitliche Datierungen bis auf wenige Ausnahmen stets auch mit Monatsangabe erfragt wurden, war davon auszugehen, daß es hier des öfteren zu fehlenden und unpräzisen Angaben kommen würde. Selbst bei den Jahresangaben war nicht zu erwarten, daß diese den Befragten für alle Ereignisse präsent sein würden.

Für die Entscheidung, trotzdem Monatsangaben als kleinste Zeiteinheit zu erfragen, sprach, daß innerhalb eines Jahres eine Folge mehrerer Ereignisse auftreten kann. Hier ist zum Beispiel an Stellenwechsel im Erwerbsleben zu denken, wobei durchaus mehrere innerhalb eines Jahres liegen können. Für die Analyse der Verknüpfung von Ereignissen kann die Monatsangabe ebenso von großer Bedeutung sein, zum Beispiel bei der Frage, wie Erwerbsunterbrechungen und Heirat oder Geburt eines Kindes zeitlich zueinander in Beziehung stehen.

Im Hinblick auf die Auswertung der Daten war es aber nicht sinnvoll, die übliche Codierregel anzuwenden, nämlich fehlende Angaben als "missing values" zu behandeln. Eine Berechnung von Ereignisdauern wäre dann nicht mehr möglich gewesen. Bei fehlenden Jahresangaben hätte der gesamte Verlauf, zum Beispiel der Erwerbsgeschichte, aus den entsprechenden Analysen ausgeschlossen werden müssen. Fehlende oder ungenaue Angaben in Verlaufsdaten sind also sehr viel folgenreicher als in Querschnittsdaten, wo eine fehlende Angabe normalerweise keine weiteren nach sich zieht.

Aus zwei Vorerhebungen war bekannt, daß eine Monatsangabe im selben Jahr in einem Bereichsverlauf oft doppelt, nämlich für den Endzeitpunkt eines Ereignisses und als Anfang für das darauf folgende Ereignis benannt wurde. Würden die Monatsangaben bei der Vercodung in dieser Weise übernommen werden, so hätte dies, da der Monatsletzte als Stichtag gewählt wurde, rein rechnerisch gesehen zur Folge, daß ein Jahr mehr als zwölf Monate hat. Gegen die Alternative, die Monatsmitte als Stichtag einzusetzen, wodurch die Doppelzählung hätte vermieden werden können, sprach, daß Wechsel, zum Beispiel der Arbeitsstätte oder der Wohnung, vorwiegend zum Monatsende erfolgen.

Da für die Analyse von Interdependenzen zwischen Ereignissen aus verschiedenen Lebensbereichen und auch für eine Lebenszeitbudgeterfassung vollständige zeitliche Abläufe erforderlich sind, mußten fehlende Zeitangaben nachgetragen und Überschneidungen aufgelöst werden. Der oberste Leitsatz bei Nachtragungen und Eingriffen war, zunächst nach inhaltlichen Anhaltspunkten zu suchen und hieran die Korrektur auszurichten. Gab es keine Hinweise für eine Datierung eines Ereignisses, so wurde der Eingriff nach formalen Gesichtspunkten vorgenommen.

Fehlende Monatsangaben wurden durch die Einsetzung der Jahresmitte ergänzt, Jahreszeiten oder Quartalsangaben wurden durch regelhaft vorgegebene Monatsangaben ersetzt (vgl. unten die Übersicht 3.2). Doppelnennungen von Monaten wurden in der Weise entflochten, daß der Endzeitpunkt des vorangegangenen Ereignisses um einen Monat reduziert wurde. Bei allen diesen Eingriffen wurden statt der Monatsangaben von 1 bis 12 "künstliche" Monatsangaben, nämlich die Ziffern 21 bis 32 verwendet, um bei der Auswertung einen Eindruck über das Ausmaß der Eingriffe gewinnen zu können. Völlig fehlende Zeitangaben in Verläufen wurden durch den mittleren Zeitpunkt zwischen dem letzten bekannten Jahresdatum und der nächsten Jahresangabe ergänzt, wenn keine anderen Anhaltspunkte vorlagen (vgl. die Editionsregeln im folgenden Abschnitt).

3. Allgemeine Regeln der Edition und Rekonstruktion von Zeitangaben (in Verlaufsdaten/Ereignisfolgen)

3.1 Zusammenfassung der Grundtechniken

Prinzipiell sind drei unterschiedlich begründete Techniken anzuwenden:

(a) Angleichung von Monatsangaben

Wenn das Ende eines Ereignisses und der Beginn eines darauf folgenden in den gleichen Monat fallen, müssen aus Gründen der Datenaufbereitung auch die richtigen ("wahren") Werte einer (logischen) Sukzession angeglichen werden. Das Ereignisende des ersten (zeitlich früheren) Segments wird deshalb in den Vormonat verschoben (Grundregel).

(b) Ergänzung oder Vervollständigung von Zeitangaben

aus authentischen Angaben der Zielperson mit Hilfe des Tonbands oder des Fehlerprotokolls des Interviewers. Es können auch Daten aus anderen Segmenten herangezogen werden, wenn sie ein Datum als plausibel belegen.

(c) Substitution von fehlenden Zeitangaben

Bei Angabe von 'weiß nicht' oder 'verweigert' anstelle von Zeitwerten werden innerhalb der Verlaufsdaten die Zeitangaben durch Interpolation rekonstruiert.

Der oberste Leitsatz bei Nachtragungen und Korrekturen heißt, zunächst nach inhaltlichen Anhaltspunkten zu suchen und hieran die Korrektur auszurichten. Gibt es keine Hinweise für eine Datierung eines Ereignisses, so wird der Eingriff nach formalen Gesichtspunkten vorgenommen.

Dabei werden statt der Monatsangaben von 1 bis 12 "künstliche" Monatscodierungen, nämlich die Ziffern 21 bis 32, verwendet.

3.2 Übersicht zur Rekonstruktion von Zeitangaben

Tabellarischer Schlüssel für künstliche Monatscodierung:

21 = Januar

= Winter (wenn am Anfang des Jahres)

22 = Februar

= Anfang des Jahres

= 1. Quartal

 $23 = M\ddot{a}rz$

24 = April

= Frühling/Ostern

25 = Mai

= 2. Quartal

26 = Juni

= Mitte des Jahres

= Weiß nicht oder wenn keine Eintragung vorhanden

27 = Juli

= Sommer oder auch als Folgemonat, wenn vorhergehender Rekonstruktionsmonat 26 (in Wohnungs-, Ausbildungs-, Berufsgeschichte)

28 = August

= 3. Quartal

29 = September

30 = Oktober

= Herbst

31 = November

= Ende des Jahres

= 4. Quartal

32 = Dezember

= Winter (wenn am Ende des Jahres)

3.3 Editionsverfahren bei Nachträgen und Korrekturen von Zeitangaben

3.3.1 Doppelnennung von Monaten (sequentielle Angleichungen)

Ein Monat wird im selben Jahr in einem Bereichsverlauf häufig sowohl als Endzeitpunkt eines Ereignisses als auch als Beginn eines darauffolgenden Ereignisses genannt und so doppelt besetzt.

Die Edition entflicht Doppelnennungen von Monaten derart, daß der Endzeitpunkt des vorangegangenen Ereignisses um einen Monat herabgesetzt wird.

Beispiel:

	vor Edition	nach Edition
Wohnung 1	von 6 64 bis 4 66	von 6 64 bis 23 66
Wohnung 2	von 4 66 bis 3 70	von 4 66 bis 3 70

3.3.2 Überschneidung von Monatsangaben

In einem Bereichsverlauf kann es vorkommen, daß zwei Ereignisse in ihren Monatsangaben nicht aneinander anschließen, sondern sich überlappen.

Zunächst soll die Konsistenz dieses Ereignisses mit anderen überprüft werden, das heißt entweder mit zeitlich benachbarten Ereignissen derselben Verlaufsachse oder auch mit Daten aus anderen Segmenten (wenn beispielsweise als Grund für den Wohnungswechsel der Beginn einer Ausbildung oder einer neuen Berufstätigkeit genannt wird). Gegebenenfalls sollte das Tonbandprotokoll herangezogen werden. Ist keine Klärung möglich, dann werden Überschneidungen von Monatsangaben (Ereignissequenzen) in der Weise entflochten, daß jeweils der Endzeitpunkt des vorangegangenen Ereignisses anteilig reduziert und der Beginn des Folgereignisses anteilig erhöht wird. Dabei wird die Anzahl der Monate verteilt; falls eine gleichmäßige Aufteilung nicht möglich ist, erhält das zeitlich frühere Ereignis einen Monat mehr.

Beispiel:

•	vor Edition	nach Edition
Wohning 1	von 10 79	von 10 79
Wohnung 1	bis 12 81	bis 30 81
Wohnung 2	von 9 81	von 31 81
	bis 12 88	bis 12 88

3.3.3 Fehlende Monatsangaben

Fehlende Monatsangaben (das heißt Code 97 oder 98 in der Wohn-, Ausbildungs- und Erwerbsgeschichte) werden durch die Einsetzung der Jahresmitte ergänzt (Code 26). Ein Ereignis, das sich an diesen Rekonstruktionsmonat 26 anschließt, erhält den Folgemonat 27.

Beispiel:

•	vor Edition	nach Edition
Wohnung 1	von 3 50 bis 98 60	von 3 50 bis 26 60
Wohnung 2	von 98 60 bis 8 80	von 27 60 bis 8 80

3.3.4 Fehlende Monatsangaben bei mehreren Ereignissen innerhalb desselben Jahres (Interpolation)

Fehlen Monatsangaben über mehrere Sequenzen, die sich innerhalb des gleichen Jahres ereignen, so werden die Zeitangaben interpoliert, das heißt die Zeitspanne ohne Angaben wird in Monate umgerechnet, die dann anteilig auf die Ereignisse verteilt werden. Dabei kommen wieder die Rekonstruktionszahlen für die Monate zur Verwendung.

Beispiel:

•	vor Edition	nach Edition
Wahnung 1	von 23 71	von 23 71
Wohnung 1	bis 98 75	bis 26 75
Wohnung 2	von 98 75	von 27 75
Womang 2	bis 98 76	bis 32 75
Wohnung 3	von 98 76	von 21 76
Wolliung 3	bis 98 76	bis 26 76
Wohnung 4	von 98 76	von 27 76
Wohnung 4	bis 24 80	bis 24 80

3.3.5 Fehlende Jahresangaben

Fehlende Jahresangaben in Verläufen werden, wenn keine anderen Anhaltspunkte vorliegen, durch den mittleren Zeitpunkt zwischen dem letzten bekannten Jahresdatum und der nächsten Jahresangabe ergänzt (Interpolation).

Beispiel:

	vor Edition	nach Edition
Wohnung 1	von 6 60	von 6 60
	bis 9 98	bis 9 65
Wohnung 2	von 10 98	von 10 65
	bis 8 69	bis 8 69

3.3.6 Fehlende Zeitangaben innerhalb einer Ereignissequenz

Manchmal tauchen innerhalb der Reihe der Verläufe einzelne Ereignisse ohne Zeitangaben auf. In diesem Fall werden die Anschlußpunkte eingetragen, und zwar mit den Rekonstruktionszahlen für die Monate.

Beispiel:

•	vor Edition	nach Edition
Wohnung 1	von 3 52	von 3 52
	bis 9 56	bis 9 56
Wohnung 2	von 98 98	von 30 56
	bis 98 98	bis 29 60
Wohnung 3	von 10 60	von 10 60
	bis 12 65	bis 12 65

3.3.7 Fehlende Zeitangaben über mehrere Ereignissequenzen

Eine Variation von Beispiel 5 stellt einen Verlauf dar, bei dem mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse der Reihe ohne Zeitangaben sind. In diesem Fall werden die Zeitangaben wiederum interpoliert:

Beispiel:

r	vor Edition	nach Edition
Wohnung 1	von 8 60	von 8 60
Wohnung 1	bis 98 66	bis 26 66
Wohnung 2	von 98 98	von 27 66
	bis 98 98	bis 28 68
Wohnung 3	von 98 98	von 29 68
womang 5	bis 10 70	bis 10 70

3.4 Behandlung von Lücken und kurzen Ereignissen

3.4.1 Fehlende, inhaltlich nicht definierte Ereignisse versus definierte Lücken

3.4.1.1 Vorbemerkung

Im Rahmen der Lebensverlaufsstudie gibt es zwei nebeneinander erhobene zeitliche Hauptverlaufsachsen:

Wohngeschichte - Schule/Ausbildung/Beruf

Für diese Verläufe sind die allgemeinen und speziellen Regeln zur Edition und Rekonstruktion von Zeitangaben anzuwenden. Bei allen anderen Records werden keine Zeitangleichungen vorgenommen (z.B. bleibt 98 – "weiß nicht" bei Monatsangabe in der Krankengeschichte erhalten).

Die zeitlichen Verläufe innerhalb der zwei Verlaufsachsen müssen konsistent sein und dürfen keine zeitlichen Lücken (das heißt inhaltlich nicht definierte Lücken) aufweisen.

Innerhalb von Bereichsverläufen kann es aber beispielsweise aufgrund von Interviewerfehlern vorkommen, daß zwischen zwei aufeinanderfolgenden Ereignissen eine Lücke entsteht, die nicht inhaltlich durch die Angaben im Protokoll definiert ist und deshalb nicht gefüllt werden kann. In diesem Fall versucht die Edition, die fehlende Information entweder aus Daten vom Fehlerprotokoll, vom Tonband oder aus anderen Segmenten zu rekonstruieren. Falls dies nicht möglich ist, muß nachrecherchiert werden.

Ausnahme:

Wenn sich zeitliche Lücken von bis zu drei Monaten ergeben, die häufig institutionell zu begründen sind (wie etwa kurze Lückenphasen nach dem Schulabschluß und vor Beginn einer Ausbildung), sollte eine Nachrecherche nur in Ausnahmefällen erfolgen. Solche Phasen können als "neutrale" Lückensegmente von der Edition rekonstruiert werden. (Dieses Problem wird im Ausbildungskapitel eingehender behandelt, vgl. dort.)

Dagegen sprechen wir von zeitlich definierten Lücken bei allen Aktivitäten, die in unserem Sinne nicht zu Schule, zur Ausbildung oder zur Erwerbstätigkeit gehören. Diese Lückenphasen und Aktivitäten sind wichtig für den Lebensverlauf der Zielperson und müssen gegebenenfalls von der Edition nachgetragen werden. Eine solche Lückenphase darf sich aber zeitlich nicht mit einer Phase von Schule, Ausbildung oder Erwerb überschneiden oder überdecken: Als inhaltlich wichtigeres Ereignis wird dann das Hauptereignis gesehen, die Lückenphase wird also gestrichen.

Beispiel:

Die Zielperson gibt eine Ausbildung als Lückenphase in der Berufsgeschichte an. Diese Berufslücke wird gestrichen. Dabei überprüft die Edition, ob die Ausbildung im Ausbildungsrecord tasächlich vorhanden ist und trägt sie gegebenenfalls nach.

3.4.1.2 Lückenaktivitäten oder Hauptereignisse?

Hinweise zu Erwerbstätigkeit, Nebentätigkeit, Ausbildung und Weiterbildung finden sich häufig in Lückenrecords. Wenn die Zielperson also innerhalb einer Lückenphase auch eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit angibt, die zeitlich zu Beginn der Lücke, am Ende der Lücke oder auch mittendrin zu verorten ist, löst die Edition diese zeitlich definierte Phase (Ausbildung oder Erwerbstätigkeit) aus der Lücke heraus und bettet sie entsprechend den Zeitangaben in die jeweiligen Segmente Ausbildung oder Berufstätigkeit ein. Dabei ist es auch möglich, daß wegen der Aufspaltung der Lücke ein weiteres Lückensegment hinzukommt.

3.4.1.3 Erfassung von Lückenaktivitäten

Aufeinanderfolgende Lückenaktivitäten werden (im Unterschied zu LV II) "en bloc", also nicht jeweils als einzelnes Segment erfaßt, da wir davon ausgegangen sind, daß bei manchen Aktivitäten eine zeitliche Abgrenzung schwer möglich ist (z.B. eine Frau ist arbeitslos, versorgt aber gleichzeitig ihren Haushalt und ihre Kinder).

3.4.2 Editionsverfahren bei der zeitlichen Anpassung und Streichung von Lücken und kurzen Ereignissen

3.4.2.1 Angleichungsverfahren bei Lückensegmenten

Grundregel: Durch einen formalen Eingriff darf kein Ereignis wegfallen.

Die Streichung und zeitliche Anpassung von Lücken hat sich bereits bei LV II als heikles Problem herausgestellt. Bei der alten Kohorte hätte die rigide Einhaltung der nachfolgenden Regeln (insbesondere 1. und 2.) zur Verfälschung historisch wichtiger Ereignisse für die Zielkohorte geführt (z.B. Phasen von Arbeitslosigkeit nach Kriegsende, Gefangenschaft u.ä.). Aus diesem Grunde werden kurze Ereignisse erhalten, auch wenn sie nicht dem Stimulus der Frage (z.B. ,Unterbrechung der Erwerbstätigkeit für länger als drei Monate') entsprechen. Auch in dieser Studie besteht die Gefahr, daß Lebensverläufe durch "Glätten" der Ereignisse verzerrt oder verfälscht werden. Deswegen sollten formale Eingriffe sehr behutsam durchgeführt werden.

Eine zeitliche Anpassung von Ereignissen sollte also möglichst ohne Verluste durchzuführen sein. Dies ist besonders im folgenden zu beachten, wenn es um zeitliche Angleichung von Lückenphasen an die Hauptereignisse geht:

(a) Lücken zwischen Ausbildungs- und/oder Berufssegmenten (AL, BL) werden immer zugunsten der Ausbildungs- und Erwerbsphasen verkleinert (Ausnahmefälle beachten!).

Beispiel:

r	vor l	Edi	tion	nach	E	dition	i
D 61	von	5	77	von	5	77	
Beruf 1	bis	2	78	bis	2	78	

Arbeitslos	von	2	78	von 23	78
Aibensios	bis	5	78	bis 24	78
Domif 2	von	5	78	von 5	78
Beruf 2	bis	5	80	bis 5	80

(b) Lückensegmente mit der Dauer von zwei Monaten werden erhalten.

Beispiel:

	vor l	Edi	tion	nach E	dition
Beruf 1	von	5	77	von 5	77
Berur 1	bis	2	78	bis 21	78
Arbeitslos	von	2	78	von 2	78
Arbeitsios	bis	4	78	bis 23	78
Beruf 2	von	4	78	von 4	78
Derui 2	bis	5	80	bis 5	80

3.4.2.2 Behandlung von kurzen Segmenten

Ereignisse von weniger als einem Monat können nicht erhalten werden, da keine Variable "Dauer in Tagen" vorhanden ist. Diese Ereignisse werden gestrichen.

Beispiel:

	vor	Edi	ition	nach Edition
Beruf 1	von bis			von 5 75 bis 21 78
Arbeitslos	von bis			
Beruf 2	von bis			von 2 78 bis 5 80

3.4.2.3 Behandlung kurzer (inhaltlich nicht definierter) Lücken

Entsteht im Bereichsverlauf zwischen zwei Ereignissen eine Lücke, die kleiner ist als zwei Monate, so ist diese im Verlauf des Interviews zumeist nicht als Lückensegment aufgenommen worden. In diesem Fall wird das vorhergehende Ereignis um einen Monat vergrößert.

\mathbf{r}	•	•	•
к	A1C1	716	
v	eisı	-	٠,

_	vor Edition	nach Edition
Beruf 1	von 4 76	von 4 76
	bis 4 78	bis 25 78
Beruf 2	von 6 78	von 6 78
	bis 10 80	bis 10 80

3.4.2.4 Behandlung kurzer Ereignisfolgen

Erwerbstätigkeiten in kurzer zeitlicher Reihenfolge sind bei strikter Anwendung der Regeln zur zeitlichen Angleichung einer Streichung ausgesetzt. Ein solcher Berufsverlauf beschreibt aber die besondere Situation der Befragten und wird daher soweit wie möglich erhalten.

Beispiel:

Betopter.	vor Edition	nach Edition
D £ 1	von 4 79	von 4 79
Beruf 1	bis 7 79	bis 7 79
Beruf 2	von 9 79	von 28 79
Derui 2	bis 11 79	bis 30 79
Downf 2	von 12 79	von 31 79
Beruf 3	bis 12 79	bis 12 79
D 64	von 1 80	von 1 80
Beruf 4	bis 3 80	bis 3 80
D 0.5	von 5 80	von 24 80
Beruf 5	bis 6 80	bis 25 80
	von 6 80	von 26 80
Beruf 6	bis 6 80	bis 27 80
	von 6 80	von 28 80
Beruf 7	bis 32 81	bis 32 81

3.4.2.5 Ereignisse von nur einmonatiger Dauer

Ereignisse von nur einmonatiger Dauer können und sollen dann erhalten werden, wenn sie für den Lebensverlauf der Zielperson von Bedeutung sind.

Das jeweilige Ereignis muß dann von der Edition um einen Monat verlängert werden. Die angrenzenden Ereignisse müssen entsprechend den Regeln um diesen Monat verkürzt werden.

Hierbei ist zu beachten, daß nicht immer das vorhergehende Ereignis (vgl. die erste Grundregel), sondern eventuell erst das nachfolgende/anschließende Ereignis verkürzt werden muß.

3.5 Diskrepanzen bei den Zeitangaben ,... bis heute' mit dem Interviewdatum im Datenausdruck bzw. Biographieschema

Bei einigen Fällen ist bei den Zeitangaben ,bis heute' ein früheres Datum als das Interviewdatum im PA-Record vermerkt, zum Beispiel in der WG oder in der AB. Dies tritt immer dann auf, wenn ein Interview zu einem (dem) früheren Termin zunächst unterbrochen und erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen und abgeschlossen worden ist. Als Interviewdatum, das im PA-Record festgehalten ist, wird immer der letzte Interviewtermin vermerkt, deswegen die Diskrepanzen.

In vielen Fällen wird ein "Aufsetzer" (Fortsetzung eines zunächst unterbrochenen Interviews) gar nicht bemerkt werden, nämlich dann nicht, wenn der "Aufsetzer" nach nur wenigen Tagen bzw. noch im selben Monat stattfand. In den Fällen, bei denen die Differenz nur ein Monat ist, zum Beispiel: "... bis heute" = Januar 89 und Interviewdatum im PA-Record "Februar 89", setzt die Edition bei den "... bis heute"-Angaben von sich aus den Monat des letzten Interviews, also hier im Beispiel: Februar, ein. Damit wird deutlich gemacht, daß zum Interviewzeitpunkt das jeweilige Ereignis noch nicht abgeschlossen war, damit als sogenanntes "zensiertes" Ereignis zu behandeln ist. Beträgt die Differenz mehr als einen Monat (z.B.: 'bis heute" = Januar/Interviewdatum = März), muß dieser Fall zur Besprechung vorgelegt werden. Als Ereignisende wird jedoch in jedem Fall das Interviewdatum eingesetzt.

3.6 Zusammenfassung der Grundregeln für die Verfahrensweise der Edition

Regel 1

Nachträge und Korrekturen sind immer zuerst durch inhaltliche Anhaltspunkte (auch Hinweise vom Tonband heranziehen) abzusichern und daran auszurichten.

Regel 2

Die Korrektur erfolgt immer dann nach formalen Gesichtspunkten, wenn inhaltliche Hinweise fehlen.

Regel 3

Durch einen formalen Eingriff darf kein Ereignis wegfallen.

Beispiel: Die Regel "Lücken zwischen AB- und BG-Segmenten werden immer zugunsten der AB- und BG-Phase verkürzt", kann nicht angewendet werden, wenn dadurch das Ereignis wegfällt. Die Edition versucht dann, die übliche Regel anzuwenden: "bei Doppelnennung von Monaten wird der Endzeitpunkt des vorangegangenen Ereignisses um einen Monat reduziert".

-		•	•
к	eis	n1e	٠.
v	CIO.	$\nu \mathbf{r}$	∕1.

	vor Edition	nach Edition
AS	von 24 71	von 24 71
Realschule	bis 24 77	bis 23 77
AL Ausbildungs-	von 24 77	von 24 77
platz gesucht	bis 6 77	bis 25 77
BG	von 6 77	von 6 77
Verkäuferin	bis 8 80	bis 8 80

Regel 4

Das Tonband muß als Hilfe herangezogen werden bei inkonsistenten oder unplausiblen Angaben zeitlich nicht definierten Lücken, bei unverständlichen oder unvollständigen Texten und bei mißverständlichen Angaben auf dem Fehlerprotokoll.

Regel 5

Die Edition verschlüsselt keine offenen Texte. Dies wird in einem anderen Arbeitsgang erledigt.

Regel 6

Bei Korrekturen muß unbedingt auf neue Konsistenz geachtet werden. Besonders zu beachten ist, daß viele "Filtervariablen" aus den einzelnen Teilbereichen im PA-Record abgelegt sind. Bei Einschub bzw. Streichung von Segmenten muß auch in diesem Record die entsprechende Variable korrigiert werden.

Regel 7

Die Korrekturen sauber neben die entsprechende Variable schreiben. Bei einzufügenden Segmenten die Daten an die richtige Stelle positionieren.

Regel 8

Die Erstedition ist erst dann abgeschlossen,

- wenn alle Inkonsistenzen, Unplausibilitäten und mißverständlichen Angaben zum Lebensverlauf aufgeklärt worden sind,
- alle erforderlichen Zeitangleichungen vorgenommen wurden,
- fehlende Segmente eingefügt bzw. überflüssige gestrichen sind,
- alle inhaltlich undefinierten Lücken definiert oder zumindest durch Rekonstruktion zeitlich verortet worden sind.

Regel 9

Schwierige Einzelfälle (z.B. Zuordnungs-, Korrekturprobleme u.ä.) nicht eigenmächtig lösen, sondern zur Besprechung vorlegen.

II. Besondere Editionsregeln für die Wohngeschichte

1. Aufnahme von Wohnsegmenten - Wohnungswechsel

Ein neues Wohnsegment wird immer dann aufgenommen bzw. auch durch die Edition ergänzt, wenn mindestens eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllt ist:

- der Wohnort, das heißt der Aufenthaltsort der Zielperson ändert sich (nicht unbedingt identisch mit dem Ort, an dem Zielperson gemeldet ist),
- die Wohnart ändert sich (z.B. hat die Zielperson erst eine Mietwohnung, durch Kauf erwirbt sie diese Wohnung dann als Eigentumswohnung),
- der Haushaltstyp ändert sich (z.B. wohnt die Zielperson erst im elterlichen Haushalt, gründet aber dann einen eigenen Haushalt, auch möglich innerhalb des Hauses der Eltern). Ein Haushaltswechsel liegt nur dann vor, wenn die Zielperson vom elterlichen HH (Code 2) in einen eigenen (Code 1) oder einen anderen HH (Code 3) wechselt. Hatte die Zielperson bereits einen eigenen HH, so bleibt es auch weiterhin ihr eigener HH, wenn zum Beispiel der Ehepartner verstirbt oder wegen Trennung aus der gemeinsamen Wohnung auszieht. Wenn also Mitbewohner ein- oder ausziehen, wird kein neues Wohnsegment aufgenommen, weil dies nicht als Wechsel der Wohnung gilt.

Hat der Interviewer aus diesen Gründen eine neue Wohngeschichte aufgenommen, so wird diese durch die Edition gestrichen. Dabei muß das Enddatum in das vorherige Wohnsegment umgetragen werden.

2. Nachtrag von Postleitzahlen (PLZ) in der Wohngeschichte

Die Edition versucht, Wohnorte in der BRD, die entweder nicht identifiziert werden konnten oder deren Ortsname bzw. Postleitzahl während des Interviews falsch eingegeben wurde (dies passierte auch häufig, wenn die Interviewer versuchten, Umlaute einzutippen, die allerdings auf der Eingabetastatur als Sonderzeichen belegt sind), anhand des aktuellen PLZ-Verzeichnisses zu rekonstruieren. Nicht identifizierte Wohnorte sind im allgemeinen daran zu erkennen, daß die Gemeindekennziffervariablen EWG54-EWG59 nicht besetzt sind. Beim Nachtragen der PLZ wird also in allen Fällen die heutige PLZ nach dem derzeit geltenden PLZ-Verzeichnis vergeben.

Dies gilt auch dann, wenn der Ort (inzwischen) einem anderen Ort eingemeindet ist. Gegebenenfalls ist bei der (nachgetragenen) Ortsangabe dann auch der heutige übergreifende Ortsname anzugeben, und zwar möglichst mit der zusätzlichen (nachgeordneten) Ortsangabe, zum Beispiel anstelle von Großdornberg jetzt "Bielefeld-Großdornberg".

Die Angabe der Zielperson ,das war damals ein Dorf/eine Kleinstadt' oder ähnliches, wird aber nicht korrigiert.

3. Postleitzahlen - Orte im Ausland/Orte in der DDR

Orte im Ausland und Orte in der DDR werden nicht von der Edition vercodet. – Die Zuordung von Orten in der DDR erfolgt hier nach der Zugehörigkeit des Ortes zu dem jeweiligen (Verwaltungs-)Bezirk der DDR (vgl. die Codes im Datenbankschema). Alle Wohnorte, die nicht im alten Bundesgebiet liegen, werden in einem späteren Arbeitsgang vercodet.

4. Zeitlich nicht definierte Wohnsegmente

Liegen innerhalb eines Wohnsegments, das die Zielperson zeitlich definiert, noch weitere Umzüge, an die sich die Zielperson jedoch im einzelnen nicht mehr erinnern kann, so werden die angegebene Anzahl von Umzügen als neue Segmente aufgenommen. Für die Zeitangaben werden die Regeln zur Interpolation angewendet.

Beispiel:

Die Zielperson lebte 9/60 bis 8/68 in Hamburg. Innerhalb von Hamburg ist sie dreimal umgezogen, ohne sich jedoch im einzelnen an die Dauer der Phasen erinnern zu können. Zu dem bereits vorhandenen Segment in Hamburg werden drei weitere Segmente in Hamburg aufgenommen. Die einzelnen Segmente dauern dann jeweils zwei Jahre (siehe Regel zum Interpolieren).

Dokumentierter Sonderfall: Die Zielperson erinnert sich bei sehr häufigem Wohnungswechsel innerhalb desselben Ortes nicht an die einzelnen Wohnungen.

Fall 43321:

Der Befragte gab an, über einen bestimmten Zeitraum hinweg innerhalb von Hamburg so oft umgezogen zu sein, daß er die Anzahl und die Dauer der einzelnen Wohnphasen nicht mehr rekonstruieren könne. Er gab weiterhin an, in dieser Zeit immer bei Freundinnen untergekommen zu sein. Diese gesamte Phase wurde von der Edition, wie im Interview aufgenommen, als ein einzelnes Segment erhalten. Dabei wurde die Wohnart (EWG10) als 10 – "andere private Wohnstätte" mit dem Text "Häufiger Wechsel ohne Angabe, wie oft" umgesetzt. Die Variable EWG53 (Stadtteil) wurde mit 9 – "keine Angabe" belegt.

Die Haushaltsform (EWP02) wurde als 5 – "Wohngemeinschaft" eingestuft. Aus der mündlichen Angabe der Zielperson "Habe immer bei Freundinnen gewohnt" kann man schließen, daß die Zielperson nur mit Nicht-Verwandten zusammmengelebt hatte. Die dazugehörige Variable (EWP13 – Anzahl nicht-verwandter Personen) mußte allerdings mit einem Missingcode besetzt werden (99 – "keine Angabe").

5. Erhaltung von Segmenten, die kürzer als zwei Monate sind

In der Wohngeschichte ist es möglich, ausnahmsweise auch Ereignisse aufzunehmen, die im allgemeinen aus formalen Gründen wegfallen würden, weil sie kürzer als zwei Monate sind. Als solche kurzen wichtigen Ereignisse gelten etwa Aufenthalte in Übergangslagern für Aussiedler oder auch Folgen provisorischer Wohngelegenheiten, wie etwa in Umzugsphasen, in denen sich der Einzug in eine feste Wohnung verzögert. Dies sind häufig Ereignisse, die gerade in ihrer Kürze oder durch den schnellen Wechsel einen bestimmten Lebensabschnitt der Zielperson charakterisieren.

Solche kurzen Ereignisse, deren Anfang und Ende also innerhalb desselben Monats liegen, können dargestellt werden, indem die Variable EWG09 – "Dauer in Tagen" mit 28 besetzt wird, sofern die Anzahl der Tage nicht bekannt ist und maximal 28 beträgt.

-	•	•	1
к	eisi	nie	٠.
v	C10	$\rho_{1} c$	ι.

	vor Edition	nach Edition	Tage
Wohnung 1	von 4 54 bis 5 54	von 4 54 bis 24 54	28
Wohnung 2	von 5 54 bis 6 54	von 5 54 bis 25 54	28
Wohnung 3	von 6 54 bis 7 54	von 6 54 bis 7 54	

6. Ereignisfolgen liegen in einem Monat

Sind zwei Wohngeschichten von so kurzer Dauer, daß ihre zeitliche Begrenzung in einem Monat liegt, dann wird die Variable "Dauer in Tagen" mit 14 pro Ereignis festgelegt, falls keine Angabe vom Befragten selbst vorliegt.

Beispiel:

	vor Edition	nach Edition	Tage
Wohnung 1	von 6 54 bis 6 54	von 6 54 bis 26 54	14
Wohnung 2	von 6 54 bis 6 54	von 26 54 bis 26 54	14

7. Wohnsitz bei Pendlern

Der Wechsel der Arbeitsstelle bringt oft einen Wohnungswechsel mit sich. Häufig ist aber gerade in diesem Zusammenhang die Abgrenzung einzelner Wohnsegmente schwierig: Zum Beispiel muß man sich die Frage stellen, ob ein Wohnungswechsel bei solchen Personen aufgenommen wird, die zwar ihren offiziellen Wohnsitz beibehalten, sich aber aus beruflichen Gründen nur am Wochenende tatsächlich dort aufhalten können.

Ausschlaggebend für die Aufnahme eines Wohnsegments ist die Angabe, wo die Zielperson sich **überwiegend** aufhält, da der Stimulus im Fragetext sich auf das Leben in dieser Wohnung und in diesem Haushalt bezieht. Dies ist in Pendlerphasen häufig nur eine Übergangswohnung, wie etwa ein Zimmer zur Untermiete, und wird von den Befragten häufig nicht spontan als der ,überwiegende Wohnsitz' angegeben. In vielen Fällen bereitet eine Phase des Pendelns zwischen zwei Wohnsitzen eine endgültige Verlegung des Hauptwohnsitzes vor. Die Dauer dieser "Pendlerphase" sollte auch aus dem Grunde berücksichtigt werden, daß für die Analyse von Mobilität gerade Phasen der Trennung von der Familie interessant sind.

8. Lücken in der Wohngeschichte

Lücken in der Wohngeschichte sollten in dieser Kohorte nur noch aufgrund von Wehr- oder Zivildienst bzw. von Zeiten als Berufs-/Zeitsoldat auftreten. Die Zeitspanne dieser Phase ist in

Record 1 (PA) verlistet. Eine zeitlich parallele Lücken- oder Zeitsoldatenphase muß auch in der Ausbildungs- oder Erwerbsgeschichte vorhanden sein.

Auf Verlangen von Infratest nehmen wir aus Geheimhaltungsgründen keine Wohnorte von Soldaten oder von Zivildienstleistenden auf. Wenn entgegen der üblichen Verfahrensweise vom Interviewer vollständige Wohngeschichten während Bundeswehr oder Zivildienst aufgenommmen bzw. fortlaufende Wohngeschichten nicht unterbrochen wurden, wird von der Edition folgendermaßen verfahren: Die jeweils angrenzenden Wohngeschichten sind auf Beginn und Ende der Zeit bei der Bundeswehr bzw. beim Zivildienst nach den bestehenden Regeln anzugleichen.

Wenn Wohngeschichten für solche Zielpersonen vorliegen, die "überlappend" in den letzten Monaten ihrer Dienstzeit wieder in die eigene oder eine neue Wohnung gezogen sind, werden diese Segmente gestrichen bzw. in Abstimmung auf die Bundeswehr- oder Zivildienstzeit hin verkürzt.

9. Einzelprobleme beim Haushaltstyp oder bei der Haushaltszusammensetzung

9.1 Haushaltszusammensetzung in der Wohngeschichte im Vergleich zu den Partnerschaften (Records 46, 47, 48)

Durch die zusätzlich aufgenommen Fragen zu vorehelichen Beziehungen und nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften kann es beim Vergleich dieser zeitlichen Phasen mit den Angaben in der Wohngeschichte, hier insbesondere die Haushaltszusammensetzung, zu Inkonsistenzen kommen. Diese Inkonsistenzen werden durch die Edition nicht bereinigt, sofern es keine Anhaltspunkte gibt, welche Angabe richtig ist. Lediglich wenn es eindeutige Hinweise darauf gibt (z.B. durch Tonband, Fehlerprotokoll oder Kommentare bei Frage 891), daß die Zielperson die Zeiträume verwechselt hat, werden durch die Edition Bereinigungen vorgenommen.

Das Ende des vorehelichen Zusammmenlebens mit dem zukünftigen Ehepartner wird durch das Heiratsdatum festgelegt.

Allerdings wird eine Korrektur der Haushaltszusammensetzung notwendig, wenn die Zielperson angibt, daß sie bei Einzug bereits mit dem Ehepartner zusammengewohnt hat, das Heiratsdatum aber zeitlich später liegt. Dann wird die Angabe zum Ehepartner (EWP03) verneint (0 = Nein) und die Angabe zum Lebenspartner (EWP04) bejaht (1 = Ja). Die Interviewer vergessen häufig nachzufragen, ob die Zielperson bei Einzug schon verheiratet war.

9.2 Haushaltstyp Wohngemeinschaft bei (Ehe-)Paaren (EWP02)

Wenn in der Wohngeschichte bei Zusammenleben mit Ehe- oder Lebenspartner als Haushaltstyp ,Wohngemeinschaft/Gemeinschaftshaushalt' von der Zielperson angegeben wurde, so wird dies nicht von der Edition korrigiert. Wohngemeinschaft/Gemeinschaftshaushalt ist eine Kategorie und damit auch nur ein Code.

9.3 Schwangerschaft/Kinder/Heirat als Wechselgrund in der WG

Es sollte zwar immer bei der Edition geprüft werden, ob die Angaben der Zielperson mit den gleichsam objektiven Daten, zum Beispiel Heiratsdatum oder Geburtsmonat eines Kindes übereinstimmen. Abweichungen sollten vermerkt werden.

In der Regel werden die Diskrepanzen aber nicht durch die Edition ausgeglichen, sondern bleiben so stehen. In den Angaben der Zielperson können durchaus Intentionen deutlich werden, die die Edition nicht glätten darf.

9.4 Haushaltszusammensetzung - Korrektur von Angaben zu Geschwistern

Im WP-Record bitte prüfen, ob angegebene Geschwister zum Zeitpunkt des Einzugs tatsächlich schon geboren waren (Abgleich mit Geburtsdatum). Zum Zeitpunkt des Einzugs noch nicht Geborene werden im WP-Record gestrichen.

9.5 Inkonsistenzen zwischen Haushaltstyp und Wohnart

Ein besonderes Problem der Wohngeschichte sind Inkonsistenzen, die im Verhältnis der beiden Variablen EWP02 – "Haushaltstyp" und EWG10 – "Wohnart" auftreten. Im Interview wird ja zunächst nach dem Haushaltstyp gefragt und erst dann nach der Wohnart. Damit wurde versucht, dem Umstand Rechnung zu tragen, daß wir bei der Wohnart wissen wollen, wie der entsprechende Haushalt wohnt.

Einordnungsschwierigkeiten entstehen vor allem bei Personen, die – mit unterschiedlichen Haushaltstypen – im Haus oder in der Eigentumswohnung der Familie (der Eltern, der Schwiegereltern, der Großeltern) wohnen. In Anlehnung an die vorhergegangenen Lebensverlaufsstudien müssen wir in diesen Fällen auf der EWG10 den Code 7 – ,eigenes Haus' bzw. 6 – ,Eigentumswohnung' vergeben, auch wenn die Zielperson dort in einem eigenen Haushalt lebt – es sei denn, wir wissen vom Tonband oder Fehlerprotokoll usw., daß Miete gezahlt wird. Die in der Tabelle genannten Lösungen beziehen sich also vor allem auf solche Fälle, in denen keine weiteren Informationen erhältlich sind.

Bei den von uns so genannten nicht-privaten Wohnstätten, bei denen man ja von Haushalten im eigentlichen Sinn nicht sprechen kann, wird die EWG10 überfiltert und ein Textrecord zur näheren Beschreibung der Wohnstätte eingerichtet. Wenn also EWP02 = 4 ist, muß die EWG10 unbesetzt bleiben.

Eine weitere wichtige Konsistenzprüfung ist der Vergleich der Wohnstruktur, also der im Haushalt lebenden Personen mit den Angaben auf EWG10 und EWP02. Aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten oder auch Tipfehlern bekommen wir zum Beispiel elterliche Haushalte ohne Eltern oder Befragte, die mit 10 – ,Nicht-Verwandten zur Untermiete' leben.

Beispiele zur Vercodung von EWP02 und EWG10:

Offene Angabe

EWG02 – Haushaltstyp

EWG10 - Wohnart

Eigenes Haus

der Elternder Großeltern

1 - eigener HH1 - eigener HH2 - elterlicher HH

3 – anderer HH: der Großeltern

- der Schwiegereltern

1 - eigener HH2 - elterlicher HH

2 - anderer HH: der Schwiegereltern 5 - WG/GW: mit Schwiegereltern

ohne Schwiegereltern

7 - eigenes Haus

prüfen: falsch? 7 – eigenes Haus 7 – eigenes Haus prüfen: falsch?

Eigentumswohnung

- der Eltern

1 - eigener HH: ohne Eltern

2 - elterlicher HH3 - anderer Haushalt5 - WG/GW: mit Eltern

ohne Eltern

6 - Eigentumswohnung

6 – Eigentumswohnung prüfen: falsch?

elterlicher HH?

2 – Mietwohnung (prüfen)

Untermiete

1 - eigener HH 2 - elterlicher HH

1 – Untermiete prüfen: falsch?

im Einzelfall möglich

3 - anderer HH, z.B. Tante

Wohnheim

prüfen: falsch?

falsch:--> EWP02 = 4 ist nicht-private Wohnstätte

Dienstwohnung: Code 4 auf EWG10

3 - anderer HH:

Arbeitgeber

Prüfen: Mißverständnis? Ist nur dann richtig, wenn Zielperson im HH des Arbeitgebers wohnt, der in einer Dienstwohnung wohnt. Dann aber lieber 8 – "Schlafstelle" auf EWG10

vergeben.

5 - WG/GW:

mit Nicht-Verwandten

Prüfen: Mißverständnis? Eventuell handelt es sich um ein Arbeiterwohnheim oder ähnliches und ist besser als **nicht-private Wohnstätte** zu vercoden.

Schlafstelle/Notunterkunft: Code 8 auf EWG10

1 - eigener HH

Prüfen: meist falsch, eine Verlistung als nichtprivate Wohnstätte (Heim, Lager) bringt evtl.

mehr Information.

2 - elterlicher HH

siehe oben

3 - anderer HH

Zulässig etwa bei Unterbringung im HH des Lehrherrn oder ähnliches; prüfen, ob die anderen Personen im WP eingetragen sind. Notunterkünfte bei Freunden und Verwandten sind hier jedoch nicht gemeint. In diesen Fällen die Wohnart des betreffenden Haushalts nachtragen bzw. ,keine Angabe' vergeben.

Andere Wohnstätten: Code 10 auf EWG10

Feststellen worum es sich handelt und möglichst einordnen. Fast alle Angaben auf Code 10 enthalten einen der oben genannten Fälle oder beruhen auf einem Mißverständnis zwischen Interviewer und Befragtem.

III. Schule und Ausbildung

Die Hinweise, Beispiele und Zuordnungen in diesem Teil sind zum Teil dem Interviewerhandbuch entnommen. Andere entstammen den Editionshandbüchern von LV I und LV II oder wurden im Laufe der Edition eigens für die Probleme dieser Kohorte entwickelt. Im Interesse der Übersichtlichkeit wurde auf Quellenangaben weitgehend verzichtet.

1. Zur Einführung: Generelle Hinweise aus dem Interviewerhandbuch

Wir müssen davon ausgehen, daß bei den jungen Kohorten die Schul- und Ausbildungswege vielfältiger und teilweise auch komplizierter geworden sind – zum Beispiel durch die Einrichtung neuer Ausbildungsgänge, durch Veränderungen von Übergangsmöglichkeiten in weiterführende Bildungseinrichtungen und durch die Einrichtung sehr unterschiedlicher Fördermaßnahmen und Ausbildungsformen bei Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden. Wir haben versucht, das Befragungsprogramm hierauf anzupassen. Das schließt aber nicht aus, daß es im Einzelfall dennoch Schwierigkeiten bei der Zuordnung geben kann. Hier sind wir wie bei der Studie insgesamt auf Eure Mitarbeit als Interviewer angewiesen.

In Zweifelsfällen sollte nicht versucht werden, doch noch eine Zuordnung im Rahmen der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten zu "erzwingen". Besser ist es, wo immer möglich, dann die Kategorie "Sonstiges" mit Zusatzangaben zu verwenden und gegebenenfalls uns auch Hinweise durch zusätzliche Notizen zu geben.

Bei der Erfassung der allgemeinbildenden Schulzeit haben wir zum einen vorgesehen, daß Befragte zwischen unterschiedlichen Schultypen mehrfach gewechselt haben können; zum anderen können aber Befragte auch – mit oder ohne einen Abschluß – ihre allgemeinbildende Schulzeit zunächst beendet haben, dann aber noch einmal an eine normale allgemeinbildende Schule zurückgekehrt sein, zum Beispiel nachdem sie sich um einen Ausbildungsplatz bemüht, eine Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit begonnen oder etwas anderes gemacht haben. Wo dies der Fall ist, muß, der Logik der Studie folgend, deshalb auch eine weitere 'Ausbildungslücke' erfaßt werden.

Die Fragen nach dem Berufswunsch, seiner Realisierung und nach der Einschätzung der Schulleistungen beziehen sich auf den Zeitpunkt, zu dem das allgemeinbildende Schulwesen verlassen wurde. Das ist ganz eindeutig bei denen, die nicht noch einmal ins allgemeinbildende Schulwesen zurückgekehrt sind. Schwieriger wird es bei denen, die doch noch einmal, wann auch immer, an eine **normale** allgemeinbildende Schule zurückgekehrt sind: Bei denen beziehen sich die entsprechenden Fragen, zum Beispiel auch die zur Bemühung um einen Ausbildungsplatz, auf den Zeitpunkt, zu dem sie zum ersten Mal das allgemeinbildende Schulwesen verlassen haben. Wir haben versucht, das auch in den entsprechenden Fragetexten deutlich zu machen, wodurch diese nicht ganz einfach geworden sind; hier kommt es in besonderer Weise auf Euch als Interviewer an, dem jeweiligen Einzelfall entsprechend zu fragen.

Durch die Bildungsreformen seit Mitte der 1960er Jahre sind im übrigen die Möglichkeiten, im Verlauf einer beruflichen Ausbildung (Lehre, beruflich bildende Schule, z.B. Fachschule) mit der Ausbildung zugleich auch einen allgemeinbildenden Abschluß nachzuholen, vergrößert worden. Dabei steht die berufliche Ausbildung ganz deutlich im Vordergrund, mit der aber zusätzlich ein (weiterer) allgemeinbildender Abschluß zuerkannt werden kann (z.B. der Realschulabschluß bzw. die äquivalente Fachschulreife). Hierauf bezieht sich die entsprechende

Frage, von der wir nun die Frage, ob noch ein weiterer (höherer) allgemeinbildender Schulabschluß durch den Besuch einer Einrichtung des sogenannten Zweiten Bildungswegs (ZBW) nachgeholt wurde, getrennt haben.

Einrichtungen des ZBW vermitteln zwar ausdrücklich allgemeinbildende Schulabschlüsse wie den Hauptschul-, den Realschulabschluß, eine fachgebundene oder eine allgemeine Hochschulreife. Sie sind aber von den normalen allgemeinbildenden Schulen, die jeder zunächst besucht, deutlich zu unterscheiden, denn sie haben besondere Zugangsvoraussetzungen und können nur nach einer Berufsausbildung oder einer mindestens dreijährigen Berufstätigkeit besucht werden; sie sind damit spezielle Einrichtungen, die eine nachträgliche Korrektur eines zunächst eingeschlagenen (ersten) berufsbezogenen Bildungs- und Ausbildungswegs ermöglichen sollen (Eröffnung eines "Zweiten" Bildungswegs).

Kompliziert kann es hier werden, da zum einen teilweise auch Volkshochschulen inzwischen Programme zur nachträglichen Vermittlung von allgemeinbildenden Abschlüssen anbieten, zum anderen auch dadurch, daß es in einem gewissen Ausmaß noch immer einzelne Landesregelungen für Sonderbegabtenprüfungen zur Vermittlung einer Hochschulzugangsberechtigung gibt (z.B. Bremen: Nicht-Abiturienten-Prüfung), die meist nicht an den Besuch bestimmter Kurse oder Schulprogramme gebunden sind, sondern auf die man sich in der Regel selbständig vorbereitet und die dann von einer besonderen Prüfungskommission abgenommen werden. Hier sollte im übrigen, falls so etwas vorkommt, nicht nur das Datum der entsprechenden Prüfung aufgenommen werden, sondern die Zielperson sollte gebeten werden, als "Beginn" den Zeitpunkt zu benennen, zu dem sie (subjektiv) begonnen hat, sich auf diese Prüfung vorzubereiten.

Noch komplizierter kann es dadurch werden, daß es in Baden-Württemberg auch sogenannte Berufskollegs und in Nordrhein-Westfalen die sogenannten Kollegschulen gibt. Diese sind keine Einrichtungen des ZBW. Die Berufskollegs führen zu einer beruflichen Qualifikation und können zugleich auch zu einer Fachhochschulreife/Hochschulreife führen; die Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen bieten alle Abschlüsse an, die von den verschiedenen beruflichen Schulen und der gymnasialen Oberstufe vergeben werden. Eine Besonderheit ist die Möglichkeit der Doppelqualifikation, das heißt des gleichzeitigen oder zeitlich versetzten Erwerbs eines allgemeinbildenden und eines berufsqualifizierenden Abschlusses in einem Bildungsweg.

Auch der Besuch einer Fachoberschule zählt nicht zum ZBW, auch wenn sie erst nach einer beruflichen Ausbildung besucht worden ist. Fachoberschulbesuch wird bei uns als Form einer beruflichen bzw. berufsbezogenen Ausbildung im Ausbildungsteil erfaßt.

Auch wenn im Zusammenhang mit dem Besuch einer Fachhochschule die Zugangsvoraussetzung zum Besuch einer (wissenschaftlichen) Hochschule erreicht wurde (z.B. nach dem Vordiplom oder nach Abschluß der Fachhochschule), wird dies nicht bei der Frage nach dem ZBW erfaßt. Fachhochschulbesuch und eventuell nachfolgender Hochschulbesuch sind Ausbildungsphasen, die im Ausbildungsteil erfaßt werden müssen; Besuch einer Fachoberschule, Studium an der Fachhochschule und Übergang an die Hochschule wären damit als drei Ausbildungsphasen im Ausbildungsteil zu erfassen.

Im Ausbildungsteil, ab Frage 321, geht es zunächst um die "klassischen" Berufsausbildungen, zum Beispiel eine betriebliche Ausbildung (Lehre), den Besuch einer Berufsfachschule oder (beruflichen) Fachschule, ein Praktikum, ein Volontariat, ein Studium (Fachhochschule oder

wissenschaftliche Hochschule/Universität). Hier muß aber auch der Besuch einer Fachoberschule erfaßt werden, die dann zum Besuch einer Fachhochschule hinführen kann.

Darüber hinaus sollen hier aber auch der Besuch von bzw. die Teilnahme an Grundausbildungslehrgängen und an berufsfördernden Maßnahmen erfaßt werden, die für zunächst nur schwer in eine Ausbildung oder eine Berufstätigkeit vermittelbare Jugendliche eingerichtet worden sind. Zu einem großen Teil wurden sie insbesondere für sogenannte "benachteiligte Jugendliche" (z.B. Sonderschüler, Behinderte, Schüler ohne Abschluß oder mit einem sehr schlechten Schulabschluß, Schüler die zunächst keinen Ausbildungsplatz gefunden haben) eingerichtet und ausgebaut. Neben länderspezifischen Programmen sind solche Lehrgänge oder Fördermaßnahmen zu einem großen Teil von der Bundesanstalt für Arbeit eingerichtet bzw. bei freien Trägern finanziert worden; die Vermittlung in solche Lehrgänge oder Fördermaßnahmen erfolgt in der Regel über die Arbeitsämter.

Die Berufsschule wird in der Regel neben einer beruflichen Ausbildung und als schulischer Teil der beruflichen Ausbildung (daher der Begriff: duale Ausbildung) besucht. Wer eine betriebliche Ausbildung absolviert hat, wird in der Regel auf den Berufsschulbesuch nicht extra verweisen, allenfalls als Bestandteil der betrieblichen Ausbildung. – Uns interessiert hier die jeweilige betriebliche Ausbildung, die im übrigen nicht allein in Betrieben, sondern durchaus auch in sogenannten "überbetrieblichen" Ausbildungsstätten ("Lehrwerkstätten") stattfinden kann, die zum Beispiel von den Kammern, von einzelnen Arbeitgeberverbänden, aber auch vom Staat, zum Beispiel einzelnen Kommunen, eingerichtet sein können.

Da in der Bundesrepublik Deutschland Schulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr besteht, werden wir auch Personen finden, die (zunächst) weder einen Ausbildungsplatz noch eine berufliche Tätigkeit gefunden haben. Solche Personen müssen dann bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eine Teilzeitberufsschule besuchen; meist sind das besondere Klassen, die an den bestehenden Berufsschulen für solche Personen eingerichtet worden sind.

Außerdem gibt es für Behinderte auch Sonderberufsschulen.

Eine berufliche Ausbildung kann in Deutschland im übrigen auch zunächst mit einem Berufsgrundbildungsjahr oder mit einem Berufsgrundschuljahr begonnen werden. Hier findet in der Regel in einem von 13 Berufsfeldern, zum Beispiel Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Elektrotechnik usw., eine berufsfeldorientierte Grundbildung statt, die als erste Stufe einer Berufsausbildung gilt und die auf die betriebliche Ausbildung anzurechnen ist.

Das Berufsgrundbildungsjahr wird in der Regel vollzeitschulisch durchgeführt; allerdings ist auch eine "kooperative" Form mit einem erweiterten Berufsschulanteil und einem zeitlich dadurch etwas eingeschränkten betrieblichen Ausbildungsteil möglich; die kooperative Form spielt aber quantitativ keine große Rolle, wie das Berufsgrundbildungsjahr sich insgesamt bei den Betrieben keiner allzu großen Beliebtheit erfreut, quantitativ aber allein schon dadurch an Bedeutung gewonnen hat, daß eine Reihe von Jugendlichen diese Ausbildungsform gewählt hat, wenn sie zunächst keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Der Besuch des Berufsgrundbildungsjahrs wäre also zum Beispiel als ,erste Ausbildung' zu erfassen.

2. Kategorien, Definitionen, Hinweise

2.1 Allgemeinbildende Schulen

Allgemeinbildende Schulen sind die Schulen, mit denen man in der Regel seine (normale) Schulzeit beginnt und dann bis zu einem allgemeinbildenden Schulabschluß weiterführt.

Grundschule (Frage 301) - in der Regel vier Jahre, in Berlin sechs Jahre.

Gelegentlich sind Grundschule und Hauptschule zusammengefaßt und können dann mit dem Begriff Volksschule bezeichnet sein. Gerade bei den 1954-56 Geborenen gibt es noch viele Befragte, die eine Volksschule besucht haben, wenn es die Unterscheidung in Grund- und Hauptschule noch nicht gab/gibt. Für diese Zielpersonen wird die gesamte Volksschulzeit im ersten Record erfaßt. Darauf achten, ob danach nicht noch eine weitere allgemeinbildende Schule besucht wurde, da der Interviewer bei Volksschulbesuch die Möglichkeit hat, über die Frage 304 hinweg zu springen.

Monatsangaben bei Einschulung/Schultypwechsel:

Die von der Zielperson angegebenen Einschulungsmonate werden bei Abweichungen von der Regel (Ostern bzw. Sommer) nicht korrigiert. Bei Überschneidungen oder nicht definierten Lücken (z.B. durch Ferien) wird entsprechend den Regeln zur Edition von Zeitangaben verfahren.

Nach vier oder sechs Jahren Übergang in die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen; zu denen zählen (Frage 304, Frage 312):

Orientierungsstufe – Zusammenfassung der Klassen 5 und 6, die entweder den weiterführenden Schulen zugeordnet sind (schulartabhängige Orientierungsstufe) oder von ihnen getrennt ist (schulartunabhängige Orientierungsstufe). Sie dienen der Förderung und Orientierung der Schüler im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn. Sie kann als eigenständiges Schulsegment auftauchen und sollte so stehengelassen werden.

Hauptschule

Realschule

Gymnasium

Länderspezifisch auch Aufbaugymnasium – in der Regel nach einer Realschule.

Es mögen auch Fachgymnasien genannt werden (Wirtschaftsgymnasium, Hauswirtschaftsgymnasium usw.), die berufsbezogene Gymnasien sind, aber keinen beruflichen Abschluß, sondern eine Hochschulzugangsberechtigung, das heißt Hochschulreife vermitteln und damit zu einem Studium an Hochschulen berechtigen.

Gesamtschulen (integrierte oder kooperative) – umfassen in unterschiedlicher Weise Hauptschule, Realschule und Gymnasium; hier nicht Zuordnung zu diesen Schultypen vornehmen, sondern Gesamtschule erfassen, wenn sie genannt wird; Differenzierung erst über den Abschluß (siehe Frage nach dem Schulabschluß).

Sonderschulen – können von Anfang, zum Beispiel bei bestimmten Behinderungen, besucht werden oder auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten in der "Schulkarriere" durch Überweisung

an eine Sonderschule. – Wird die Sonderschule von Anfang an besucht, bitte auch hier zunächst nach "Grundschulzeit" fragen; Sonderschule differenziert erst bei der Nachfolgefrage 304 aufnehmen.

Darüber hinaus gibt es andere Schulen, zum Beispiel Schulen mit einem besonderen pädagogischen Konzept, die sich hierdurch von den sogenannten "Regelschulen" unterscheiden, zum Beispiel Waldorfschulen; sie können sowohl von Anfang als auch beim Übergang in die weiterführenden Schulen oder im Verlauf der Schulkarriere besucht werden. – Gesonderte Erfassung als andere Schule erst ab Frage 304. In Frage 301 die "Grundschulzeit" an diesen Einrichtungen erfassen.

2.2 Schulabschlüsse: Hinweis zu den "...reifen"

Schulabschlüsse (Frage 305, Frage 313, Frage 314, Frage 316) sollten keine Zuordnungsprobleme machen. Achtung: Fachabitur nicht zu Abitur rechnen. Generell gilt: Die jeweilige "Reife" ist eine "Zugangsreife", die zum Zugang zu einer bestimmten (in der Bezeichnung genannten) Institution berechtigt (Fachhochschulreife = Zugangsberechtigung zur Fachhochschule). Die "Reife" selbst kann in der Regel an sehr verschiedenen Institutionen erworben werden.

Mit dem Abitur erwirbt man die allgemeine Hochschulreife; man kann damit an den wissenschaftlichen Hochschulen/Universitäten, aber auch an den Fachhochschulen studieren. Wird an Berufs- und technischen Oberschulen erworben.

Mit einem Fachabitur erwirbt man eine sogenannte fachgebundene Hochschulreife, mit der man in der Regel an den wissenschaftlichen Hochschulen/Universitäten nur bestimmte Fächer studieren kann; man kann damit auch an eine Fachhochschule gehen.

Die Fachhochschulreife erwirbt man in der Regel an einer Fachoberschule, aber nicht nur dort. Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule, auch zum Studium an einer Gesamthochschule, an denen unterschiedliche Regelungen für den Zugang zu den "Hochschul"-Studiengängen bestehen. Die Fachhochschulreife wird häufig von Befragten fälschlich mit dem Fachabitur gleichgesetzt. (Dabei mag es sogar Ausnahmen geben; in unserem Bildungswesen gibt es für fast alles eine Ausnahme!)

Die mittlere Reife ist in der Regel der Realschulabschluß; man kann die mittlere Reife aber auch an einem Gymnasium erwerben oder im Rahmen einer beruflichen Ausbildung zuerkannt bekommen. Sie berechtigt zum Besuch von Fachoberschulen, Fachgymnasien und Gymnasien in Aufbauform sowie von Fachschulen bzw. Berufsfachschulen (allerdings auch nicht alle; manche haben als Zugangsvoraussetzung – inzwischen – das Abitur).

Die Fachschulreife ist in der Regel ein Äquivalent zur mittleren Reife und berechtigt zum Besuch von Fachschulen. Die Fachschulreife wird an Berufsaufbauschulen und an Berufsfachschulen erworben.

Die Fachoberschulreife ist ein Äquivalent zum mittleren Abschluß.

2.3 Differenzierung zwischen allgemeinbildender Schulzeit und beruflicher Ausbildung

Ein allgemeinbildender Schulabschluß, der auf einer Schule abgeleistet wird, die nicht zum allgemeinbildenden Schulabschluß nachgeholt" z.B. Abendschule, Kolleg, Fachschule, Berufsfachschule, Lehre usw.) wird im Ausbildungsrecord AB verlistet. Der entsprechende Schulabschluß wird außerdem im PA-Record gespeichert (EPA96).

Der Schulabschluß (Frage 305 bzw. Frage 313) im PA-Record bezeichnet den höchsten erreichten Schulabschluß im allgemeinbildenden Schulsystem und muß nicht identisch sein mit dem höchsten erreichten Schulabschluß.

Rückkehr ins allgemeinbildende Schulwesen (Frage 311 ff.) bezieht sich auf Personen, die noch einmal an eine "normale" weiterführende allgemeinbildende Schule zurückgegangen sind, um dort doch noch einen oder auch einen weiteren allgemeinbildenden Schulabschluß im normalen Schulbetrieb zu erwerben. Diese Phasen werden im AS-Record verlistet.

Nicht verwechseln mit Zweitem Bildungsweg oder Erwerb bzw. Zuerkennung eines allgemeinbildenden Abschlusses im Verlauf einer beruflichen Ausbildung (Fragen 314 und 315).

Die folgende Tabelle soll einen Überblick mit Beispielen über die unterschiedlichen Schulen und Ausbildungsarten geben, wie sie in der Erhebung verlistet wurden (Abweichung von der amtlichen Statistik in bezug auf die beruflichen Schulen möglich).

Allgemeinbildende Schulen (Frage 304/ Frage 312)	Allgemeinbildender Schulabschluß während Berufs- ausbildung (Frage 314)	Zweiter Bildungs- weg (Frage 314)	Berufliche Ausbildung (Frage 321)
. •	ausbildung	Abendhauptschule Abendrealschule Abendgymnasium Kollegs des Zweiten Bildungswegs (Berlinkolleg, Hessenkolleg) Technische Ober- schule (in Baden- Württemberg) Begabtenprüfung	Berufsaufbauschule Fachoberschule Berufsgrundbildungsjahr Berufsvorbereitungsjahr Berufsgrundschuljahr berufsfördernde Maßnahmen Fachschule Berufsfachschule Handelsschule Berufsakademien Fachhochschule Universität betriebliche oder überbetriebliche Ausbildung: Lehre Praktikum Volontariat Meister/Techniker Umschulungen Verwaltungsausbildungen des öffentlichen Dienstes Verwaltungs-
			Vorbereitungsdienst für Beamte (Referendar u.a.)

2.4 Erwerb bzw. Zuerkennung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen im Verlauf einer beruflichen Ausbildung (Frage 314, Frage 315)

In erster Linie Zuerkennung des Realschulabschlusses bzw. der Fachschulreife (Äquivalent für den Realschulabschluß bzw. die mittlere Reife) bei erfolgreichem Abschluß einer beruflichen Ausbildung, aber auch Zuerkennung des Hauptschulabschlusses.

Berufskollegs (in Baden-Württemberg) sind keine Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs, sondern dienen der beruflichen Qualifizierung und vermitteln – bei dreijähriger Ausbildung – einen Hochschulabschluß.

Kollegschulen (in Nordrhein-Westfalen) – nicht verwechseln mit Kollegs des Zweiten Bildungswegs – vermitteln in erster Linie einen allgemeinbildenden Abschluß, neben dem zugleich auch eine berufliche (Erst-)Qualifikation (Berufsabschluß) erworben werden kann.

2.5 Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs

Über Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs können (nochmals, nach einem zunächst eingeschlagenen beruflich orientierten Bildungsweg) allgemeinbildende Schulabschlüsse nachgeholt werden. Diese Einrichtungen haben bestimmte Zugangsvoraussetzungen – abgeschlossene Berufsausbildung und/oder mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit – und sind sozusagen Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Typische Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs:

Abendhauptschule

Abendrealschule

Abendgymnasium

Diese werden (in der Regel) **neben** einer beruflichen Tätigkeit besucht, zumindest bis kurz vor dem Abschluß.

Kollegs (z.B. Berlin-Kolleg, Hessen-Kolleg) sind Vollzeitschulen zur Erlangung der Hochschulreife.

Es könnte insofern Abgrenzungsprobleme geben, da inzwischen zum Beispiel auch Volkshochschulen oder andere Bildungseinrichtungen Lehrgänge oder Kurse zur nachträglichen Erlangung eines allgemeinbildenden Abschlusses anbieten. Auch hier gelten dann aber in der Regel die Zugangsbedingungen wie bei den "traditionellen" Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs.

Neben den Einrichtungen des ZBW gibt es auch vereinzelt noch (meist länderspezifische) Regelungen für Sonderbegabten-/Begabten-/Nicht-Abiturienten-Prüfungen, für die es teilweise keine formellen Vorbereitungskurse oder ähnliches gibt und auf die man sich (dann) auch selbständig vorbereiten kann.

Auch diese Formen bei Fragen 314 und 315 erfassen! Gegebenenfalls die Zielperson einschätzen lassen, was sie als den Zeitpunkt ansieht, von dem an sie sich auf diese Prüfung vorbereitet hat; dies wäre dann der Zeitpunkt "von", die Prüfung (Prüfungsdatum) der Zeitpunkt "bis".

Nicht zum Zweiten Bildungsweg gerechnet werden:

Fachoberschul-Besuch baut auf dem Realschulabschluß oder einem gleichwertigen Abschluß auf und dauert, je nach der beruflichen Vorbildung, bei Vollzeitunterricht mindestens ein Jahr, bei Teilzeitunterricht bis zu dreieinhalb Jahren. Der Abschluß gilt als Befähigungsnachweis zum Studium an Fachhochschulen.

Berufsoberschulen (in Bayern), Technische Oberschulen (in Baden-Württemberg) sind Vollzeitschulen, die auf dem Realschulabschluß oder einem gleichwertigen Abschluß aufbauen. Der Schulbesuch dauert mindestens zwei Jahre und schließt mit der fachgebundenen Hochschulreife ab. Durch eine Ergänzungsprüfung kann die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Sie setzen voraus, daß nebenher keine Berufstätigkeit ausgeübt wird (allenfalls kurzzeitiges Jobben nebenher bzw. in den Semesterferien).

Berufsaufbauschulen werden von Jugendlichen, die in einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit stehen oder gestanden haben, nach mindestens halbjährigen Besuch der Berufsschule neben derselben oder nach erfüllter Berufsschulpflicht besucht. Vermittelt die Fachschulreife.

Übergang von einer Fachhochschule an eine (wissenschaftliche) Hochschule – zum Beispiel nach dem Vordiplom oder nach Abschluß eines Fachhochschulstudiums.

Diese Fälle werden als Teile der beruflichen (Aus-)Bildung erfaßt, also mit Frage 321 ff.!

2.6 Berufliche Ausbildungen (Frage 321 ff.)

Berufliche Ausbildungen werden in der Regel erworben an bzw. im Rahmen von:

Betriebliche Ausbildung (Lehre) – in einem Betrieb, einer Behörde, einem Büro, einem Handwerksbetrieb, einem Geschäft, einem Kaufhaus usw. Betriebliche Ausbildungen können auch in überbetrieblichen Ausbildungsstätten (Lehrwerkstätten) absolviert werden – als Einrichtungen mehrerer Betriebe, einer Handwerks- oder Industriekammer, von Arbeitgeberverbänden, teilweise aber auch in staatlicher Regie (z.B. Berufsbildungsamt in Berlin). Damit verbunden ist immer der (teilzeitliche) Besuch einer Berufsschule, auch über das 18. Lebensjahr hinaus. Der Besuch der Berufsschule ist obligatorischer Teil der deshalb auch "dual" genannten betrieblichen Ausbildung. Dieser Berufsschulunterricht während der betrieblichen Ausbildung wird von uns nicht gesondert erfaßt.

Besuch einer Berufsfachschule – Vollzeitschulen mit mindestens einjähriger Ausbildung; bei zweijährigem Besuch entspricht der Abschluß der Fachschulreife (= mittlere Reife). Zu den Berufsfachschulen zählen auch Handelsschulen, höhere Handelsschulen – soweit es die noch gibt.

Schulen des Gesundheitswesens: Ausbildung für nicht-akademische Gesundheitsberufe – zum Beispiel Fachschulen für MTAs (medizinisch-technische Assistenten), PTAs (pharmazeutisch-technische Assistenten), BTAs (biologisch-technische Assistenten) und ähnliche; auch die Fachschulen für die verschiedenen Berufe im Gesundheitswesen (Krankengymnasten, Krankenschwestern, Beschäftigungstherapeuten, Hebammen, Masseure, Logopäden, Pflegeschulen usw.); auch: Erzieherfachschulen. Diese Fachschulen vermitteln eine sogenannte

berufliche Erstqualifikation, also einen beruflichen Abschluß. Einige dieser Fachschulen vermitteln ebenfalls gleichzeitig mit der beruflichen Qualifikation einen allgemeinbildenden Abschluß, zum Beispiel Fachhochschulreife.

Darüber hinaus gibt es Fachschulen, die der beruflichen Weiterqualifizierung dienen, zum Beispiel Meister-, Technikerschulen. Der Unterricht ist meist vollzeitlich (sechs Monate bis drei Jahre), kann aber auch teilzeitlich sein (sechs bis acht Halbjahre), insbesondere bei letzteren.

Als berufliche Ausbildungen erfassen wir auch:

Berufsakademien in Schleswig-Holstein, die Fachakademien in Bayern, die Wirtschaftsakademie in Hamburg, die Akademie für Wirtschafts- und Sozialwesen im Saarland und ähnliche berufliche Bildungseinrichtungen, die die mittlere Reife voraussetzen und in der Regel auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vorbereiten.

Berufsgrundbildungsjahr/Berufsvorbereitungsjahr/Berufsgrundschuljahr – eine berufliche Grundbildung kann auch mit dem Berufsgrundbildungsjahr bzw. dem Berufsgrundschuljahr begonnen werden, das in aller Regel, mit nur geringfügigen Ausnahmen – vollzeitschulisch, meist Berufsschulen eingegliedert, absolviert und dann auf die Lehrzeit angerechnet wird. Gilt bei uns als eine gesonderte Ausbildungsphase.

Besuch einer Fachoberschule – führt hin zur Fachhochschulreife und damit in der Regel zu einem Fachhochschulstudium.

Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen

Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule = Universität, auch: Medizinische Hochschule, Kunsthochschule, Musikhochschule, die nicht immer einer Universität an- bzw. eingegliedert sind, sondern auch als selbständige Einrichtungen bestehen können.

Bei beruflicher Ausbildung auch erfassen:

Berufssonderschulen – meist für Behinderte.

Vollzeitlicher Besuch einer Berufsschule – meist für Personen, die keine Ausbildungsstelle, keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Schulpflicht) noch eine Schule besuchen müssen.

Besuch einer Berufsaufbauschule – Problem: Kann sowohl nach einer anderen beruflichen Ausbildung (meist betrieblich) vollzeitlich oder teilzeitlich, kann aber auch zugleich mit einer anderen, meist betrieblichen Ausbildung, dann meist teilzeitlich und abends erfolgen; deshalb mag auch der Begriff Abendschule genannt werden. Berufsaufbauschulen vermitteln in der Regel die Fachschulreife und damit die Zugangsmöglichkeit zu einer Fachoberschule oder zu einer Fachschule.

Weitere Ausbildungsformen sind:

Volontariat und

Praktikum als praktische Einweisungsformen in eine berufliche Tätigkeit oder als – meist vorgezogener – Bestandteil einer anschließenden beruflichen Ausbildung. In bestimmte Studiengänge integrierte Praktika, die während des Studiums häufig in den Semesterferien abzuleisten sind, werden allerdings nicht extra verlistet.

Schließlich sind für verschiedenste Gruppen von "benachteiligten Jugendlichen" (Behinderte, schwer in eine Ausbildung oder eine berufliche Tätigkeit vermittelbare Abgänger des Schulwesens, Schüler ohne Schulabschluß oder mit einem sehr schlechten Schulabschluß usw.) verschiedenste Formen von Grundausbildungslehrgängen und berufsfördernden Maßnahmen eingerichtet worden, zum Beispiel auch sogenannte MBSE-Maßnahmen (Maßnahmen zur beruflichen und schulischen Eingliederung).

Bei uns als "Ausbildungen" erfassen!

Neben länderspezifischen Einrichtungen sind dies vor allem Lehrgänge, Grundausbildungen, Förderungen usw., die über das Arbeitsamt vermittelt bzw. finanziert werden.

3. Editionsprobleme

3.1 Berufspraktische Ausbildungsteile: Referendariate, Praktika, Anerkennungsjahre

3.1.1 Einführung

Zur Einführung in diesen Komplex zitieren wir einen Ausschnitt (Tölke, A., 1989, S. 200 ff.) aus dem Methodenbericht der Lebensverlaufsstudie I:

"Schwierigkeiten bereiteten nicht nur den Befragten, sondern auch bei der Edition die Grenzfälle zwischen Ausbildung und Erwerb und die Gewichtung dieser Aktivitäten. Hierunter fallen zum Beispiel Praktika, Ausbildungen im öffentlichen Dienst.

Als Leitfaden für die Edition wurde die Regel aufgestellt, daß Praktika, die notwendiger Bestandteil einer Ausbildung sind – sei es als Eingangsbedingung oder als Abschluß einer Ausbildung – als Ausbildung bewertet werden; freiwillige Praktika hingegen wurden dem Erwerb zugeordnet. Diese Handhabung steht weitgehend in Einklang mit der Definition aus den Erhebungen zum Mikrozensus:

Ein berufliches Praktikum im Sinne dieser Befragung ist ein gelenktes, mindestens sechsmonatiges bis zweijähriges Praktikum, das in der Regel für den Besuch von Ingenieurschulen (seit 1969 Fachhochschulen) und bestimmten höheren Fachschulen vorausgesetzt wird (z.B. Sozialpraktikum). Beispiel für ein berufliches Praktikum von mindestens zweijähriger Dauer: Technisches Praktikum.

Hierher gehören n i c h t solche Praktika von unter sechsmonatiger Dauer oder praktische Kenntnisse, die man sich im Laufe der Jahre in seinem Beruf angeeignet hat. (Mikrozensus. Interviewer-Handbuch 1976–82, S. D3)

Auch das Referendariat zur Erlangung des zweiten Staatsexamens im öffentlichen Dienst wurde als Ausbildung bewertet, da erst mit diesem Abschluß die Berufsausbildung beendet ist.

Das ,diakonische Jahr' wurde dagegen entsprechend einer Auskunft des Diakonischen Werkes als Erwerbstätigkeit geführt.

Eine Trennung von Ausbildung und Erwerbstätigkeit ließ sich jedoch nicht stringent durchhalten. Da es darum ging, Aktivitäten nach ihrem vorwiegenden Charakter und ihrer zeitlichen Gewichtung im Vergleich zu anderen Aktivitäten zur gleichen Zeit zu bewerten, wurde für die Edition der Begriff der Ausbildung erweitert. Einige der üblicherweise der Weiterbildung zugeordneten Aktivitäten wurden – zum Teil parallel zum Erwerb – der Ausbildung zugeordnet; es handelt sich hier um die Promotion und die Meisterausbildung.

Führt jemand eine Promotion im Rahmen einer Projektstelle durch, so wurde die Tätigkeit im Projekt als Erwerbstätigkeit aufgeführt, und parallel dazu wurde im Ausbildungsteil die Promotion mit der entsprechenden Dauer einbezogen. Eine Promotion, die zum Beispiel durch ein Promotionsstipendium finanziert wurde, wurde dagegen ausschließlich als Ausbildung geführt; nebenher verfolgte "Jobs" wurden unter Nebenerwerb subsumiert.

In dieser Weise wurde auch bei der Meisterausbildung verfahren. Der sechsmonatige Besuch der Meisterschule wurde ausschließlich als Ausbildungszeit bewertet, während wenn diese Ausbildung parallel zur Erwerbstätigkeit durchgeführt wurde, also zweijährig und in den Abendstunden, dann blieb sowohl die Erwerbstätigkeit erhalten als auch die gesamte Ausbildungszeit im Ausbildungsabschnitt.

Doch obwohl sowohl in der Frageformulierung nach allen bisher begonnenen Ausbildungen als auch in den Schulungsanweisungen für die Interviewer die Meisterausbildung dem Kapitel Ausbildung und nicht Weiterbildung zugeordnet wurde, gaben die Befragten den Meistererwerb nicht einheitlich bei Ausbildung an. Vereinzelt wurde dieser trotzdem bei Weiterbildung genannt oder auch nur in der offenen Frage nach den Gründen für Stellenwechsel/Tätigkeitsveränderung erwähnt. In der Edition wurden entsprechend der obigen Regel die Angaben vereinheitlicht.

Schwierigkeiten bereiteten aber auch die Ausbildung und der Qualifikationserwerb im öffentlichen Dienst in der Beamtenlaufbahn. Und zwar sowohl da die Zugangsbedingungen je nach vorangegangener Ausbildung unterschiedlich sind und sich historisch verändert haben als auch in der Gewichtung von Ausbildung und Erwerb.

Auch in der Wahrnehmung der Befragten drückt sich dies aus; hier reicht die Spanne von dem Extrem, daß fast die gesamte Erwerbsgeschichte auch als Ausbildung bewertet wird oder aber umgekehrt, daß der Qualifikationserwerb nur aus den Gründen für Tätigkeitsveränderungen hervorgeht. Anhand von Informationsschriften über Ausbildungsgänge oder telefonischen Anfragen bei Post, Bahn und Polizei sind wir zu angemessenen Zuordnungen gelangt.

In anderen Fällen wurden Einarbeitungs- bzw. kurzfristige Anlernzeiten als Ausbildungen benannt; diese wurden in der Edition im Ausbildungsteil gestrichen und als Erwerbszeit behandelt. Als Orientierung diente das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungberufe (Bundesinstitut für Berufsbildung [Hrsg.] 1980). In anderen Fällen waren die Ausbildungszeiten nach formalen Kriterien zu kurz angesetzt; etwa in einem Fall die einjährige Fleischerausbildung oder in einem anderen die einjährige Ausbildung zum Maurer. Hier ist unklar, ob es sich wirklich um eine Lehrausbildung mit dem Gesellen- oder Gehilfenbrief als Abschluß handelt; Eingriffe wurden bei diesen Angaben nicht vorgenommen (es sei denn, es gab noch weitere Probleme im Fragebogen und die Angaben wurden bei der Zielperson nachgefragt).

Um bemerkenswerte Einzelfälle (im Sinne einer abweichenden subjektiven Bewertung) handelt es sich zum Beispiel bei der Zielperson, die, wie es in einer offenen Frage zu entnehmen war, zur Zeit studiert, dies jedoch bei Ausbildung nicht aufgeführt hat. Oder der Hochschullehrer, der alle Aktivitäten bis zu seiner Ernennung der Ausbildung zuordnet, obwohl er mit großer Wahrscheinlichkeit irgendwann einmal während seiner Promotions- oder Habilitationszeit eine Assistenten- oder Mitarbeiterstelle innehatte."

3.1.2 Referendariate (Lehramt/Rechtsreferendariat) und Anerkennungsjahre bei Erzieherbzw. heilpädagogischen und Gesundheitsberufen

Referendariate und Anerkennungsjahre werden bei uns als Ausbildungsphasen betrachtet und entsprechend als berufliche Ausbildung aufgenommen.

Bei den Fragen 331 und 332x, bei denen nach der Ausbildungsart gefragt wird, muß – von der Zielperson so angegeben oder von der Edition nachgetragen (z.B. durch Umtragung aus der Berufsgeschichte) – die Angabe "Referendariat" oder "Anerkennungsjahr" erhalten bleiben (hierfür wird später ein Code vergeben, der eine Identifizierung dieser Ausbildung ermöglicht).

Sinnvollerweise sollten diese Angaben ergänzt werden, zum Beispiel: "Referendariat/Lehramt" "Referendariat/Rechtsreferendariat" oder "Referendariat/Juristenausbildung" bzw. "Anerkennungsjahr/Erzieher/Krankengymnast(in)/Masseur/medizinischer Bademeister" oder ähnliches.

Sind Referendariate sowohl in der Ausbildungsgeschichte als auch in der Berufsgeschichte angegeben, wird die jeweilige Berufsgeschichte gestrichen (für die Auswerter bleibt die Möglichkeit, diese Phasen noch nachträglich in die Berufsgeschichte als Berufserfahrung hineinzuziehen; dazu muß aber erkennbar sein, um welche Ausbildung es sich gehandelt hat).

Sind Referendariate nur in der Berufsgeschichte angegeben worden, müssen sie aus der Berufsgeschichte in die berufliche Ausbildung umgetragen werden. Die Berufsgeschichte wird gestrichen.

Beim Umtragen aus der Berufsgeschichte in die Ausbildung werden die in der Berufsgeschichte vorhandenen Angaben zur Ausbildungsstätte und gegebenenfalls auch Betriebsgröße übertragen (dies ist eine Änderung gegenüber früheren Editionsanweisungen, die an dieser Stelle die Eintragung "sonstige berufspraktische Ausbildungsstätte" vorsahen!).

Diese Ausbildungen werden als "Vollzeitausbildung/ausschließlich Ausbildung" erfaßt (vgl. Hinweis zu neuen Codes für die Variable EAB12).

Analog zum Referendariat wird beim Vikariat verfahren.

(Berufliches) Praktikum vor der Ausbildung als Voraussetzung des Zugangs zu diesen Ausbildungen wird, wenn von der Zielperson genannt, als eine erste Ausbildungsphase aufgenommen, aber nicht künstlich rekonstruiert. Die – in der Regel schulische – Ausbildung ist dann als eine zweite Ausbildungsphase aufzunehmen.

Gibt es einen eindeutigen Hinweis von der Zielperson auf ein Anerkennungsjahr, wird dieses Anerkennungsjahr als eine dritte Ausbildungsphase aufgenommen. Ist dieses Anerkennungsjahr sowohl in der Ausbildungsgeschichte als auch in der Berufsgeschichte genannt, wird es in der Berufsgeschichte gestrichen. Ist das Anerkennungsjahr nur in der Berufsgeschichte genannt, dann wird es als Ausbildung verlistet und in der Berufsgeschichte gestrichen!

Niemals das Anerkennungsjahr künstlich rekonstruieren, wenn dazu kein Hinweis von der Zielperson vorliegt. Anerkennungsjahre können zum Beispiel auch integriert in der Ausbildung abgeleistet werden.

Ist das Anerkennungsjahr von der Zielperson selbst bei den Ausbildungen genannt worden, dann müßte hier auch eine Angabe dazu vorliegen, ob das eine vollzeitliche oder eine Ausbildung nebenher war. Wir sollten das Anerkennungsjahr als "Vollzeitausbildung" behandeln; gegebenenfalls entsprechend korrigieren. Wird von uns das Anerkennungsjahr aus der Berufsgeschichte nachträglich rekonstruiert, sollte deshalb bei "Vollzeit/Nebenher" Vollzeit eingetragen werden.

3.1.3 Ärzte im praktischen Jahr (PJ), Ärzte im Anerkennungsjahr, Medizinalassistentenzeit (alte Ausbildungsform)

Auch hier können von den Zielpersonen Angaben sowohl in der Ausbildungsgeschichte als auch in der Berufsgeschichte gemacht worden sein.

Diese Ausbildungsgänge werden wie das Referendariat und die Anerkennungsjahre nur als Ausbildungen aufgenommen. Angaben in der Berufsgeschichte müssen gestrichen bzw. aus der Berufsgeschichte in die Ausbildung umgetragen werden (analog zu Referendariat/Anerkennungsjahre). Bei der Frage nach der Art der Ausbildung die Ausbildung im Klartext (Arzt im praktischen Jahr usw.) angeben, damit sie (später) einen eindeutig identifizierbaren Code zugewiesen bekommen kann. Auch diese Ausbildungen werden als "Vollzeit/ausschließlich Ausbildung" erfaßt, und die Angaben aus der Berufsgeschichte zu Ausbildungstätte/Betrieb werden übertragen.

Davon zu unterscheiden sind Facharztausbildungen, die wir als berufliche Weiterbildung verlisten.

3.1.4 Soziales Jahr

Soziales Jahr wird bei LV III als Lückenaktivität (Ausbildungslücke/Berufslücke) aufgenommen – es sei denn, das soziale Jahr war ein Bestandteil einer nachfolgenden Ausbildung – zum Beispiel einer Erzieherausbildung oder ähnliches. In diesem Falle wäre das soziale Jahr als Praktikum und damit als eine Ausbildungsphase aufzunehmen. Also: Einzelfallprüfung.

3.1.5 Kurzfristige Ausbildungs- und Anlernphasen

(Kurzfristige) Anlernphasen von zwei Wochen bis zu drei Monaten werden als Ausbildung gestrichen und der entsprechenden Berufsgeschichte zeitlich zugeschlagen (vgl. Tölke, A. u.a.). Dabei immer prüfen, ob eine entsprechende Berufsgeschichte gegeben ist, und ob diese Berufsgeschichte bei der beruflichen Stellung den Status eines Un-/Angelernten hat.

Kurzfristige Ausbildungsphasen, vor allem solche, die keinen (neuen/anerkannten) Berufsabschluß vermitteln, werden als Weiterbildungen erfaßt und gegebenenfalls auch von der Ausbildung umgetragen (vgl. bestehende Editionsregeln zur beruflichen Weiterbildung). Das gilt auch für Lehrgänge/Kurse für (langfristig) Arbeitslose, soweit sie keinen erkennbaren (neuen) Berufsabschluß durch eine Umschulung vermittelt bekommen.

Im Einzelfall können auch kurzfristigere Ausbildungsphasen, wenn sie **insgesamt** zu einem (neuen/weiteren) Berufsabschluß führen, als Ausbildungen aufgenommen werden. In diesem Falle wären die gleichlaufenden Berufsgeschichten jeweils zu unterbrechen.

Kurzfristige Ausbildungsphasen bleiben immer dann erhalten, wenn sie zu einem Ausbildungsabschluß geführt hätten, aber von der Zielperson abgebrochen worden sind (Frage 335 – EAB51 – 'Ausbildung ohne Abschluß', 'Ausbildung unterbrochen'). Wichtig ist, daß der Code 'Ausbildung unterbrochen' (0) nur für Ausbildungen gilt, die später wieder aufgenommen wurden. Im Falle eines Abbruchs der betreffenden Ausbildung muß der Code 'Ausbildung ohne Abschluß' (9) gesetzt werden.

3.1.6 Ausbildungen von Berufs-/Zeitsoldaten während der Bundeswehrzeit

Lehrgänge/Kurse bei der Bundeswehr gehören in der Regel in die berufliche Weiterbildung. Auch Lehrgänge/Kurse für Aufstiegsbeamte sind keine Berufsausbildung, sondern eine Weiterbildung. Zunächst sollte **immer** geprüft werden, ob es sich um eine Ausbildung oder um eine berufsbezogene Weiterbildung (z.B. Lehrgänge) handelt. Darüber hinaus gilt folgende neue Regel, die auch bei der Zweitedition für bereits bearbeitete Fälle zu berücksichtigen ist:

Mit Ausnahme eines Studiums an einer Bundeswehrhochschule werden alle Ausbildungen während der Bundeswehrzeit als Ausbildungen nebenher erfaßt. Die Berufsgeschichte wird also nicht zugunsten der Ausbildung unterbrochen, sondern läuft weiter (Doppelerfassung von Ausbildung und Berufsgeschichte). Wir werden für Studium an einer Bundeswehrhochschule einen eigenen Code einführen. Soweit die Studienart in der Edition eindeutig erkennbar wird, bitte bei der Angabe 'Art der Ausbildung' – 'Studium/Pädagogik' oder ähnliches und als Ausbildungsstätte zusätzlich 'Bundeswehrhochschule' einsetzen. Für die Dauer des Studiums an der Bundeswehrhochschule wird die entsprechende Zeitsoldaten-Berufsgeschichte unterbrochen.

3.1.7 Trainee-Ausbildungen in Betrieben

Trainee-Ausbildungen/Ausbildungsphasen, die in der Regel nur nach einer bereits abgeschlossenen Ausbildung absolviert werden (meist als Einarbeitung/Vorbereitung auf bestimmte Funktionen in Betrieben) werden in der Edition als berufsbezogene Weiterbildung erfaßt. Soweit diese Phasen als Ausbildungen erfaßt wurden, sind sie dort zu streichen. Bitte immer abgleichen mit der Berufsgeschichte; in der Regel sollte sich dort eine parallele Berufsgeschichte finden; falls nicht – nachtragen bzw. nachrecherchieren.

3.1.8 Ein schwieriges Thema: Beamte

Nicht-technische Verwaltungsberufe des öffentlichen Dienstes werden oftmals auch als Verwaltungsangestellte bezeichnet, obwohl häufig auch andere Angestellte in der öffentlichen Verwaltung, die keine spezielle Verwaltungsausbildung, sondern eine ganz übliche Angestelltenausbildung, häufig außerhalb des öffentlichen Dienstes, absolviert haben, als "Verwaltungsangestellte" bezeichnet werden. Die speziellen nicht-technischen Verwaltungsausbildungen (Verwaltungslehre) sind Ausbildungen für spezifische Aufgaben im öffentlichen Dienst, zum Beispiel Assistent(in) an Bibliotheken, Angestellte(r) in der Bundesanstalt für Arbeit und in der Versorgungsverwaltung, Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb, Justizangestellte(r), Sozialversicherungsfachangestellte(r), Verwaltungs(fach)angestellte(r).

Die Ausbildung in diesen Berufen findet wie die üblichen betrieblichen Ausbildungen in einer Mischform von praktischer Unterweisung und Einarbeitung und schulisch und/oder lehrgangs-

mäßig organisierter theoretischer Unterweisung, zum Beispiel an (Verwaltungs-)Fachschulen der öffentlichen Verwaltung, statt. Wir erfassen sie als 'betriebliche/berufspraktische' Ausbildungen wie die anderen entsprechenden Ausbildungen; Ausbildungsstätte ist hier '(Betrieb des) öffentlichen Dienstes'.

Auch wenn unter bestimmten Umständen so Ausgebildete die Möglichkeit erhalten, aus dem für sie typischen Angestelltenverhältnis in ein Beamtenverhältnis übernommen zu werden (in der Regel nach Ablegung einer Laufbahnprüfung), dürfen diese Ausbildungen in nicht-technischen Verwaltungsberufen nicht mit den Beamtenausbildungen verwechselt werden. Diese sind ein Kapitel für sich selbst; siehe hierzu weiter unten.

Bei den Beamten gibt es zum einen die sogenannten 'technischen Beamten' und zum anderen die 'nicht-technischen Beamtenlaufbahnen'.

- Die ,technischen' Beamten nehmen sehr spezifische technisch-naturwissenschaftlich bezogene Aufgaben als fachliche Spezialisten in einzelnen Bereichen der öffentlichen Verwaltung wahr.
 Allerdings nähert sich ihre Tätigkeit häufig im faktischen Arbeitshandeln allgemeinem Verwaltungshandeln an. In aller Regel erwerben sie die für diese besonderen Aufgaben erforderlichen Qualifikationen im Rahmen einer beruflichen Ausbildung außerhalb des öffentlichen Dienstes, zum Beispiel durch eine Facharbeiterausbildung, eine Ausbildung an einer Berufs(fach)schule, ein Fachhochschulstudium oder ein – meist technisch-naturwissenschaftliches Hochschulstudium.
- Die "nicht-technischen" Beamten sind die, an die man ganz alltäglich als "Beamte" denkt; sie werden in der Regel in allen Sparten der sogenannten allgemeinen Verwaltung eingesetzt und sind entsprechend mit den verschiedensten Aufgaben der (allgemeinen) Verwaltung beschäftigt. Das schließt im übrigen, um die Verwirrung zu erhöhen, ein, daß sie in vielen Fällen sehr spezialisierte Aufgaben wahrnehmen, wenngleich sie auch zumindest der Idee nach in allen Bereichen der (allgemeinen) Verwaltung einsetzbar und in diese versetzbar sind.

$\ddot{\textbf{U}}\textbf{bersicht: Ausbildungen und berufliche Weiterbildung bei der Post}$

- hochbautechnischer Dienst

Ausbildungsgang	Zugangsvoraussetzung	Ausbildung	Abschluß	Status bei Ausbildung	Edition: AB/WB
Einfacher Dienst Arbeiter oder Beamte vor 1979 (letzter Abschlußjahrgang 1981)	Hauptschulabschluß	Postjungbote (kein anerkannter Ausbildungsberuf) Dauer: 2 1/2 Jahre	Beamter des einfachen Dienstes (postinterne Zusage der Übernahme)	Azubi	AB
ab 1979	Erfüllung der Vollzeitschulpflicht	Dienstleistungsfachkraft (anerkannter Ausbildungsberuf) Dauer: 3 Jahre, davon 1 Berufsgrundbildungsjahr 2 Jahre Auszubildender bei einem Postamt	Dienstleistungsfachkraft; Übernahme als Beamter in den einfachen Dienst möglich (ohne Laufbahnprüfung)	1 Jahr Schüler 2 Jahre Azubi	АВ
Übergang ins Beamtenverhältnis (für Arbeiter ohne Hauptschul- abschluß)	Mehrere Jahre (3 bzw. 4) Tätig- keit als Arbeiter(in) bei der Post	Lehrgang zur Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung	Laufbahnprüfung für den einfachen Dienst	Arbeiter(in)	WB
Mittlerer Dienst Angestellte	Mittlere Reife oder Hauptschul- abschluß + förderliche Aus- bildung	15wöchige Grundausbildung; nach 4 Jahren Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich		Angestellte(r)	WB
Übergang ins Beamtenverhältnis (für Angestellte)	4 Jahre Tätigkeit als Angestellte(r) bei der Post Eignungsprüfung	2 Aufbaulehrgänge 8wöchiger Abschlußlehrgang	Laufbahnprüfung für den mittleren Dienst	Angestellte(r)	WB
Beamte Mittlerer Postdienst	Mittlere Reife oder Hauptschul- abschluß + förderliche Aus- bildung	2 Jahre Vorbereitungsdienst; Wechsel von praktischer Ausbildung und Lehrgängen	Laufbahnprüfung für den mittleren Dienst	Beamtenanwärter(in)	AB
Mittlerer Postbankdienst Mittlerer Fernmeldedienst	Mittlere Reife oder Hauptschul- abschluß + förderliche Ausbil- dung	Jahr Berufsgrundbildungsjahr, danach Jahre Vorbereitungsdienst in einem Postamt oder Fernmeldeamt	Verwaltungsfachangestellte(r) Laufbahnprüfung für den mittleren Dienst	1 Jahr Schüler 2 Jahre Beamten- anwärter(in)	AB
Gehobener Dienst Gehobener Postdienst Gehobener Fernmeldedienst	Abitur Fachhochschulreife	18 Monate Fachhochschule für öffentliche Verwaltung + 18 Monate berufspraktische Ausbildung bei Post- bzw. Fernmeldeämtern	Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst	Beamter/Beamtin	AB
Gehobener Post-/Fernmeldedienst (Betriebs-/Verwaltungswirte) - fernmeldetechnischer Dienst - posttechnischer Dienst - hochbautechnischer Dienst	Fachhochschulabschluß der jeweiligen Fachrichtung	14 Monate Vorbereitungsdienst im Betrieb und diverse Lehrgänge	Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst	Beamter/Beamtin	АВ
Höherer Dienst Höherer Postdienst Höherer Fernmeldedienst	a) Große juristische Staatsprüfung b) Hochschulabschluß Wirtschaftswissenschaften	 a) 10 Monate Einführung in der Oberpostdirektion b) 2 Jahre Vorbereitungsdienst in der Oberpostdirektion 	b) Große Staatsprüfung	Postrat zur Anstellung Beamter/Beamtin	AB AB
Höherer - fernmeldetechnischer Dienst - posttechnischer Dienst	Diplomprüfung der jeweiligen Fachrichtung	18 Monate Vorbereitungsdienst (hochbautechnischer Dienst: 2 Jahre)	Große Staatsprüfung	Beamter/Beamtin	AB

Je nach dem Laufbahnbereich des öffentlichen Dienstes (einfacher Dienst, mittlerer Dienst, gehobener Dienst, höherer Dienst), in dem Beamte tätig werden, bestehen jeweils unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen, die seit etwa der Mitte der 1970er Jahre teilweise verändert wurden. Länderspezifische Variationen bzw. Ausnahmeregelungen sind nicht ausgeschlossen. Die Zugangsvoraussetzungen sind besonders an Schulabschlüsse, für die technischen Beamten zusätzlich an berufliche Ausbildungen gebunden. Etwas über den Daumen gilt folgendes:

- Einfacher Dienst: Hauptschule bzw. Hauptschulabschluß; für technische Beamte: (vor allem betriebliche) Berufsausbildung.
- Mittlerer Dienst: früher mindestens Hauptschule, für technische Beamte zusätzlich Nachweis der erforderlichen Fachkenntnisse (berufliche Ausbildung); inzwischen mindestens Realschule oder: Hauptschule und berufliche Ausbildung.
- Gehobener Dienst: früher mindestens Realschule und zusätzlich für die technischen Dienste Nachweis des Abschlusses einer anerkannten Ingenieurschule/-akademie; inzwischen: Fachhochschulreife oder Hochschulreife; für die technischen Dienste – Fachhochschulstudium, meist an externen technischen Fachhochschulen = Nachweis der erforderlichen technischen Kenntnisse.
- Höherer Dienst: schon immer Hochschulreife und Studium.

Beamte müssen zunächst einen sogenannten "Vorbereitungsdienst" durchlaufen und absolvieren; der Vorbereitungsdienst endet in der Regel mit einer Laufbahnprüfung. Während des Vorbereitungsdienstes ist man Beamter auf Widerruf, danach Beamter auf Probe (Probezeit). Während des Vorbereitungsdienstes wird die Bezeichnung "Anwärter", zum Beispiel "Inspektorenanwärter", geführt; im höheren Dienst wird in der Regel die Bezeichnung "Referendar" geführt (z.B. Justizreferendar, Wirtschaftsreferendar, Studienreferendar). Dieser Vorbereitungsdienst ist je nach Laufbahn (einfacher Dienst, mittlerer Dienst, höherer Dienst, gehobener Dienst) zeitlich unterschiedlich lang. Zur Orientierung mag reichen:

- Im einfachen Dienst: sechs Monate; im einfachen Dienst schließt sich hieran nicht immer eine Laufbahnprüfung an; eine Übernahme als Beamter auf Probe kann auch ohne Laufbahnprüfung erfolgen. Der Vorbereitungsdienst vollzieht sich im wesentlichen in praktischer Unterweisung.
- Im mittleren Dienst: früher mindestens 12, bis zu 18 Monate; inzwischen 'in der Regel' 24 Monate; der Vorbereitungsdienst wird vor allem durchgeführt im Rahmen praktischer Ausbildung, aber auch mit fachtheoretischer Unterweisung (z.B. Lehrgänge, Besuch einer Verwaltungs(fach)schule/-akademie, inzwischen mindestens insgesamt 6 Monate). Die Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Probe ist an eine Laufbahnprüfung gebunden.
- Im gehobenen Dienst: mindestens 36 Monate; Vorbereitungsdienst: früher Wechsel von Praktika (praktische Unterweisung) in verschiedenen Bereichen der Verwaltung und fachtheoretischer Unterweisung in Form von Schulung/Lehrgängen an Verwaltungs(fach)-schulen/-akademien. Inzwischen beginnend seit Mitte der 1970er Jahre in einzelnen Bundesländern im Rahmen eines Studiums an einer Verwaltungsfachhochschule (z.B. Fachhochschule des Bundes, Fachhochschule des Landes, Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, Fachhochschule der Bundesanstalt für Arbeit u.ä.). Das Studium besteht aus Fachstudien an der entsprechenden Fachhochschule und (angeleiteten) berufspraktischen Studienzeiten, die in fachbezogenen, dem jeweiligen Studiengang zugeordneten Bereichen der Verwaltung durchgeführt werden. Auch hier ist die Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Probe an eine Laufbahnprüfung (Abschlußprüfung des Studiums) gebunden.

Im höheren Dienst: 24-30 Monate; teilweise auch nur 18 Monate (z.B. im Rahmen der Lehrerbildung). Voraussetzung für den Zugang ist hier immer ein vorausgehendes (Fach-)Studium an einer (wissenschaftlichen) Hochschule. Der Vorbereitungsdienst findet im wesentlichen im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung (angeleitete Berufspraxis) in den jeweiligen fachbezogenen Bereichen der Verwaltung (z.B. Schule/Tätigkeit als Lehrer; die "Stationen" der Justizreferendare in verschiedenen Bereichen der [Justiz-]Verwaltung usw.) statt, ist aber auch begleitet von praxisbezogenen Lehrveranstaltungen, zum Beispiel Lehrerseminaren. Auch hier ist wieder eine Laufbahnprüfung zwingend vorgeschrieben, um als Beamter auf Probe übernommen zu werden. In der Regel ist das das sogenannte ,zweite Staatsexamen'. - Allerdings: Nicht jeder, der das zweite Staatsexamen absolviert, wird automatisch in den "Staatsdienst" übernommen. Der Vorbereitungsdienst als Beamtenausbildung wird bei uns als Ausbildungsphase erfaßt, auch wenn er zum großen Teil mit berufspraktischer/während der Tätigkeit stattfindender Berufspraxis(-tätigkeit) verbunden ist. Im Zweifel, vor allem bei großen Anteilen berufspraktischer Phasen, ist der Vorbereitungsdienst auch nochmals in der Erwerbsgeschichte zu erfassen. Als Abschluß gilt die Laufbahnprüfung bzw. das zweite Staatsexamen, die auf dem Textrecord einzutragen sind.

Von den hier genannten Beamten(gruppen) sind die sogenannten Aufstiegsbeamten zu unterscheiden, die unter bestimmten Voraussetzungen aus ihren jeweiligen Laufbahngruppen in die nächsthöhere Laufbahn aufsteigen können und für die, je nach Laufbahnbereich, jeweils besondere Regelungen gelten, zum Beispiel auch Bindung an eine weitere theoretische Schulung/Lehrgänge.

Diese (theoretischen) Schulungen der Aufstiegsbeamten werden nicht als Ausbildung, sondern als berufsbezogene Weiterbildung – siehe Frage 476 ff. – erfaßt.

3.2 Spezielle Ausbildungsgänge: Ausbildung oder Weiterbildung?

Zur beruflichen Weiterbildung zählen alle Kurse/Veranstaltungen, die das Ziel haben, berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern, sich technischer Entwicklung anzupassen oder einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen. Damit wird deutlich, daß hier berufsbezogene Weiterbildung gemeint ist.

In jedem Fall bitte prüfen, ob eine Weiterbildung nicht eine berufliche Ausbildung in unserem Sinne darstellt und umgekehrt (Zielperson gibt als berufliche Weiterbildung die Meisterprüfung an. Diese Weiterbildung muß als berufliche Ausbildung umgesetzt werden).

3.2.1 Ausbildung zum Betriebswirt (VWA) als Ausbildung

Betriebswirt (VWA) wird als "ordentliche" Ausbildung aufgenommen. "Ausbildung mit Abschlußprüfung Betriebswirt (VWA): Verschiedene Großunternehmen haben in Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Verwaltungsakademien ein Modell entwickelt, in dem durch wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Theorie mit praxisbezogener Anwendung in den Unternehmen über die Ausbildung zum Industriekaufmann (durch Zwischenprüfung meist nach 1½ Jahren) der Betriebswirt erreicht werden kann. Die Gesamtausbildung dauert drei Jahre." (aus Studien- und Berufswahl 1975/76, S. 344 f.)

3.2.2 Technikerausbildungen

Technikerausbildungen können als Ausbildungen oder als berufliche Weiterbildungen vorkommen. Sie erfolgen in der Regel an Fachschulen, also gilt analog, was für Fachschulen gesagt wurde. Nach der Bildungsstatistik gehörten Technikerausbildungen und -kurse früher zur Fort- und Weiterbildung; das gilt aber auch für Meisterschulungen und -kurse, die wir als Ausbildung zulassen. Daher sollten wir so verfahren:

Prüfen, ob das eine vollzeitliche oder eine Ausbildungsphase nebenher war, eventuell auch, welche Institution dazu besucht wurde, und ob ein Abschluß gemacht/erworben wurde.

- Vollzeitlicher Besuch von Technikerschulen mit einem 'Technikerabschluß' wird als Ausbildung aufgenommen;
- der Besuch von Technikerschulen/-kursen ,nebenher' (Abendstudium) mit einem Technikerabschluß wird als ,Ausbildung nebenher' verlistet (Doppelerfassung AB/Berufsgeschichte);
- betriebsinterne ,Technikerkurse/-schulungen', die zu keinem Abschluß führen, sondern deren Besuch nur bestätigt wird, sollten nicht als Ausbildung, sondern als berufliche Weiterbildung behandelt und aufgenommen werden.

3.2.3 Kraftfahrerausbildungen (bei der DEKRA)

Nach Auskunft der DEKRA, Berlin, können bei der DEKRA in der gesamten BRD verkürzte Ausbildungen (häufig Umschulungen durch das Arbeitsamt) zum Kraftfahrer absolviert werden. Die Prüfung wird von der IHK abgenommen; es wird der Kraftfahrerbrief, also eine Facharbeiterausbildung erworben. In der Regel muß für diese Ausbildung eine entsprechende Berufspaxis nachgewiesen werden. Entsprechende Ausbildungen sind demnach als berufliche Ausbildungen aufzunehmen.

Hiervon zu unterscheiden sind Lehrgänge/Kurse, in denen Personenbeförderungsscheine (P-Schein) oder Scheine für den Güterverkehr (Güternah- und -fernverkehr) erworben werden. Diese Lehrgänge/Kurse sind als berufliche Weiterbildung zu behandeln.

3.2.4 ,Elektronikerpässe' – Weiterbildung im Bereich elektrotechnischer Ausbildungen

Der Erwerb der "Elektronikerpässe" (1, 2, 3) ist nach Auskunft des BerufsInformationsZentrum (BIZ der BA) in Berlin eine berufliche Weiterbildung/Zusatzqualifizierung für Personen mit einer elektrotechnischen Ausbildung (meist Lehre). Entsprechend nur als berufliche Weiterbildung aufnehmen.

Anmerkung: Wir hatten schon einmal einen Fall, bei dem die Zielperson aufgrund mehrerer Kurse dieser Art schließlich noch eine (über)betriebliche Lehrwerkstatt besucht, vor der IHK eine weitere berufliche Abschlußprüfung gemacht und damit dann einen neuen Berufsabschluß erworben hat. Hier hatten wir die Kurse plus dem Abschlußkurs und der Prüfung bei der IHK als Ausbildung aufgenommen.

Der Erwerb des Elektronikerpasses kann auch dann als berufliche Weiterbildung gelten, wenn keine vorherige Qualifikation im elektrotechnischen Bereich stattgefunden hat.

Beispiel:

Fall Nr. 43390: Ein Zeitsoldat erwirbt im Rahmen seiner Verpflichtung bei der Bundeswehr den Elektronik-Berufsbildungspaß, der bei der IHK abgenommen wird. Er hatte vorher keine Ausbildung im elektrotechnischen Bereich abgeschlossen. Hier wurde entschieden, daß der Paß auch in diesem Fall der beruflichen Weiterbildung zugerechnet werden soll, selbst wenn man hier nicht von einer "Zusatzqualifikation zu einem bereits bestehenden Ausbildungsabschluß" reden kann.

3.3 Behandlung von sich überschneidenden oder parallellaufenden Phasen von Schule, Ausbildung und Beruf

Vorbemerkung

Die Ereignisse der Achse Schule-Ausbildung-Beruf gelten als Hauptereignisse, das heißt sie schließen grundsätzlich zu ihnen zeitgleich verlaufende andere Hauptereignisse aus. Die Realität der erhobenen Lebensverläufe jedoch zeigt vielfältige Beispiele solcher nebeneinander auftretender Ereignisse, die jedesmal die Frage aufwerfen, welches Ereignis das "wichtigere" sei und den Platz auf der Hauptachse beanspruchen darf. Die Vielfalt solcher Beispiele erfordert einen flexiblen Umgang mit parallel verlaufenden, konkurrierenden Ereignissen, wobei jedoch eindeutige Prioritäten beachtet werden müssen.

Zumeist verursachen Ausbildungsphasen parallel zu anderen Ereignissen (weitere Ausbildung, Lücke, Berufstätigkeit) derartige Probleme. Solche Konkurrenzen sollen im folgenden Abschnitt erörtert werden. Berufsgeschichten in Konkurrenz zu anderen Berufsgeschichten bzw. zu einer Lückenphase führen ebenfalls manchmal zu Editionsproblemen, zu denen hier einige Hilfestellungen gegeben werden.

3.3.1 Behandlung von zeitlich parallelen Ausbildungsphasen

Mehrere Ausbildungssegmente im selben Zeitraum können auftreten:

- (1) wenn zwei verschiedene Abschlüsse innerhalb einer Ausbildung erworben werden (im allgemeinen ist einer dieser Abschlüsse ein nachgeholter bzw. zuerkannter Schulabschluß);
- (2) wenn eine Zielperson auf dem Zweiten Bildungsweg einen allgemeinen Schulabschluß erwirbt;
- (3) wenn zwei Ausbildungen nebeneinander verlaufen und zu zwei verschiedenen Abschlüssen führen.

In Fall (1) und (2) wird bei korrektem Interviewverlauf eines der beiden Ausbildungssegmente durch die Steuerung des Interviews erzeugt: Nachgeholte allgemeine Schulabschlüsse werden zunächst nach der Schulgeschichte (Frage 314) erfragt (vgl. Ablaufdiagramm); der Zeitraum, in dem der Schulabschluß erworben wurde, wird mit dem jeweiligen Abschluß automatisch und ohne zusätzliche Angaben als erste Ausbildungsphase eingespielt. Es wird später im Verlauf der Ausbildungsgeschichte – wiederum bei korrektem Ablauf des Interviews – ein weiteres Ausbildungssegment aufgenommen, das dieselbe Phase belegt und noch weitere Angaben enthält.

3.3.1.1 Zuerkannter Abschluß zusätzlich zu einer Berufsausbildung

Durch die Frage 314 "nachgeholter allgemeinbildender Schulabschluß während einer Ausbildung bzw. durch den Zweiten Bildungsweg" kann es zu einer Doppelerfassung von Ausbildungszeiten kommen (z.B. kann einer Zielperson mit einem Berufsabschluß auch ein allgemeinbildender Schulabschluß zuerkannt werden, diesen gibt die Zielperson in Frage 314 an, in Frage 321 gibt sie dann die dazugehörige Ausbildungsart an).

Beispiel:

Der Befragte bekommt durch die Ausbildung als KFZ-Schlosser den Hauptschulabschluß zuerkannt.

Record (1)	
EAB01 F331+332 Ausbildungsart	*
EAB02 F315+334 Beginn Jahr	76
EAB03 F315+334 Beginn Monat	09
EAB04 F315+334 Ende Jahr	79
EAB05 F315+334 Ende Monat	08
EAB06 F333 Ausbildungsstätte	*
EAB12 F332ax Voll-/Teilzeit	*
EAB51 F314+335 Ausbildungsabschluß	11-Hauptschulabschluß
EAB52 F332bx Entscheidungsgrund für AB	*
EAB53 F333a Ausbildungsbereich	*
EAB54 F333b Betriebsgröße	*
EAB55 F314 Ausbildungsabschluß 2. Nennung	*

Auf F331 muß die eigentliche Ausbildung als KFZ-Schlosser auftauchen:

Record (2)	
EAB01 F331+332 Ausbildungsart	KFZ-Schlosser
EAB02 F315+334 Beginn Jahr	09
EAB03 F315+334 Beginn Monat	76
EAB04 F315+334 Ende Jahr	08
EAB05 F315+334 Ende Monat	79
EAB06 F333 Ausbildungsstätte	3-privater Betrieb
EAB12 F332ax Voll-/Teilzeit	1-Vollzeit
EAB51 F314+335 Ausbildungsabschluß	1-gewerbliche Lehre
EAB52 F332bx Entscheidungsgrund für AB	Voraussichtlich für Beruf
EAB53 F333a Ausbildungsbereich	2-Industrie
EAB54 F333b Betriebsgröße	50
EAB55 F314 Ausbildungsabschluß 2. Nennung	11-Hauptschulabschluß

Da eine Phase im zeitlichen Verlauf aber nur einmal auftauchen darf, wird der nachgeholte allgemeinbildende Schulabschluß als zweiten Ausbildungsabschluß (EAB55) in das zeitlich entsprechende Ausbildungssegment umgetragen. Die Edition streicht Record (1) und setzt den Ausbildungsabschluß aus Record (1) in Record (2) um.

Zuerkannte allgemeinbildende Abschlüsse bei einer nicht abgeschlossenen bzw. nicht erfolgreich abgeschlossenen beruflichen Ausbildung: In Einzelfällen kann eine berufliche Ausbildung nicht abgeschlossen bzw. nicht erfolgreich abgeschlossen (Frage 335x ,ohne Abschluß beendet') worden sein; dennoch kann im Verlauf dieser Ausbildungszeit ein allgemeinbildender Abschluß zuerkannt worden sein. Bei dieser Ausbildung wäre dann zum einen bei der EAB51/Frage 335x

,ohne Abschluß beendet' aufzunehmen, zugleich aber bei der EAB55 – Ausbildungsabschluß 2. Nennung/Bezug zu Frage 314 der erworbene/zuerkannte allgemeinbildende Abschluß aufzunehmen

3.3.1.2 Allgemeinbildender Schulabschluß nachgeholt

Eine Ausbildung des Zweiten Bildungswegs wird ebenfalls als eigenständiges Ausbildungssegment aufgenommen. Auch hier sind für diese Phase normalerweise zwei Records aufgeführt. Der erste Record (gebildet aus Frage 314) beinhaltet, wie oben aufgeführt, nur den Zeitraum und den Ausbildungsabschluß. Der zweite Record (gebildet aus Frage 321) muß alle zugehörigen Fragen der Ausbildungsschleife enthalten (siehe Ablaufdiagramm). Die Edition streicht den ersten Record – oder wenn nur einmal vorhanden, ergänzt/rekonstruiert die fehlenden Daten für die Ausbildungsschleife.

Achtung: Eine Ausbildung des Zweiten Bildungswegs ist oftmals eine Teilzeitausbildung, das heißt wird neben einer Erwerbstätigkeit vollzogen.

Beispiel:

Zielperson antwortet auf Frage 314, daß sie das Abitur auf dem Abendgymnasium nachgeholt hat.

Record (1)	
EAB01 F331+332 Ausbildungsart	*
EAB02 F315+334 Beginn Jahr	78
EAB03 F315+334 Beginn Monat	09
EAB04 F315+334 Ende Jahr	80
EAB05 F315+334 Ende Monat	08
EAB06 F333 Ausbildungsstätte	*
EAB12 F332ax Voll-/Teilzeit	*
EAB51 F314+335 Ausbildungsabschluß	15-Abitur
EAB52 F332bx Entscheidungsgrund für AB	*
EAB53 F333a Ausbildungsbereich	*
EAB54 F333b Betriebsgröße	*
EAB55 F314 Ausbildungsabschluß 2. Nennung	*

Auf F331 muß die Ausbildungsphase ,Abendgymnasium' nochmals auftauchen:

Record (2) EAB01 F331+332 Ausbildungsart Abendgymnasium EAB02 F315+334 Beginn Jahr 78 EAB03 F315+334 Beginn Monat 09 EAB04 F315+334 Ende Jahr 80 80 EAB05 F315+334 Ende Monat EAB06 F333 Ausbildungsstätte 18-sonstige Schule EAB12 F332ax Voll-/Teilzeit 2-nebenher EAB51 F314+335 Ausbildungsabschluß 15-Abitur EAB52 F332bx Entscheidungsgrund für AB Voraussichtlich für Beruf EAB53 F333a Ausbildungsbereich EAB54 F333b Betriebsgröße EAB55 F314 Ausbildungsabschluß 2. Nennung Die Edition streicht Record (1).

3.3.1.3 Zur Erfassung von zwei zeitgleichen Ausbildungen oder zwei sich zeitlich teilweise überlappenden Ausbildungen

Die Edition sieht grundsätzlich die Erfassung von zwei zeitgleichen Ausbildungen oder zeitlich sich teilweise überlappenden Ausbildungen nicht vor.

Als Regel bei zeitgleichen Ausbildungen gilt:

Eine der beiden Ausbildungen bleibt im Ausbildungsrecord; die 'zweite' Ausbildung wird in die berufliche Weiterbildung umgetragen. Kriterien hierfür sind:

- (a) Ist eine Unterscheidung der beiden Ausbildungen in eine "Vollzeit", die andere nur "Nebenher" möglich (siehe Angaben der Zielperson bei der EAB12), wird (nur) die Vollzeit-Ausbildung im Ausbildungsrecord aufgenommen.
- (b) Wird die eine der Ausbildungen an einer "Tageseinrichtung", die andere an einer Abendschule/Abendeinrichtung absolviert, erhält die Ausbildung an der "Tageseinrichtung" den Vorrang.
- (c) Ist (auch) hierüber eine Unterscheidung nicht möglich, so muß geprüft werden, welche der beiden Ausbildungen als höherwertig anzusehen ist; die höherwertigere Ausbildung erhält den Vorrang.

Bei (nur) teilweise zeitlich überlappenden Ausbildungen wird folgendermaßen verfahren, wenn die obigen Kriterien 1, 2, und 3 nicht angewendet werden können: Die Ausbildung, die zuerst begonnen wurde, wird im Ausbildungsrecord erfaßt; die später begonnene wird in die berufliche Weiterbildung umgetragen.

Sonderfall: Ist der Berufsschulbesuch ein konkurrierendes Ereignis zu einer betrieblichen Ausbildung, zur Ausübung einer Berufstätigkeit oder zu einer Arbeitslosigkeitsphase?

Berufsschulbesuch zeitlich parallel zu einer vollzeitlichen betrieblichen Ausbildung wird nicht aufgenommen, da der Besuch einer Berufsschule Teil der betrieblichen Ausbildung ist. Die Berufsschule wird gestrichen.

Wird zeitgleich zum Besuch einer Berufsschule eine Berufsgeschichte angegeben, dann wird die Berufsschule gestrichen. Ausbildungen zeitgleich mit einer Berufsgeschichte sind auf bestimmte Fälle – siehe den entsprechenden Editionshinweis – begrenzt! Hierbei muß geprüft werden, ob durch die Streichung der Berufsschule die Angabe bei EPA16 verändert werden muß, zum Beispiel in 'Ausbildung erst später' oder 'keine Ausbildung'. Ergibt sich durch die Korrektur, daß die Zielperson nun keine Ausbildung hatte, muß bei Frage 321a (EPA90) dann als Grund für keine Ausbildung auch 'keine Angabe' nachgetragen werden.

Wird im Ausbildungsrecord eine vollzeitliche Berufsschule genannt und findet sich zugleich ein Hinweis auf eine Arbeitslosigkeitsphase (auch: Suche nach Ausbildungsplatz, Suche nach Berufstätigkeit usw.), dann wird die Berufsschule als Ausbildung aufgenommen; gegebenenfalls ist dann als Grund für diese Ausbildung 'fand keine Lehrstelle'/'Suche nach Ausbildungsplatz' oder ähnliches mit aufzunehmen; hier hat die vollzeitliche Berufsschule als Ausbildung Vorrang. In diesem Falle wäre die Arbeitslosigkeitsphase zu streichen bzw. um die Berufsschulzeit zu verkürzen; vgl. hierzu die Editionsanweisung: Streichung oder Verkürzung von Lücken zugunsten von "Hauptaktivitäten", vor allem, wenn diese "Hauptaktivitäten" vollzeitliche Aktivitäten sind.

Nur teilzeitlicher Besuch einer Berufsschule wird in der Regel nicht aufgenommen. Es ist der jeweils gleichlaufenden "Hauptaktivität" der Vorrang zu geben.

3.3.2 Zur Unterscheidung: Vollzeitausbildungen, Ausbildungen nebenher, Ausbildungen parallel/verschränkt mit einer Berufsgeschichte

Folgende Codes können bei der EAB12 gesetzt werden:

- Code (1) Vollzeit ausschließlich Ausbildung, Vollzeit
- Code (2) Nebenher Ausbildung, neben anderer Hauptaktivität
- Code (3) Ausbildung und Beruf teilweise parallel

Diese Codes, die von der Edition gesetzt und aus den Angaben der Zielperson (Abgleich von Ausbildung und Berufsgeschichte) rekonstruiert werden können, sind formale Editionscodes und erlauben bei der Auswertung eine eindeutige Zuordnung von Ausbildungen.

3.3.2.1 Vollzeitausbildungen

Vollzeitausbildungen sind alle Ausbildungen, denen als Hauptereignis zeitgleich kein anderes Ereignis im Lebensverlauf korrespondiert.

3.3.2.2 Nebenher-Ausbildungen

Als Nebenher-Ausbildungen kommen häufig bestimmte Ausbildungen vor:

- Meisterausbildung (neben einer Berufsgeschichte),
- Technikerausbildung.
- Promotion.
- Studium,
- Abendschulen neben einer Berufsgeschichte (Abendgymnasium, -realschule usw.; typischerweise die meisten, wenn auch nicht alle Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs),
- psychotherapeutische (Zusatz-)Ausbildungen mit Abschlußprüfung (Zertifizierung/Berufstitel, z.B. Psychoanalytiker/Psychotherapeut) neben einer Berufstätigkeit, teilweise sind solche Zusatzausbildungen aber auch berufliche Weiterbildungen,
- Ausbildungen von Polizisten und Berufs-/Zeitsoldaten im Rahmen der Berufstätigkeit, soweit diese nicht berufsbezogene Lehrgänge/berufliche Weiterbildungen sind.

Zugleich müssen sie die Bedingung erfüllen, zeitgleich mit oder innerhalb einer Berufsphase stattzufinden.

Beispiel:	
Berufsgeschichte /	/
Ausbildung	/ oder:
/Berufsgeschichte /	
Ausbildung	/

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, werden sie mit dem Code (3) erfaßt.

Bei Nebenher-Ausbildungen wird sowohl die Ausbildung als auch die Berufsgeschichte erfaßt.

3.3.2.3 Ausbildungen zusätzlich zu einer Berufsgeschichte (Code 3)

Als Ausbildungen zusätzlich zu einer Berufsgeschichte werden alle Ausbildungen erfaßt, die

- (Vollzeit oder teilzeitlich) zeitgleich oder zeitlich teilweise überlappend mit einer Berufsgeschichte durchgeführt werden, die
- nicht eindeutig als "Nebenher-Ausbildungen" (siehe oben) erfaßbar sind und bei denen
- das Verhältnis zur Berufsgeschichte (was ist das Haupt-, was das Nebenereignis) nicht völlig eindeutig ist.

Dies tritt besonders bei Studierenden auf, aber nicht nur dort.

Als Ausbildungen zusätzlich zu einer Berufsgeschichte müssen sowohl vollzeitliche Ausbildungen als auch Ausbildungen aufgenommen werden, die von der Zielperson als "nebenher" bezeichnet wurden, wenn sie bereits früher als die korrespondierende Berufsgeschichte begonnen oder länger als die korrespondierende Berufsgeschichte gedauert haben.

Solche Ausbildungen unterbrechen nun auch nicht mehr, wie einmal früher festgelegt, die korrespondierende Berufsgeschichte, sondern Ausbildung und Berufsgeschichte werden nunmehr beide aufgenommen – mit den nachfolgenden Regeln:

Ausbildung (Vollzeit nach Angabe der Zielperson)
Berufsgeschichte // oder:
Berufsgeschichte //
oder:
Berufsgeschichte //
Ausbildung (Vollzeit nach Angabe der Zielperson)
oder:
Ausbildung (Nebenher nach Angabe der Zielperson)
Berufsgeschichte // oder:
Berufsgeschichte

Beispiele:

3.3.3 Lücken im Zusammenhang mit solchen Ausbildungen

Vorangehende/davor liegende Lücken werden immer auf das Ereignis bezogen, das als erstes auftritt; nachfolgende Lücken werden immer auf das Ereignis bezogen, das das länger andauernde ist (vgl. Hinweis zu 'Studium').

Beispiele:
AL/BL //
Ereignis 1 (Ausbildung ohne Berufsgeschichte)
Ereignis 2 (Ausbildung ohne Berufsgeschichte)
AL/BL //
bzw.:
Ereignis 1 (Ausbildung ohne Berufsgeschichte) AL/BL ///
Ereignis 2 (Ausbildung ohne Berufsgeschichte)
AL/BL //

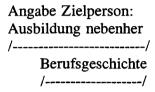
Beispiel: ,Studium'

Eine doppelte Erfassung einer Ausbildungsphase und einer Berufsgeschichte ist auch bei einem Studium zulässig. Ganz unproblematisch ist das in den Fällen, in denen die Zielperson von sich aus angegeben hat, daß sie das "Studium nebenher" absolviert hat und das Studium zeitgleich mit einer Berufsgeschichte oder innerhalb einer Berufsgeschichte durchgeführt wurde.

Berufsgeschichte //	
// Ausbildung/Studium // od	er:
Berufsgeschichte	
Ausbildung/Studium	
Berufsgeschichte	
Ausbildung //	

Die Ausbildung wird hier mit dem Code 2 – "Ausbildung nebenher/Ausbildung Aktivität neben Berufsgeschichte" (vgl. neue Codes für EAB12) aufgenommen. Hat eine Zielperson "Studium nebenher" angegeben, beginnt die zugehörige Berufsgeschichte aber erst später als das angegebene "Nebenher-Studium", muß die Angabe in EAB12 verändert werden. – Hierfür gibt es jetzt einen neuen Code (3) "Ausbildung und Berufsgeschichte (teilweise) zeitgleich/ miteinander verschränkt". Sowohl die Ausbildung als auch die Berufsgeschichte werden erfaßt.

Beispiel:



Die Angabe ,Ausbildung nebenher' wird ersetzt durch den neuen Code (3). Auch hier wird, ergibt sich nachfolgend eine Lücke, die Lücke zeitlich auf das länger andauernde Ereignis bezogen rekonstruiert (siehe oben).

Hat eine Zielperson ein Vollzeit-Studium zeitgleich oder zeitlich teilweise überlappend mit einer vollzeitlichen oder teilzeitlichen Berufsgeschichte angegeben, wird entsprechend verfahren. Auch hier gilt: Sowohl die Ausbildung als auch die Berufsgeschichte bleiben voll erhalten. Zur Kennzeichnung wird wiederum der neue Code (3) bei der EAB12 vermerkt. Eine nachfolgende Lücke wird auf das länger andauernde Ereignis bezogen rekonstruiert.

Gibt eine Zielperson selber zwei Ausbildungsphasen an, das heißt daß sie zunächst Vollzeit (Phase 1), dann nur noch nebenher studiert hat (Phase 2), dann werden diese Angaben von der Edition so übernommen. Die Edition spaltet aber **nicht von sich aus** Ausbildungsphasen in Phasen von ,Vollzeit-' und ,Nebenher-Studium' auf.

3.3.4 Ausbildung neben einer Arbeitslosigkeitsphase oder in einer Ausbildungslücke/ Berufslücke

Vorbemerkung: Ausbildung und Berufstätigkeit zeitgleich mit einer Arbeitslosigkeitsphase sind konkurrierende Ereignisse. Hier gilt zunächst die Regel, daß Ausbildung und Berufsgeschichte gegenüber den Lückenphasen Vorrang haben. Dies gilt insbesondere, wenn die Ausbildung vollzeit war. Die Edition orientiert sich nicht an formalen oder institutionellen Kriterien der Arbeitslosigkeit (Meldung beim Arbeitsamt/formeller Ausschluß bestimmter Aktivitäten – Berufstätigkeit/Ausbildung – neben der Arbeitslosigkeit), sondern an den subjektiven Angaben der Zielperson.

Zunächst gilt die generelle Editionsregel, daß "Lückenaktivitäten", also auch eine Arbeitslosigkeitsphase, zugunsten eines anderen Hauptereignisses, zum Beispiel einer Ausbildung, gestrichen bzw. verkürzt werden.

Diese Regel wird immer dann angewendet, wenn das entsprechende Hauptereignis ein vollzeitliches war, zum Beispiel eine vollzeitliche Ausbildung, auch: vollzeitlicher Berufsschulbesuch.

Bei Ausbildungen, die ganz eindeutig "neben" der Arbeitslosigkeit begonnen wurden, wird der Arbeitslosigkeit der Vorrang gegeben (z.B. eine Meisterausbildung im Selbststudium während/

neben der Arbeitslosigkeit, die von der Zielperson auch eindeutig als "Ausbildung nebenher" bezeichnet wird). Wird so verfahren, muß aber geprüft werden, welches Ereignis der – zunächst genannten – Arbeitslosigkeitsphase vorangegangen ist.

3.3.5 Editionsbeispiele

3.3.5.1 Während der Schulzeit begonnene Erwerbsgeschichte parallel zu anderen Aktivitäten

Fall Nr. 43411: Die Zielperson war seit ihrem 15. Lebensjahr für insgesamt 15 Jahre halbtags im elterlichen Betrieb (technischer Handel) tätig. Dies wurde vom Interviewer als 15jährige ununterbrochene Erwerbsphase aufgenommen. Diese Berufsgeschichte lief also auch parallel zum Besuch des Gymnasiums und zum Wehrdienst.

Erwerbsgeschichten während der Schulzeit und des Wehrdienstes können jedoch nicht in der Berufsgeschichte erhalten werden. Es wurde folgendermaßen verfahren:

Tätigkeit während der Schulzeit/vor dem Wehrdienst:

- Berufstätigkeit wird in die berufliche Nebentätigkeit übertragen.

Für die Dauer des Wehrdienstes:

- Berufstätigkeit wird gestrichen, keine Übertragung in die Nebentätigkeit.

Nach Beendigung des Wehrdienstes/Aufnahme des Studiums:

 Berufstätigkeit bleibt in der Berufsgeschichte erhalten, das etwa zeitgleich begonnene Studium wird als "Studium nebenher" verlistet (wie bereits vom Interviewer aufgenommen). Die Berufsgeschichte wird also um die gesamte Schulphase einschließlich des Wehrdienstes verkürzt.

3.3.5.2 Beamtenkarrieren bei der Post: zwei Editionsbeispiele

1. Beispiel: Aufstieg vom einfachen bis zum gehobenen Dienst

Der Ausbildungs- und Berufsverlauf in den Angaben des Befragten:

1. Schule	Grundschule	08.65-08.69
2. Schule	Hauptschule	08.69-08.75
1. Ausbildung	Einfacher Postdienst	09.75-02.78
1. Berufsphase	Paketannahme (einfacher Postdienst)	03.78-03.79
2. Ausbildung	Mittlerer Post(vorbereitungs)dienst	03.79-03.80
2. Berufsphase	Brief- und Geldannahme (mittlerer Dienst)	03.79-03.88
3. Ausbildung	Gehobener Postdienst	03.88-08.89
3. Berufsphase	Brief- und Geldannahme (mittlerer Dienst)	03.88-08.89

Aus diesen Angaben ergab sich folgendes Problem: Die zweite und die dritte Ausbildungsphase liefen zeitlich parallel zu der jeweiligen Berufsgeschichte. Aus der Sicht des Befragten ist dies verständlich, da er während der Ausbildungsphasen Beamter blieb und auch ein entsprechendes Gehalt erhielt. Die Edition verkürzte die zweite Berufsphase um den Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst und strich die dritte Berufsphase:

1. Schule	Grundschule	08.65-27.69
2. Schule	Hauptschule	08.69-08.75
1. Ausbildung	Einfacher Postdienst	09.75-02.78
 Berufsphase 	Paketannahme (einfacher Postdienst)	03.78-22.79
2. Ausbildung	Mittlerer Post(vorbereitungs)dienst	03.79-03.80
2. Berufsphase	Brief- und Geldannahme (mittlerer Dienst)	24.80-22.88
3. Ausbildung	Gehobener Postdienst	03.88-08.89

2. Beispiel: Übernahme vom Angestellten- ins Beamtenverhältnis

Der Ausbildungs- und Berufsverlauf in den Angaben des Befragten:

1. Schule	Grundschule	04.62-07.66
2. Schule	Gymnasium	08.66-07.68
3. Schule	Hauptschule	08.68-02.71
4. Schule	Realschule	02.71-07.72
1. Ausbildung	Angestellte mittlerer Dienst	08.72-11.72
1. Berufsphase	Fernmeldeamt Anmeldestelle	11.72-08.75
2. Berufsphase	Postbankdienst Sachbearbeiterin	08.75-11.76
2. Ausbildung	Einstieg ins Angestelltenverhältnis;	10.76-01.77
	Voraussetzung für Beamtenlaufbahn	
 Berufslücke 	Weitere Ausbildung	11.76-01.77
3. Berufsphase	Postbankdienst Sachbearbeiterin	02.77-03.77
3. Ausbildung	Beamtenlaufbahn mittlerer Dienst	04.77-06.77
2. Berufslücke	Weitere Ausbildung	04.77-06.77
4. Berufsphase	Postbankdienst Sachbearbeiterin	07.77-09.77
	(Angestellte)	
5. Berufsphase	Postbankdienst Sachbearbeiterin	09.77-08.89
	(Beamtin)	

Erkundigungen bei der Post haben ergeben, daß ein Einstieg als Angestellte(r) des mittleren Dienstes (Voraussetzung: mittlere Reife bzw. Hauptschulabschluß plus förderliche Berufsausbildung) durch einen 15wöchigen Lehrgang erfolgt. Angestellte der mittleren Laufbahn können nach 4jähriger Tätigkeit mit Ablegen einer Laufbahnprüfung in das Beamtenverhältnis übernommen werden. Aufgrund dieser Informationen und der kurzen Dauer der hier als Ausbildungen angegebenen Lehrgänge wurden alle Ausbildungsphasen als berufliche Weiterbildungen gewertet und als Ausbildungsphasen gestrichen. Der angegebene Zeitraum wurde der jeweils darauffolgenden Berufsphase zugeschlagen, abgesehen von der dritten Ausbildung. Da der 8wöchige Lehrgang mit anschließender Prüfung Voraussetzung für die Übernahme als Beamtin war, wurde dieser Zeitraum (07.77–09.77) der vorhergehenden Berufsgeschichte zugerechnet. Die Berufsphasen 3 und 4 wurden zusammengefaßt, da Tätigkeit, Dienststelle und berufliche Stellung identisch sind und die Unterbrechung durch die weitere Ausbildung wegfällt.

1. Schule	Grundschule	04.62-07.66
2. Schule	Gymnasium	08.66-07.68
3. Schule	Hauptschule	08.68-21.71
4. Schule	Realschule	02.71-07.72
1. Berufsphase	Fernmeldeamt Anmeldestelle	08.72-08.75
2. Berufsphase	Postbankdienst Sachbearbeiterin	29.75-11.76
3. Berufsphase	Postbankdienst Sachbearbeiterin	32.76-28.77
4. Berufsphase	Postbankdienst Sachbearbeiterin	09.77-08.89

Die drei Ausbildungsphasen wurden in die berufliche Weiterbildung umgetragen, die entsprechenden Berufslücken entfielen.

3.4 Zu Frage 353: Frage nach dem Schwierigkeitsgrad bei der Ausbildungsplatzsuche

Einige Zielpersonen, die mehrere Berufsausbildungen begonnen haben, geben entweder mehrere Einschätzungen der verschiedenen Suchsituationen an oder wissen nicht, auf welche Suchsituation sie diese Frage beziehen sollen.

Der erfragte Zeitpunkt wird allerdings durch die Fragestellung genau vorgegeben: "Wenn Sie noch einmal zurückdenken an die Zeit, als Sie sich erstmals um eine berufliche Ausbildung beworben haben …". Die Frage bezieht sich also eindeutig auf eine erste Phase der Ausbildungsplatzsuche. Wie die Zielperson ihre Bemühungen tatsächlich einschätzt, einen Ausbildungsplatz zu finden, bleibt ihrer subjektiven Einschätzung überlassen.

Hierbei bitte beachten:

Es besteht nicht immer ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Antwort auf Frage 353 und der tatsächlich begonnenen Ausbildung. Die Antwort auf Frage 353 kann sich auf eine andere als die zuerst begonnene Ausbildung beziehen und eventuell ebenfalls eine nicht als Berufswunsch angegebene Ausbildungsart meinen.

Es ist irrelevant, ob die Zielperson sofort nach der Schule eine Ausbildung beginnt oder nicht: Selbst wenn der Übergang in die Ausbildungsphase nahtlos scheint, können für die Zielperson erhebliche Mühen damit verbunden gewesen sein, den jeweiligen Platz auch tatsächlich zu bekommen, wenn sie etwa eine große Anzahl von Bewerbungen abgeschickt hat, aber schließlich nur eine Zusage bekam.

IV. Berufsgeschichte

1. Berufliche Tätigkeiten - Kategorien, Definitionen, Hinweise

1.1 Hauptberufliche Tätigkeiten: Definition

Hauptberufliche Tätigkeiten (BG) werden nach folgenden Kriterien bestimmt:

- (1) Ist die Tätigkeit während einer Erwerbsphase die Hauptaktivität?
- (2) Wird sie vollzeitlich oder zumindest als Halbtagstätigkeit (etwa 20 Wochenstunden) ausgeübt?
- (3) Ist es eine **relativ kontinuierliche** Beschäftigung (über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten)?

Davon abzugrenzen sind berufliche Nebentätigkeiten (BN), die **neben** einer Hauptaktivität (AS, AB, BG und in Ausnahmefällen AL und BL) ausgeübt werden (vgl. Abschnitt zu BN).

Ausnahmen:

Regelmäßige temporäre Tätigkeiten über längere Zeit mit klarer Teilzeitdefinition rechnen (abhängig vom Einzelfall) unter Umständen zur Erwerbsgeschichte (BG), besonders dann, wenn das Berufsleben einer Person dadurch ausschließlich oder in bestimmten Lebensphasen definiert ist, die Tätigkeit durch eine klare Beschreibung fixiert werden kann (ISCO), ein formales Arbeitsverhältnis deutlich wird (Rentenbeiträge) und auch (subjektiv) die Zielperson ihre berufliche Identität mit diesen Tätigkeiten verbindet.

Beispiele:

Teilzeitjobs über mehrere Jahre bei nur 18 Stunden oder auch weniger;

Teilzeitarbeit als Vorstufe oder Folge einer Voll- oder Halbzeitbeschäftigung bei Beibehaltung der Stelle (nur Stundenzahlveränderung);

Kontinuierliche Mithilfe im Familienbetrieb.

Jeder Einzelfall ist auch im Hinblick auf den Gesamtverlauf des Erwerbslebens zu beurteilen. Umgruppierungen von BG nach BN sind sorgfältig zu prüfen und immer zu besprechen, da beim Umtragen von der BG in die BN viele Daten zur Arbeitssituation getilgt werden (z.B. ob Rentenbeiträge bezahlt wurden, zu welcher Branche der Betrieb gehörte und wie groß er war, alle Angaben zur beruflichen Stellung).

Beim umgekehrten Verfahren (BN nach BG) ist folgendes zu beachten:

Die notwendigerweise fehlenden Daten sind mit dem Missingcode für 'keine Angabe', also 9, 99, 9999 usw. für die entsprechende Variable zu codieren, wenn sie nicht teilweise vom Tonband ergänzt werden können. Vor allem, wenn längere Zeiträume oder mehrere Berufsgeschichten rekonstruiert werden müssen, sollte lieber nachrecherchiert werden.

1.2 Nebentätigkeiten

1.2.1 Definition

In der Regel sind Nebentätigkeiten Tätigkeiten, die "neben einer Hauptaktivität", also einer anderen Berufstätigkeit, einer Ausbildung (auch in den Semesterferien/Ferienjobs) oder auch neben familiärer Arbeit ausgeübt worden sind. Die Betonung liegt eindeutig auf "neben einer anderen Aktivität". – Diese "Hauptaktivität" kann auch in einer AL oder BL genannt sein (z.B. familiäre Arbeit = Haushalt/Kinder/Schwangerschaft; Arbeitslosigkeit).

"Neben einer anderen Aktivität" kann also gegebenenfalls auch neben einer Arbeitslosigkeit gewesen sein. – Hier stellt sich aber die Frage, ob diese "Nebentätigkeit' neben der Arbeitslosigkeit nicht besser als eine BG aufzunehmen ist; dabei wird im Einzelfall entschieden, ob der Arbeitslosigkeit oder der als Nebentätigkeit deklarierten Tätigkeit als einer BG der Vorrang zu geben ist. Im Einzelfall können auch "Nebentätigkeiten" neben familiärer Arbeit oder neben einer Arbeitslosigkeit als BG umgetragen werden.

1.2.2 Längerfristigere berufsfremde Tätigkeiten

Länger andauernde berufsfremde Tätigkeiten (z.B. Psychologen, die eine gewisse Zeit als Taxioder LKW-Fahrer gearbeitet haben), die nicht neben einer anderen Aktivität ausgeübt wurden, sondern die eine Hauptaktivität waren, sollten auch dann in die BG umgetragen werden, wenn die Zielperson sie selbst nur als Nebentätigkeit deklariert hat.

1.2.3 Sehr kurzfristige Nebentätigkeiten (nur ein Monat)

Entgegen früherer Editionregeln wurde während des Editionsprozesses entschieden, daß Nebentätigkeiten, die nur ein Monat gedauert haben, möglichst erhalten werden und nicht, wie vorher vereinbart, gestrichen werden sollten. In einigen Fällen müßten sonst mehrere bzw. alle Nebentätigkeitssegmente wegfallen. Die Edition verlegt den Ereiggnisbeginn solcher kurzen Nebentätigkeiten in den Vormonat.

1.3 Berufstätigkeiten in Konkurrenz zueinander: (Zwei) zeitgleiche Berufstätigkeiten (z.B. zwei Halbtagsstellen)

Die doppelte Erfassung von Berufstätigkeiten ist in der Berufsgeschichte nicht möglich. Eine der Berufsgeschichten muß in den BN-Record übertragen werden.

Ausnahme:

Wird die gleiche Tätigkeit beim selben Arbeitgeber an zwei verschiedenen Dienstorten/Dienststellen/Betriebsteilen ausgeführt (z.B. Lehrer mit 20 Stunden an einer und mit den restlichen Stunden an einer anderen Schule), werden beide Tätigkeiten zu einer zusammengefaßt. Stundenzahl/Gehalt usw. müssen in der BG entsprechend zusammengefaßt werden¹.

Nach Abschluß der Edition zeigte sich, daß dieser Fall glücklicherweise nicht aufgetreten war.

Welche BG in den BN-Record übertragen wird, richtet sich nach den folgenden Regeln:

- (a) Werden zwei verschiedene Tätigkeiten beim selben Arbeitgeber (gegebenenfalls auch an zwei verschiedenen Dienstorten) ausgeführt, bleibt die als erste genannte in der BG, die an zweiter Stelle genannte wird in den BN-Record umgetragen.
- (b) Wird die gleiche Tätigkeit bei verschiedenen Arbeitgebern ausgeführt, wird nach folgenden Kriterien in der Rangfolge entschieden, welche der beiden Tätigkeiten in der BG bleibt:
 - 1. die Tätigkeit mit der höheren Stundenzahl pro Woche, oder
 - 2. die Tätigkeit mit der höheren Bezahlung, oder
 - 3. die Tätigkeit, die als Fortsetzung der vorangegangenen BG angesehen werden kann, oder wenn Informationen dazu da sind –
 - 4. die vormittags ausgeübt wurde. Ist auch hierüber keine Entscheidung möglich –
 - 5. die Tätigkeit, die als erste von den beiden von der Zielperson genannt wurde.

Ebenso wird entschieden, wenn zwei verschiedene Tätigkeiten bei verschiedenen Arbeitgebern genannt werden.

2. Verfahren der Edition bei kürzeren oder häufig wechselnden Ereignissen im Verlauf der BG

2.1 Kurzfristige Beschäftigungs- oder Arbeitslosigkeitsphasen

Eine schwierige Frage ist, wie mit kurzfristigen Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsphasen zu verfahren ist.

Es wird an verschiedenen Stellen im Interview mit den Frageformulierungen darauf abgezielt, bestimmte Ereignisse nur dann genannt zu bekommen, wenn sie mindestens drei (oder mehr) Monate gedauert haben. Das ist aber bei "Lückenangaben", zum Beispiel Arbeitslosigkeit oder Beschäftigung zwischen Schule und Ausbildung, zwischen zwei Ausbildungen oder im Verlauf der BG, in vielen Fällen nicht durchzuhalten, zumal gerade in solchen Phasen des Übergangs die Ereignisfolge häufig schneller ist als sonst.

Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, daß Phasen von weniger als zwei Monaten nicht abbildbar sind; kürzere Ereignisse (ein Monat) müssen also entweder wegfallen, oder aber, wenn sie inhaltlich bedeutsam sind, auf mindestens zwei Monate "heraufgesetzt" werden, eventuell auch durch Verkürzung angrenzender Ereignisse und Phasen. Da der schnelle Wechsel der Ereignisse in bestimmten Phasen für einen individuellen Lebensverlauf sehr kennzeichnend sein kann, sollten auch sehr kurzfristige Berufsgeschichten und Arbeitslosigkeitsphasen so weit wie möglich erhalten bleiben.

Für Arbeitslosigkeitsphasen auch sehr kurzfristiger Art gilt deshalb generell die Regel, sie zu erhalten, wann immer sie im Lebensverlauf aufgetreten sind. Zu prüfen ist auch, ob zeitgleich mit der Arbeitslosigkeit doch eine Berufstätigkeit oder eine Ausbildung vorliegt. Es muß dann entschieden werden, welchem Ereignis der Vorrang zu geben ist. Zwischen Schule und Ausbildung oder zwischen zwei Ausbildungen dienen kurzfristige Berufstätigkeiten häufig, aber nicht durchgängig der Überbrückung einer wie auch immer gearteten Wartezeit bis zu einer ersten oder weiteren Ausbildung. Hier muß immer im Einzelfall geprüft werden, ob es sich

dabei um eine Berufs- oder Nebentätigkeit handelt. Kurzfristige Beschäftigungen im Verlauf der BG – hier und da eingestreut oder auch aufeinander folgend – sollten immer als BGs erhalten bleiben, da sie für den Berufsverlauf bestimmter Zielpersonen charakteristisch sein können. Sie als Nebentätigkeiten zu behandeln, würde den Lebensverlauf der Zielperson verfälschen.

Einzelfall: Sehr häufiger Wechsel des Arbeitsplatzes in einem bestimmten Zeitraum. Case-ID 45430:

Die Zielperson war zwischen Februar 1985 und Januar 1986 bei vielen verschiedenen Betrieben tätig, und zwar immer im gelernten Beruf des Tischlers. An jeden einzelnen Wechsel und die Dauer des jeweiligen Arbeitsverhältnisses konnte sich der Interviewte jedoch nicht mehr erinnern, zumal manche Arbeitsverhältnisse nur für einen Tag bestanden. Diese gesamte Phase von etwa einem Jahr wurde vom Interviewer nicht aufgenommen, da ja auch die Masken zur Berufsgeschichte immer die Anweisung erhalten, nur Ereignisse aufzunehmen, die drei Monate und länger gedauert haben.

Die Edition nimmt die gesamte Phase als ein einzelnes Segment auf, wobei der ISCO mit dem Text ,Tischler in mehreren Betrieben' besetzt wird. Die Branche (EBG11) ist ,Tischlerei', der Wirtschaftssektor (EBG12)20 – ,Privater Betrieb'. Die berufliche Stellung (EBG51 und EBG13 wird mit 6 – ,Arbeiter' bzw. 62 – ,Facharbeiter' verlistet. Die Variablen zum Einkommen (EBG16 – 21), zu den Wochenstunden (EBG15), zum Alter des Betriebs (EBG57) und zum Wechselgrund (EBG24) müssen mit den Missingcodes für ,keine Angabe' besetzt werden.

2.2 Tätigkeiten bei Arbeitskräfteverleihfirmen

Bei von Arbeitskräfteverleihfirmen vermittelten nur kurzfristigen und wechselnden Aushilfstätigkeiten bei "Fremdfirmen" werden diese einzelnen Kurztätigkeiten nicht als jeweilige Kurz-BG verlistet. Vielmehr wird die Gesamtphase der Beschäftigung bei der Verleihfirma als BG aufgenommen.

Bei längerfristigem Einsatz in einer Fremdfirma sollte hingegen die jeweilige Phase in derselben Firma als eigenständige BG aufgenommen werden; hier zählt dann der tatsächlich beschäftigende Betrieb als derjenige, von dem die speziellen Betriebsangaben erfaßt werden.

2.3 Saisonale Arbeiten

Bei den jungen Kohorten wird nur im Einzelfall saisonale Arbeit als Zusammenfassung der verschiedenen saisonalen Phasen zu einer Gesamt-BG-Phase zugelassen.

Die Berufstätigkeit eines Maurers wird beispielsweise im Winterhalbjahr zumeist wetterbedingt unterbrochen, wobei dieser saisonale Arbeitsausfall institutionell abgesichert ist (Schlechtwettergeld). Hier wäre die Aufnahme einer ununterbrochenen Berufsphase gerechtfertigt.

Anders ist der Fall aber in folgendem Beispiel gelagert:

Eine Frau arbeitet während des Semesters als Küchenhilfe in der Uni-Mensa, wird aber während der Semesterferien immer arbeitslos. Hier ist die genaue Erfassung der Arbeits- und Arbeitslosigkeitsspells sehr viel kennzeichnender für den Lebensverlauf als das Zusammenziehen aller dieser Phasen in eine BG durch die Edition.

Als Grundregel gilt, daß die einzelnen Phasen und die dazwischen liegenden Lücken detailliert aufgenommen werden.

3. Aufnahme von neuen Berufssegmenten bei Betriebswechsel, Wechsel der Tätigkeit und Wechsel der beruflichen Stellung

Ein neues Berufssegment wird immer dann aufgenommen bzw. auch durch die Edition ergänzt, wenn mindestens eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllt ist:

(a) Die berufliche Tätigkeit der Zielperson ändert sich:

Ein Tätigkeitswechsel liegt zum Beispiel vor beim Wechsel des Tankwarts zum Kfz-Schlosser; vom Kfz-Mechaniker zum Busfahrer; vom Verkäufer zum Filialleiter; von der Schneiderin zur Verkäuferin; vom Assistenten zum Professor usw.

Leider wird ein Tätigkeitswechsel nicht immer wie in den oben genannten Beispielen durch eine neue Berufsbezeichnung angezeigt.

Dabei wird auch ein grundsätzliches Problem der Aufnahme von Tätigkeitsbezeichnungen deutlich: Viele in der Bundesrepublik übliche Berufsbezeichnungen sind für unsere Zwecke zu allgemein; mit ihnen wird keine Tätigkeit bezeichnet, wie es dem ISCO entspräche. Beispielsweise kann ein 'Industriearbeiter' ein Fräser, ein Maschinenschlosser, ein Dreher sein; hinter 'Sachbearbeiterin' können sich so verschiedene Tätigkeiten wie Buchhalterin, Fremdsprachenkorrespondentin, Lagerverwalterin, Bearbeitung von Bestellungen oder Einkauf verbergen. In solchen Fällen, in denen es nur unzureichende Angaben zur beruflichen Tätigkeit oder Funktion der Zielperson gibt, muß die Edition versuchen, über das Tonband nähere Angaben zur tatsächlichen Tätigkeit der Zielperson zu rekonstruieren.

(b) Die berufliche Stellung der Zielperson ändert sich:

Der Wechsel aus einer Angestellten-, einer Arbeiter- oder einer Tätigkeit als Selbständiger in ein Beamtenverhältnis begründet **immer** eine neue Berufsgeschichte (und umgekehrt – soweit das vorkommt). Beispielsweise ist die Zielperson zunächst Angestellter (Wert 5 auf EBG51), dann wird sie Beamter (Wert 4). Auch ein beruflicher Aufstieg wird mit der Aufnahme eines neuen Berufssegments gekennzeichnet, wenn zum Beispiel die Zielperson zunächst Angestellter mit einfachen Aufgaben (Wert 51 auf EBG13), später aber Angestellter mit schwierigen Aufgaben wird (Wert 52). Dies wird in aller Regel mit einer Tätigkeits-/Funktionsver-änderung verbunden und daran erkennbar sein.

Bei Beamten und Zeit- bzw. Berufssoldaten wird eine neue Berufsgeschichte auch aufgenommen, wenn ein Wechsel in eine andere Laufbahn(gruppe) vorliegt. Also:

Wechsel (Aufstieg) vom/zum:

einfachen Dienst --> mittleren Dienst --> gehobenen Dienst --> höheren Dienst.

Der Wechsel in eine neue Laufbahn(gruppe) wird in der Regel auch mit einer Veränderung der Tätigkeit/der Funktion verbunden und (auch) daran erkennbar sein.

Der Aufstieg von einer Besoldungsgruppe in eine andere innerhalb der Laufbahngruppen wird dagegen nur dann als eine neue BG aufgenommen, wenn damit auch ein Tätigkeits-/Funktionswechsel verbunden ist.

Die Änderung des Anstellungsverhältnisses – vom Beamten auf Probe zum Beamten auf Widerruf zum Beamten auf Lebenszeit – wird nicht als neue BG aufgenommen.

Bei Berufs-/Zeitsoldaten (auch Polizisten) wird der Wechsel in einen neuen Dienstgrad nur dann als neue BG aufgenommen, wenn mit diesem Wechsel auch eine Tätigkeits-/Funktionsveränderung verbunden ist. – Also: Nicht jede Beförderung in einen neuen Dienstgrad/Verleihung einer neuen Dienstbezeichnung begründet bereits eine neue BG.

Bei Zeitsoldaten, die für vier Jahre und mehr verplichtet sind, findet in der Regel ein Laufbahnwechsel und damit auch ein Wechsel in der Berufsgeschichte statt.

- (c) Die Zielperson wechselt von einer Vollzeit- auf eine Teilzeittätigkeit (und umgekehrt).
- (d) Die Zielperson wechselt den Betrieb:

Die einfachste Form eines Betriebswechsels liegt vor, wenn man die Firma, den Betrieb, das Unternehmen oder das Amt wechselt; ein Betriebswechsel wird aber auch definiert als Dienststellenwechsel oder Standortwechsel der Firma bzw. Dienststelle, ganz gleich, ob die Zielperson versetzt wird oder ob das Amt bzw. das Unternehmen die lokale Einheit verlegt.

Es ist beispielsweise ein **Tätigkeitswechsel**, wenn die Zielperson den elterlichen Betrieb übernimmt, aber es bleibt der elterliche Betrieb (für die Analyse ist es wichtig, ob ein Betrieb neu gegründet oder bereits von den Eltern aufgebaut wurde). Ein neues Erwerbssegment wird also aufgrund des **Berufs**wechsels aufgenommen.

4. Spezielle Editionsprobleme

4.1 Einstufung der beruflichen Stellung

4.1.1 Offensichtliche Fehleinschätzung der beruflichen Stellung durch die Zielperson

Auch wenn die Zielperson ihre berufliche Stellung offensichtlich über- oder unterschätzt (Beispiel: Ein Verkäufer stuft sich selbst als Angestellten mit umfassenden Führungsaufgaben ein [Code 54 auf der Variablen EBG13]), wird dies nicht durch die Edition korrigiert, sondern in einem späteren Arbeitsvorgang bei der Vercodung erledigt. Für spätere Analysen ist gerade die Diskrepanz zwischen Selbsteinstufung und Einstufung nach dem ISCO von Interesse.

4.1.2 Einstufung besonderer Berufsgruppen

4.1.2.1 Pfarrer/Vikare - Kirchenbeamte

Pfarrer/Vikare und ähnliche sind beamtenrechtlich ,Beamte' (Kirchenbeamte).

Auf der Variablen EBG51 (Filtervariable Berufliche Stellung), werden sie genauso wie gewöhnliche Beamte, das heißt wie die des öffentlichen Dienstes, erfaßt (Wert 4 – "Beamte/Richter/Pfarrer").

Bei der Frage nach der Branche sollte in diesem Fall dort "Kirche/kirchliche Einrichtung" ausgewiesen werden. Dies wird gegebenenfalls von der Edition nachgetragen.

4.1.2.2 Freiberufliche Akademiker (auch: Honorarkräfte), die ohne Anstellungsvertrag/ Arbeitsvertrag in oder an Institutionen arbeiten (z.B. Universität/Forschungsinstitut)

Freiberufliche Akademiker, die keinen Arbeitsvertrag als Angestellte oder Beamte haben, aber an einer oder in einer Institution arbeiten, werden auf der Variable EBG13 als 15 – "Selbständiger/Freiberuflicher Akademiker mit einem Mitarbeiter oder allein" erfaßt; der Wirtschaftssektor (EBG12) ist 20 – "privat", die Branche (EBG11) ist dann "Wissenschaft/wissenschaftliche Arbeiten/Forschung" oder ähnliches.

Die Betriebsgröße (EBG10) ist in der Regel 1.

Das heißt also, daß diese Gruppe nicht der entsprechenden Institution zugeschlagen und auch nicht wie Arbeiter oder Angestellte behandelt wird.

4.1.2.3 Heimarbeit

Heimarbeit wird von der Edition bei der differenzierten Erfassung der beruflichen Stellung (EBG13) auf den Code 20 umgesetzt und wird nicht, wie im CATI vorgesehen, mit den "60er-Codes" für Arbeiter verlistet. Als Filtercode (EBG51) für die berufliche Stellung wird 1 – "Heimarbeit" gesetzt, die Betriebsgröße (EBG10) ist 1.

4.2 Besonderheiten der Edition bei Unterbrechung der Berufstätigkeit oder bei Nicht-Erwerbstätigkeit

4.2.1 Derzeitig nicht erwerbstätige Zielpersonen

Für alle Zielpersonen, die ihre Erwerbstätigkeit bisher nicht fortgesetzt haben oder noch nicht erwerbstätig waren, muß ein NE-(Nicht-Erwerbstätigkeits-)Record vorhanden sein, gegebenenfalls wird dieser von der Edition nachgetragen. Die derzeitige Aktivität Nicht-Erwerbstätiger wird dabei so genau wie möglich erfaßt und, falls erforderlich, ergänzt (z.B. wenn Zielperson noch in Ausbildung ist).

4.2.2 Ungekündigtes Arbeitsverhältnis bei bis zum Interviewdatum unterbrochenen/nicht fortgesetzten Berufsgeschichten

Bei bis zum Interviewdatum ('bis heute') unterbrochenen und nicht fortgesetzten Berufsgeschichten, zum Beispiel wegen Schwangerschaft und Kindern, kann das (unterbrochene) Arbeitsverhältnis weiterhin bestehen, wenn sich die Zielperson etwa im Mutterschutz oder Erziehungsurlaub befindet oder sich, wie bei Beamten möglich, für die Zeit der Kindererziehung auch länger beurlauben läßt. Dies muß nach dem Ablauf der Steuerungen spätestens bei der Variablen ENE02 ('Stellensuche') deutlich werden; hier ist ein TNZ-Code (4 = 'ungekündigt/beurlaubt') vorgesehen.

Dieser Code wurde allerdings erst Anfang März 1989 nach Erfahrungen im Interviewverlauf zusätzlich aufgenommen.

Wenn bei früheren Interviews also Angaben (z.B. vom Tonband) vorliegen, die darauf hinweisen, daß das Arbeitsverhältnis nur unterbrochen wurde und später wieder fortgesetzt wird (Beurlaubung usw.), wird dies entsprechend von der Edition nachgetragen.

4.2.3 Angaben der Zielperson zu Unterbrechungen aufgrund von Schwangerschaft

Subjektive Angaben zu Erwerbsunterbrechungen (insbesondere dem Zeitpunkt der Erwerbsunterbrechung) aufgrund von Schwangerschaft werden auch dann akzeptiert, wenn sie gleichsam "objektiv" nicht zuzutreffen scheinen (z.B., wenn sie objektiv zeitlich "zu früh" oder "zu spät" liegen mögen). Die Edition vermerkt jedoch solche Inkonsistenzen im Ausdruck.

4.3 Schwierigkeitsgrad bei Arbeitsplatzsuche

Die Frage 494, die im Anschluß an die Berufsgeschichte gestellt wird, ist erst später in das Befragungsprogramm aufgenommen worden, so daß bei den ersten Interviews an der entsprechenden Stelle in der Datenbank (Record 01, Variable EPA98) keine Einträge vorhanden sind. Die Edition besetzt die Variable in diesen Fällen mit 99 = ,keine Angabe'.

V. Der Sonderstatus von Wehr- und Zivildienstleistenden und Zeitsoldaten

1. Bundeswehr- oder Zivildienstzeiten sind Wohnlückenphasen

Wie schon im Abschnitt zur Wohngeschichte eingehend behandelt, werden auf Verlangen von Infratest bei Soldaten und Zivildienstleistenden aus Geheimhaltungsgründen die Wohnungen während der Bundeswehr- oder der Zivildienstphasen nicht erfaßt. Bundeswehr- oder Zivildienstzeiten werden also als Wohnlückenphasen aufgenommen. Nur unter diesen Umständen sind Lücken in den Verlaufsdaten der Wohngeschichte zugelassen, die aber mit den im PA-Record aufgenommenen Wehr- oder Zivildienst- bzw. Zeit-/Berufssoldatenphasen abgeglichen werden müssen (vgl. dazu auch das Kapitel Wohngeschichte).

2. Wehr- und Zivildienst sind Lückenaktivitäten

Wehr- bzw. Zivildienst wird in den Verlaufsdaten der Ausbildungs- oder Berufsgeschichte (im Gegensatz zum Zeit- oder Berufssoldatenstatus) immer als **Lückenaktivität** aufgenommen. Diese Ausbildungs- oder Berufslücken (AL/BL) werden, falls erforderlich, nach den Regeln zeitlich an die angrenzenden Ereignisse angeglichen. Es sollen dabei aber nicht zu große Diskrepanzen zu den Angaben im PA-Record entstehen.

Wenn in den Verlaufsdaten der Wohn- und Berufsgeschichte allerdings widersprüchliche Angaben zur Wehr- oder Zivildienstphase auftreten, müssen diese Angaben eventuell durch Nachrecherchen geklärt werden, wenn nicht die übrigen Daten (andere Segmente, Tonband) einen bestimmten Zeitraum für den Wehr- oder Zivildienst als plausibel nahelegen.

3. Berufs- oder Zeitsoldatenzeiten sind Berufsgeschichten

Eine Berufs- oder Zeitsoldatenzeit wird generell als Berufsgeschichte aufgenommen.

Manchmal tauchen Zeitsoldatenphasen aber wegen eines Versehens des Interviewers oder auch der Zielperson als überlange Wehrdienstphasen in einer AL oder BL auf, ohne als BG verlistet worden zu sein. An der Überlänge (zwei Jahre oder mehr) sind sie dann jedoch häufig von der Edition als Zeitsoldatenphasen identifizierbar. Das Tonband kann ebenfalls oft Hinweise dazu geben.

Die Zeitsoldatenphase als AL oder BL wird gestrichen, oder die jeweilige Lücke muß um die Phase der Zeitsoldatenzeit verkürzt werden.

Aus Angaben vom Tonband versucht die Edition dann, eine Berufsgeschichte für die Zeitsoldatenphase zu rekonstruieren. Häufig sind aber schon allein zur eindeutigen Identifikation solcher überlangen Wehrdienstphasen Nachrecherchen notwendig. Auf diesem Wege können dann auch nur die fehlenden Angaben zur Tätigkeit usw. ergänzt werden.

4. Weitere/mehrfache Bundeswehrzeit(en)

Weitere (mehrfache) Bundeswehrzeiten dürfen nur auftreten nach bereits abgeleistetem Wehrdienst, nach dem Zivildienst (eher unwahrscheinlich) oder als eine nochmalige, 2. Phase eines Berufs- oder Zeitsoldaten bei der Bundeswehr.

In der ersten Phase der Edition war es nicht möglich, doppelte Bundeswehrphasen im PA-Record zu verlisten, die als Lücken in der Wohngeschichte verzeichnet waren.

Für diese zweiten Bundeswehrphasen sind nachträglich neue Variablen im PA-Record bereitgestellt worden (EPA100 ff.). Dies konnte in späteren Interviews berücksichtigt werden und wird für die früheren Fälle von der Edition nachgetragen.

5. Aufnahme neuer Berufsgeschichten bei Berufs- und Zeitsoldaten

Wie bei allen Beamten wird bei Berufs- und Zeitsoldaten beim Wechsel der Laufbahngruppe ein neues Berufssegment aufgenommen. Hier müssen häufig Nachrecherchen durchgeführt werden, zumal bei Zeitsoldaten, die für vier Jahre und mehr verplichtet sind, in der Regel ein Laufbahnwechsel und damit auch ein Wechsel in der Berufsgeschichte stattfindet, der während des Interviews häufig nicht aufgeführt wurde.

Dagegen wird bei Berufs-/Zeitsoldaten (auch Polizisten) der Wechsel in einen neuen Dienstgrad nur dann als neue BG aufgenommen, wenn mit diesem Wechsel auch eine Tätigkeits-/Funktionsveränderung verbunden ist. Nicht jede Beförderung in einen neuen Dienstgrad/Verleihung einer neuen Dienstbezeichnung begründet also bereits eine neue BG.

6. Grundwehrdienst bei Berufs- und Zeitsoldaten

Bei Zeitsoldaten wird in jedem Fall auch bereits der Grundwehrdienst als Erwerbstätigkeit gerechnet (in die BG-Phase integriert). Falls also diese Phase im Interview nicht zur Berufsgeschichte gerechnet wurde, wird die Berufsgeschichte von der Edition um die Grundwehrdienstzeit verlängert.

Wenn die Zielperson zunächst im Rahmen der Wehrpflicht zur Bundeswehr kam, sich dann aber während des Grundwehrdienstes für einen längeren Zeitraum als Zeitsoldat verpflichtet hat, werden im PA-Record (Variablen EPA84-88) beide Phasen unter dem Code 4 – "Zeit-/Berufssoldat" zusammengefaßt verlistet.

Hinweis: Die Probleme des besonderen Status der Aus- oder Weiterbildungen von Bundeswehrangehörigen werden im Ausbildungskapitel eingehend behandelt.

VI. Angaben zur familiären Situation: Hinweise zur Edition

1. Angaben zum Vater

1.1 Gegenwärtige Berufstätigkeit des Vaters: Code 0 auf der Variablen EHV61

Eine Zeitlang konnte auf der Variablen EHV61 vom Interviewer der Code 0 ('trifft nicht zu') für nicht codierbare Angaben vergeben werden. Diese Angabe hat hier jedoch keine inhaltliche Bedeutung und wurde bald wieder aus der Maske herausgenommen, da bei Wahl der Antwort 0 sämtliche übrigen Fragen zum Vater überfiltert werden. Häufig handelt es sich hier um Verweigerungen 'weiß nicht' oder Mißverständnisse zwischen Interviewern und Befragten. Bitte in den Fällen, in denen auf der Variablen EHV61 eine Null auftaucht, das Tonband oder die anderen Variablen konsultieren und rekonstruieren, was für eine Angabe tatsächlich zutrifft. Wenn das unmöglich ist, wird die EHV61 auf 9 – 'keine Angabe' gesetzt.

1.2 Zeiten des Nicht-Zusammenlebens mit dem Vater

Der Zeitraum, für den die Abwesenheit vom leiblichen Vater erfaßt wird, beginnt bei der Geburt und endet mit dem 16. Lebensjahr der Zielperson. In der Maske zu Frage 191 ist allerdings eine Intervieweranweisung enthalten, die besagt, daß der Zeitraum der Trennung vom Vater nur bis zu dessen Tod bzw. bis zur Scheidung der Eltern aufgenommen werden soll. In vielen Fällen ist aber gerade dies der Grund für eine Trennung vom Vater, und es liegt im Interesse der Auswertung, auch solche Zeiträume im VT-Record aufzunehmen. Daher soll im Rahmen der Edition in diesen Fällen ein neuer VT-Record eingerichtet werden, wenn der Vater vor dem 16. Geburtstag der Zielperson verstorben ist. Grund für die Trennung (EVT05) ist dann in einem solchen neu eingerichteten VT-Record der Tod des Vaters, Trennungsanfang (EVT01-02) der Tod des Vaters, (Monat 99 – 'keine Angabe'), Ende (EVT03-04) ist der 16. Geburtstag der Zielperson. So wird auch bei geschiedenen Eltern verfahren. Häufig können die fehlenden Daten aus der Wohngeschichte entnommen werden.

2. Angaben zu den Geschwistern

2.1 Verweigerung von Geschwisterangaben – Keine Information zu Geschwistern

Falls die Anzahl der Geschwister genannt wird, weitere Angaben zu ihnen aber verweigert werden, wird für jedes Geschwister ein eigener Record angelegt, in dem aber nur die Variable EHG02 mit 9997 – "verweigert" besetzt wird. Alle anderen Variablen bleiben undefined.

Bei einer Gesamtverweigerung, also einer Verweigerung aller Angaben zu Geschwistern, wird kein Geschwistersegment angelegt. Eventuell vorhandene Geschwisterrecords streicht die Edition. Im PA-Record wird die Variable EPA99 (Anzahl Geschwister) mit 97 – "verweigert" besetzt.

Wenn keine Informationen zu bestimmten Geschwistern vorliegen, werden die Variablen EHG02 und EHG03 mit 9994 – "keine Information zu Geschwistern" besetzt, alle anderen bleiben undefined.

2.2 Steuerungsfehler im HG-Record: Geschwister über 18 Jahre, die noch eine allgemeinbildende Schule besuchen – Fragen nach Berufstätigkeit werden überfiltert

Bei allen Geschwistern über 18 Jahren, bei den die Variable EHG53 – "Schulbesuch gegenwärtig" mit einem gültigen Wert, das heißt nicht mit einem Missingcode besetzt ist, werden die Fragen zur Berufstätigkeit aufgrund der Steuerung im CATI überfiltert; sie sind also im Interview nicht gestellt worden. Durch Tonbandkontrollen bei unplausiblen Angaben (etwa: eine 35jährige besucht noch die Hauptschule) kam allerdings zutage, daß diese Variable durch einen Interviewerfehler manchmal fehlbesetzt ist: Die Interviewer gaben in solchen Fällen die Angabe zu bereits abgeschlossenen Schulen an der Stelle ein, an die die Antwort auf die Fragen nach gegenwärtigem Schulbesuch gehörte.

Die Angaben zur Berufstätigkeit im Geschwisterrecord fallen also in einigen Fällen dadurch weg, daß ein Steuerungsfehler mit einem Interviewerfehler kombiniert auftritt.

Die Edition verfährt dabei folgendermaßen:

Am Tonband (falls vorhanden) soll kontrolliert werden, ob eventuell ein Interviewerfehler vorliegt. Ist die Variable EHG53 zum gegenwärtigen Schulbesuch fehlbelegt? Gibt es spontane Angaben zur Berufstätigkeit der Geschwister?

Falls das Tonband keine Aufklärung des Sachverhaltes bringt, wird **formal** vorgegangen: Bei allen Geschwistern, die älter sind als 20 Jahre, werden die Angaben auf der Variable EHG53 – "gegenwärtiger Schulbesuch" auf die Variable EHG05 – "Schulabschluß" übertragen. So wird also aus "gegenwärtigem Hauptschulbesuch" die Angabe 3 – "Hauptschule mit Abschluß".

Bei fehlenden Daten zur Berufstätigkeit wird so vorgegangen:

Falls es nicht möglich ist, solche Angaben vom Tonband zu ergänzen, wird die Variable EHG54 auf 9 – ,keine Angabe' gesetzt. Alle anderen Variablen zur beruflichen Tätigkeit und Stellung bleiben undefined.

2.3 Steuerungsfehler: Geschwister zwischen 13 und 18 Jahren mit Schulabschluß: Fragen zur Berufstätigkeit werden nicht gestellt

Bei Geschwistern der Altersgruppe von 13 bis 18 Jahren, die die allgemeinbildende Schule schon verlassen haben, sei es mit oder ohne Abschluß, werden die Fragen zur Berufstätigkeit aufgrund der Steuerung überfiltert; die dazugehörigen Variablen werden allerdings besetzt, wenn Geschwister derselben Altersgruppe noch die Schule besuchen.

Mit Hilfe des Tonbandes versucht die Edition zunächst zu rekonstruieren, ob die betreffenden Geschwister nach mündlichen Angaben der Zielperson bereits berufstätig geworden sind, um eventuell weitere Angaben zu ergänzen. Falls dies nicht möglich ist, werden bei Geschwistern, die sich noch in der Ausbildung befinden, die Variablen EHG54, EHG55 und EHG60 jeweils mit 0 – "nie berufstätig" besetzt. Wenn es keine Angaben zur Ausbildung der Geschwister in dieser Altersgruppe gibt, die Schule aber bereits abgeschlossen ist, wird die Variable EHG54 mit 9 – "keine Angabe" belegt.

2.4 Häufiger Interviewerfehler: Unzutreffende Zuordnung von Angaben bei Geschwistern, die noch in Ausbildung sind

In einer Reihe von Fällen werden mündliche Angaben der Zielperson zur Ausbildung ihrer Geschwister wie etwa "sie studiert noch" oder "er macht gerade eine Ausbildung" vom Interviewer auf der Variablen EHG06 als 9 – "kein Ausbildungsabschluß" eingegeben. Wenn man sich die dem Interviewer vorgegebene Maske jedoch ansieht, ist der Fehler zu erklären: Sie ist nämlich so gestaltet, daß die Angabe "noch in Ausbildung" leicht übersehen werden kann; die einstelligen Codes zu Ausbildungsabschlüssen sind im oberen Teil des Bildschirms quasi in Blickhöhe angeordnet, wogegen Code 95 – "noch in Ausbildung" bei den Missingcodes am unteren Bildrand abgelegt wurde. Die betreffenden Angaben der Zielperson versucht der Interviewer also zunächst nicht einem Missing zuzuordnen, sondern er sucht nach einem plausiblen Wert in der oberen Codezeile.

Die Edition überprüft bei Belegung der Variablen EHG06 mit 9 – ,kein Abschluß', ob die Geschwister nach mündlichen Angaben der Zielperson noch in der Ausbildung sind und korrigiert die Angabe entsprechend. Falls dies nicht möglich ist, wird ein Vermerk ,Angabe fraglich' angebracht.

Manchmal wird auch der ISCO zur Berufstätigkeitsbezeichnung (EHG55) irrtümlich mit dem Text "studiert" oder ähnliches belegt, besonders, wenn das betreffende Geschwister bereits eine andere Ausbildung abgeschlossen hat. Diese Angabe wird auf die Variable EHG06 als 95 – "noch in Ausbildung" übertragen; ein eventueller früherer Ausbildungsabschluß wird auf der EHG52 (Berufsausbildung 2. Nennung) verlistet; das Tonband muß darüber hinaus noch herangezogen werden, um Daten zu einer möglichen früheren Berufstätigkeit zu eruieren. Falls dies nicht möglich ist, wird die Filtervariable EHG54 (Berufstätig gegenwärtig) mit 9 – "keine Angabe" besetzt. Alle anderen Variablen zur Berufstätigkeit bleiben undefined.

2.5 Mißverständnis bei der Belegung der Variablen EHG67 - Auszugsjahr Geschwister

Der Code 94 – "wohnten bis zum Tod zusammen" bezieht sich auf den Tod des Geschwisters und nicht auf den Tod der Eltern, wie häufig von den Interviewern angenommen und dementsprechend verlistet. Wenn es zu diesem Mißverständnis kommt (die Schwester lebt noch, die Eltern sind aber verstorben), wird das Sterbejahr des zuletzt gestorbenen Elternteils als "Auszugsjahr" eingesetzt.

3. Ehe- oder Lebenspartner

3.1 Allgemeines zum FP-Record

Manchmal haben Zielpersonen es versäumt, frühere oder auch "aktuelle" Partner anzugeben, die dann entweder anhand von Tonbandkontrollen oder Nachrecherchen nachgetragen werden müssen. Dabei ist folgendes zu beachten:

Die Filterung im FP-Record ist sehr kompliziert, weil sie nicht nur durch Filtervariablen im FP-Record selber, sondern auch aufgrund des Familienstandes gesteuert wird. Vom **aktuellen** bzw. **letzten** (vor Scheidung, Verwitwung) Ehepartner werden mehr Daten erhoben als von früheren. **Lebenspartner** werden nur im FP-Record aufgenommen, wenn die Zielperson derzeit mit ihnen

zusammenlebt, und zwar mit der gleichen Ausführlichkeit wie die 'aktuellen' bzw. 'letzten' Ehepartner.

Von früheren Ehepartnern (erste von zwei Ehen, erste und zweite von drei Ehen) werden weniger Daten erhoben, nämlich nur folgende Variablen:

EFP01 = Heiratsjahr, EFP03 = Scheidungsjahr bzw. EFP05 = Todesjahr, EFP07 = Geburtsjahr. Außerdem wird noch die berufliche Tätigkeit und Stellung während der Ehe (EFP21-24, EFP55) **oder** vor der Ehe (EFP15-18, EFP51, für Ehepartner, die **nur** vor der Ehe berufstätig waren) erhoben.

Dagegen erheben wir bei den aktuellen bzw. letzten Ehepartnern und beim Lebenspartner nicht nur Daten zu Schule und Ausbildung, sondern gegebenenfalls auch die berufliche Tätigkeit und Stellung vor und während der Ehe sowie die derzeitige bzw. letzte.

3.2 Ehepartner, die noch in der Ausbildung sind

Der Code 10 – "noch in Ausbildung" wurde erst nachträglich eingeführt. Wenn der (Ehe)Partner bereits früher einen anderen Ausbildungsabschluß erworben hatte, wird dieser auf der EFP67 (Berufsausbildung 2. Nennung) aufgenommen. Dies stellt eine Änderung gegenüber der Maske dar. Dort bekommen Personen, die noch in der Ausbildung sind, aber bisher noch keinen Abschluß haben, den Code 9.

Zwei Beispiele zur Vercodung von (Ehe-)Partnern, die derzeit noch in der Ausbildung sind:

Der Partner hat noch keine Berufsausbildung abgeschlossen, ist aber gerade dabei. Der erlernte Beruf wird auf der EFP68 (Derzeit erlernter Beruf ISCO) als Text verlistet. Die Variable EFP13 wird mit 10 – "noch in Ausbildung" besetzt. Alle Angaben zu etwaigen Berufstätigkeiten bleiben davon unberührt. Falls dadurch eine Situation entsteht, in der der Betreffende sowohl berufstätig als auch in der Ausbildung ist, prüfen, ob dies möglich und wahrscheinlich ist, aber im Zweifelsfall stehen lassen. Auf dem blauen Laufzettel wird ein Vermerk gemacht.

Der Partner hat früher schon eine Ausbildung beendet, macht aber heute eine andere. Der derzeit erlernte Beruf (ISCO) wird als Text auf der Variablen EFP68 verlistet. Der früher erlernte Beruf (ISCO) fällt weg, doch der früher absolvierte Ausbildungsabschluß wird auf der Variablen EFP67 (Berufsabschluß 2. Nennung) eingetragen, die Variable EFP13 wird auf 10 – "noch in Ausbildung" gesetzt.

4. Kinder

4.1 Geburtsmonate der Kinder

Bei den Fragen 601 und 602 wurde am 16.01.1989 noch zusätzlich die Frage nach dem Geburtsmonat (neue Variable EFK03) aufgenommen. Bei allen Interviews, die vor diesem Zeitpunkt realisiert wurden, muß die Edition versuchen, das Datum vom Tonband zu ergänzen. Häufig haben die Zielpersonen sowohl Geburtsjahr und -monat spontan angegeben. Kann der Geburtsmonat nicht in Erfahrung gebracht werden, wird der Code 95 – "Frage wurde nicht gestellt" gesetzt.

VII. Schlußteil

1. Angaben zum Haushaltseinkommen (HE-Record): Editionsprobleme

1.1 Frage 709/EHE09: Brutto- statt Nettowert für gesamtes monatliches Einkommen

Manche Zielpersonen können ihr Haushaltseinkommen nur als Bruttowert angeben. Dies wird von der Edition besonders gekennzeichnet, damit die Angabe "Brutto" erhalten bleibt:

Die numerische Angabe des Haushaltseinkommens erhält in diesem Falle auf der letzten Stelle den Wert 9. (Netto-HH-Einkommen, die auf der letzten Stelle den Wert 9 haben [z.B. 2.549,-], werden aufgerundet.)

1.2 Frage 708/EHE08: Einkommen aus Erwerbstätigkeit im Mutterschutz

Fall 43054

Die Zielperson erhält Lohnfortzahlung im Mutterschutz und gibt deswegen ein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit an. Diese Angabe bleibt so erhalten, auch wenn die Befragte praktisch zur Zeit nicht arbeitet und ein Nicht-Erwerbstätigkeits-Record (NE-Record) eingerichtet wurde.

1.3 Alle Fragen zu Einkommensangaben mit ,nein' beantwortet, aber BG ,bis heute'

Ist bei allen Einkommensarten im HE-Record O – ,nein' vermerkt, liegt aber eine bis zum Interviewdatum andauernde BG vor, korrigiert die Edition bei den Einkommensarten die Variable EHE01 (Einkommen aus Erwerb) in 1 – ,ja'; bei der Frage nach der Einkommenshöhe (EHE09), die dann mit 0 besetzt ist, wird 999999 – ,keine Angabe' nachgetragen. Alle anderen Variablen im HE-Record erhalten ebenfalls den Wert 9 – ,keine Angabe'.

1.4 Interviewerfehler: Eingabe falscher Missingcodes bei der Frage nach der Einkommenshöhe (EHE09)

In einigen Fällen haben Interviewer bei der Angabe von "weiß nicht" oder "verweigert" auf die Frage nach der Höhe des Einkommens einen fünf- statt einen sechsstelligen Wert eingegeben, der in der Datenbank nicht als Missing definiert ist und somit als gültiger Wert erfaßt wird. Aus diesem Grund wird die Frage nach der globalen Einschätzung des Haushaltseinkommens (EPA94) überfiltert, die bei korrekter Eingabe eines Missings gestellt worden wäre.

Die Edition setzt im HE-Record den korrekten Missingwert ein und setzt die Variable EPA94 auf 9 – ,keine Angabe'.

1.5 Lehrlingsgehalt, Referendargehalt, Umschulungsgeld

Alle Einkommen, die im Rahmen einer Ausbildung als Vergütung gezahlt werden, werden als Ausbildungsförderung verlistet. Angaben wie "Einkommen aus Erwerbstätigkeit" oder "Sonstige Einkommen" werden also von der Edition entsprechend umgesetzt.

2. Wahlentscheidungen von Berlinern

Frage 812: Wahlentscheidungen von Personen mit Wohnsitz in Berlin

Berliner, die ja im Erhebungszeitraum noch nicht zu den Bundestagswahlen wahlberechtigt waren, haben dennoch häufig Angaben zu ihrem Wahlverhalten gemacht. Diese Angaben bleiben entgegen früherer Vereinbarungen erhalten, weil sie wichtige Informationen zur politischen Einstellung und zur Neigung zu bestimmten Parteien enthalten.

C. Anhang: Computerunterstützte Konsistenzprüfungen

Hannah Brückner

Einführung

Die beiden Programme, die im folgenden beschrieben werden, dienen hauptsächlich der Erkennung und Klassifizierung von Fehlern, Missing Data, und Inkonsistenzen in den *Datums-angaben für Verlaufssequenzen*, die in der "manuellen" Edition übersehen wurden oder bei der Dateneingabe von Korrekturen, die in der Edition vorgenommen wurden, entstanden sind. Bei der Dateneingabe konnte es beispielsweise vorkommen, daß die Codierer aus der Zeile rutschten oder einzelne Korrekturen in den Monats- und Jahresangaben übersahen. Derartige Fehler, wenn unbemerkt, können trotz seltenen Vorkommens unter Umständen bei der Analyse von Subgruppen zu Verzerrungen in der Berechnung von Ereignisdauern führen. Da die *Ereignisanalyse* einen Schwerpunkt der Lebensverlaufsstudie darstellt, wurde besondere Mühe auf die Verbesserung der Datenqualität in diesem Bereich verwendet.

Das interaktive Eingabesystem für die Korrekturen (SIR-Forms) führt zwar eine Konsistenzprüfung der Datierung von zeitlich aufeinanderfolgenden Ereignissen durch, diese Prüfung wird
aber nur Record-intern und nicht Record-übergreifend durchgeführt. Ferner prüfen die beiden
Check-Programme jedes Ereignis in einer Sequenz gegen jedes andere zeitlich frühere Ereignis
ab, während im SIR-Forms Eingabeprogramm nur eine Prüfung des unmittelbar vorhergehenden Ereignisses vorgesehen ist. Eine entsprechende Erweiterung der Prüfroutinen wäre auch
direkt im SIR-Forms Eingabeprogramm denkbar gewesen – allerdings haben schon die vorhandenen Prüfungen zu einer erheblichen Verlangsamung der interaktiven Eingabe geführt. Die
entstehenden Wartezeiten zwischen einer Eingabe und der nächsten erzeugten bei den Codierern
Ungeduld, was wiederum zu einer erhöhten Fehleranfälligkeit führen konnte, da Fehlermeldungen nicht immer beachtet wurden.

Zusätzlich zu den die Datumsangaben betreffenden Fehlern ergaben sich bei der Umsetzung des Rohdatenfiles von Infratest in die SIR-Datenbank LV III einige Probleme, die für die Editeure zum Teil undurchschaubar oder unkorrigierbar waren. Aus datenbanktechnischen Gründen und aus Gründen der Übersichtlichkeit werden zum Beispiel alphanumerische Angaben zu Wohnungen, Beruf, Schule und Ausbildung nicht direkt in den betreffenden Records WG, BG, AS und AB abgelegt, sondern in eigens dafür vorgesehenen Textrecords, die über eine Reihe von Schlüsseln (Sort-IDs) den entsprechenden Verlaufsrecords zuzuordnen sind. Bei der Datenübertragung tauchten an wenigen Stellen Fehler bei der Belegung der Sort-IDs auf, die im Einzelfallprotokoll, das Grundlage der Edition war, nicht weiter auffielen. Allerdings hätten diese Fehler dann im Arbeitsschritt der Codierung der offenen Angaben große Probleme verursachen können und mußten daher beseitigt werden.

Die teilweise außerordentlich komplizierten Ausbildungs- und Berufsverläufe in der LV III machten eine Modifikation und Erweiterung der Editionsregeln zur Verlistung überlappender und parallel verlaufender Ereignisse notwendig (siehe Abschnitt B, III, 3.3 in diesem Teil), die – zeitlich gesehen – erst festgelegt werden konnten, als ein erheblicher Teil der Fälle bereits die Erstedition durchlaufen hatte. Die Validität der Datenedition hängt entscheidend auch von einer konsequenten Anwendung der Editionsregeln ab, weswegen das Check-Programm für die Bildungs- und Berufssequenzen auch einige Prüfungen enthält, die sich auf die konsequente Anwendung dieser neu hinzugekommenen Regeln beziehen.

Die vorgenommenen Prüfungen sind speziell für bereits edierte Daten konzipiert; für die Überprüfung von Rohdaten sind die Check-Programme weniger geeignet, obgleich ein entsprechendes Design durchaus möglich wäre. Die einzelnen Prüfungen sind hier nicht im einzelnen kommentiert, ergeben sich aber direkt aus den entsprechenden Passagen im Editionshandbuch

zur Edition der zeitlichen Angaben in den Verlaufsrecords (B, I, 3 in diesem Teil) sowie in den Ausführungen zu Editionsproblemen in der Wohngeschichte (B, II), im Bildungs- und Berufsverlauf (B, III, IV und V).

Durch diese zusätzliche computerunterstützte Konsistenzprüfung konnte die Qualität der Daten noch einmal wesentlich *erhöht* werden. Bei dem Einsatz der Programme nach Abschluß der Edition und Dateneingabe der Korrekturen stellte sich heraus, daß etwa 10 Prozent aller Fälle noch mit Fehlern behaftet waren. Alle Fehler, die in der Prüfung vorgesehen waren, konnten durch den Einsatz der Check-Programme **restlos** beseitigt werden.

I. Zum Verfahren

Ein sir_report_file mit fallweise herausgeschriebenen Daten der Lebensverläufe wird gelesen, auf bestimmte Inkonsistenzen geprüft und unter Hinzufügung eines möglichen Fehlervermerks wieder ausgegeben. Gleichzeitig wird ein log file mit Angaben der geprüften cases erzeugt.

Die Prüfprogramme wurden von Herrmann Lückhoff in der Programmiersprache C erstellt und sind außerordentlich effizient. Sie können die Verlaufssequenzen der gesamten Datenbank in weniger als zwei Minuten prüfen. Die folgende Beschreibung der Programme basiert auf der ausführlichen technischen Dokumentation von Herrmann Lückhoff.

Schematische Darstellung:

Die Grundüberlegung bei der Entscheidung für dieses Systemdesign ist, durch die Festlegung einer definierten Schnittstelle (Format des sir_report_file) die Möglichkeit zu schaffen, auch Daten anderer Projekte (LV II oder zukünftige Studien mit einem entsprechenden Design) zu überprüfen. Aus diesem Grund sind im folgenden auch technische Einzelheiten und Vereinbarungen aufgeführt, die im Grunde nur für Leser interessant sind, die die Programme selbst nutzen oder modifizieren wollen. Die übrigen Leser bitten wir um Geduld.

Der output_file reproduziert den sir_report_file mit dem fallweisen Listing der geprüften Ereignisse und schreibt Fehlermeldungen jeweils rechts neben jedes Ereignis. Dieses Verfahren erleichtert eine schnelle Diagnose und Bereinigung der gefundenen Fehler, die aber wiederum "manuell" anhand der betreffenden Fälle durchgeführt wurde. Im folgenden dokumentieren wir die vorgenommen Prüfungen und Fehlervermerke.

Der log_file dient der Zählung der geprüften Records (Ereignisse) und der gefundenen Fehler, die zusammen mit der Identifikationsnummer (ID) der geprüften Fälle ausgegeben werden. Diese Datei kann dann über die Identifikationsnummer wieder mit den Lebensverlaufsdaten zusammengeführt werden und erleichtert damit die systematische Analyse des Erhebungs- und Editionsprozesses.¹

¹ Diese Möglichkeit wurde bereits für eine Analyse von Interviewer- und Befragteneffekten auf die Qualität der Rohdaten ausgenutzt (Brückner, Hannah: Surveys Don't Lie, People Do? An Analysis of Data Quality in a Retrospective Life Course Study. Materialien des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung, Berlin (in Vorbereitung).

II. Computerunterstützte Konsistenzprüfungen der Wohngeschichte (wg check)

1. Format des sir report file

Spalte	Feld	Anmerkung
1	case_id	erscheint nur in dem ersten record eines case, sonst leer
2	record_typ	WG oder PA (Wehr- oder Zivildienst)
3	rec_sort_id	sort_id für WG-record
4	text1_sort_id	sort_id für text-record Ortsname
5	text2_sort_id	sort_id für text-record Wechselgrund
6	start_dat_mon	Monat des Einzuges
7	start_dat_jahr	Jahr des Einzuges
8	end_dat_mon	Monat des Auszuges
9	end_dat_jahr	Jahr des Auszuges
10	anz_tage	Anzahl der Wohntage; nur gesetzt, wenn
		Wohndauer kleiner als ein Monat ist
11	interview_dat_mon	Monat des Interviews
12	interview_dat_jahr	Jahr des Interviews

Die in der Edition vergebenen Werte für Monatsangaben 21–32 (siehe Abschnitt B, I in diesem Teil) müssen bereits bei der Erstellung des sir_report_files in Werte zwischen 1 und 12 umgewandelt werden.

2. Prüfungen

2.1 Wertebereich für Monat

- Nicht definierte Werte (,**') werden zu Null gewandelt, was zu Folgefehlern (,Lücke', ,Überschneidung') führen kann;
- die in den Verlaufssequenzen angegebenen Monate (Ereignisanfang und -ende) müssen im Bereich zwischen 1 und 12 liegen. Undefinierte Werte (,**') werden zu Null gewandelt, was zu Folgefehlern (,Lücke', ,Überschneidung') führt.
- 2.1.1 Es gilt: 0 < start dat mon < 13
- 2.1.2 Es gilt: $0 < \text{end_dat_mon} < 13$

2.2 Wertebereich für Jahr

Standardeinstellung: $min_jahr = 54$, $max_jahr = 89$; durch Programmswitch -yn kann die Prüfung unterdrückt werden (siehe 4.1.1);

- 2.2.1 min jahr \leq start dat jahr \leq max jahr
- 2.2.2 min_jahr <= end_dat_jahr <= max_jahr
- 2.3 start datum < end datum

- 2.4 Wenn start datum = end datum, dann existiert anz tage
- 2.5 Chronologische Lücken und Überschneidungen: end_datum_i = start_datum_{i+1} 1
- 2.6 rec_sort_id ist aufsteigend sortiert und um 1 inkrementiert: rec_sort_id_i = rec_sort_id_{i+1} 1
- 2.7 rec sort id = text1 sort id = text2 sort id

Ausnahme: erster WG-record (kein Wechselgrund)

2.8 end_datum_{letzte WG} = interview_datum

3. Aufruf/Argumente

3.1 Allgemeines

Die in [] eingeschlossenen Argumente sind optional (die Klammern dienen nur der Kennzeichnung, bitte <u>nicht</u> beim Tippen der Kommandozeile berücksichtigen). Die switches sind **fett** gedruckt, die Parameter *kursiv*. Falls die switches **-o** bzw. **-l** nicht verwendet werden, gelten folgende Konventionen für die Namensgebung der Dateien:

output_file: Name des sir_report_file, die extension ,.lis' wird ergänzt.

log file: Name des sir report file, die extension, .log' wird ergänzt.

Die Argumente müssen untereinander mit einem Leerzeichen voneinander getrennt werden. Das Leerzeichen zwischen switch und zugehörigem Parameter kann auch weggelassen werden. Erfolgt der Aufruf ohne Argumente, wird eine Auflistung der gültigen Argumente auf den Bildschirm ausgegeben.

3.1.1 Aufruf unter MS-DOS

wg_check [-s] [-y yy,yy] [-o output_file] [-l log_file] sir_report_file

Alle optionalen Argumente müssen vor sir_report_file erscheinen.

switches:

- -s: silent; unterdrückt Bildschirmausgabe, während das Programm läuft; kein Parameter.
- -y: Festlegung des Wertebereiches für gültige Jahresangaben; alle Werte für start_dat_jahr bzw. end_dat_jahr, die außerhalb dieses Bereiches liegen, werden mit einem Fehlervermerk versehen.

Beispiel: -y 45,88 = = > 44 oder 89 sind ungültig.

Statt des Wertebereiches kann auch ein n (n0 check) eingegeben werden. Dies unterdrückt die Prüfung auf gültigen Wertebereich.

Beispiel: -y $n = \infty$ Prüfung wird unterdrückt.

-o: explizite Benennung des output file;

Beispiel: -o wgtest.out

-1: explizite Benennung des log file;

Beispiel: -l wglog

Beispiele für korrekten Programmaufruf:

wg_check wg.rep wg_check -s -y23,88 -o wg.out -l wglog wg.rep wg_check -yn wg.rep

Beispiele für <u>nicht</u> korrekten Programmaufruf:

wg_check wg.rep -s wg_check -s-yn wg.rep

4. Fehlervermerke

Die Angaben am rechten Rand sind die Referenzen zu den jeweiligen Prüfungen

4.1 start dat mon:ungültig 2.1.

4.2 end_dat_mon:ungültig 2.1.

4.3 start_dat_jahr:ungültig 2.2.

4.4 end dat jahr:ungültig 2.2.

4.5 start dat größer als end dat 2.3.

4.6 start dat gleich end dat 2.4.

4.7 Überschneidung 2.5.

4.8 Lücke 2.5.

4.9 Sortierungsfehler

4.10 Textsortierung falsch 2.7.

4.11 Interviewdatum 2.8.

5. Fehlermeldungen beim Aufruf des Programms

- 5.1 ≪cannot open input file > : Name des input file ungültig oder input file existiert nicht
- 5.2 ≪cannot open list file >: Name des output_file ungültig oder kein Platz mehr auf der Platte

2.6.

- 5.3 ≪cannot open log file»: Name des log_file ungültig oder kein Platz mehr auf der Platte
- 5.4 ≪illegal arguments»: Aufruf mit ungültigen Argumenten

6. Format des log_file

Name des sir_report_file, Datum

Anzahl der bearbeiteten cases Anzahl der fehlerhaften cases Prozent-Anteil der fehlerhaften cases

III. Computerunterstützte Konsistenzprüfungen des Bildungs- und Berufsverlaufs

1. Format des sir report file

Spalte	Feld	Anmerkung
1	case_id	erscheint nur in dem ersten record eines case, sonst leer
2	record typ	AS, AB, AL, BG, BL, NE
3	rec_sort_id	sort_id für records innerhalb von record_typ
4	text1_sort_id	sort_id für text-record Aktivität
5	text2_sort_id	sort_id für text-record Wechselgrund
6	start dat mon	Startmonat
7	start_dat_jahr	Startjahr
8	end dat mon	Endmonat
9	end dat jahr	Endjahr
10	interview dat mon	Monat des Interviews
11	interview_dat_jahr	Jahr des Interviews
12	zeit_kenn	Vollzeit, Teilzeit (VZ, TZ, TT, KA)

Jedes der unter 2 angegebenen Felder muß einen definierten Wert haben. Erscheint im Feld zeit kenn der Wert "KA" (keine Angabe), wird es wie "TZ" bewertet. Die in der Edition vergebenen Werte für Monatsangaben 21–32 (siehe Abschnitt B in diesem Teil) müssen bereits bei der Erstellung des sir report files in Werte zwischen 1 und 12 umgewandelt werden. Die Zeitkennung diente zur Überprüfung der Edition im Bereich parallel verlaufende und überlappende Ereignisse (siehe Abschnitt B: III, 3.3 in diesem Teil).

2. Prüfungen

2.1 Wertebereich für Monat

- 2.1.1 Es gilt: $0 < \text{start_dat_mon} < 13$
- 2.1.2 Es gilt: 0 < end dat mon < 13

2.2 Wertebereich für Jahr

Standardeinstellung: $min_jahr = 54$ (frühestes Geburtsjahr), $max_jahr = 89$ (Interviewdatum) durch Programmswitch -yn kann die Prüfung unterdrückt werden (siehe 4.1.1.);

- 2.2.1 min jahr <= start_dat jahr <= max jahr
- 2.2.2 min jahr < = end dat jahr < = max jahr
- 2.2.3 Dauer der Ereignisse muß größer als Null sein: start datum < end datum

Ausnahme: letztes Ereignis (start dat = end dat möglich)

2.4 Chronologische Lücken und Überschneidungen: generell gilt: end_datum_i = start_datum_{i+1} - 1

- 2.4.1 Spezielle Vereinbarungen für record_typ BG: Überschneidungen mit AS, AL, BL sind unkorrekt; Überschneidungen mit AB möglich, siehe 2.4.2.
- 2.4.2 Spezielle Vereinbarungen für record_typ AB: Überschneidung mit AS ist ein Fehler.
- 2.4.2.1 AB.zeit_kenn = VZ Überschneidungen mit anderen Records sind unkorrekt.
- 2.4.2.2 AB.zeit_kenn = TZ
 Überschneidungen mit BG, BL und AL sind möglich,

wenn der Zeitraum von AB komplett in den Zeitraum des Parallelereignisses fällt, das heißt:

AB.start_dat > = Parallelereignis.start_dat <u>und</u> AB.end dat < = Parallelereignis.end dat.

Wenn kein Parallelereignis existiert, erfolgt eine Warnung.

2.4.2.3 AB.zeit kenn = TT

Nur zulässig, wenn eine Überschneidung mit einem oder mehreren BG-Parallelereignissen vorliegt. Es erfolgt eine Warnung, da diese Codierung recht spät im Verlauf der Edition eingeführt wurde und Fehler in der Vergabe dieses Codes ausgeschlossen werden sollten.

- 2.5 Fehler in der chronologischen Abfolge der Ereignisse: $rec_sort_id_i = rec_sort_id_{i+1} 1$ rec sort id ist innerhalb eines record typ aufsteigend sortiert und um 1 inkrementiert
- 2.6 Falsche Zuordnung von Textvariablen: rec_sort_id = text1_sort_id = text2_sort_id
- 2.7 end_datum_{letztes Ereignis} = interview_datum
- 2.8 AL-record liegt zeitlich nicht nach BG- oder BL-record
- 2.9 AL-record folgt nicht direkt einem AL-record
- 2.10 BL-record folgt nicht direkt einem BL-record
- 2.11 BL-record liegt zeitlich nicht vor erstem BG-record
- 2.12 BL-record ist nicht letztes Ereignis
- 2.13 wenn end dat_{letzte BG} = interview dat, dann darf kein NE-record vorhanden sein
- 2.14 wenn end dat_{letzte BG} < interview dat, dann muß ein NE-record vorhanden sein
- 2.15 eine zeitliche Lücke zwischen letzter BG und einer späteren AB darf auftreten, es erfolgt aber eine Warnung
- 2.16 Feld zeit kenn muß vorhanden sein, wenn nicht, wird es wie TZ behandelt.

3. Aufruf/Argumente

3.1 Allgemeines

Die in [] eingeschlossenen Argumente sind optional (die Klammern dienen nur der Kennzeichnung, bitte <u>nicht</u> beim Tippen der Kommandozeile berücksichtigen). Die switches sind **fett** gedruckt, die Parameter *kursiv*. Falls die switches -o bzw. -l nicht verwendet werden, gelten folgende Konventionen für die Namensgebung der Dateien:

output_file: Name des sir_report_file, die extension,.lis' wird ergänzt log_file: Name des sir_report_file, die extension,.log' wird ergänzt.

Die Argumente müssen untereinander mit einem Leerzeichen voneinander getrennt werden. Das Leerzeichen zwischen switch und zugehörigem Parameter kann auch weggelassen werden. Erfolgt der Aufruf ohne Argumente, wird eine Auflistung der gültigen Argumente auf den Bildschirm ausgegeben.

3.1.1 Aufruf unter MS-DOS

lv check [-s] [-y yy,yy] [-o output file] [-l log file] sir report file

Alle optionalen Argumente müssen vor sir report file erscheinen.

switches:

-s: silent; unterdrückt Bildschirmausgabe, während das Programm läuft; kein Parameter.

-y: Festlegung des Wertebereiches für gültige Jahresangaben; alle Werte für start_dat_jahr bzw. end_dat_jahr, die außerhalb dieses Bereiches liegen, werden mit einem Fehlervermerk versehen Beispiel: -y 45,88 ==> 44 oder 89 sind ungültig.

Statt des Wertebereiches kann auch ein n (n0 check) eingegeben werden. Dies unterdrückt die Prüfung auf gültigen Wertebereich

Beispiel: -y $n = \infty$ Prüfung wird unterdrückt.

-o: explizite Benennung des output file;

Beispiel: -o lvtest.out

-I: explizite Benennung des log file;

Beispiel: -I lvlog

Beispiele für korrekten Programmaufruf:

lv_check lv.rep
lv_check -s -y23,88 -o lv.out -l lvlog lv.rep
lv_check -yn lv.rep

Beispiele für nicht korrekten Programmaufruf:

lv_check lv.rep -s lv_check -s-yn lv.rep

3.1.2 Aufruf unter VAX VMS

Der Aufruf erfolgt analog zu dem unter MS-DOS. Zu beachten ist lediglich, daß ein DCL-Symbol für lv_check definiert ist. Hierzu ist folgendes DCL-Kommando einzugeben:

lv_check: = = devicename:[directory]lv_check.exe

devicename ist das device, auf dem sich das file lv_check.exe befindet; directory ist das Verzeichnis, in dem sich das file lv_check.exe befindet.

2.13.

4. Fehlervermerke

Die Angaben am rechten Rand sind die Referenzen zu den jeweiligen Prüfungen unter Punkt 3.

4.1	start_dat_mon:ungültig	2.1.
4.2	end_dat_mon:ungültig	2.1.
4.3	start_dat_jahr:ungültig	2.2.
4.4	end_dat_jahr:ungültig	2.2.
4.5	start_dat größer als end_dat	2.3.
4.6	start_dat gleich end_dat	2.3.
4.7	Überschneidung	2.4.
4.8	Lücke	2.4.
4.9	Sortierungsfehler	2.5.
4.10	Textsortierung falsch	2.6.
4.11	Interviewdatum	2.7.
4.12	AL nach BG	2.8.
4.13	AL nach BL	2.8.
4.14	AL nach AL	2.9.
4.15	BL nach BL	2.10.
4.16	BL vor 1.BG	2.11.
4.17	BL nach last_BG	2.12.

4.18 NE falsch

4.19 NE fehlt

2.14.

4.20 Zeitkennung fehlt

2.16.

4.21 TT: keine Überschneidung

2.4.2.3.

5. Warnungen

Warnungen erfolgen, wenn eine Konstellation auf einen möglichen Fehler hindeutet, dies aber vom Programm nicht zweifelsfrei ermittelt werden kann. Die entsprechenden Fälle wurden dann noch einmal von Editeuren auf ihre Richtigkeit geprüft.

5.1 W1: Unzureichend dokumentierter Zeitraum

2.15

5.2 W2: kein Parallelereignis

2.4.2.2

5.3 W3: TT richtig?

2.4.2.3

6. Fehlermeldungen beim Aufruf des Programms

6.1 ≪cannot open input file > : Name des input_file ungültig oder input_file existiert nicht

6.2 ≪cannot open list file»: Name des output_file ungültig oder kein Platz mehr auf der Platte

6.3 ≪cannot open log file >: Name des log_file ungültig oder kein Platz mehr auf der Platte

6.4 ≪illegal arguments»: Aufruf mit ungültigen Argumenten

7. Format des log file

Name des sir report file, Datum

case id, Anzahl der records pro case Anzahl der Fehler pro case

case id,

....

Anzahl der bearbeiteten cases Anzahl der fehlerhaften cases Prozent-Anteil der fehlerhaften cases